



Protokoll

der 16. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 11. Mai 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Mai 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

11. Mai 2022, 09:00 Uhr
16. Sitzung Tim Cuénod (SP), Anina Ineichen (GAB), Toya Kruppenacher (SP), David Wüest-Rudin (GLP).

11. Mai 2022, 15:00 Uhr
17. Sitzung Tim Cuénod (SP), Anina Ineichen (GAB), Toya Kruppenacher (SP), David Wüest-Rudin (GLP).

18. Mai 2022, 09:00 Uhr
18. Sitzung Laurin Hoppler (GAB), Beat K. Schaller (SVP), Jeremy Stephenson (LDP), Christian von Wartburg (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung657
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.658
3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)660
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort für Rechtsmedizin
Ausgabenbewilligung für die Realisierung661
5. Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»663
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für
Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.....665
8. Motionen 1 - 5666
 1. Motion David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern 666
 2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des
Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)
..... 668
 3. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz 668
 4. Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»671
 5. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen 675
7. Neue Interpellationen.681
 1. Interpellation Nr. 53 Beat Braun betreffend Überlastung auf den Sportanlagen Rankhof 681
 2. Interpellation Nr. 54 Joël Thüning betreffend zerstörte Innenstadt nach 1. Mai-Demo - stehen Regierung und
Polizei an der Seite linksextremer Chaoten oder an der Seite von Bevölkerung und Gewerbe? 682
 3. Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen 684
 4. Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume
Margarethenstrasse 684
 5. Interpellation Nr. 57 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend weitere Monopolisierung Basler Spitallandschaft
..... 684
8. Motionen 6 - 9686
 6. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in
Bebauungsplänen 686
 7. Motion Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und
Schüler..... 689
 8. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23693

9.	Anzüge 1 - 9.....	696
	1. Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands	696
	2. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen	696
	3. Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen	699
	4. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft	699
	5. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.....	701
	6. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"	701
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	701
	7. Anzug Eric Weber betreffend Steuererklärungs-doppel soll wieder beigelegt werden	703
	8. Anzug Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung	703
	9. Anzug Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung	704
11.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat.....	704
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“	704
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung	705
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen	705
15.	Beantwortung der Interpellation Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel.....	705
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	706
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	708
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung.....	708
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	709
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts.....	711
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche	714
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen.....	717
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist).....	718
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	718
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	721
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen.....	724
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II	724
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen	725
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027	726
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena	726
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben.....	727
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit.....	729
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	732
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) / Anhang C Neue Vorstösse.....	770

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.05.22 09:00:10, MGT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Béla Bartha (GAB) nimmt den Platz der zurückgetretenen Marianne Hazenkamp ein.

Ich bitte Béla Bartha, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Béla Bartha für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt

Beatrice Isler hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Beatrice Isler an ihrer letzten Sitzung im Grossen Rat gebührend verabschieden.

Anlass der ILK

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass am 20. Mai die Frühjahrstagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) in Bern stattfindet. Das Thema ist folgendes: «Rolle und Handlungsspielräume der Kantone in der Klima- und Energiepolitik». Es wäre wünschenswert, wenn eine Delegation des Grossen Rates den Anlass besuchen würden. Bei Fragen zum Anlass können Sie sich gerne an den ILK-Delegierten des Ratsbüro Joël Thüring wenden. Auf dem Tisch des Hauses erhalten Sie einige Einladungen für den Anlass.

Neue Interpellationen

Es sind 5 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 53, 54 und 57 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt den Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig.

Abstimmung

JA Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 123, 11.05.22 09:03:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag dringlich zu traktandieren.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde heute nur zum Thema Ukraine sprechen. Mit einem ukrainischen Reisepass kann man gratis Tram fahren und die SBB benutzen. Nach dem Krieg wandere ich in die Ukraine aus.

Sie können meine Resolution ablehnen, das ist mir gleichgültig. Die jungen Männer in der Ukraine werden als Kanonenfutter geopfert. Wir haben alle Angst vor einem Atomkrieg. Darum ist es wichtig, dass ein Bundesrat nach Kiew geht. Als ich im Gymnasium war, vor dreissig Jahren, hatte ich Angst vor einem Atomkrieg, jetzt haben wir wieder Angst. Das ist das Ende von uns allen.

Wir Männer sind in diesem Parlament die Mehrheit. Die Resolution ist wichtig, weil es um das Thema meiner Partei geht. 60 Jahre sagte meine Partei, dass es mit der fast nur männlichen Einwanderung so nicht weitergehe. Jetzt hat sich das Blatt endlich gewendet, und ich bin so froh, dass ich das noch erleben kann. Auf diesen historischen Moment habe ich ein Leben lang gewartet. Es ist bekannt, es kommen fast nur Frauen aus der Ukraine hierher. Der Schweizer Bundesrat soll nach Kiew fahren und dort mitteilen, dass die Schweiz weitere Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehme. Darum geht meine Resolution.

Ich habe im Jahr 2015 hier in diesem Parlament gesagt, dass nur Männer aus Syrien kommen. Man hat mir das Mikrofon ausgeschaltet. Nun bin ich glücklich, dass Frauen kommen. Der Bundesrat soll nach Kiew gehen. Wenn der Krieg länger dauert, dann kommen über 10 Millionen junge Frauen aus der Ukraine nach Westeuropa.

Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein. [Abstimmung # 124, 11.05.22 09:08:59]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung

Eric Weber (fraktionslos): beantragt eine Terminierung für Trakt. 5 nach Trakt 2.

Ich bitte Sie sehr, das Traktandum 5, Ausgabenbericht Nothilfemassnahmen Ukraine vorziehen, gleich als erstes Geschäft. Es ist Eigeninteresse. Ich bin Mitglied einer Ein-Thema-Partei und bleibe dieser Sache treu. Ich möchte das Traktandum vorziehen, weil ich nachher weg muss. Ich bitte um Ihr Verständnis. Ich bin der fleissigste Sprecher in diesem Parlament. Es geht mir zu lange, auf diese Diskussion zu warten. Ich möchte die Diskussion zu den Ukraine noch mitführen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 87 Nein. [Abstimmung # 125, 11.05.22 09:12:06]

Der Grosse Rat beschliesst

die Terminierung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.05.22 09:12:26, ENG]

Zuweisungen

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt einen Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG.

Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit müssen wir im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der MCH Group über eine

Beteiligung des Kantons entscheiden. In diesem Ratschlag geht es um Fr. 34'000'000. Wir sind der Meinung, dass mittlerweile die Finanzierung der MCH Group durch Beteiligung des Kantons derart ein Ausmass angenommen hat, dass kein Ende in Sicht ist. Deshalb sollte unserer Meinung nach das Geschäft nicht nur unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung sondern auch finanzpolitisch genau angeschaut werden.

Angesichts der Tatsache, dass das neue Steuerpaket jährlich fr. 68'000'000 Mindereinnahmen vorsieht und diese noch nicht in einer mittel- bis längerfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden und in regelmässigen Abständen Anträge für Beteiligungen gestellt werden, finden wir es wichtig, wenn die Finanzkommission einen Mitbericht zu diesem Geschäft macht. Es ist uns bewusst, dass der Regierungsrat mit einer Beratung im Grossen Rat an der Junisitzung rechnet, und es ist uns auch bewusst, dass die Beteiligung an der MCH Group als Vermögen zu verstehen ist. Trotzdem, das Messe Schweiz-Geschäft wird langsam zu einem riskanten Geschäft - risky business. Deshalb muss genau geprüft werden, was diese Beteiligung mittelfristig für unseren Kanton finanzpolitisch bedeutet.

Ich habe soeben von Regierungsrat Kaspar Sutter gehört, dass das Geschäft bereits in der WAK behandelt wird und weit fortgeschritten ist. Ich möchte festhalten, dass es Sache und Kompetenz des Grossen Rats ist, die Geschäfte zuzuteilen. Wenn der Regierungsrat befürchtet, dass die Geschäfte nicht fristgerecht behandelt werden können, soll er die Geschäfte früher einreichen, damit der Grosse Rat wirklich darüber in einer richtigen Art und Weise, gemäss Gewaltenteilung, auch behandeln kann. Wenn er mir sagt, dass unsere Fraktionsmitglieder eigentlich hätten berichten sollen, so möchte ich betonen, dass sich unsere Fraktionsmitglieder an die Vertraulichkeit gehalten haben. Ich höre das zu ersten Mal, und deswegen möchte ich auf unserem Antrag bestehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: beantragt keinen Mitbericht der Finanzkommission.

Es stimmt, die WAK hat hier schneller gehandelt als es der Fahrplan des Ratsbetriebs vorsieht. Es gab noch keine formelle Zuweisung. Andererseits besteht eine Dringlichkeit, das ist der sehr speziellen Konstellation geschuldet, dass es sich hier um eine Partnerschaft zwischen einem börsenkotierten Unternehmen und der öffentlichen Hand handelt. Nachdem auch das frühere sehr intensiv beratene und sehr komplexe Geschäft vor zwei Jahren der WAK zugewiesen worden war und auch dort die Finanzkommission hätte sagen können, sie würde gerne einen Mitbericht machen, sind wir davon ausgegangen, dass wir hier das Geschäft an die Hand nehmen können.

Ich bitte Sie, diesen Antrag um Mitbericht abzulehnen im Sinne der zeitgerechten Behandlung dieses Geschäfts. Ich finde es auch nicht schön, dass es so dringend ist, sodass wir auch andere Themen deswegen hintenanstellen müssen, aber das liegt in der Natur dieser bestimmten Sache. Sie wissen schon lange, dass dieses Geschäft kommt, Sie wissen auch von der Dringlichkeit. Die Parteien haben sich zum Teil sehr ausführlich darüber ausgelassen. Eine Überraschung ist es nicht. Das Kommissionsgeheimnis umfasste gegenüber den Mitgliedern der Fraktionen auch nicht, dass wir das Geschäft beraten. Die Inhalte sind meistens von Börsenrelevanz, darum durften wir darüber nichts sagen. Aber dass wir darüber beraten, unterlag nicht der Geheimhaltung. Das Gesetz war publiziert, es wurde kommentiert von ziemlich vielen, und darum bitte ich Sie, nicht quasi in der Schlussrunde das Ganze noch zu verzögern und zu komplizieren.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Es ist sehr anspruchsvoll, in einer börsenkotierten Gesellschaft als öffentliche Hand Teil zu sein und trotzdem immer sicherzustellen, dass die demokratischen Rechte gewährleistet werden. Das möchten wir hier erreichen. Von der Zeitplanung her ist auch ein Referendum möglich. Damit die Abstimmung im November stattfinden kann und die öffentliche Diskussion stattfinden kann, brauchen wir Entscheid in der Bündelitagssitzung, damit diese Fristen gewahrt sind und auch dass das direkte Referendum möglich ist.

Aus diesem Grund haben wir schon im Ratschlag dargelegt, dass es sehr wichtig wäre auf Finanzierungsseite, dass der Entscheid des Parlaments bis im Juni gefällt wird. Damit eine intensive Diskussion mit der WAK stattfinden kann, haben wir bereits kurz nach Publikation des Ratschlags die Diskussion mit der WAK aufgenommen. Selbstverständlich ist der Grosse Rat frei, eine andere Zuteilung vorzunehmen, aber ich möchte Sie bitten, nicht noch eine zweite Kommission damit zu betrauen, damit die Diskussion in der WAK intensiv geführt werden kann, damit dann auch im Grossen Rat die Pro und Contra gegeneinander abgewogen werden können, auch mit der finanzpolitischen Konsequenz und den finanzpolitischen Risiken. Sie können diesen Entscheid demokratisch fällen, aber ich möchte Sie bitten, nicht noch eine zweite Kommission damit zu betrauen, sondern der WAK dieses Vertrauen auszusprechen. Die Diskussionen dort laufen intensiv, alle Ihre Fraktionen sind dort vertreten. Die inhaltliche Auseinandersetzung können Sie im vollen Wissen um den WAK-Bericht dann in der Bündelitagssitzung führen.

Damit das Geschäft nicht aufgrund der Zeitplanung scheitert sondern wenn, dann aufgrund von inhaltlichen Argumenten, möchte ich Sie bitten, dass Sie das Geschäft nicht auch noch der Finanzkommission zuweisen.

Pascal Pfister (SP): Es ist für mich gut nachvollziehbar, dass man hier genau hinschauen will. Ich möchte mit kurz als WAK-Mitglied äussern. Wir schauen genau hin. Selbstverständlich nehmen wir dieses Geschäft sehr ernst. Wir haben verschiedene Extrasitzungen einberaumt, um die Fristen einzuhalten, und wir haben sehr seriös gearbeitet. Ich glaube, die demokratische Debatte ist gewährleistet. Wir haben sogar die Möglichkeit, dass die Volksrechte eingesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Gander (SP): Die beiden Voten haben noch etwas in mir ausgelöst. Auf der einen Seite konnten wir das in den Fraktionen nicht besprechen. Es ist immer schwierig, solche Besprechungen dann morgens noch als Feuerwehübung zu machen. Wir nehmen die Ausführungen unseres Regierungsrats zur Kenntnis, ich nehme aber auch die Ausführung von

Andrea Knellwolf zu Kenntnis. Mein Wunsch als Mitglied der Finanzkommission wäre gewesen, dass es auch in dieser Kommission besprochen worden wäre. Es ist auch ein finanzpolitisches Geschäft, es geht um die Beteiligung des Kantons. Es wäre wichtig gewesen, wenn die Präsidentin der WAK mit dem Präsidenten der Finanzkommission Rücksprache gehalten hätte. Vielleicht hat sie das getan, ich habe dazu keine Informationen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass unsere Fraktion in dieser Sache offen ist.

Abstimmung

JA heisst Mitbericht der FKom, NEIN heisst kein Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 61 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 126, 11.05.22 09:22:34]

Der Grosse Rat beschliesst

keinen Mitbericht der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)

[11.05.22 09:22:56, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 127, 11.05.22 09:23:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GAB nominiert Béla Bartha als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GAB lauten.

Abstimmung

Wahl von Béla Bartha

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 128, 11.05.22 09:25:02]

Der Grosse Rat wählt

Béla Bartha als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort für Rechtsmedizin Ausgabenbewilligung für die Realisierung

[11.05.22 09:25:20, BRK, BVD, 21.1234.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Als Normalbürgerin oder Normalbürger will man grundsätzlich nichts zu tun haben mit dem Institut für Rechtsmedizin oder höchstens in den Tatortfilmen, wo das Arbeiten in den IRM leider oft verkürzt oder falsch dargestellt wird. Tatsächlich geht es im IRM um Leichen, Blut, Verletzungen, Drogen, Alkohol, Genetik, DNA - spannende Themen, die aber nur unter den modernsten Methoden rechtsgenügend und zuverlässig untersucht werden können. Neben diesen für die Öffentlichkeit und vor allem für die Rechtspflege essentiellen Dienstleistungen übernimmt das IRM zusätzlich Aufgaben in der akademischen Lehre und in der forensischen Forschung und Methodenentwicklung.

Das heutige IRM ist auf zwei Standorte verteilt, nämlich auf die Pestalozzistrasse und auf die Mülhauserstrasse. Da die Universität auf dem Schällemätteli den Life-Science-Cluster plant, muss das IRM von der Pestalozzistrasse wegziehen. Das Schweizerische Tropeninstitut hat seinen Neubau im Gebiet Bachgraben schon bezogen. Dadurch werden mit Ausnahme der bekannten Villa an der Socinstrasse sämtliche übrigen Gebäude frei. Die vorgegebenen Verfahrensabläufe und die hohe Qualität der Untersuchungen bedingen, dass die Dienstleistungen des IRM rasch und rund um die Uhr an Ort und Stelle verfügbar sind. Die örtliche Nähe des IRM zur Polizei, zur Stawa, zu den Spitälern und zur Universität muss zwingend gewährleistet sein. Der zentrale Standort des IRM ist essentiell und somit auch für das Publikum leicht erreichbar. Aus diesen Gründen eignet sich der Standort Socinstrasse hervorragend.

Die Bedeutung und Wichtigkeit des IRM für die Öffentlichkeit, die Rechtspflege sowie die Forschung waren in der BRK unbestritten. Auch war der BRK bewusst, dass die hohe Qualität der zahlreichen Dienstleistungen und Gutachten des IRM durch den Neubau nicht nur gehalten, sondern sogar gesteigert werden kann. Aus diesen Gründen ist die BRK auf das Geschäft eingetreten und hat die Ausgabenbewilligung grundsätzlich gutgeheissen.

Dennoch haben zwei Punkte in der BRK zu Diskussionen Anlass gegeben. In einer ersten Machbarkeitsstudie war vorgesehen, in den Gebäuden Socinstrasse 55a, 57a und 59 alle Büros, Labore, Nebenräume unterzubringen. Es erfolgte schon eine grobe Kostenschätzung von rund Fr. 27'000'000. Erst im Vorprojekt wurden die detaillierten Betriebsabläufe und die Nutzungsanforderungen mit den bestehenden technischen Rahmenbedingungen genauer analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass das Haus 59, welches für den Hauptteil der komplexen Labornutzungen vorgesehen war, die schlechteste Raumstruktur und den schlechtesten baulichen Zustand aufwies. Ein Umbau des Hauses 59, um den hohen technischen Anforderungen an die zahlreichen Labors des IRM zu genügen, wäre kostenmässig nicht zu vertreten gewesen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat nachträglich entschieden, das Haus 59 abzureissen und durch einen Laborneubau zu ersetzen. In diesem Zusammenhang hat die BRK das Thema graue Energie diskutiert, zumal ein Neubau ursprünglich nicht vorgesehen war und die graue Energie im Ratschlag kein grosses Thema war.

Die Verwaltung und insbesondere die Direktorin des IRM konnten aber überzeugend erläutern, dass ein Neubau des Hauses 59 unumgänglich ist. Die Untersuchung in den vier grossen Fachbereichen des IRM, nämlich forensische Medizin, forensische Genetik, forensische Chemie und Toxikologie, können unter keinen Umständen in vorgefertigten Standardlabors durchgeführt werden. Hier braucht es zwingend Laborräumlichkeiten mit höchsten technischen Ausstattungen. Stichworte sind hier Arbeitssicherheit, Belüftung, Temperaturstabilität, Druckverhältnisse, Raumklima, strikte Hygienemassnahmen, Gaszufuhr, IT-Infrastruktur, Vermeidung von Kontaminationen, getrennte Analysen, Erdbebensicherheit.

Diese labortechnischen Voraussetzungen können im bestehenden Haus 59 einfach nicht realisiert werden. Es leuchtet deshalb ein und lässt sich begründen, dass ein Neubau unumgänglich ist, immerhin ermöglicht dieser Neubau den Erhalt der beiden anderen Bestandsbauten, Haus 55a und Haus 57a, welche technisch entlastet werden, sodass hier graue Energie gespart werden kann.

Der zweite kritische Punkt betrifft die Projektplanung. Hier wünscht die BRK, dass inskünftig bei derart hochkomplexen Bauten der Nutzer des Gebäudes zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planung mit einbezogen wird. Im vorliegenden Fall wurde zunächst eine gewöhnliche Machbarkeitsstudie durchgeführt, die sowohl in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht weit entfernt war von der Realität, obwohl alle wesentlichen Informationen zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt gewesen wären. Erst im Verlauf des detaillierten Vorprojekts hat der Generalplaner die Schwachstellen aufgezeigt und es wurde entschieden, das Haus 59 durch einen Neubau zu ersetzen. Zu diesem Zeitpunkt hätte durchaus diskutiert werden können, ob nicht ein Wechsel in ein Varianzverfahren angebracht gewesen wäre. Man entschied sich jedoch aus zwei

einleuchtenden Gründen, mit dem Generalplanerteam weiterzufahren. Die Qualität und das breite Fachwissen des Generalplanerteams sollte erhalten bleiben und zudem wollte man keine grossen zeitlichen Verzögerungen in Kauf nehmen.

Aus den oben aufgezeigten Überlegungen und trotz der kritischen breiten Bemerkungen hat die BRK einstimmig entschieden, den vorliegenden Ratschlag gutzuheissen und beantragt dem Grossen Rat Ausgaben von Fr. 43'047'000 zu bewilligen sowie die für den Um- und Neubau des IRM notwendigen Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Ganz zum Schluss möchte ich noch eine formelle Bemerkung anbringen. Der Titel des Grossratsbeschlusses ist falsch. Es sollte heissen "Ausgabenbewilligung für die Realisierung des neuen Standorts IRM" und nicht "für die Projektierung". Das Wort "Projektierung" muss durch "Realisierung" ersetzt werden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuallererst freue ich mich sehr über die Unterstützung für diesen Ratschlag und die einstimmige Empfehlung zur Überweisung. Der Präsident hat die Herausforderungen, die wir bei dieser Entwicklung der Gebäude vor uns hatten, sehr gut dargestellt. Ich danke auch der Kommission noch einmal für den Austausch und die kritischen Fragen in dieser Sache.

Ich bin überzeugt, dass wir diese Schlaufe noch machen mussten, wir mussten klüger werden. Aber ich bin überzeugt, dass wir jetzt ein sehr gutes Projekt vorliegen haben. Das ist auch das, was ich von Seiten der Institutsleitenden aber auch vom Gesundheitsdepartement höre. Was Sie jetzt vorliegen haben, ist wirklich ein Projekt, das noch einmal an Qualität gewonnen hat.

Ich möchte zum Planungsprozess noch etwas sagen. Diese Machbarkeitsstudie hat andere Kostenprognosen gemacht, auch bezüglich des Erhalts der Gebäude. Es ist aber auch so, dass wir genau aus diesem Grund zwei Phasen haben. Es gibt die Vorstudie, wo erste Probeangaben gemacht werden können. Auf Basis dieser ersten groben Annahmen gehen wir in die nächste Phase, in die Projektierung. Es muss so sein, dass wir klüger werden dürfen. Wir müssen lernen in dieser Phase. Wenn wir also merken, dass sich Bedingungen über die Jahre bei der Projektentwicklung verändern, müssen wir diese Bedingungen und das Projekt anpassen.

Der Generalplaner hat sehr gut und sorgfältig gearbeitet und diese Dinge jetzt aufgedeckt. Darüber sind wir sehr froh, denn jetzt ist der Moment, wo man noch reagieren kann. Danke auch für die Hinweise aus der Kommission zum Thema Nachhaltigkeit. Wir können zwei Gebäude erhalten, man muss aber auch immer beachten, was in einem alten Gebäude möglich ist und was nicht. Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass man so plant, dass man nicht in zehn Jahren wieder ein neues Gebäude benötigt, weil man die Technikinfrastruktur dort nicht unterkriegt. Das bedeutet, dass man sich unter Umständen für einen Neubau entscheiden muss, damit der dann länger funktionsfähig ist. Bezüglich grauer Energie werden wir im Verlauf der weiteren Planungsschritte schauen, wo wir das Projekt noch optimieren können.

Ich danke für die Unterstützung. Ich glaube, es ist wichtig für dieses Institut, ein gutes Arbeitsumfeld zu haben. Mit diesen Geldern ermöglichen wir eine zeitgemässe Infrastruktur.

Lea Wirz (GAB): Der Präsident der BRK hat den Inhalt des Kommissionsberichts ausführlich wiedergegeben, ich werde deshalb darauf verzichten, alle Details zu wiederholen. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auch aus Sicht des GAB auf einige Kritikpunkte zum Vorgehen einzugehen.

Ursprünglich sollte das IRM in die Bestandesbauten des Swiss TPH einziehen. Dies wäre aus klimapolitischer Sicht äusserst begrüssenswert gewesen, hätte dies doch Einsparungen im Bereich der grauen Energie gebracht. Dass das Einsparen grauen Energie ein wirksamer Hebel ist, wenn es um die Reduktion von Treibhausgasemissionen geht, ist uns hier drin mittlerweile allen bekannt. Die Reduktion ist dingend nötig, wenn wir Netto Null bis 2040 resp. 2030 erreichen wollen bzw. müssen.

Bedauernd ist aus unserer Sicht beim Vorgehen deshalb besonders, dass die Machbarkeitsstudie, die im Vorfeld durchgeführt wurde, zum Schluss gekommen ist, dass der Erhalt aller drei Bestandesbauten möglich ist und diese Idee erst im Vorprojekt verworfen wurde. Eigentlich hätte bereits die Machbarkeitsstudie zum Schluss kommen müssen, dass keines der Gebäude die Anforderung für die Labore des IRM erfüllt und nicht erst durch das Generalplanungsteam. Uns hat erstaunt, dass hier eine standardisierte Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, welche die zentralsten und sehr anspruchsvollen Anforderungen der Labore nicht oder nur sehr ungenügend berücksichtigt hat.

An dieser Stelle möchte ich aber auch betonen, dass wir die Arbeit des IRM würdigen und wertschätzen und es unterstützen, dass das Institut für seine wertvolle Arbeit einen Standort erhält, der dem Institut eine Verknüpfung mit seinen wichtigen Partnerinnen und Partnern in der Stadt wie etwa den Spitälern, der Polizei oder der Universität erlaubt. Die im Bericht der BRK wiedergegebenen Ausführungen der Direktorin des IRM, weshalb es für die Labore einen Neubau braucht, sind für uns nachvollziehbar, weshalb wir dem Antrag, neben aller Kritik, folgen werden und dem Grossratsbeschluss zustimmen werden.

Stefan Wittlin (SP): Ich danke dem Kommissionspräsidenten und Regierungsrätin Esther Keller für die erläuternden Worte, denen wir uns als SP-Fraktion anschliessen können. Wir werden diesem Bericht zustimmen. Wir stimmen auch sämtlichen Erläuterungen von Lea Wirz zu. Es ist sehr wichtig, dass diese Kritik geäussert wird. In diesem Geschäft sieht man exemplarisch, wie komplex die Planung und das Bauen sein können. Wir hatten eine Machbarkeitsstudie vorliegen, die dem Projektierungskredit 2018 zugrunde lag. Wir hatten damals einen Kostenvoranschlag von Fr. 27'000'000. Nun liegen wir fast 60% darüber mit dem jetzigen Stand des Kostenvoranschlags, und das zeigt, dass damals offensichtlich falsche

Annahmen getroffen wurden. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Man muss sich wirklich die Frage stellen, weshalb das damals so passiert ist.

Eine der falschen Annahmen, die getroffen wurde, ist, dass sämtliche Labornutzungen in diesen bestehenden Gebäuden umgesetzt werden können. Die weitere Projektierung hat dann gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Da liegt meine grösste Kritik an Ihrem Vorgehen im BVD. Als Sie gemerkt haben, dass Sie dies nicht in diesem Bestand erfüllen können, hätten Sie ein anderes Planungsverfahren wählen sollen. An dieser Meinung ändert auch unsere Zustimmung zum Bericht nichts. Wir sind der Meinung, dass eine derart komplexe städtebauliche Intervention zwingend ein Varianzverfahren benötigte. Das ist nicht eine Kritik an der Qualität des vorliegenden Projekts, aber wir glauben, dass die Qualitätssicherung damit nicht vollständig gegeben ist.

Ein Teil der Bausubstanz kann nicht stehen bleiben. Dennoch möchten wir Sie ermutigen, in zukünftigen Projekten weiterhin zu versuchen, bestehende Bausubstanz weiterzunutzen und dieses Vorgehen hier bestärkt uns zu glauben, dass das BVD das weiterhin versuchen wird. Wir werden heute noch einiges über graue Emissionen hören bei diversen neuen Vorstössen. Wir werden sehen, wie wichtig diese Thematik ist. Betrachten Sie dies also auch als Bestärkung, in einem zukünftigen Planungsvorhaben wieder ähnlich zu handeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

Alinea 1-5

2. Übertrag Parzellen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 129, 11.05.22 09:43:25]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Ersatzstandort des Instituts für Rechtsmedizin, die speziellen Betriebseinrichtungen und die Ausstattung werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 43'047'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 37'150'000 für bauliche Massnahmen zum Um- und Neubau Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index April 2020, 98,6 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);

- Fr. 4'614'000 für spezielle Betriebseinrichtungen und Ausstattung des Instituts für Rechtsmedizin zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige“ (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index April 2020, 98,6 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);

- Fr. 460'000 für den Umzug des Instituts für Rechtsmedizin sowie den Rückbau der bestehenden Standorte als einmalige Ausgabe zu Lasten des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Gesundheitsdepartements;

- Fr. 650'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen;

- Fr. 173'000 als jährliche Folgemehrkosten für den laufenden Betrieb zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements.

2. Die Parzellen 2482 und 2483, Sektion 2, des Grundbuchs Basel, haltend 2'626 m² und 926 m², sind für den Um- und Neubau des Ersatzstandorts für das Institut für Rechtsmedizin vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

5. Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»

[11.05.22 09:44:00, FKom, PD, 22.0305.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 750'000 zu bewilligen.

Stefan Suter, Präsident FKom: Die Finanzkommission schlägt Ihnen einstimmig vor, dem Antrag des Regierungsrats für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine im Umfang von Fr. 750'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidentsdepartements bzw. einem Nachtragskredits in dieser Höhe zuzustimmen.

Die Ausgangslage ist bekannt, die Kriegssituation und die sich daraus ergebende Not ebenfalls. Es ist angemessen, wenn der Kanton Basel-Stadt im Rahmen dieses Betrags Nothilfemassnahmen unterstützt. Es handelt sich um eine Überschreitung des Budgetkredits, weswegen es sich um einen Nachtragskredit handelt, der gemäss Finanzhaushaltsgesetz eine Ausgabenbewilligung des Grossen Rates benötigt. Die Finanzkommission bittet um Zustimmung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine wird mit unvermittelter Härte fortgesetzt. Das humanitäre Leid wird täglich grösser, der Bedarf nach Hilfe wächst. Auch wir als Kanton sind gefordert, einen substanziellen Beitrag in Form von Nothilfe zu leisten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen Ausgaben in der Höhe von Fr. 750'000 und einen entsprechenden Nachtragskredit für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges gegen die Ukraine.

Aktuell befinden sich schätzungsweise 5'600'000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine, vorwiegend Frauen und Kinder, im Ausland. Innerhalb der Ukraine sind es 7'700'000 Menschen, die fliehen mussten. Der Regierungsrat hat als Sofortmassnahme mit je Fr. 125'000 an das IKRK sowie die Caritas bereits Anstrengungen unterstützt, die Not dieser Menschen zu lindern. Mit einem weiteren Spendenbeitrag in der Höhe von Fr. 750'000 würden wir uns insgesamt in der Grössenordnung der Nothilfemassnahmen der Kantone Zürich, Bern und Genf bewegen.

Die Mittelvergabe wird an professionell aufgestellte Hilfsorganisationen mit Sitz in der Schweiz erfolgen, entsprechende Gesuche werden durch das Präsidentsdepartement geprüft und die Mittel innert nützlicher Frist im Sinne einer Soforthilfe vergeben. Selbstverständlich wird der Mitteleinsatz zusammen mit den beteiligten Organisationen begleitet und überprüft.

Die humanitäre Situation in der Ukraine und den angrenzenden Nachbarländern ist dramatisch. Der Regierungsrat möchte Unterstützung in Form von Nothilfemassnahmen leisten, andere Kantone haben auf Anhieb grössere Beiträge gesprochen. Dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt war es jedoch ein grosses Anliegen, für die Grössenordnung von Fr. 1'000'000 an Sofortmassnahmen den Grossen Rat einzubeziehen. Wir beantragen Ihnen deshalb die Ausgabenbewilligung und den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 750'000.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB unterstützt den Nachtragskredit für Nothilfemassnahmen in der Ukraine von Fr. 750'000. Ich bin froh, dass der Bund und auch die Kantone bei der Unterstützung und Hilfestellung gegenüber den ukrainischen Flüchtlingen, die in der Schweiz Schutz suchen, andere Wege als sonst gegangen sind. Es zeigt, dass wir als eines der reichsten Länder in der Lage sind, anders als bis anhin zu reagieren, anders zu handeln und anders zu helfen. Ohne die grosse Solidarität aus der Bevölkerung wäre dies gar nicht möglich gewesen, es ist wichtig, dass wir uns diese Herangehensweise auch für die Zukunft gut in Erinnerung behalten und diese Solidarität und Haltung gegenüber Menschen, die aufgrund eines Krieges aus ihrer Heimat flüchten müssen, als Grundsatz heranziehen.

Der Nachtragskredit von Fr. 750'000 für die Nothilfe vor Ort in der Ukraine und in den umliegenden Staaten durch die Hilfswerke finden wir wichtig und sehr sinnvoll. Für uns hat sich einzig die Frage gestellt, weshalb nicht ein höherer Beitrag gesprochen wurde, beispielsweise eine Million zusätzlich, dann wären es mit den Geldern aus dem Swisslosfonds insgesamt Fr. 2'000'000 gewesen. In Anbetracht des Entscheids des Nationalrats von gestern, dass der Bund nun jährlich für Fr. 300'000'000 die Armeeausgaben erhöhen will, scheinen uns eine Million für die Nothilfe vor Ort für Menschen, die grosses Elend und Leid durch tödliche Waffensysteme erleben müssen, sehr bescheiden.

Aber wir wollen nicht das eine gegen das andere ausspielen, und deshalb unterstützt das GAB diesen Nachtragskredit und dankt der Regierung.

Michela Seggiani (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Nachtragskredit von Fr. 750'000 gerne zu. Wir finden es ein gutes Vorgehen, dass das Geld an Hilfswerke geht, die ein entsprechendes Unterstützungsgesuch einreichen, denn sie werden am besten wissen, was wo notwendig ist und wie die Gelder am besten eingesetzt werden können. Diese internationale Solidarität, die wir als Kanton Basel-Stadt der Ukraine und den durch den furchtbaren Krieg Not leidenden Menschen zollen können, benötigt für uns auch keine weiteren langen Diskussionen, sondern ein klares Ja.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Nachtragskredit

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 130, 11.05.22 09:52:03]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 750'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing bewilligt.
2. Für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 750'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Kostengruppenart 36).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

[11.05.22 09:52:32, PD, 21.0789.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser ebenfalls beschlossen aber ohne dringliche Inkraftsetzung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die schnelle Traktandierung dieses Geschäfts und dessen dringlicher Behandlung bedanken. Sie ermöglichen mit einer Zustimmung zu dieser Teilrevision Ihres Beschlusses aus dem letzten Jahr die fast nahtlose Weiterführung dieser wichtigen Massnahme zugunsten der Veranstaltungsbranche in Basel. Die vielen dankbaren Rückmeldungen, die wir nach den bisherigen Unterschutzstellungen erhielten haben uns darin bestärkt, dieses hilfreiche Instrument auch in Basel-Stadt weiterzuführen. Dankbar waren die Veranstaltenden ja nicht, weil sie Geld erhalten haben, sie waren in erster Linie einfach froh, keine existentiellen Risiken mehr eingehen zu müssen. In einer Phase, in der jeder Zeit behördliche Anordnungen, auf die sie keinerlei Einfluss haben, ihre Veranstaltungen verunmöglichen oder massiv einschränken, war das eine grosse Erleichterung für die Branche. Das haben wir im Kontakt mit den Betroffenen deutlich gespürt.

Auch wenn der Bundesrat die besondere Lage für beendet erklärt hat, bleibt das Risiko hoch, dass sich die epidemiologische Lage und die Situation im Gesundheitssektor schnell wieder verschlechtert. Der Bundesrat hat denn auch deutlich erklärt, er wolle in der Übergangsphase eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit aufrecht erhalten. Es ist also absehbar, dass insbesondere Grossveranstaltungen bei einer Verschlechterung der Situation rasch wieder in den Fokus behördlicher Anordnungen kommen. Dennoch sind wir froh und möchten gewährleisten, dass Grossveranstaltungen wieder stattfinden. Wir erachten es als wichtig, den Trägern des realistischen Risikos kurzfristiger Einschränkungen diese Unterstützung weiterhin anzubieten, die sie derzeit anderweitig schlicht nicht erhalten. Finanziell wird uns diese Massnahme im Sinne einer Versicherung hoffentlich kaum belasten, wesentliche über den administrativen Aufwand hinausgehende Ausgaben verursacht sie nur dann, wenn es tatsächlich notwendig wird, wieder behördliche Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung und einer funktionierenden Gesundheitsversorgung einzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemein

Ziff. 2 Abs. 1

II. Anforderungen

Ziff. 5 Abs. 1

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Abs. 1

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 131, 11.05.22 09:56:49]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, in Ausführung von § 29 und gestützt auf §§ 84 und 88 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 20051, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0789.02 vom 26. April 2022, beschliesst:

Der Grossratsbeschluss Nr. 21/26/04G wird wie folgt geändert

I. Allgemein

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von Fr. 31.75 Mio. bereitgestellt.

II. Anforderungen

Ziff. 5 Anforderungen an die Veranstaltungen

1 In Abweichung zur Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe werden Veranstaltungen von überkantonaler Bedeutung unterstützt, deren Durchführungen zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2022 im Kanton Basel-Stadt geplant sind.

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Gesuch um Kostenbeteiligung

1 Veranstaltungsunternehmen, welche eine Zusicherung gemäss Ziff. 7 haben, müssen bis spätestens am 30. Juni 2023 ein Gesuch um Beteiligung an ungedeckten Kosten stellen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe eingetreten sind.

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er hat dieselbe Geltungsdauer wie die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates.

8. Motionen 1 - 5

[11.05.22 09:57:33]

1. Motion David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

[11.05.22 09:57:35, JSD, 22.5160.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5160 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat von Wartburg (LDP): Es mag sein, dass man sich manchmal wundert, was und wer alles durch den Swisslosfonds finanzielle Unterstützung erhält, es mag auch sein, dass man gewisse Absagen nicht immer versteht, aber die vorliegende Motion schüttet das Kind mit dem Bade aus. Die Verordnung verpflichtet den Swisslosfonds klar, gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu unterstützen, und das tut er auch. Das zeigt schon ein Blick in die Liste der bewilligten Beiträge. Das von David Trachsel erwähnte Beispiel ist gemeinnützig und wohltätig. Sexuelle Gesundheit Schweiz ist ein Verein, der von einer Stiftung getragen wird, die Trägerschaft ist also doppelt gemeinnützig. Wo ist das Problem?

Der Swisslosfonds ist transparent. Die Verordnung ist publiziert, zusammen mit einer Beschreibung der Basler Praxis, in der die Ausschlusskriterien sowie die Spielregeln deklariert sind. Ausserdem werden sämtliche Beiträge und eine thematische Gliederung veröffentlicht. Dass überdies rund 50% der jährlich zwischen 400 und 500 Gesuchen positiv beantwortet werden, wir also eine sehr hohe Zuspruchsquote haben, zeugt von einer grosszügigen Handhabung des Förderinstruments. Ausserdem ist die Governance insofern sichergestellt, als nicht die bearbeitende Stelle und auch nicht die Departementsvorsteherin, sondern die ganze Regierung über die Förderbeiträge entscheidet.

Die Einführung eines Beschwerderechts und einer Karenzfrist würde die effiziente Förderpraxis enorm erschweren und

verlangsamen, um nicht zu sagen lahm legen. Das Beispiel Ukraine zeigt, dass Beiträge in Notfallsituationen schnell gesprochen werden müssen. Könnte man gegen jeden gesprochenen Beitrag Beschwerde erheben, würde dies nicht nur die Kompetenzen des Regierungsrats beschneiden, sondern auch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die Einrichtung einer neuen unabhängigen Beschwerdeinstanz bedeuten. Möchte David Trachsel wegen einem Beitrag von Fr. 7'000 tatsächlich eine ganze Beschwerdeprozedur in Gang setzen? Ausserdem wäre der nächste Schritt dann wohl, dass auch gegen abgelehnte Gesuche Beschwerde erhoben werden kann.

Das alles ist nicht verhältnismässig und zielführend. Die Fraktion der LDP bittet Sie deshalb, die Überweisung der Motion abzulehnen.

David Jenny (FDP): Manchmal ist ein bisschen Willkür auch etwas Gutes. Dies ermöglicht, relativ rasch Entscheidungen zu fällen. Bei einigen ist man etwas weniger zufrieden, bei anderen wieder mehr. Alles zu verrechtlichen, das ist Arbeitsbeschaffung für Advokaten. Im basel-städtischen Verwaltungsverfahren kennen wir das Rechtsmittel der Beschwerde nicht, nur das des Rekurses. Nun wollen Sie ein neues Rechtsmittel kreieren.

Es wurde schon gesagt: Wer soll dann rekurslegitimiert sein? Ist es eine Popularrekursmöglichkeit, dass jeder, dem etwas nicht gefällt, das Verfahren mal blockieren kann? Sehr oft sind diese Gesuche für Veranstaltungen relativ kurzfristig, die Unsicherheit für die Veranstaltenden ist nicht erträglich. Ich bitte Sie wirklich, nicht auf diese Motion einzutreten, sie verursacht viel mehr Schaden als sie Nutzen bringt.

Jérôme Thiriet (GAB): Das GAB lehnt diese Motion auch ab. Die beiden Vorredner haben die Argumente vorgebracht.

Als ich der GPK war, waren diese kleinen Beträge immer ein Zankapfel. Man konnte lange darüber diskutieren. Ich bin aber der Meinung, dass wir eine gute Aufsicht haben über die Vergabe dieser Gelder, einerseits durch den Regierungsrat und dann durch die GPK, die ebenfalls prüfen kann. Aber wirklich nötig ist es nicht, das System zu komplizieren. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir haben die Thematik in der letzten Grossratssitzung in der Interpellationsbeantwortung aufgenommen. Sie haben sich damals teilweise befriedigt erklärt. Für den Regierungsrat ist der Handlungsbedarf in dieser Sache nicht ersichtlich, zumal die Voraussetzungen, was Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit angeht, in der Verordnung klar geregelt sind.

Noch ein Wort zum Beschwerde- resp. Rekursverfahren, da Sie einführen möchten: Die Verordnung leitet sich unter anderem auch ab vom Bundesgesetz über die Geldspiele. Da ist ebenfalls in Artikel 127 sehr klar deklariert, dass es keinen Rechtsanspruch gibt auf diese Gelder. Dementsprechend würde das ganze Verfahren wenig sinnvoll sein resp. unnötig kompliziert werden.

2021 haben wir die Voraussetzungen sehr genau geprüft und alle Gesuche, die die Voraussetzungen erfüllt haben, haben Geld erhalten. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen auch beantragen, den Vorstoss abzuweisen. Es gibt eine direkte Aufsicht durch den Regierungsrat, die GPK gewährt eine Oberaufsicht. Das muss genügen und das reicht auch.

David Trachsel (SVP): Jedes Jahr vergibt der Regierungsrat etwa Fr. 10'000'000, die er aus dem Swisslosfonds zugeteilt bekommt. Bei der Vergabe dieser Gelder hat er sich an die bundesrechtlichen Leitlinien (Bundesgesetz über Geldspiele) und die entsprechende kantonale Verordnung zu halten. Dieser Vorgang sieht vor, dass sich Swisslosgelder für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke vergeben werden. Nun musste ich aber kürzlich feststellen, dass diese Vorgaben nicht sonderlich ernst genommen werden. So hat der Regierungsrat eine Zahlung von Fr. 7'000 für einen Comic zum Thema Lust an die Organisation sexuelle Gesundheit Schweiz bewilligt.

Als ich den Regierungsrat anhand einer Interpellation kritisch zum Thema befragte, gab er zu, dass die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz die Standards für Sexualaufklärung in Europa das WHO-Regionalbüro vertritt. Um zu verdeutlichen, was das im Detail bedeutet, zitiere ich kurz aus diesen sogenannten Standards des WHO-Regionalbüros. Da steht beispielsweise: "Gerichtet an Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahre, dass sie Vergnügen und Lust haben sollen, wenn sie den eigenen Körper berühren sowie mit frühkindlicher Masturbation vertraut gemacht werden sollen."

Ich weiss nicht, was Ihnen dabei durch den Kopf geht, aber für mich ist das das reinste Gruselkabinett, und der Begriff Pädophilie kann in diesem Zusammenhang nicht ganz ausser acht gelassen werden. In den Interpellationsantworten versuchte sich der Regierungsrat etwas aus der Affäre zu ziehen und behauptete, der von ihm mitfinanzierte Comic zum Thema Lust würde sich an Kinder im Alter von 14 Jahren richten, als ob 14-Jährige an Comics interessiert wären. Comics richten sich an kleine Kinder und an niemanden sonst. Das Engagement des Regierungsrats hat jedenfalls nichts mit der geforderten Gemeinnützigkeit oder Wohltätigkeit zu tun, es ist reine Frühsexualisierungspropaganda und nicht gemeinnützig. (*Die Präsidentin wendet ein, dass sie diesen Vorwurf so nicht stehen lassen kann und sie spricht einen Ordnungsruf aus.*)

Ob jemandem diese oder eine andere Vergabe von Swisslosgeldern nicht gesetzeskonform erscheint, spielt eigentlich gar keine Rolle. Entscheidend ist, dass der Regierungsrat Fr. 10'000'000 ohne jegliche Kontrolle durch das Parlament vergeben kann. Im Regelfall wird hier Geld gesprochen für einen bestimmten Zweck. Bei der Vergabe von

Swisslosgeldern kann das Parlament hingegen nur zuschauen, und dies soll sich mit dieser Motion ändern. Das Parlament und die Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit erhalten, Beschwerde gegen gesprochene Swisslosgelder einzulegen, falls wir das Gefühl haben, dass etwas nicht rechtmässig verlief. Im Falle einer Beschwerde müsste diese von einer unabhängigen Stelle geprüft werden. Dadurch entsteht ein gewisser administrativer Mehraufwand, das stimmt. Aber wegschauen, wenn dermassen grosse Summen ausgegeben werden, das ist in dieser Güterabwägung meines Erachtens deutlich schlimmer. Ich möchte Sie also ermutigen, der Motion zuzustimmen, damit wir als Parlament unsere Kontroll- und Aufsichtsfunktion auch im Bereich der Swisslos-Geldvergabe wahrnehmen können.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: erteilt David Trachsel einen Ordnungsruf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 132, 11.05.22 10:09:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5160 ist **erledigt**.

2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

[11.05.22 10:10:09, JSD, 22.5161.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5161 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5161 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

[11.05.22 10:10:49, BVD, 22.5162.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5162 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion lässt einen etwas ratlos zurück. Eine Mehrheit will abstrakt mehr Baumschutz, aber eine Mehrheit hat gleichzeitig für die Umgestaltung des Rümelinplatzes gestimmt, für die Umgestaltung der Haltestelle Margarethen oder für die Umgestaltung des Wielandplatzes. Die Mehrheit ist mit der Mehrheit unzufrieden, und damit sollten Sie sich vielleicht zuerst auseinandersetzen, bevor Sie das Gesetz ändern wollen, vor allem diejenigen, die heute Ja sagen werden aber auch zu diesen Projekten Ja gesagt haben.

Diese Motion macht zwei Unterstellungen an die Verwaltung. Die erste Unterstellung ist, dass Baumfällungen nicht vermieden werden soweit möglich, und die zweite Unterstellung ist, dass alte Baumbestände nicht in die Planung einbezogen werden. Ich nehme die Arbeit der Verwaltung nicht so wahr. Es wird sehr umfassend begründet und gerechtfertigt, warum Bäume gefällt werden müssen. Ich denke zurück an die Umgestaltung des Rümelinplatzes und wie sehr wir uns damals mit dieser Frage auseinandersetzen mussten. Diese Frage hat uns sehr intensiv beschäftigt, und am Schluss hat doch eine Mehrheit sowohl in der Kommission als auch im Grossen Rat für das Projekt gestimmt.

Über Baumfällungen entscheiden zu müssen ist schwierig, niemand macht das gerne. Uns allen hier drin sind die Bäume wichtig. Aber es ist nun mal unsere Aufgabe und unsere Verantwortung als Parlamentarier sich genau mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Diese Verantwortung umfasst auch, die Interessenabwägung vorzunehmen zwischen Bäumen und einem Gesamtprojekt. Die Motionärin schreibt, dass sie das Geschäft ungern zurückweisen werde. Ja vielleicht machen wir das ungern, aber wir sind nicht hier drin, um nur Entscheidungen zu treffen, die wir gerne treffen, sondern wir müssen

auch Entscheidungen treffen, die wir ungern treffen.

Diese Interessenabwägungen werden Sie auch in Zukunft machen müssen, weil § 6 schon heute auch für öffentliche Bauvorhaben gilt und in lit. d diese Interessenabwägung festgeschrieben ist. Sie werden nicht um den Einzelfallentscheid herumkommen, denn für diesen Einzelfallentscheid wurden Sie gewählt. Wenn Sie nun heute diese Motion überweisen, können Sie vielleicht mit einem guten Gefühl nach Hause gehen, behaupten, Sie hätten etwas für den Baumschutz getan, faktisch aber haben Sie keinen einzigen Baum gerettet. Das werden Sie nur in der Einzelfallentscheidung tun können.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Die SP-Fraktion war am Anfang ebenfalls etwas skeptisch, ob es wirklich noch einen Baumvorstoss mehr braucht, ob es den Stadtbäumen etwas bringt, wenn noch mehr Leute auf den bereits sehr gut geölten Zug aufspringen, und ob es wirklich nötig ist, die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, die ja heute schon vor lauter Vorstössen die Bäume kaum mehr sehen, noch einmal am Schreibtisch zu beschäftigen.

Doch dann lesen wir im Kantonsblatt ein Abrissgesuch für ein Gebäude auf dem Baufeld 4 des Schällennätteliareals, inklusive drei Baumfällungen. Eine der drei Kastanien ist über 90 Jahre alt. Wenn Sie dann die Antwort auf die Interpellation von Alexandra Dill lesen, wird klar, dass hier genauso ein Fall vorliegt, wie ihn die Motion verhindern möchte. Zum heutigen Stand der Planung besteht überhaupt keine Not, diese Bäume in den nächsten Wochen zu fällen.

Insofern ist unsere Skepsis in Hoffnung umgeschlagen und wir stimmen für die Erstüberweisung. Offenbar braucht es eben doch noch etwas mehr Druck, um unnötige Baumfällungen zu verhindern. Unsere Hoffnung geht aber noch weiter. Wir wünschen uns, dass die Baumliebe auch längerfristig Früchte trägt. Dazu gehört auch die Einsicht, dass man heute in Städten andere Baumarten pflanzt als früher und nicht nur auf die Ästhetik achtet, sondern auch auf die Biodiversität und ähnliche Sachen. Oder dass Baumschutz immer auch Bodenschutz bedeutet. Man kann also nicht gleichzeitig Parkhäuser unter Grünanlagen fordern, Alleebäume zugunsten von Parkplatzeihen verhindern und Privaten die komplette Freiheit lassen, ihre Grundstücke bis an die äusserste Parzellengrenze zu unterbauen. Da wächst dann eben auch kein Baum mehr.

Wir bitten Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Tobias Christ (GLP): Ich kann mich Luca Urgese einmal mehr voll und ganz anschliessen. Er hat erklärt, warum diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Ich kann nur noch einmal die wichtigen Punkte betonen und mit eigener Erfahrung anreichern. Ja, das Baumschutzgesetz, das sehr fortschrittlich ist, gilt auch für die öffentliche Hand, und meine Erfahrung, wo das immer wieder ein Thema ist, zeigt, dass das sehr ernst genommen wird, gerade auch von der Verwaltung. Wir machen wirklich alles, um Baumschutz zu leben.

Ich weiss nicht, was man hier noch besser machen soll. Wenn diese Motion überwiesen wird, habe ich auch eine Hoffnung, dass noch etwas Positives bewirkt werden könnte, auch wenn ich mir nicht vorstellen kann, was das sein könnte. Im schlechteren Fall macht es die Sache komplizierter, schafft mehr Umtriebe. Ich hoffe sehr, dass es nicht darauf hinauslaufen wird.

Falls Sie diese Motion überweisen, bitte ich Sie, sie wenigstens nicht auszudrücken.

Béla Bartha (GAB): Zunächst möchte ich eine persönliche Mitteilung machen. Ich möchte mich bedanken, dass Sie mich heute per Akklamation begrüsst haben. Natürlich freut es mich auch sehr, dass ich nun hier sitzen darf. Ein bisschen enttäuscht bin ich, dass man mich ganz in die letzte Reihe gesetzt hat. Ich habe nicht vor, in Zukunft ein Hinterbänkler zu sein, sondern ich möchte mich bemerkbar machen.

Auch wenn die Motion in ihrer Klarheit etwas zu wünschen übrig lässt, so wird doch ersichtlich, dass ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Akteuren, die im Planungs-, Beurteilungs- und Entscheidungsprozess involviert sind, besteht. Wenn dies so ist, dann müssen wir das ernst nehmen und diese Bedenken ausräumen. Leider wird in der vorliegenden Motion nicht ganz klar, wie dies zu geschehen hat. Es ist aber richtig, dass immer noch zu viele Bäume den Kürzeren ziehen und weichen müssen wenn es darum geht, bei Bauvorhaben Kosteneffizienz und Zeitaufwand gegen einen allfälligen Mehraufwand zu deren Erhaltung abzuwägen.

Richtig ist aber auch, dass wir heute im Stadtgebiet unter dem Strich dennoch mehr Bäume haben. Dies sind aber meist nur Zahlen, die keine wirkliche qualitative Aussagen zum Baumbestand bieten. Denn wir müssen auch feststellen, dass unter anderem durch den Einfluss des Klimawandels das Ersetzen von Bäumen in immer kürzeren Abständen erfolgt. Dadurch werden die Bäume im Durchschnitt immer jünger und erreichen entweder nie oder erst in weiter Zukunft die gewünschte Grösse. Dies mindert natürlich den Beitrag, den sie eigentlich für das Stadtklima leisten sollten.

Daher ist es richtig, dass wir hier eine Motion vor uns haben, die zum wiederholten Male auf den besonderen Wert von ausgewachsenen stattlichen Bäumen aufmerksam macht und auf den besonderen Schutz pocht. Was den Kern der Motion betrifft, nämlich den Ausdruck unterschwelliger Unbehagens gegenüber dem Beurteilungsprozess, so wäre ein gangbarer Weg, dies auszuräumen, den Prozess transparenter zu gestalten, beispielsweise könnte diese über eine genauere und gut nachvollziehbare Dokumentation der Hintergründe, die zum Fehlentscheid führten, geschehen. Diese Beurteilung wäre dann dem Bauvorhaben frühzeitig beizulegen, damit würde aber mit der Zeit sichtbar, dass die Beurteilung jeweils nach Vorgaben getroffen wird, die weitgehend vom Bauherrn unabhängig sind.

Wenn die Motion also dazu führt - und davon sind wir überzeugt -, dass das Vertrauen in die Beurteilungsinstanzen und den Beurteilungsprozess durch erhöhte Transparenz wieder hergestellt wird, dann wäre dies ein sehr wünschenswertes Resultat. Daher empfiehlt das GAB, diese Motion an die Regierung zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Wir haben die Kritik der FDP zur Kenntnis genommen. Wir haben beim Rümelinsplatz Nein gestimmt. Sehr viele, darunter gehöre auch ich, waren beim Geschäft zu den Margarethen gar nicht im Grossen Rat. Dementsprechend sind wir nicht wirklich vorbelastet und können ohne schlechtes Gewissen der Motion zustimmen. Wir nehmen auch die Klimapolitik der FDP in diesem Bereich zur Kenntnis. Man möchte keinen besseren Baumschutz, wenn es aber darum geht, den Menschen in den Einfamilienhäuser die Ölheizung 2035 herauszureissen, dann stimmt man mit voller Freude zu, während man hier selbst die Erstüberweisung dieser moderaten Motion bekämpft. Wir nehmen auch das Stimmverhalten der GLP zur Kenntnis. Man möchte lieber ein paar neue Staatsstellen schaffen, aber diese Motion bekämpfen.

Wir sind der Meinung, dass es ein nächster Schritt ist. Wir hatten in den letzten Monaten und Jahren viele Diskussionen zum Thema Fällen von Bäumen geführt. Es gab zahlreiche Petitionen zu diesem Thema, es gab zahlreiche Interpellationen, es gab bei den einzelnen Sachgeschäften Diskussionen. Nun sind wir der Meinung, dass es einen nächsten Schritt benötigt, um auch dem Regierungsrat ein verbindliches Mittel zu geben, wie er hier den gelebten Baumschutz noch etwas verbessern kann. Es ist so, dass die gesetzlichen Bestimmungen relativ streng sind, aber wenn man etwas Verbindliches mitgibt, dass es auch bei der Planung vorab berücksichtigt wird, dann wäre allen geholfen.

Es ist eine Erstüberweisung, man kann das Anliegen bei einer Zweitüberweisung als Anzug überweisen, man kann gewisse Bedenken in einer Sachkommission diskutieren. Aber die Motion ist offen formuliert, dass man verschiedene Ideen einbringen kann.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich würde auch noch ein paar Worte zur Motion verlieren. Sie spricht ja ein ehemaliges Geschäft, nämlich die Umgestaltung der St. Alban-Anlage St. Alban-Tor. Der Motion geht es im Zentrum um die Sicherung der Bäume, dass die Bäume im Planungsprozess ihr nötiges Gewicht bekommen. Das unterstütze ich voll und ganz. Ein anderer Punkt ist die ideologische Unterstützung. Das Bild, das Sie hinter mir sehen, stammt aus dem Minderheitsbericht des damaligen Projektes. Die Minderheit hat 45 Stimmen bekommen, sämtliche anwesende bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte haben dafür gestimmt, dass fünf Bäume aus der St. Alban-Anlage gefällt werden, damit die Autos hinter der Tramhaltestelle durchfahren können, weil die Velos das auch dürfen. Und nur weil die Velos das auch dürfen, soll das Auto das auch können. Das Velo ist flächeneffizienter und hatte Platz, das Auto nicht.

Ich finde es schön, dass nun mit dieser Motion dem Baumschutz mehr Gewicht gegeben werden soll. Das unterstütze ich aus planerischen Gründen voll und ganz. Ich habe auch die Erwartung an die bürgerlichen Fraktionen, dass sie aus ideologischen Gründen mitziehen. Wenn es um Konflikte geht zwischen Autoparkplätzen und Bäume, dann wäre ich sehr dankbar, wenn wir diesen "Drive" für die Bäume mitnehmen könnten, auch in ideologischen Konflikten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte kurz ausführen, weshalb der Regierungsrat bereit ist, die Motion zu übernehmen. Einerseits ist klar, uns ist das Thema sehr wichtig, und wir bekommen mit, dass das Thema eine hohe Priorität bei der Bevölkerung hat. Formell hat die Motion tatsächlich Schwierigkeiten. Der § 6 im Gesetz, den Sie hier zitieren, gilt heute schon für öffentliche Bäume, es gibt keine Einschränkung, dass das nur für private Bauvorhaben gilt. Das heisst, diese Motion hat eine formelle Schwäche. Auch wenn argumentiert wird, dass man nicht genau weiss, was die Motion eigentlich will, weil doch wieder steht, dass man das nur bei überwiegend öffentlichen Interessen tun. Wo führt uns das hin? Wir müssen jedes Mal wieder eine Einzelfallbeurteilung vornehmen. Das können Sie und machen Sie im Parlament. In der Kommission werden bei jeder Vorlage einzelne Bäume diskutiert, und auch wir nehmen Änderungen vor und bringen das zurück. Da geschehen tatsächlich Anpassungen.

Das heisst, am Schluss machen Sie hier drin die Güterabwägung, die kann man nicht abstrakt machen. Man muss sie im einzelnen Fall treffen. Sie werden diese Güterabwägung gerade bei der Fernwärme immer wieder mitbekommen. Bei der Fernwärme stehen wir vor der Herausforderung, dass wir an grossen Teilen der Stadt Basel den Boden aufreissen müssen, um natürlich unseren Ressourcenverbrauch zu senken, um nachhaltige Energie zu haben, aber das wird in einen Konflikt mit Bäumen kommen.

Das ist die Güterabwägung, die wir immer wieder machen müssen. Aber wir nehmen das gerne entgegen, weil wahrscheinlich auch noch Klärungsbedarf besteht. Wir werden gerne ausführen, wie heute die Entscheidungsprozesse ablaufen und wir werden auch einige Worte zum Stichwort Verpflanzung sagen, das auch wieder ein Thema ist. Insofern werden wir gerne dazu berichten, wenn Sie uns die Motion überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Bekanntlich wurden in letzter Zeit im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben unzählige auch gesunde Bäume gefällt, so zum Beispiel bei der St. Albantor-Anlage, bei der Margarethen und erst kürzlich beim Wielandplatz. Grundsätzlich unterstellt das geltende Baumgesetz eine jegliche Fällung eines einzelnen Baums strenge Voraussetzungen, gemäss § 6 braucht es, hat ein Baum eine bestimmte Grösse erreicht, eine Fällbewilligung. Diese wird nur erteilt, wenn vom Baum eine Gefahr ausgeht, er im Rahmen einer Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand gefällt werden muss und wenn die Wohnhygiene oder eine klare Interessenabwägung dies gebieten.

Diesen Prozess durchliefen wir kürzlich privat. Wir mussten einen grossen, faulen Prunus fällen, und wir erhielten die Fällbewilligung auch ohne weiteres. Allerdings mit der Auflage, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Dies war tricky, denn der Garten ist etwa 85 m² klein, und dort, wo der gefällte Baum stand, konnte wegen des verbleibenden riesigen Wurzelballens kein neuer Baum gepflanzt werden. Wir entfernten dann aber einen grossen Busch und ersetzten ihn durch einen Kirschbaum. Jedem Gartengestalter würden angesichts dieser Lösung die Haare zu Berge stehen, aber es ging nun halt nicht anders.

Und dann werden ein paar hundert Meter weiter, nämlich am Wielandplatz und an der Margarethenstrasse 22 gesunde, grosse Bäume mir nichts dir nichts zu Brennholz gerafft, ohne Ersatzpflanzung am gleichen Ort. Das wird nicht verstanden. Es geht mir nicht darum zu beanstanden, dass wir eine Ersatzpflanzung machen mussten. Die Stadtgärtnerei war äusserst hilfsbereit und kompetent und wir freuen uns über unseren Kirschbaum. Aber diese Kompromissbereitschaft und Achtsamkeit im Hinblick auf das Ökogleichgewicht muss gerade auch für öffentliche Bauvorhaben gelten. Und das tut es nicht. § 13 des Baumgesetzes nimmt nämlich öffentliche Bauvorhaben expressis verbis von der Verpflichtung des oben genannten § 6 aus. Für öffentliche Bauvorhaben müssen bei der Fällung von Bäumen lediglich deren Anzahl und Art sowie die vorgesehenen Ersatzpflanzungen dargelegt werden. Ersatzpflanzungen können irgendwo gemacht werden, Private hingegen müssen Ersatzpflanzungen vor Ort bewerkstelligen.

Die Überlegung für die Lösung ist die, dass der Grosse Rat die Vorlage dann ja zurückweisen und verlangen kann, dass die geplanten Fällungen aus der Vorlage entfernt werden sollen. Wir alle kennen die Abläufe in diesem Parlament. Bis ein öffentliches Bauvorhaben überhaupt vor den Grossen Rat kommt, durchläuft es einige Phasen, und kein öffentliches Bauvorhaben beschäftigt sich bloss mit Fällung. Die Kommissionen und das Parlament müssen sich mit komplexen Sachverhalten auseinandersetzen. Bei der Margarethen etwa mit der Haltestelle für Tram und Bus, mit unterschiedlichen Transportarten, mit unterschiedlichen technischen Voraussetzungen und mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Wir müssen komplizierte Strassenkreuzungen und viele weitere Aspekte, etwa das Baselbiet, unter einen Hut bringen. Kurzum, die Fällung von Bäumen bleibt zuweilen unter dem Radar, wie die kürzlichen massiven Fällungen durch die Verwaltung ja genau zeigen.

Es passiert, was nicht passieren dürfte. Vorlagen, die unnötige Baumfällungen enthalten, werden durchgewunken, weil andere Vorlagen oder andere Teile der nämlichen Vorlage bei uns halt gerade mehr Aufmerksamkeit erheischen. Ersatzpflanzungen sind gut und recht, aber bis ein Jungbäumchen die Grösse und Stattlichkeit eines der eben gefällten Riesen hat, vergehen unzählige Jahre. Mit jedem dieser Riesenbäume geht auch dessen Auswirkung auf das Umgebungsklima verloren. Sein Schattenwurf, seine grosse grüne Sauerstoff spendende Krone. Ein gesunder grosser Baum lässt sich nicht eins zu eins durch ein nettes Jungbäumchen ersetzen, zumal diese oft nur schlecht gedeihen und intensiv gehätschelt werden müssen.

Die Verwaltung hätte Vorbildcharakter. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen. Uns, dem Parlament Vorlagen mit grosszügigen Fällaktionen vorzulegen, und die Verantwortung damit von sich weg und dem Grossen Rat zuzuschieben, ist billig. Entsprechend bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein. [Abstimmung # 133, 11.05.22 10:34:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5162 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»

[11.05.22 10:35:10, PD, 22.5166.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): Die Motionäre werfen eine wichtige Fragestellung auf. Wie gehen wir bzw. wie gehen ehemalige Exekutivmitglieder aus unserem Kanton mit dem Spagat zwischen politischer Moral, Compliance und Kompetenz um. Leider haben Sie es aber verpasst, eine Motion zu formulieren, die es schafft, zwischen Polemik und effektivem Problem eine gute Balance zu finden. Das ist schade, sonst wäre die SP-Fraktion nämlich sofort an Bord gewesen.

Zur Kompetenz: In der Motion wird kritisiert, dass ehemalige Regierungsmitglieder nach Beendigung ihrer Amtszeit in VR-Positionen in Betrieben, die ganz oder teilweise im Besitz des Kantons sind, Einsitz nehmen oder Aufträge des Kantons behalten. Wo ist genau Ihr Problem? Das Milizsystem macht die schweizerische Politik aus. Diese hat sich bekanntlich bewährt. Man durchläuft eine politische Biographie, man übt einen Beruf aus, und mit etwas Glück und etwas Können wird man dann mal in ein Exekutivamt gewählt. Unter Betrachtung dieser politischen Biographie und der Tatsache, dass Exekutivämter bei uns Vollzeitämter sind, macht es doch Sinn, dass nach dieser Zeit der Erfahrungsschatz weiter auch für die Gesellschaft und die Politik eingesetzt wird. Das ist Usus in jeder Berufsbiographie, auch in anderen Wirtschaftszweigen ist das Usus, dass die Kompetenz weitergeführt wird. Es gibt Konkurrenzverbote, aber grundsätzlich ist es Usus, dass auf Kompetenz und Erfahrung im Sinne einer Wertschöpfungsgenerierung und im Sinne einer Weiterentwicklung unserer Wirtschaft auf diese Erfahrung gebaut wird.

Aber Sie haben uns an Bord, wenn Compliance im Sinne von Korruptionsbekämpfung verstanden wird. Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung. Der Missbrauch beginnt, wenn im Rahmen einer politischen Verantwortung Vorteile erlangt werden oder erlangt werden sollen. Das heisst, wenn ein aktives Regierungsmitglied während seiner Amtszeit darauf hinarbeitet, mit seinen Entscheidungsmöglichkeiten, anschliessend in ein entsprechendes Amt gewählt wird oder sogar Absprachen stattfinden, dann ist es eine Tatsache von Korruption, und hier müsste der Gesetzgeber eine Möglichkeit haben, einzuschreiten.

Ein Gesetz müsste also differenzieren zwischen der legitimen Nutzung von Kompetenz abtretender Regierungsmitglieder und Korruptionsprävention. Aber das macht die Motion nicht. Es hätte durchaus interessante Möglichkeiten gegeben mit der Schaffung von Transparenz, bevor man ein solches Amt annimmt, mit entsprechenden Bewilligungsverfahren durch eine Bewilligungsinstanz oder durch den Regierungsrat. In Deutschland gibt es entsprechende Regelungen.

Aber nun zur wichtigsten Frage, zur politischen Moral. Wir werden es nicht schaffen, politische Moral per Gesetz festzuschreiben. Die Moral steckt bekanntlich in jedem Menschen, aber sie müsste reflektiert werden können im Gremium, wo der Amtsträger oder die Amtsträgerin ihre Zeit verbringt. Hier haben wir tatsächlich ein Manko. Ich weiss nicht, ob sich der Regierungsrat selber Guidelines gibt oder ob er diskutiert, wie nach der Amtszeit mit Aufträgen aus dem Kanton oder mit der Einsitznahme in kantonsnahen Betrieben umgegangen wird. Das nennt man Code of conduct, ein wichtiges Complianceinstrument. Ich weiss nicht, ob das der Regierungsrat hat. Der Regierungsrat müsste durchaus auch die Diskussion führen, wo die Grenzen sind und wo die politische Moral festgemacht wird. Hier wären wir auch dabei. Aber für die Formulierung mit dem vierjährigen praktischen Berufsverbot können Sie uns nicht gewinnen. Ich bitte Sie mit einem neuen Vorstoss wieder ins Parlament zu kommen.

Heidi Mück (GAB): Ich bin tief beeindruckt von den Worten meines Vorredners, welche moralischen Fragestellungen er aus dieser Motion gelesen hat. Wir haben das auf einer anderen Flughöhe diskutiert. Wir nehmen wahr, dass in der Bevölkerung eine gewisse Befremdung gegenüber diesen Ämtern und Mandaten von ehemaligen Regierungsräten vorhanden ist. Wir hätten gerne gehört vom Regierungsrat, welche Überlegungen er sich dazu macht, warum er diese Leute einsetzt. In dieser Frage bin ich nahe bei Thomas Gander, diese Fragen hätte ich gerne beantwortet.

Wir sehen in diesem Vorstoss nicht in erster Linie die schlimmen Formulierungen. Für uns wäre es wichtig, Antworten zu bekommen. Wir sind ganz offen. Wir würden eventuell bei der Zweitüberweisung den Vorstoss als Anzug überweisen. Wir sind auch bei der Frist, die vorgeschlagen wird, offen. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion ist offen, daher ist das Votum im eigenen Namen. Ich lege auch offen, dass mein Vater 1992 nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat noch einige Mandate beibehalten hat.

Die Vorrednerin hat gesagt, man solle sich nicht an Formulierungen stossen. Ich nehme das parlamentarische Instrumentarium sehr ernst. Das schärfste Mittel ist die Motion, sie ist nach der zweiten Überweisung verbindlich. Daher sind die Formulierungen sehr wesentlich. Es ist hier die Rede von "keine bezahlte Mandate". Ein Mandat ist ein Auftrags- oder Organverhältnis, das heisst, dass Sie Arbeitsverhältnisse ausnehmen. Weiter schreiben Sie "Betriebe, die ganz oder teilweise im Besitz des Kantons sind". Es geht um Eigentum und nicht um Besitz. Sie sagen auch teilweise. Im Finanzvermögen halten wir vermutlich Aktien von allen möglichen Unternehmen. Wollen Sie alle diese einschliessen? Das ändert vielleicht auch von Tag zu Tag. Weiter heisst es, "die einen engen Bezug zu den Bereichen des Kantons haben". Unser Kanton ist in allen möglichen Bereichen tätig. Sind alle gemeint? Was ist ein enger Bezug? Und schliesslich, "die wichtige Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen". Unser Kanton hat zu unzähligen Institutionen Vertragsbeziehungen, wenn man noch die Leistungsvereinbarungen mit einschliesst. Das geht wirklich sehr weit.

Sie fordern eine Karenzfrist von mindestens vier Jahren. Wir haben ja auch die Volksinitiative hin die Ruhegehaltsansprüche wesentlich geändert und gesenkt. Die Erfahrung der letzten zwanzig, dreissig Jahren zeigt, dass, wenn man einmal Regierungsrat oder Regierungsrätin ist, ist das keine Garantie, man auch 12, 16, 20 Jahre bleibt. Die Abwahlen haben zugenommen. Das ist in der Interessensabwägung, ob man sich überhaupt für ein solches Amt zur Verfügung stellt, durchaus von Relevanz. Wir haben doch eine Anzahl relativ junger Personen, die in den Regierungsrat gewählt werden, bei denen wir hoffen, dass sie nicht wie früher 30 Jahre oder mehr bleiben. Wenn jemand zum Beispiel Anwalt oder Notar war, geht er zurück in die private Praxis, die Kanzlei bekommt von Zeit zu Zeit ein Notariatsmandat vom Kanton. Ist das dann auch erfasst?

Es gibt sehr viele Fragen. Solche Motionen sollten wirklich überdacht werden, vielleicht auch mal Fragen gestellt werden. Hier wird alles in einen Topf geworfen und daneben sehr zwingend formuliert. Ich bitte Sie, das im ersten Anlauf zu beendigen und vielleicht einzelne sinnvollere Vorstösse, die enger begrenzt sind, nachzureichen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben wenig überraschend sehr formal-juristisch argumentiert und gesagt, mit der Erstüberweisung sei nichts mehr zu ändern. Demnach müssten Sie den Vorschlag des Vorstosses für Tempo 30 im ganzen Kanton, wie es die Motionäre ursprünglich verlang hatten, unterstützen, weil der Wille des Parlaments damals zum Ausdruck gebracht wurde. Wie gehen Sie mit dieser formal-juristischen Sache um?

David Jenny (FDP): Ich behalte mir jeweils im Einzelfall eine Entscheidung vor, und eine gewisse Willkür habe ich in eine früheren Votum auch befürwortet.

Oliver Thommen (GAB): Basel-Stadt ist nicht die Welt, es ist ein kleiner Kanton. Wenn jemand hier vier Jahre nicht arbeiten kann, dann gibt es auch noch andere Gegenden der Welt, in denen man arbeiten kann. Es ist kein Berufsverbot. Die anderen Argumente hat Heidi Mück schon genannt.

In diesem Kanton leben 200'000 Menschen. Die Hälfte davon könnte theoretisch abstimmen, noch einmal die Hälfte tut es. Wenn wir den Kreis von den politisch Engagierten nehmen, kommen wir vielleicht auf einen Zehntel, auf 5'000 Leute. In einer Partei wirklich aktiv sind vielleicht 500 Leute. Und ich will schon gar nicht davon reden, wie sich das dann in den Parteien verteilt.

In Basel-Stadt sagt man nicht, wir sehen uns bei Philippi wieder, wenn man sich nicht gern hat, sondern es heisst, wir sehen uns in der Cliqué wieder, wir sehen uns beim Aperó wieder, wir sehen uns heute Abend bei der Baumvernissage wieder. Wir sehen uns immer wieder. Da wäre es doch wirklich nicht zu viel verlangt, wenn der Regierungsrat uns mit dieser Motion mal berichtet, wie er das sieht. Es wurden ja auch von David Jenny zahlreiche Fragen gestellt. Diese könnte man aufnehmen und beantworten. Ich sehe das Problem wirklich nicht.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich bin wieder in der Situation, dass ich eigentlich in Ausstand treten müsste, weil ich zusammen mit den anderen Regierungsmitgliedern betroffen bin. Der Regierungsrat hat mich aber gebeten, hier die Sicht der Betroffenen darzulegen und ich habe gehört, dass das auch im Interesse einiger Votanten ist, diese Sicht zu hören. Das können wir jetzt schon zum Teil machen, aber dann auch, wenn Sie die Motion überweisen, schriftlich berichten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar aus den folgenden Gründen. Der Kanton hat ein grosses Interesse daran, dass das Amt des Regierungsrats oder der Regierungsrätin attraktiv ist und qualifizierte Personen der verschiedensten Berufe anspricht, Personen, die vielleicht in Kaderfunktionen arbeiten oder die sich als selbständig Erwerbende beruflich etabliert haben. Das Amt des Regierungsrats oder der Regierungsrätin ist ehrenvoll und gut bezahlt, zweifellos. Die Wahl in den Regierungsrat hat gleichzeitig aber auch einschneidende Auswirkungen auf berufliche Karrieren. Die spezifische Aufgabe als Mitglied der Exekutive des Kantons vereinnahmt die Betroffenen stark und schafft schnell eine grosse Distanz zur ursprünglichen Tätigkeit. Gleichzeitig stehen die Mitglieder des Regierungsrats regelmässig im Fokus der öffentlichen Diskussion. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt ist ein Anknüpfen an die frühere berufliche Laufbahn deshalb schwierig. Es gibt hier verschiedene Beispiele dafür.

Diesen Besonderheiten beim Ausscheiden aus der Regierung sollen die im Lohngesetz verankerten Ruhegehaltsregelungen für Magistratspersonen Rechnung tragen. Das Ruhegehalt soll den Regierungsmitgliedern zudem eine unabhängige Amtsführung im ausschliesslichen Interesse des Kantons ermöglichen, indem es eine gewisse finanzielle Absicherung nach dem Ausscheiden aus dem Amt gewährleistet. In Basel-Stadt wurde diese finanzielle Absicherung allerdings in mehreren Schritten massgeblich eingeschränkt, ab 2008 kam man davon ab, ehemalige Magistratspersonen bis ans Lebensende abzusichern und ihnen damit eine totale finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten. Weitere Einschränkungen folgten. Seit einer Volksabstimmung im Jahre 2018 ist die Auszahlungsdauer abgestuft nach geleisteten Amtsjahren auf ein bis maximal drei Jahre beschränkt.

In der Höhe ist das Ruhegehalt begrenzt auf 65% des früheren Lohnes. Erzielt ein Regierungsmitglied ein Erwerbseinkommen, so wird dieses zum Ruhegehalt dazugerechnet. Übersteigt der Gesamtbetrag den früheren Lohn, so wird das Ruhegehalt gekürzt. Durch diese aktuelle Ausgestaltung des Ruhegehaltes wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass Regierungsmitglieder erwerbstätig bleiben, wenn sie aus dem Amt scheiden. Das Ruhegehalt hat heute die Funktion einer Überbrückung. Das Einstellen der Erwerbstätigkeit kommt nur für Personen in Frage, die im Pensionsalter sind oder kurz davor.

Die Motionäre fordern nun eine Karenzfrist für ehemalige Regierungsmitglieder, die sowohl vom sachlichen wie auch vom zeitlichen Umfang her sehr weit reicht. Weder die geforderte Frist noch der umschriebene Tätigkeitsbereich sind sachgerecht. Die Vierjahresfrist ist nicht synchronisiert mit der Ruhegehaltregelung und ist deshalb willkürlich und nicht nachvollziehbar, und der Tätigkeitsbereich ebenfalls nicht sachdienlich. Oliver Thommen, der Kanton hat auch mit sehr vielen Unternehmen, die nicht in Basel Sitz haben oder tätig sind, eine Beziehung. Deshalb ist das Teilberufsverbot, das Sie aussprechen, weitreichend.

Sie wollen den Regierungsrat von einem Bereich ausschliessen, in welchem er während der Regierungstätigkeit enorm viel Wissen und Erfahrung aufgebaut hat. Ausschlaggebend für das Zusprechen von Mandaten oder für die Ernennung in Funktionen im öffentlich-rechtlichen Bereich sind denn auch diese Spezialkenntnisse, die im Amt gezeigten Fähigkeiten sowie die geknüpften Kontakte. All dies soll weiterhin im Sinne des Kantons genutzt werden. Der Vorwurf, dass die Übertragung solcher Aufgaben eine Gefälligkeit oder eine Belohnung darstellt, ist entschieden zurückzuweisen. Die in der Motion angesprochenen Mandate wurden auch nicht extra geschaffen, um jemanden weiter beschäftigen zu können. Es handelt sich um bestehende Aufgaben oder Mandate, die bestmöglich zu besetzen waren, und das ist im Interesse des Kantons.

Luca Urgese (FDP): David Jenny hat die eine Seite der FDP dargelegt, ich möchte die andere Seite der FDP darlegen. Thomas Gander hat mit der Frage "Wo ist eigentlich das Problem?" begonnen. Das Problem ist einerseits, dass diese Mandate ganz offensichtlich nicht nach Kompetenz vergeben werden, sonst müsste mir jemand erklären, inwiefern der ehemalige Bau- und Verkehrsdirektor eine spezifische Kompetenz im Bereich der Universität hätte, um nur ein Beispiel willkürlich herauszupicken.

Das Problem ist auch, dass mit solchen Mandatsvergaben meiner Überzeugung nach die Glaubwürdigkeit der Politik leidet. Es gibt ein Unverständnis in der Öffentlichkeit, wenn solche Mandatsvergaben bekannt werden. Das nehmen Sie

sicher ebenso fest wahr wie ich das tue. Weil der Regierungsrat das Gespür hierfür offensichtlich nicht hat, ist eine Regelung für solche Situationen erforderlich. Wir können gerne bei der Umsetzung darüber diskutieren, ob eine Synchronisierung mit dem Ruhegehalt sinnvoll ist, das leuchtet durchaus ein. Aber das alleine kann ja noch kein Grund sein, die Motion abzulehnen, weil sie im Grundsatz eine berechnete Frage aufgreift und ein bestehendes Problem anpacken will.

Alle diese Warnungen, die in den Raum gestellt werden, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Wenn hier von einem faktischen Berufsverbot gesprochen wird, dann habe ich ein ganz grosses Fragezeichen. Betrachten Sie doch mal die sieben Regierungsräte und -rätinnen, die heute im Amt sind und überlegen Sie sich, welcher von diesen sieben nicht in seinen angestammten Beruf zurück könnte nach Ende der Amtszeit. Es ist ja nicht so, dass nur ehemalige Regierungsrätinnen und Regierungsräte für diesen Kanton arbeiten. Was die Motion verlangt ist, dass diese Personen nicht Direktmandate des Kantons erhalten. Wenn das Beispiel des Notars angefügt wird, kann eingewendet werden, dass es genügend Notariatsgeschäfte in diesem Kanton gibt, die nicht direkt mit dem Kanton zu tun haben. Man kann also in seinen angestammten Beruf zurück. Dann macht man halt einfach diejenigen Notariatsgeschäfte nicht, die direkt vom Kanton kommen. Das ist nur ein kleines Beispiel. Das gilt genauso für Anwälte. Man ist nicht auf Mandate der öffentlichen Hand angewiesen.

Die Beispiele, die einerseits in der Motion aufgeführt sind und die wir in der Vergangenheit gesehen haben, machen es notwendig, dass wir eine Cool-off-Periode einführen, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die aus dem Amt scheiden, eine gewisse zeitliche Distanz brauchen, um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit sicherzustellen. Wenn Sie das wollen, wenn Sie das als notwendig erachten, dann verstecken Sie sich nicht hinter einzelnen Punkten dieser Motion, sondern sagen Sie Ja, und dann diskutieren wir über die konkrete Umsetzung.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Wie lange wäre dann die Karenzzeit in der Privatwirtschaft und wie lange gilt sie im Kanton?

Luca Urgese (FDP): Wie gesagt, im Kanton macht es wohl Sinn, das mit dem Ruhegehalt zu synchronisieren, in der Privatwirtschaft kann ich keine Zahl nennen, das ist je nach Unternehmen und je nach Situation unterschiedlich.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Etwas, das mich besorgt ist, wenn man über die Kompetenzen spricht. Natürlich kann eine Person nicht viel verstehen von Universität auf der intellektuellen Ebene, aber es gibt noch andere Kompetenzen, die Leute auszeichnen, mitzureden, nämlich die Herzkompetenz und die Seelenkompetenz. Ich glaube, die Leute, die lange ein Regierungsamt innehaben, haben viele Kompetenzen, die anderen Organisationen gut tun. Ich bitte Sie in meinem Namen, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Würden Sie dem Swissair-Verwaltungsrat des Jahres 2001 Herzkompetenz zusprechen?

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Diese Frage übersteigt meine Fachkompetenzen. (*Heiterkeit im Saal*) Aber ich denke, sie haben viel getan, sie haben Fehler gemacht und im Nachhinein haben sie die Fehler eingestanden. Für die Schweiz war das ein grosses Desaster.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte nur erwidern auf Luca Urgese, der konkret Alt-Regierungsrat Hans-Peter Wessels die Kompetenz abgesprochen hat, im Universitätsrat zu sein. Das darf ich so nicht stehen lassen. Die Universität hat explizit einen Menschen gesucht, der sie bei den grossen wichtigen Bauvorhaben optimal beraten kann, deshalb wurde Hans-Peter Wessels für dieses Amt vorgeschlagen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich musste angesichts der Kreuztabelle schmunzeln, dass alle Fraktionen, die einen Regierungsrat haben, diese Motion nicht überweisen wollen, die anderen Fraktionen sind dafür oder zumindest offen.

Die Diskussion hat mich erstaunt, etwa, was David Jenny in diese Motion bei einer Erstüberweisung hineininterpretiert. Sie können diesen Formaljurismus schon spielen, aber wir überweisen Motionen bei einer Erstüberweisung oft so, dass der Regierungsrat berichten kann, dann gibt es eine zweite Behandlung, dann kann man sich entscheiden, ob man als Motion oder als Anzug oder gar nicht mehr überweisen will. Erst dann ist der Regierungsrat beauftragt, konkret eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Diese Gesetzesänderung kommt dann wieder ins Parlament, vermutlich in eine Kommission. Dann können Sie alle Ihre Bedenken anbringen. Das Ganze jetzt bereits abwürgen wollen, erscheint mir formaljuristisch komplett falsch.

Auch angesichts der anderen Argumente, dass allenfalls vier Jahre zu lang seien, schliesse ich mich Heidi Mück an. Wenn man keine wirklichen Argumente gegen einen Vorstoss hat, kommt man entweder mit Formalien oder mit der Populismuskeule. Hören Sie sich doch einmal im Volk um. Ging Begeisterung durch die Bevölkerung, als Hans-Peter Wessels in den Universitätsrat gewählt wurde? Es läuft eine parlamentarische Untersuchungskommission aufgrund des Neubauprojekts Biozentrum, der damals zuständige Bau- und Verkehrsdirektor ist Hans-Peter Wessels und die Universität ist ebenfalls in diese parlamentarische Untersuchungskommission involviert. Und nun wollen Sie mir sagen,

dass es geschickt ist, ausgerechnet jetzt einen ehemaligen Regierungsrat, der hauptzuständig für dieses Bauprojekt ist, in einen Universitätsrat zu wählen? Ich habe meine grössten Bedenken, dass das in der Bevölkerung so ankommt.

Wenn wir die letzten Regierungsräte, die aus dem Amt schieden, betrachten, dann hat mit Ausnahme von Elisabeth Ackermann jeder ein Amt bekommen. Christoph Brutschin war jahrelang Messeverwaltungsrat. Christoph Brutschin war in den vergangenen Jahren verantwortlich für dieses Messedesaster und was hat der Regierungsrat gemacht? Er hat ihn in den Messeverwaltungsrat gewählt. Sie können doch nicht sagen, dass das gut ist. Baschi Dürr ist im Zahnmedizinverwaltungsrat des Universitären Zahnzentrums. Er hat zweifelsohne Kompetenzen, er ist jetzt ja auch im Verwaltungsrat einer privaten Sicherheitsfirma. Es geht ja auch ohne, dass der Regierungsrat seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen ein Amt zuschanzen muss.

Wir haben andere Regierungsräte, die sehr erfolgreich in die Privatwirtschaft zurückgekehrt sind, denken Sie beispielsweise an Christoph Stutz. Er hatte solche Dinge nicht nötig, auch Carlo Conti hat keine Aufträge oder keine direkten Mandate nach seinem Ausscheiden erhalten. Diese Sorge, dass ein Regierungsrat danach nicht mehr in der Privatwirtschaft funktionieren kann halte ich für sehr weit hergeholt. Da bin ich bei Oliver Thommen. Der Kanton Basel-Stadt ist nicht das einzige Gebiet, in dem ein ehemaliger Regierungsrat sich allenfalls um Einkommen bemühen kann, da gibt es in unserer Region und in den Branchen, die hier ansässig sind, durchaus andere Möglichkeiten.

Der Eindruck, der in der Bevölkerung entsteht, ist, dass es hier um einen Selbstbedienungsladen geht. Die ehemaligen Regierungsmitglieder bekommen von ihren Kolleginnen und Kollegen relativ unmittelbar nach Amtsausscheiden ein Verwaltungsmandat. Wir haben es gesehen bei Christoph Brutschin, bei Baschi Dürr und bei Hans-Peter Wessels. Das ist alles innerhalb eines Jahres geschehen. Das ist nicht korrekt. Es ist korrekter zu sagen, dass ein ausgeschiedener Regierungsrat für einen Moment in ein Abkühlungsbecken gehen muss. Ich bin offen, was die Dauer anbelangt, aber ich bin schon der Meinung, dass dieses Thema derart entscheidend und wichtig im Sinne der Compliance ist, dass wir dieser Motion eine Chance geben und sie ein erstes Mal überweisen. Wir haben in der Vergangenheit öfter Compliancethemen diskutiert und korrigiert. Damals war die GLP noch auf unserer Seite, die jetzt offenbar das Lager gewechselt hat.

Ich bitte Sie, dieser Motion mit einer Erstüberweisung eine Chance zu geben und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, auch auszuführen, welche Gedanken er sich macht bei der Besetzung von Posten. Ich erkenne in den aktuellen Wahlen in Verwaltungsgremien und in der Mandatsvergabe diese Überlegungen zu wenig.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 134, 11.05.22 11:07:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5166 ist **erledigt**.

5. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

[11.05.22 11:07:19, BVD, 22.5173.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5173 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Es ist nicht so, dass uns das Thema graue Energie nicht wichtig wäre, im Gegenteil. Aus unserer Sicht wird aber hier vom falschen Ende her gedacht, weil uns im Moment die Grundlagen fehlen, um diese geforderten Berechnungen zu machen. Die Motion fordert ja, dass die Baugesuchsteller:innen Berechnungen der grauen Energie über die ganze Nutzungsdauer der Bestandes- und Neubauten vorweisen. Wir stellen damit eine Art mathematische Aufgabe, von der wir selber nicht genau wissen, wie man sie lösen resp. berechnen muss. Wir müssen zuerst beispielsweise definieren, wie man das überhaupt berechnet. Was zählt man dazu, muss man alle Baumaschinen und ihre Ausstösse mitzählen oder nur die Materialien? Darüber müssen wir uns zuerst einigen.

Und dafür ist nicht das Bau- und Planungsgesetz geeignet, sondern das bedürfte einer Regelung im Energiegesetz oder im Umweltschutzgesetz. Graue Energie ist kantonsintern ein Thema, und Sie haben im Rahmen der Spezialkommission Klima uns verschiedene Vorstösse überwiesen, die wir noch beantworten werden. Diese zielen auch in diese Richtung. Wir werden eine Klimastrategie von Seiten der Regierung erarbeiten, um unsere Netto-Null-Ziele zu erreichen. Es ist wirklich vieles am Tun. Geben Sie uns bitte die Zeit und den Raum, um alle diese Dinge zu bearbeiten, denn die gleichen Sachbearbeiter, die alle Vorstösse beantworten, sind auch die, die an diesen Thema arbeiten müssen. Und die brauchen einfach noch Zeit zum Arbeiten. Wir werden berichten, sobald wir können.

Derweil noch zwei Zwischmeldungen. Wir haben diesen Baustoffkreislauf Regio Basel ins Leben gerufen, zusammen mit Basel-Landschaft und den Bauunternehmern der Region. Da widmen wir uns auch der Frage, welche Stoffe wir wieder in den Kreislauf einbeziehen und dadurch graue Energie einsparen können. Wir haben auch diverse Pilotprojekte, von denen Sie sicher schon gehört haben, beispielsweise das Kultur- und Gewerbehaus Elis, wo wir mit alten Bauteilen arbeiten. Aber es gibt auch andere Projekte, bei denen wir grosses Augenmerk auf die graue Energie legen.

Deshalb unsere Bitte, diese Motion nicht zu überweisen, wir sind am Thema schon dran. Wenn Sie uns die Motion überweisen, werden wir das selbstverständlich darlegen, dann werden Sie sehen, in welche Richtung wir unterwegs sind. Aber wir glauben, dass der Wortlaut der Motion in die falsche Richtung zielt.

Salome Bessenich (SP): Ja, das Thema graue Energie wird uns heute Morgen und Nachmittag noch ein paar Mal beschäftigen. Ich war letzte Woche an der Swissbau, und auch dort war das Thema omnipräsent. Was sind die Klimaauswirkungen auf das Bauen, was müssen wir tun? Es ist wirklich angekommen, wir müssen dringend auch beim Bauen selbst anpacken.

40% der Treibhausgasemissionen fallen auf den Bereich Bauen und Wohnen zurück, davon ungefähr 50% auf den Betrieb und die anderen 50% auf die Erstellung. Im Betrieb, das heisst beim Heizen, Strom, Warmwasser, sind die Emissionen reguliert. Wir haben Vorgaben, Ziele für die Dämmung, für den Strom, wir haben in Basel-Stadt 100% erneuerbaren Strom, wir haben Fernwärmeausbau, wir haben ein Energiegesetz, das ambitioniert ist und vorgibt, wie wir dieses Ziel erreichen. Und genau das fehlt für das Bauen.

Das führt dazu, dass heute ein Neubau mehr Emissionen bei der Erstellung verursacht als während 60 Jahren im Betrieb. Sie können 60 Jahre heizen, den Backofen lauen lassen und tun was Sie wollen, und Sie generieren nicht gleich viel Emissionen wie beim Bauen. Die Baubranche und die Wissenschaft haben auch erkannt, dass genau hier angesetzt werden muss. Sie liefern auch heute schon die Grundlage, um die Emissionen zu berechnen. Ich erwähne hier nur die SIA-Norm 2032 mit dem Titel graue Energie, Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden. Die gibt es seit 2010 und wurde 2020 neu überarbeitet. Ich erwähne hier auch die Ökobilanzdaten der KBOB, die detailliert über den Primärenergieverbrauch die Emissionen von einzelnen Baustoffen inklusive Herstellung, Transporte Auskunft gibt. Diese Daten gibt es, sie sind öffentlich und gratis verfügbar.

Was fehlt, ist die Regulierung, der Grenzwert. Hier sind die Goodnews, dass wir handeln können. Wir als Kanton haben die Möglichkeit, die Baugesetze anzupassen. Es geht hier nicht um die Luftfahrt. Das Bauen ist in unserer Hand. Und genau das will die Motion von Tonja Zürcher. Sie will, dass graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigt wird. Wir wollen Grenzwerte für die Erstellung von Bauten. Diese Grenzwerte sollen abgestimmt sein auf die Ziele des Kantons und auch Ausnahmen für kleinere Bauvorhaben sind bereits erwähnt in der Motion.

Die Details sind offen gelassen. Es steht weder Netto Null noch eine Jahreszahl in dieser Motion. Der Regierung ist also viel Spielraum gegeben, um eben dieses Thema anzugehen und umzusetzen. Das Ziel ist aber klar gesetzt. Dass die Regierung die Motion trotzdem nicht entgegennehmen will, finde ich wirklich sehr bedauerlich, und ich hoffe, dass der Regierungsrat seine Haltung in der Stellungnahme für die Zweitüberweisung auch noch einmal überdenkt. Ich möchte Sie ermutigen, gehen Sie mutig voran, wie beim Energiegesetz. Leisten Sie hier Pionierarbeit. Beim Energiegesetz sehen wir, dass uns die anderen Kantone und Städte nachziehen. Und ich bin überzeugt, Basel-Stadt kann auch beim Bauen selbstbewusst vorangehen.

Wir wissen, der Handlungsbedarf ist gross, wir haben Optionen und Möglichkeiten, wir haben auch die Kompetenz zu handeln, also machen wir vorwärts in Richtung Netto Null. Im Namen der SP danke ich Ihnen für die Überweisung der Motion.

Patrizia Bernasconi (GAB): Für eine neutrale Klimabilanz ist es wichtig, dass nicht nur die Betriebsemissionen berücksichtigt werden, sondern auch die Erstellungsemissionen. Es muss berücksichtigt werden, dass die graue Energie bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie ausmacht, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Diese Tatsache ist nichts Neues, im Gegenteil, sie ist bei allen Fachpersonen seit längerer Zeit anerkannt und bekannt. So hat zum Beispiel letzte Woche Peter Richner, stellvertretender Direktor der Empa, bei der Eröffnung der Swissbau darüber referiert, wie sich die Baubranche dank Kreislaufwirtschaft von der Dreckschleuder zum Staubsauger wandeln könnte. Kurz, er hat darüber referiert, wie die Kreislaufwirtschaft zur neuen Realität werden könnte.

Im Programm der Swissbau gibt es Interessantes zum Thema graue Energie und Klimabilanz. Es wird nicht nur darüber geredet, sondern es wird auch viel in diesem Sinn gehandelt. So konnten wir vorgestern in den Medien lesen, dass junge Architektinnen sich dem Planen nach den Kriterien der Kreislaufwirtschaft widmen. Sie sind nicht allein, sie sind Vertreter einer neuen Generationen von Architekt:innen. Auch erhalten wir Grossrätinnen und Grossräte laufend Einladungen aus Architekturkreisen zu Veranstaltungen oder Publikationen über das klimaneutrale Bauen.

Klimaneutralität ist ein Gebot der Stunde. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür sollen anerkannte Bemessungsmethoden berücksichtigt werden. Davon gibt es einige, wie wir vorher von Salome Bessenich gehört haben. Ich habe dieselben Methoden im Internet gefunden, die Suche ist nicht so schwer.

Wir bedauern, dass der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will. Basel hat bereits in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle eingenommen, Basel tickt anders heisst es immer wieder. Wir sollen nicht vergessen, wie fortschrittlich wir damals waren im Zusammenhang mit dem Basler Energiegesetz. Diese Motion ist für uns also eine Chance, dass Basel in Sache Klimaneutralität ebenfalls eine Vorreiterrolle für die ganze Schweiz einnehmen könnte.

Wir stellen aber im Gegenteil fest, zum Beispiel in der Antwort auf die Interpellation von Alexandra Dill, dass das Thema beim Regierungsrat noch nicht angekommen ist, ob genau dies der Inhalt eines Spezialgesetzes ist. Wenn der Regierungsrat meint, diese Motion sei rechtlich nicht zulässig oder sie fange am falschen Ort an, oder wenn bereits vieles am Laufen ist, dann soll uns doch der Regierungsrat in einer ersten Stellungnahme aufzeigen, worin das Problem besteht und wo die Arbeiten bereits am Laufen sind.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Sie ist ein weiterer Schritt im grossen klimaaktivistischen Vorstösstsunami, den wir erleben, seitdem dieser Kanton den Klimanotstand ausgerufen hat. Die Motion ist kontraproduktiv, sie wird schlussendlich ein weiterer Stein sein auf dem Weg zu Bautätigkeiten und sie hat die grosse Gefahr, dass Bautätigkeiten verzögert oder nicht durchgeführt werden. Es sollen Treibhausgasbilanzen erstellt werden mit einem gewissen Grenzwert. Eines ist sicher, man wird sich auf die Wissenschaft berufen, um den Grenzwert zu definieren. Er ist aber ein riesiger Spielball für politische Interessen. Was niemand bestreiten wird in diesem Saal ist, dass aber ganz sicher die administrativen Hürden für Neu-, vor allem aber für Umbauten damit für Sanierungen erhöht werden. Gerade das Thema Sanierungen muss uns am Herzen liegen. Es ist im Interesse unseres Kantons, dass wir Sorge tragen zu unserer Bausubstanz. Sanieren, umbauen, energetisch verbessern ist ganz sicher x-mal besser als abreißen und neu bauen. Deshalb müssen wir die administrativen Hürden, welche ein Bauherr eingehen und überwinden muss, so tief halten wie nur irgend möglich, denn wie gesagt, je mehr administrative Arbeit ein Bauherr hat, desto weniger wird er überhaupt daran interessiert sein, etwas zu tun.

Diese Motion ist nicht zu Ende gedacht, sie wird schlussendlich kontraproduktiv sein. Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche im Namen der LDP zur Motion 5 und zur Motion 6, weiter für die Anzüge 2, 3 und 4. Wieso das so ist, versuche ich darzulegen.

Wir lehnen alle Überweisungen ab und bestreiten sie. Die Motionärinnen schreiben in Motion 1, dass die Spezialkommission Klimaschutz im Schlussbericht festgehalten hat, dass der Kanton Basel-Stadt in der Folge des Verbrauchs der grauen Energie auch im Bausektor stark reduzieren muss, um die Klimaziele zu erreichen und auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Die Motion fordert aber, innerhalb eines Jahres das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse anzupassen gemäss den Forderungen der Motion. Wer macht das? Wie lange dauert das? Soll eine Baubewilligung so in zwei Wochen erteilt werden? Das sind Fragen, die wir nicht beantworten können und die die Regierung auch nicht beantworten kann, nehme ich an.

Wer definiert den bilanzierten Wert? Dann kommen noch Kosten für die Bauherren. Und dann erstaunt es mich, dass im gleichen Kreis der Motionärinnen, die immer für bezahlbaren Wohnraum für alle sind, für alle erschwinglich, dies durchsetzen wollen. Aber dann wird es nicht günstiger, im Gegenteil, es wird alles teurer. Wer baut dann noch in diesem Kanton? Diese Forderungen sind für mich phantastisch im Sinne von Illusionen, unerfüllbarer Wunschbilder, unwirkliche und unklare Vorstellungen und Gedanken, ausserhalb der Wirklichkeit und im Widerspruch zu ihr stehend.

Ein Bauen im Kanton wäre wohl nicht mehr möglich, zumindest nicht so, dass genügend und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könnte. Dann kommt das, was mich schon fast ein wenig ärgert. Das Parlament hat schon den Anzug der Klimaschutzspezialkommission betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen überwiesen. Lassen wir die doch mal arbeiten!

Die GLP-Fraktion gibt sich wirtschaftsfreundlich und liberal. Kein Anlass, kein Aperó des Gewerbeverbands oder der Handelskammer wird ausgelassen, und es wird gewerbefreundlich und wirtschaftsliberal genickt, um dann doch so phantastisch mit solchen Anzügen und Motionen umzugehen und genau damit wirtschaftsfeindlich und antiliberal zu wirken. Das sind Vorwürfe, ich weiss, aber um konstruktiv zu enden, rate ich vor allem auch der GLP-Fraktion, sich zu hintersinnen und sich zu fragen, ob es nicht zielführender für den kantonalen Klimaschutz wäre, die Regierung mit ihren Departementen arbeiten zu lassen. Denn die Klimaschutzkommission hat gewirkt, dank sehr vielen Steuergeldern. Sie hat viele Arbeit im Sinne des Klimaschutzes geleistet, und nun torpediert die Linke gemeinsam mit der GLP, was fast das gleiche ist, die gemeinsame Arbeit, die überparteilich entstanden ist.

Lassen wir die Departemente arbeiten für einen realisierbaren, realen und vernünftigen Klimaschutz. Daher werden wir beide Motionen ablehnen sowie alle drei Anzüge nicht überweisen, weil sie ins gleiche Thema fallen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe mein Votum nicht abgesprochen mit meinem Vorredner aber es geht in die gleiche Richtung. Wir haben im letzten Jahr eine Spezialkommission Klima eingesetzt, die uns im Dezember berichtet hat. Wir haben insgesamt 13 Vorstösse überwiesen, darunter gibt es fünf Vorstösse, die im Titel Begriffe tragen wie Vorbildfunktion nachhaltiges Bauen, Experimentierzone, Kreislaufwirtschaft, Klimaziele Arealentwicklung, koordinierende Stelle. Es geht in diesen Anzügen um das Thema, das hier noch einmal auf den Tisch kommt.

Die Spezialkommission hat in der Bearbeitung dieser Vorstösse die Grundlagen und Fakten gekannt. Es steht auch dort in ihrem Bericht, dass die Erstellung, der Betrieb und der Umbau von Gebäuden rund 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses ausmachen. In Kenntnis dieser Fakten hat uns die Spezialkommission, die parteiübergreifend getragen wurde, Vorstösse vorgelegt, und nun kommt ein Teil des Grosses Rats wieder und bringt noch einmal neue Vorstösse. Ich finde das eine Disqualifikation der Arbeit der Spezialkommission. Sie hat lange darüber gesessen, hat Fachleute eingeladen, die gesagt

haben, was sinnvoll ist in der politischen Tätigkeit, welche Umsetzungen auch auf gesetzlicher Ebene gemacht werden müssen. Kaum ein paar Monate später gibt es schon wieder Vorstösse, ohne dass die Regierung überhaupt zu den ersten Vorstössen der Spezialkommission die Gelegenheit hatte, sich zu äussern.

Das ist die eine Kritik von meiner Seite und von Seiten der FDP. Die materielle Kritik ist, dass wir das Bauen schon stark überreguliert haben. Ich hätte persönlich nicht einmal etwas dagegen gehabt, wenn man einfach den Regierungsrat beauftragt hätte, er solle Grenzwerte definieren. Das ist eine klare Aufgabe, dort weiss der Regierungsrat, was er zu tun hat. Ich weiss nicht, was auf die Bauherren zukommt. Ich kann nur daran erinnern, dass wir genau bei den Erdbebenertüchtigungen solche Abklärungen machen müssen. Das ist eine sehr kostspielige und langwierige Sache. Ich kenne viele Bauherren, die genau wegen diesen Massnahmen auf ein Bauvorhaben verzichtet haben. Nun will man neben diesen Abklärungen noch weitere Abklärungen verlangen von den Bauherren. Die werden dann wirklich nicht mehr bauen. Die Tatsache, dass ein Abriss und Neubau immer eine schlechtere CO₂-Bilanz haben, das ist allgemein bekannt. Für diese Feststellung brauchen wir diese Motion nicht. Wie auch mein Vorredner bereits gesagt hat, beinhaltet die Motion viele unklare Formulierungen, wie eine bestimmte Grösse, bestimmter Grenzwert, Kosten sollen nicht zu hoch ausfallen.

Wir sind der Meinung, dass diese Motion zu weit geht. Wir negieren nicht, dass es Probleme gibt in diesem Bereich, dass die graue Energie in den Griff zu bekommen ist, aber sicher nicht mit dieser Motion. Wenn Sie sie in den Griff bekommen möchten, dann müsste man klar bei den Abbrüchen regulieren, und das macht die Motion nicht.

Tobias Christ (GLP): Ich glaube, viele in diesem Saal haben noch nicht ganz verstanden, dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben. Ich finde es interessant, wie man immer wieder sagen kann, dass man ja einverstanden sei, aber in diesem Fall nicht. Wir haben einen Klimanotstand, formal beschlossen, bald kommt die Klimagerechtigkeitsinitiative, die hoffentlich angenommen wird. Damit haben wir ein noch stärkeres Mandat, dass wir handeln müssen, und zwar schnell. Diese Motionen sind ganz klar vor diesem Hintergrund zu verstehen. Es reicht nicht abzuwarten, was bei der Initiative herauskommt. Ich glaube der Regierung, dass sie in dieser Richtung schon sehr gut unterwegs ist und die Dringlichkeit verstanden hat. Trotzdem braucht es auch von uns Aktivitäten in diese Richtung, und zwar so schnell wie möglich.

Natürlich habe ich Verständnis für die Sorgen, die man hat. Aber die Motion ist durchaus genügend offen formuliert. Der Freiraum ist gegeben. Es steht sogar drin, dass es nicht nur das Bau- und Planungsgesetz sein soll, sondern auch andere Erlasse. Das kann sicher nicht das Problem sein. Ich habe auch nicht ganz verstanden, inwiefern die vorliegende Motion nicht zu den Bemühungen der Regierung passen sollte. Dass man Schwierigkeiten hat, sich konkretere Überlegungen anzustellen, wie man so etwas rechnet und wie man sicherstellt, dass es nicht ein Bürokratiemonster wird, verstehe ich, aber ich bin sicher, dass wir da Lösungen finden werden.

Zum konkreten Vorwurf von Seiten der LDP zur Positionierung der GLP: Gewisse von uns finden es vielleicht gar nicht so schlimm, dass wir in die linke Ecke gestellt werden. Mich persönlich schmerzt das durchaus. Dann möchte ich eben wissen, warum das so ist. Warum kommt denn von euch nichts, warum macht ihr nicht mit, warum überlässt ihr dieses Thema den Linken? Warum sind wir die einzigen von bürgerlicher Seite, die sich bemühen mitzureden? Wir haben mitgeredet, versucht es so zu beeinflussen, dass es sinnvoll ist. Wir sind nicht immer mit allem durchgedrungen. Macht mit, ich hoffe sehr, dass es bald anders aussehen wird.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): A propos mitmachen: Wie haben Sie vorher bei der Baummotion gestimmt?

Tobias Christ (GLP): Ich korrigiere, ich habe nicht die SVP angesprochen, sondern die LDP. Von der SVP kommt manchmal etwas Grünes, wenn es um einzelne Bäume in der Stadt geht. Aber sonst kommt leider auch nichts.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Wie Sie gesehen habe, ist unsere Fraktion bei dieser Frage unschlüssig. Das zeigt auch die Ambivalenz, die wir bei diesen Klimafragen empfinden. Da ist das grundsätzliche Anliegen des Klimaschutzes, das wir teilen. Aber ein Teil der Fraktion lehnt den Vorstoss ab, weil auch im Parlament gewisse Spielregeln gelten. Und es wurde schon gesagt, einerseits wird aus prinzipiellen Gründen dieser Vorstoss abgelehnt, weil die Motion eine gewisse Geringschätzung der Arbeit der Klimakommission zum Ausdruck bringt. Das finden wir nicht gut. Es gab einen langen politischen Prozess in dieser Kommission, einen langen, sehr differenzierten Bericht. Dann gab es Kommissionsvorstösse, es war ein Ringen um ausgewogene Lösungen, die aber auch Einwände und das Mass berücksichtigen, mit dem hier vorgegangen werden soll. Nun sollen Einzelanliegen, die es nicht zum Kommissionsvorstoss geschafft haben, auf der Nebenschiene doch noch durchgedrückt werden. In anderen Lebenssachverhalten nennt man ein solches Vorgehen Zwängerei. Es fördert eine parlamentarische Kultur, die wir nicht guteheissen, nämlich die Herrschaft der 51% ohne Rücksicht auf extensive Kommissionsarbeit, auf Ausgewogenheit und ohne Berücksichtigung von Minderheitsmeinungen.

Auf einen zweiten Punkt haben gewisse Vorredner schon hingewiesen, nämlich dass wir in diesem Saal schon unlängst eine angeregte Diskussion darüber hatten, was preisgünstige Mieten sind und wie sie zustande kommen. Wer mich kennt weiss, dass ich sehr viel übrig habe für gemeinnützigen Wohnungsbau und günstigen Wohnraum. Darum bin ich sehr überrascht, aus welcher Ecke diese Motion kommt. Jede bauliche Massnahme mit Kostenfolgen, auch Planungskosten im Bewilligungsprozess, schlagen sich direkt auf die Mieten nieder. Aus meiner Sicht wäre auch dieser Aspekt bei der Debatte über preisgünstige Mieten und bei der Einreichung solcher Motionen zu berücksichtigen.

Den linken Fraktionen empfehle ich bei ihren baulichen Vorstössen etwas mehr Reflexion und eine Art Mietverträglichkeitsprüfung. Welche Auswirkungen hat ein Vorstoss auf die Höhe der Mieten? Vielleicht käme man dann

zum Schluss, einen solchen Vorstoss vielleicht nicht einzureichen. Das gilt auch für den nächsten Vorstoss, der zur Diskussion ansteht.

Dann wurden auch noch die Probleme mit dem Bauinspektorat angesprochen. Mit der Zunahme von juristischen Formalismen und Dingen, die zu prüfen sind, wird der Prozess bei dieser Fachstelle sicher nicht schneller und besser. Früher war der Standard, in drei Monaten eine Baubewilligung zu erhalten. Heute hat man Glück, wenn man weniger als neun Monate warten muss, bis die Baubewilligung kommt. Dieser Entwicklung werden wir uns gezielt entgegenstellen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Ihnen ist bewusst, dass bei Fördergesuchen für den gemeinnützigen Wohnungsbau Energiestandards und insbesondere die SIA 2040 Norm, die die graue Energie berücksichtigt, schon heute ein Förderkriterium sind?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Wie bei anderen baulichen Fragen im gemeinnützigen Wohnungsbau bin ich mir der Ambivalenz zwischen Klimaschutz und preisgünstigem Bauen durchaus bewusst.

Beat Leuthardt (GAB): Andreas Zappalà hat gewisse Bedenken geäussert. Aus seiner Sicht habe ich ein gewisses Verständnis dafür, wenn er mangelnde Grenzwerte anspricht und von Unbestimmtheit spricht. Wofür ich kein Verständnis habe ist, wenn die ideologische Keule hervorgeholt wird. Der SVP-Sprecher hat zu einem Rundumschlag angesetzt. Es stimmt so einfach nicht, dieser Dämonisierungsversuch ist falsch. Wir haben ein Beispiel. Im Wohnschutzgesetz gibt es unter ganz bestimmten einschränkenden Umständen diese Bestimmung schon, Abbruch kann man nur im Ausnahmefall noch vornehmen, wenn nämlich die Bilanz günstiger wäre. Graue Energie hat dabei ein grosses Gewicht. Da sieht man doch auch, dass das unterstützt wird. Schauen Sie sich die Zeitschrift Immobilia an, schauen Sie in Blogs von Architekten an, die das schon begriffen haben. Die Immobilientreuhänderseite hat das schon lange auf dem Radar, sie haben sich darauf eingestellt. Sie wissen inhaltlich, dass es andere Vorgehensweisen braucht, andere haben es vielleicht nicht von ihrer persönlichen Denkweise her übernommen, sie wissen aber, dass es sich besser rechnet.

Und damit komme ich zum letzten Votum. Es ist falsch mit Mietpreiserhöhungen zu drohen. Es gibt unzählige Beispiele, auch in der freien Immobilienmarktwirtschaft, bei denen schon lange so gerechnet wird, dass es günstiger kommt, wenn man nicht abbricht, wenn man die graue Energie berücksichtigt. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, aber diese Diskussion soll bitte sachlich geführt werden und es sollen nicht einfach die alten überkommenen Ideologien vorgebracht werden.

Michael Hug (LDP): Ich möchte kurz zurückkommen auf das Votum von Tobias Christ. Ich habe in der Zwischenzeit auf der Homepage der LDP nachzuschauen, wie viele Vorstösse wir gemacht haben im Bereich Klima und Umweltschutz. Es sind 76 Vorstösse, der letzte kommt von mir selber und er fordert eine umfassende Informationspflicht für Hauseigentümer:innen bezüglich den Aufbau von Solaranlagen auf dem Dach. Dies einfach kurz zur Einordnung. Unsere Partei hat schon seit den 1980-er Jahren einen grossen Beitrag geleistet zu diesem Thema. Ich will nicht unbemerkt lassen, dass unser ehemaliger Nationalrat Christoph Eymann massgeblich beteiligt war daran, dass in der Bundesverfassung heute der Nachhaltigkeitsgrundsatz verankert ist.

Ich spreche hier nicht nur als Grossrat der LDP, sondern auch als Co-Präsident der freiwilligen Basler Denkmalpflege. Wir reden viel über das Thema graue Energie und bei vielen Gebäuden bietet es sich an und ist es Wunsch, dass die Gebäude bestehen bleiben. Denkmalschutz ist Umweltschutz. Ich habe überhaupt nichts Grundsätzliches gegen das Thema der Motion. Ich glaube, der Verbrauch grauer Energie muss reduziert, und Erstellungsemissionen müssen verringert werden. Aber nun sollen neben 100 Vorschriften noch eine weitere dazukommen, und wir diskutieren über die Medien schon seit Monaten, dass niemand in Basel bauen will. Und nun wird das gar nicht mehr gross angesprochen, es ist völlig gleichgültig. Das verstehe ich nicht. Wir haben eine Regierung. Die Departementsvorsteherin selber ist von der GLP und durchaus für solche Massnahmen, sie will aber diese Motion nicht annehmen. Man setzt sich einfach darüber hinweg.

Lassen wir doch zunächst einmal die Massnahmen umsetzen, die jetzt schon geplant wird. Dafür hatten wir diese Klimaschutzspezialkommission. Es ist auch ein Hinwegsetzen über die Arbeit, die man dort geleistet hat. Kommen wir noch einmal zu diesen 100 Vorschriften. Neu wird diese paritätische Mietschutzkommission eingeführt, das heisst es gibt schon wieder eine Behörde, die mitspricht. Wenn man Erdbebenertüchtigung umsetzen muss, gibt es auch ein externes Büro, das damit auch Geld verdient. Das treibt alles die Kosten in die Höhe. Wir müssen schon ehrlich sein. Wir müssen eine Interessensabwägung machen, auch die GLP muss dies machen. Es ist nicht nur der Klimaschutz ein Interesse, es gibt auch andere, wie der Wohnschutz. Wir laufen hier in eine Wand hinein. Wenn man einen Planungshorizont von 60 Jahren hat, dann meinen gewisse, dass man soweit nicht planen könne und sie bauen einfach nicht. Das muss man wiederholen. Es haben schon genügend Investoren gesagt, dass sie sich von Basel verabschieden. Dann wird es diese tolle Architektur, die sich alle wünschen, nicht mehr geben, es gibt keinen Wohnungsschutz mehr. Dann betonieren und zementieren wir das, was wir jetzt haben, und es wird nicht mal mehr renoviert.

Nur wenn man sagt, dass das Klima das einzige ist, das wir jetzt retten müssen, soll man diesen Weg so gehen. Aber es gibt Möglichkeiten, über die Bebauungspläne bei grossen Projekten mitzureden. Man kann auch über Anreize gehen. Viele Zement- und Betonhersteller haben es schon längst begriffen. Weil der politische Druck da ist, müssen sie anderes produzieren. Aber nun einfach ein neues Gesetz und eine neue Verordnung zu schaffen, ist kontraproduktiv. Warum muss Basel alleine vortreten und warum werden nicht andere Nachbarkantone zunächst in das Boot geholt? Sie haben es

alle gelesen in der Zeitung, dass in Basel-Landschaft munter gebaut wird und sie sich die Hände reiben. Wir verlieren nicht nur Geld, sondern auch Personen.

Darum denke ich, es ist unnötig, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Pfister (SP): Finden Sie es nicht besser, statt zu sagen, es wird diskutiert, einfach zu sagen, unsere Propagandadrohung ist, dass in Basel nicht mehr gebaut wird.

Michael Hug (LDP): Ich verstehe das nicht als Propagandadrohung. Das ist das, was mir als Volksvertreter von vielen Seiten übermittelt wird.

Tobias Christ (GLP): Lassen Sie uns über Interessensabwägungen sprechen. Wenn wir abwägen müssen zwischen Klimaschutz und Erdbebenertüchtigung, und Sie haben die Wahl, wo würden Sie das Gesetz vereinfachen? Sind Sie mit mir einig, dass dann Klimaschutz höher gewichtet wird und dass man bei der Vereinfachung eher bei der Erdbebenertüchtigung ansetzen könnte?

Michael Hug (LDP): Ich würde mich hinter einer juristischen Floskel verstecken und sagen, es kommt drauf an.

Beat Leuthardt (GAB): Es wurde die Wohnschutzkommission angesprochen. Wir haben im Gesetz geschaut, dass das unbürokratisch möglich ist. Der anständige Vermieter und die anständige Vermieterin sollte in einem Expressschalter schnell und einfach bedient werden. Wenn das nicht der Fall ist - und die zehn Seiten Verordnung plus 27 Seiten Erläuterungen gehen nicht in die Richtung -, dann ist das nicht die Schuld des Wohnschutzgesetzes, sondern ein Problem der zuständigen Baubehörden. Und dann müssen wir dort ansetzen. Aber es geht nicht, dass wir gute Motionen prügeln, weil die Bürokratie nicht so funktioniert, wie wir es ins Gesetz geschrieben haben. Abbruchschutz und graue Energie sind wichtig. Wenn das in der Bürokratie eines gewissen Amtes noch nicht angekommen ist, dann bitte ich vor allem die bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte, dort endlich anzusetzen. In der BRK weiss man davon. Prügeln Sie aber nicht den Sack.

Tonja Zürcher (GAB): Der Kanton muss die graue Energie stark reduzieren. Das ist ein Punkt der heute viel genannten Spezialkommission Klima, der als Grundlage für die ganze Arbeit in unser Papier geschrieben haben. Dieser Punkt wurde von 11 von insgesamt 13 Mitgliedern der Spezialkommission unterstützt, also von allen ausser der SVP. Wir haben uns nun überparteilich zusammengetan mit diesem Vorstosspaket, um diesen Erkenntnissen und Empfehlungen auch Taten folgen zu lassen, nicht irgendwann, sondern jetzt. Es war auch schon in der Kommission klar, dass es weitere Vorstösse geben kann, das haben wir auch immer so transparent gemacht.

Wenn hier nun aufgezählt wird, wie viele Vorstösse es im Klimabereich gibt, dann kann es kein Grund sein, weitere Aspekte nicht auch zu behandeln. Es zeigt nur, wie dringlich es ist und wie gross die Ungeduld ist, nicht nur bei uns im Parlament sondern auch in der Bevölkerung. Die Zeiten von sich mal ein bisschen Gedanken machen oder etwas zu prüfen sind vorbei. Wir müssen jetzt handeln.

Bis vor wenigen Jahren war graue Energie lediglich ein Schlagwort in der Debatte um ökologische Werte, mit denen jeder und jede versuchte, die eigene Argumentation zu hinterlegen. Man konnte davon ausgehen, dass das Gegenüber genauso wenig wusste, wie eine solche Behauptung zu verifizieren sei, wie man selbst. Das hat sich grundlegend geändert. Heute stehen die breit abgestützte Plattform Ökobilanzdaten im Baubereich der KBOB und eco-bau zur Verfügung. Sie bilden die Basis für massgeschneiderte Programme zur Berechnung der grauen Energie von Bauteilen. Damit kann heute jeder und jede mit einem gewissen Mass an technischem und mathematischem Verständnis die graue Energie eines Bauteils und Gebäudes ermitteln und optimieren.

Das sind nicht meine Worte, das schreibt Friederike Pfromm, Luzerner Stadtbaumeisterin und Präsidentin des Vereins eco-bau im Swissbau-Blog, dem Blog zu der Messe, die unsere Regierungsrätin miteröffnet hat. Die Grundlagen sind da, Salome Bessenich hat das bereits ausgeführt.

Zum Punkt, dass es nicht im Bau- und Planungsgesetz geregelt werden soll, sondern dass es zuerst ein anderes Gesetz braucht: In welchem Gesetz die Regierung die Treibhausgasbilanzierung, die Grenzwerte verankert, ist aus meiner Sicht eigentlich egal, Hauptsache es funktioniert. Deshalb lässt die Motion ja explizit offen, dass neben diesem Bau- und Planungsgesetz auch weitere Erlasse angepasst werden oder auch neue geschaffen werden können.

Der Swit schreibt, dass die Organisierung des Gebäudebereichs ein wichtiger Hebel ist, dass man da keine Hürden einbauen soll. Ja, das ist so. Die Gebäude müssen saniert werden, aus energetischer, ökologischer und finanzieller Perspektive steht dabei die Sanierung im Vordergrund. Ersatzneubauten sind aber mit dieser Motion weiterhin möglich, im Grundsatz. Entscheidend ist, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Wie das genau gemacht wird, lassen wir den Bauherrinnen und Bauherren offen. Es ist deshalb eine Motion, die die Kreativität und Innovationsfreudigkeit der Planerinnen und Planer, der Architektinnen und Architekten, der Bauherrinnen und Bauherren anspricht, und ich wünsche mir etwas mehr Bereitschaft, auf diesen Punkt einzugehen.

Natürlich ist das mit Aufwand verbunden. Die Planung eines Gebäudes oder einer grossen Überbauung, gerade auf einem Transformationsareal, geht nicht ohne Planung. Deshalb haben wir in der Motion geschrieben, dass es gerade für kleine

Bauten, wo die Planung einen grossen Anteil ausmachen könnte, pauschale Berechnungen möglich gemacht werden könnten oder auch eine Beteiligung des Kantons an den Finanzen.

Die Grundlagen und die Berechnungssysteme für die Ökobilanzierung sind da. Wir haben genügend davon. Ich wundere mich schon, dass hier der Kanton so vorsichtig ist. Es ist noch nicht so lange her, da sind wir mit dem Energiegesetz doch ziemlich stolz vorangegangen, und ich höre es bei jeder Präsentation des Amts für Umwelt und Energie, dass wir der Pionierkanton waren, was die Energieeffizienz angeht. Ich frage mich, wohin diese Motion gegangen ist? Alles, was es noch braucht, ist der Wille, etwas zu tun. Sie haben es heute gelesen, gestern wurde bekannt gegeben, dass die Durchschnittstemperatur in den nächsten Jahren vermutlich die 1,5°-Grenze übersteigt. Wir müssen also handeln. Ich bitte Sie wirklich zu handeln und nicht nur darüber zu reden und diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 135, 11.05.22 11:56:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5173 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2022, 15:00 Uhr

7. Neue Interpellationen.

[11.05.22 15:00:00]

1. Interpellation Nr. 53 Beat Braun betreffend Überlastung auf den Sportanlagen Rankhof

[11.05.22 15:00:00, ED, 22.5210.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beat Braun (FDP): Es geht um den Rankhof, der 1996 saniert worden ist. Nun ist er seit 26 Jahren unverändert, nicht unverändert aber ist der Bedarf der Vereine. Es gibt Platzprobleme und sie sind im Herbst und Winter auf mehr Licht angewiesen, damit sie länger Fussballspielen können. Sie haben mehr Platzbedarf für Material. Ich habe mich interessiert, ob die Regierung sich dieser Situation bewusst ist und ob man die Kapazitäten optimieren könnte mit zusätzlichen Lichtmasten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Das Sportzentrum Rankhof bietet eine vielseitige Infrastruktur für ganz unterschiedliche Sportarten. Besonders für den Fussball und den Fussballnachwuchs kommt der Anlage eine wichtige Bedeutung zu, die auch in Zukunft gesichert werden soll.

Zu Frage 1: Es ist im Interesse des Regierungsrats, dass sich möglichst viele Sportlerinnen und Sportler auf den kantonalen Anlagen sportlich betätigen können und dass die vorhandene Infrastruktur optimal genutzt wird. Besonders Fussball erfreut sich weiterhin höchster Beliebtheit, was zu einer steigenden Nachfrage nach Sportflächen führt. Die Infrastruktur auf dem Sportzentrum Rankhof ist gut ausgelastet. Besonders im Frühling und Herbst kann das aufgrund der Lichtverhältnisse dazu führen, dass nicht alle Trainingswünsche vollständig erfüllt werden können. Auf dem Rankhof verfügt neben dem Stadion und dem heutigen Landhockeyrasenfeld ein weiteres Rasenfeld über eine Lichtenanlage. Dieses

Rasenfeld wird dieses Jahr durch ein Kunstrasenfeld für Fussball, das erste in Kleinbasel, ersetzt. Dadurch wird die Nutzbarkeit dieser Fläche erhöht, da unabhängig von den Witterungsbedingungen eine Nutzung stattfinden kann. Die unterschiedlichen Plätze und die infrastrukturellen Angebote des Sportzentrums Rankhof werden mittels der Belegungsplanung bewirtschaftet und der Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen wird womöglich berücksichtigt und laufend optimiert. Bei allfälligen Engpässen wird geprüft, auf welche Sportanlagen ausgewichen werden könnte. Hier bieten sich zum Beispiel die Sportplätze Rheinacker oder Hörnli an. Eine beliebige Umverteilung und Verlängerung der angebotenen Belegungszeiten ist jedoch aus operativen und betrieblichen Gründen nicht möglich. Neue Lösungen und Ansätze werden laufend berücksichtigt und womöglich auch umgesetzt.

Zu Frage 2: Wie bei der Beantwortung der ersten Frage ausgeführt, wird das Angebot laufend überprüft und falls möglich auch angepasst. Im kommenden Herbst 2022 wird das Sportzentrum Rankhof wie erwähnt einen Fussballkunstrasen erhalten, damit kann die Kapazität besonders im Winter und bei wechselhaftem oder schlechtem Wetter deutlich verbessert werden. Hinsichtlich Lagerraum wurde vor rund zweieinhalb Jahren von den Vereinen die Flächen für Material eruiert und ausgebaut. Zudem wurde kürzlich die Nutzung der vorhandenen Materialkästen optimiert. Es sollte aktuell ausreichend Lagerplatz zur Verfügung stehen. Räume für Besprechungen sind ebenfalls direkt auf dem Rankhof vorhanden und können über das Sportamt reserviert werden. Weitere Abklärungen bezüglich Infrastruktur sind in Diskussion, sobald das Sportanlagenkonzept in seiner finalen Fassung vorliegt. Dort wird unter anderem auch die Prüfung der Beleuchtungsanlagen auf den Sportausseranlagen als Massnahme aufgenommen.

Beat Braun (FDP): Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5210 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 54 Joël Thüring betreffend zerstörte Innenstadt nach 1. Mai-Demo - stehen Regierung und Polizei an der Seite linksextremer Chaoten oder an der Seite von Bevölkerung und Gewerbe?

[11.05.22 15:05:07, JSD, 22.5231.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie am 1. Mai oder 2. Mai durch die Stadt gelaufen sind, dann mussten Sie sich schämen. Und ich hoffe, die Polizeileitung hat sich auch geschämt, als sie durch die Stadt gelaufen ist. Das, was an diesem Tag passiert ist, ist schlicht und ergreifend inakzeptabel. Wir haben Gebäude von Gewerbetreibenden, die verschmiert wurden, wir haben Scheiben, die kaputtgeschlagen worden sind, Scheiben von Firmen und Unternehmen, die hier an diesem Platz Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, oft auch Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich, die sich zu Basel bekennen, etwas zur Attraktivität unserer Stadt tun. Die kommen dann am gleichen Abend oder nächsten Tag zu ihrem Laden und müssen sehen, dass ihre Scheiben entweder eingeschlagen oder zumindest verschmiert sind, nur weil vielleicht die Besitzer dieser Läden in politischen Fragen etwas anders gewickelt sind. Beim Läderach wissen wir, dass die Firma oft Angriffen ausgesetzt ist, wir haben mit Stephan Schiesser einen lokalen Confiseur, der seinen Laden verschmiert vorfinden musste, wir haben ein altes Gebäude in der Falknerstrasse, in dem sich eine Zunft befindet, die Fassade wurde verschmiert, es wurde ein Bekleidungsgeschäft verschmiert, es wurde ein Medienschaffender tätlich angegriffen und verletzt. All dies ist am 1. Mai passiert, nicht im Verborgenen, sondern im Beisein der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei stand daneben und sie hat es nicht für notwendig gehalten einzugreifen, die Kantonspolizei hat es nicht für notwendig gehalten, diesen wenigen Personen (95 oder 99% der demonstrierenden Personen waren anständige Leute, die für ihre Anliegen auf die Strasse gegangen sind) Einhalt zu gebieten. Die Polizei hat zugelassen, dass ein Medienschaffender tätlich angegriffen und verletzt wurde, sie hat zugelassen, dass lokale Betriebe zerstört wurden, die Scheiben eingeschlagen wurden. Ein einfacher Bürger, der kontrolliert wird, wenn er sein Auto 10 Minuten zu lange in einer Zone stehen lässt, der vielleicht mit dem Velo den Spalenberg herunterfährt, wird gebüsst, aber linksextreme Chaoten können an einem 1. Mai offenbar alles tun, immer unter dem Aspekt, dass die Verhältnismässigkeit etwas anderes nicht zulassen würde.

So geht es nicht. Es gibt Gesetze, die für alle gelten. Es gibt ein Vermummungsverbot. Dieses wurde nicht durchgesetzt. Es konnten Dutzende Personen vermummt durch diese Stadt laufen, die Polizei hätte sie bereits frühzeitig aus diesem Zug herausfiltern und entsprechend verzeigen müssen. Es wurde nichts getan. Ich verstehe, dass eine gewisse Verhältnismässigkeit gewährleistet sein muss, aber der Bürger und die Bürgerin, die diese Bilder gesehen haben im Fernsehen, in den Tageszeitungen, die haben sich gefragt, was eigentlich die Polizei macht. Ich habe viele Rückmeldungen von Gewerbetreibenden bekommen, die das nicht mehr verstehen.

Nun hat Regierungsrätin Stephanie Eymann danach beachtlich die Polizei für diese Fehlleistung gerügt und kritisiert und auch der Polizeikommandant hat versucht, sich ein bisschen zu entschuldigen. Das Problem liegt aber tiefer. Die Polizei muss endlich wieder das Gewaltmonopol durchsetzen dürfen. Die Polizisten auf der Strasse müssen von ihrer Führung geschützt werden und sie müssen auch die Erlaubnis erhalten, ihre polizeiliche Stellung durchzusetzen. Das ist auch die

Rückmeldung von Polizistinnen und Polizisten. Sie hätten sehr gerne eingegriffen, es wurde ihnen von Seiten der Polizei untersagt.

Es ist deshalb an der Zeit, dass die Polizeileitung und die zuständige Departementsvorsteherin sich Gedanken darüber machen, wie wir künftig mit linksextremen Chaoten umgehen und was wir in unserer Stadt akzeptieren und ertragen müssen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu den Fragen 1 bis 3: Als am 1. Mai rund 2'000 Menschen durch die Basler Innenstadt zogen, kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen. Eine Gruppe verummter Personen versprayed Fassaden, warf Farbbeutel an Hauswände und schlug Schaufenster ein. Der Einsatzleiter entschied nicht einzugreifen aus Gründen der Verhältnismässigkeit. Wie der Polizeikommandant Martin Roth in einem Interview bereits öffentlich dargelegt hat, seien durch das Nichteingreifen der Kantonspolizei wohl gröbere Ausschreitungen, bei denen auch friedlich Demonstrierende und Unbeteiligte zu Schaden hätten kommen können, verhindert worden. Das Risiko, dass am 1. Mai friedliche Teilnehmer des Umzugs verletzt worden wäre, sei grösser gewesen als der zu verhindernde Schaden. Die Kantonspolizei habe sich deshalb darauf beschränkt, einzelne Personenkontrollen durchzuführen. Rückblickend ist die Kantonspolizei jedoch zum Schluss gekommen, dass sowohl Dispositiv wie auch Taktik anders hätten gewählt werden sollen.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Regierungsrat hat Verständnis für den Ärger der Bevölkerung und des Gewerbes. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Missachtung von Regeln keine Konsequenzen hat. Dies kratzt am Vertrauen der Bevölkerung und schadet dem Bild, das Basel nach aussen abgibt. Was der Interpellant als Deeskalationsstrategie bezeichnet, ist de facto eine 3D-Strategie - Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Im Vorfeld stehen zwar durchaus der Dialog und die Deeskalation, doch wenn diese nicht greifen, dann braucht es das Durchgreifen. Der Regierungsrat bedauert und verurteilt die Gewaltanwendungen und Sachbeschädigungen. Weder seitens des Regierungsrats noch seitens der zuständigen Departementsvorsteherin gibt es eine Direktive für die Kantonspolizei, bei Sachbeschädigungen insbesondere in diesem Ausmass nicht einzugreifen. Der Einsatz bzw. das Nichteinschreiten der Kantonspolizei wurde intern vertieft nachbearbeitet. Als Resultat dieser Aufarbeitung ist die Polizeileitung zum Schluss gekommen, dass die Polizei in Bezug auf Sachbeschädigungen und Angriffen auf Personen konsequenter durchgreifen will unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Zudem steht die Kantonspolizei im Dialog mit den Organisatoren der Demonstration, auch mit ihnen werden die Vorkommnisse aufgearbeitet und es wird insbesondere geprüft, welche Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Zu Frage 6: Nein, die Kantonspolizei hat sowohl die Demonstrationen als auch das Fussballspiel bewilligt. Das Dispositiv in der Innenstadt stand in keinem Zusammenhang mit dem Fussballspiel. Wie bereits erwähnt, kam es seitens der Kantonspolizei zu einer Fehleinschätzung in Bezug auf Dispositiv und Taktik.

Zu den Fragen 7 und 8: Die Kosten der Sachbeschädigungen sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Es ist Sache der Geschädigten, eine Strafanzeigen einzureichen und allfällige Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Bis Ende letzter Woche sind bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt keine Anzeigen zu den Sachbeschädigungen, die im Umfeld der diesjährigen 1. Mai-Kundgebungen begangen worden sind, eingetroffen. Bei Antragsdelikten, wozu auch Sachbeschädigungen zählen, beträgt die Frist für Anzeigen drei Monate.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Departementsvorsteherin für die Beantwortung meiner Fragen. Ja, es gibt diese 3D-Strategie, ich habe einfach das Gefühl, in Basel-Stadt ist es eine 2D-Strategie, das Durchgreifen wird nämlich nie gelebt. Die Verhältnismässigkeit, die Sie angesprochen haben, mag schon stimmen, nur in dieser Ausgangslage der Verhältnismässigkeit muss ich leider davon ausgehen, dass sich auch künftig nichts ändert.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Polizei in einem schwierigen Spagat ist zwischen dem, was sie tut und dem, was sie nicht tut. Wenn sie nichts tut, kommt die Interpellation von bürgerlicher Seite, wenn sie etwas tut, kommt sie von linker Seite. Diesen Zielkonflikt kann ich nachvollziehen. Aber es ist einfach nun mal so, es sind am Schluss des Tages die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, es sind die Gewerbetreibenden dieser Stadt, die etwas für diese Stadt leisten, und diese verstehen die Verhältnismässigkeitsdiskussion nicht mehr, wenn es zu solchen Sachbeschädigungen kommt. Ich ersuche die Polizeileitung wirklich inständig, dass sie auch den Mut hat, einmal durchzugreifen und dann muss man vielleicht linke Kritik aushalten. Ich glaube nicht, dass die Polizei sich damit in der Bevölkerung unsympathisch, ungläubwürdig oder unbeliebt macht. Im Gegenteil, es stärkt die Polizeiarbeit, wenn sie solche Missstände konsequent ahndet und durchgreift. Für den Bürger und die Bürgerin, die sich redlich im Alltag verhalten, ist das sogar ein Mehrwert, wenn sie sehen, dass die Polizei dort, wo Unrecht geschieht, eingreift.

Das muss die Einsatzdoktrin sein. Dann gibt es vielleicht einmal eine "Strassenschlacht". Auch damit muss man umgehen können. Es wird keine Strassenschlacht geben, weil man diese Wenigen durchaus aussieben kann. Hier sind sicher auch die Mitlaufenden etwas mitverantwortlich, dass man zu ihnen auch geht, den Kontakt zu ihnen sucht. Aber am Schluss des Tages müssen diese Straftaten von der Polizei geahndet werden, und es ist nicht Aufgabe der Mitorganisatoren, hier eine Rolle zu übernehmen. Sie können dafür auch nicht in Sippenhaft genommen werden. Das Gewaltmonopol, den Rechtsstaat durchsetzen, dafür haben wir die Polizei, und hier muss die Polizei auch entsprechend handeln können.

Die Polizistinnen und Polizisten, die sich bei mir gemeldet haben, haben gesagt, sie wären sehr froh, wenn sie sich entsprechend einsetzen können, es wurde von der Einsatzleitung verboten. Das stärkt nicht das Verständnis der "einfachen" Polizisten, wenn er entsprechend zurückgehalten wird. Denn am Schluss bekommt die Unzufriedenheit mit einem Polizeieinsatz nicht der Einsatzleiter im Büro zu spüren, sondern der Polizist, die Polizistin, die im Alltag auf der Strasse stehen, die Bussen verteilen, dafür sorgen, dass Ruhe und Ordnung herrscht. Es ist auch diesen Polizisten

gegenüber nicht mehr als recht, wenn man die Einsatzdoktrin etwas anpasst und dann tatsächlich entsprechend agiert. Ich bin insofern von der Beantwortung nur teilweise befriedigt. Ich bin gespannt, wie die Polizei in den kommenden Monaten oder spätestens am nächsten 1. Mai mit diesen linksextremen Chaoten verfährt, und ich hoffe sehr, dass es eine Verbesserung gibt für das Gewerbe und die Bevölkerung in dieser Stadt, die dafür dann sicher Verständnis haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5231 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen

[11.05.22 15:18:14, JSD, 22.5233.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich lege grossen Wert auf diese Begründung. Joël Thüring hat gesagt, die Sache sei nicht akzeptabel. Ich muss auch ganz klar sagen als Grossrat, diese Sache ist nicht akzeptabel. Ich darf sprechen zur Begründung, aber ich darf das Wort "hübsche Frauen" nicht aussprechen, ich darf auf das Aussehen der Frauen nicht eingehen. Aber ich stelle einfach fest, dass jetzt Frauen kommen. Wir hatten 13 Grossräte meiner Partei. Wir waren eine starke Partei, weil wir uns geärgert haben über die Einwanderung von Männern. Nun hat sich das Blatt gewendet.

Wenn der Krieg lange dauert, dann kommen über 10 Millionen junge Frauen aus der Ukraine nach Westeuropa. Ich freue mich, dass sich das Blatt gewendet hat. In der Ausländerfrage reden wir nun nicht mehr über Männer, nicht mehr über Wirtschaftsasylanten, wir reden in der Ausländerfrage über echte Flüchtlinge. Ich war auch vor dem Krieg schon in der Ukraine, vom Norden bis Süden habe ich das Land bereist.

Ich musste meine Interpellation kürzen, weil sie so nicht angenommen worden ist. Ich möchte aber sagen, dass die Sache mit den Übergriffen auf Frauen erfunden ist. Wir Männer werden in ein schlechtes Licht gerückt. Es ist alles erfunden. Es ist auch nicht anständig wenn es heisst, dass es unseriöse Wohnungsangebote gäbe. Man darf nicht mehr sagen, und ich werde in diesem Parlament nichts mehr machen. Ich kümmere mich nun privat.

Es sind Frauen, die kommen, und die Medien nehmen davon massiv Notiz. Es wird von Begehrlichkeiten berichtet, von unanständigen Angeboten und vielem mehr. Dabei geht aber ganz allgemein vergessen, dass es auch ganz normale Beziehungen geben kann. Während vielen Jahren gab es vor allem Beziehungen zwischen Schweizer Frauen und ausländischen Männern. Aber jetzt hat sich das Blatt gewendet, und das darf man sagen. Man darf sagen, dass man sich freut. Aber dass dann plötzlich Übergriffe erfunden werden und wir Männer in ein schlechtes Licht geraten, finde ich nicht schön. Darum habe ich diese Interpellation eingereicht.

4. Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse

[11.05.22 15:23:40, BVD, 22.5234.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 57 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend weitere Monopolisierung Basler Spitallandschaft

[11.05.22 15:23:50, GD, 22.5235.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Gemäss Eignerstrategie des Universitätsspitals Basel kann dieses eigenständig Beteiligungen erwerben, sofern der Transaktionswert 10% des Eigenkapitals nicht überschreitet. Die Übernahme bedurfte daher keiner Zustimmung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat geht nicht von einer Veränderung der Wettbewerbssituation im Kanton und in der Region aus. Durch die Mehrheitsbeteiligung und die Weiterführung des Bethesdaspitals als eigenständiges Haus mit eigenen Leistungsaufträgen und eigener Base rate bleibt sowohl was die Fallzahlen als auch was

die Preisgestaltung angeht alles gleich. Die Verbesserung der Prozesse und die damit verbundene höhere Attraktivität des USB und des Bethesdaspitals führen jedoch längerfristig zu einer höheren Anziehungskraft der beiden Häuser, so jedenfalls deren Erwartung. Durch die hohe Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt und im Raum Nordwestschweiz ist der Wettbewerb weiterhin gewährleistet, mögliche wettbewerbsrechtliche Fragen werden gegebenenfalls von der Wettbewerbskommission geprüft.

Zu Frage 2: Aufgrund der Weiterführung des Betriebs im Bethesdaspital kann vorerst von einer gleich hohen Qualität für die Gesundheitsversorgung ausgegangen werden, mittelfristig rechnet der Regierungsrat mit einer Qualitätszunahmen für die Gesundheitsversorgung, da die beteiligten Spitäler Synergien zwischen den beiden Häusern anstreben.

Zu Frage 3: Da die beiden Häuser kurzfristig so weitergeführt werden wie bis anhin werden keine Auswirkungen auf die Gesundheitskosten erwartet. Mittelfristig geht der Regierungsrat davon aus, dass die beiden Spitäler Optimierungen vornehmen werden, die zu einer Dämpfung der Gesundheitskosten beitragen können.

Zu Frage 4: Das USB und das Bethesdaspital gedenken mit einer strengen Indikationsstellung und mit verbesserten aufeinander abgestimmten Prozessen die Effizienz und die Behandlungsergebnisse zu verbessern und dadurch im Idealfall auch Kosten zu sparen. Das Ziel der Partnerschaft ist aber nicht primär eine Kosteneinsparung, sondern eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und die langfristige Sicherung des Angebots beider Partner. Durch die Zusammenarbeit des USB und des Bethesdaspitals können die jeweiligen Kompetenzzentren gestärkt werden, was zu einer höheren Effizienz führt.

Zu Frage 5: Das Prinzip ambulant vor stationär ist ein Ziel der nationalen und der kantonalen Gesundheitspolitik. Medizinisch gesehen ist es im Sinne der Patientinnen und der Patienten und auch der Spitäler, unnötige Liegezeiten zu vermeiden. Die Nachfrage nach ambulanten Eingriffen steigt dabei stetig, die Realisierung eines ambulanten Zentrums am Standort Bethesda macht daher medizinisch Sinn. Das ambulante Zentrum wird nach unternehmerischen Grundsätzen geplant und finanziert, dabei ist auch aufgrund der aktuellen ambulanten Tarife ein Standort übergreifendes Zusammenwirken aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll, da beide Partner zusammen die erforderlichen Fallzahlen für einen erfolgreichen Betrieb erbringen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass es sich um eine Monopolisierung handelt, sondern eher um eine Konzentration von medizinischen Leistungen. Dies ist ganz im Sinne des Regierungsrats, da damit auch Synergien für die basel-städtische Gesundheitsversorgung entstehen können.

Zu Frage 7: Aufgrund von KVG und des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler (ÖSpG) verantwortet das USB seine Strategie selber mit dem Ziel, seine Versorgungsleistung nachhaltig anbieten zu können. Die Eignerstrategie des Kantons für das USB sieht vor, dass das Spital im Rahmen seiner unternehmerischen Ziele ein starkes Netzwerk an Partnerschaften bzw. Kooperationen mit anderen Leistungserbringern und Partnern im Gesundheitswesen pflegt. Insbesondere sollen dabei die Zusammenarbeit mit klinischen Partnern und vertiefte Kooperationen dort betrieben werden, wo dies für die Verbesserung der Behandlungsqualität sowie der Wettbewerbsposition sinnvoll ist. Der Trend im Gesundheitswesen geht allgemein in Richtung vermehrter und vertiefter Kooperationen, wo es gemeinsame Interessen gibt. Es ist dabei ein Zeichen für die Attraktivität des USB, dass Privatspitäler mit ihm Kooperationen eingehen möchten. Ein anderes erfolgreiches Beispiel einer solchen Kooperation ist Clarunis, bei welchem das private Claraspital die Mehrheit hält. Der Regierungsrat erachtet die Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital als konform mit den Zielen der Eignerstrategie und begrüsst diesen Schritt, welcher die beiden langjährigen Partnerspitäler noch näher zusammenbringt.

Zu Frage 8: An der Ausrichtung des Bethesdaspitals soll zurzeit nichts geändert werden. Das Bethesdaspital bleibt eigenständiges Spital mit eigenem Angebot und führt die Zusammenarbeit mit Belegärztinnen und Belegärzten weiter. Die Kosteneffizienz hält im Übrigen nicht vom Rechtsstatus eines Spitals ab.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat schätzt die Versorgungsleistungen aller Spitäler im Kanton sowie die Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten. Diese bleibt auch weiterhin bestehen.

Zu Frage 10: Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des USB am Bethesdaspital entstehen keine neuen Nachwuchs- oder Nachfolgeprobleme.

Zu Frage 11: Der Regierungsrat hat in den Public Corporate Governance-Richtlinien das Grundprinzip der Rollenvielfalt analysiert und ein dezentrales Modell gewählt. Dabei liegen jeweils die Zuständigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben und Geschäfte beim Fachdepartement. Die Entscheidungskompetenzen liegen hingegen bei den meisten Geschäften beim Regierungsrat oder sogar beim Grossen Rat. Die sachgerechte Ausführung der verschiedenen Rollen wird mittels einer klaren Definition der Zielsetzungen in der Eignerstrategie und einer Aufgabentrennung innerhalb des Gesundheitsdepartements sichergestellt.

Karin Sartorius (FDP): Ich bin nur teilweise befriedigt. Ich hätte mir wirklich eine ausführliche und vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen der Auswirkungen gewünscht. Es geht hier um die zunehmende Verstaatlichung der Medizin, und ich glaube nicht, dass man diese Fragen einfach so zackig beantworten kann. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser Übernahme sind alles andere als klar. Verschiedene Stakeholder wie beispielsweise die Belegärzte aber auch andere üben massive Kritik an dieser Übernahme, und sie haben eine Berechtigung. Die Beantwortung weist immer wieder auf die Eignerstrategie hin und dass der Transaktionswert nicht mehr als 10% des Eigenkapitals nicht überschreiten dürfe. Trotzdem kann sich der Regierungsrat damit befassen, denn auch eine Eignerstrategie wurde mal erarbeitet.

Es geht um die Veränderung der Wettbewerbssituation, um die Auswirkung der Versorgungsqualität der Patienten, auf die Vielfalt des medizinischen Angebots. Dies ist alles nicht klar und sollte vertieft analysiert werden. Ziel sollte sein, dass ein

privates und öffentliches Angebot nebeneinander geführt werden können und nicht dass der eine den anderen übernimmt. Immer wieder kommt das Wort Kooperation. Natürlich braucht es in der Medizin wie auch in der Wissenschaft eine sehr enge Zusammenarbeit, auch mit Forschung und Entwicklung, aber nicht Übernahmen. Hier hat der eine über dem anderen etwas zu sagen. Und das verstehe ich nicht unter einer vertieften und vermehrten Kooperation und Zusammenarbeit. Für mich stehen die verschiedenen Medienmitteilungen und die Antworten des Regierungsrats einander gegenüber. Einerseits wird gesagt, alles bleibt beim Alten, alles wird besser in der mittel- und langfristigen Perspektive, andererseits soll alles ausgebaut und optimiert werden. Wir werden sehen, wie es nachher wird, aber wir sollten ein Auge darauf haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5235 ist **erledigt**.

8. Motionen 6 - 9

6. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

[11.05.22 15:33:50, BVD, 22.5174.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5174 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stefan Wittlin (SP): Ich fände es sinnvoll, wenn bei Vorstössen, die der Regierungsrat nicht entgegennehmen möchte, die Vertreterin des Regierungsrats als erste spricht. Ich habe das auch geschätzt, dass sie das im letzten Fall so gemacht hat.

Ich möchte kurz zitieren aus dem Bebauungsplan zum Areal Nauentor: "Die Bebauung ist insbesondere bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung, hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal zu gestalten. Bezüglich Bauökologie soll die Wiederverwendung von Baustoffen berücksichtigt werden." Diesen Abschnitt hat die BRK als Ergänzung vorgeschlagen, dieser Abschnitt war unbestritten im Grossen Rat. Es gibt aber ein Problem, denn obwohl diese Forderung sinnvoll ist und hoffentlich zu einer verbesserten Klimaverträglichkeit der Bebauung führt, hat sie keine rechtliche Grundlage. Hätte also diese Eigentümerschaft diese angefochten, dann wäre sie vermutlich vor Gericht erfolgreich gewesen. Und diese Gesetzeslücke soll nun mit einer einfachen Massnahme, einer einfachen Ergänzung im Bau- und Planungsgesetz, geschlossen werden.

Bebauungspläne betreffen in der Regel grosse Bauvorhaben und dadurch ist auch die Wirkung der geforderten Massnahmen entsprechend gross. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass man die Vorgaben zur Klimaverträglichkeit machen kann, insbesondere weil es auch immer ein Gegengeschäft ist mit den Grundeigentümern, die in der Regel eine höhere Ausnutzung erhalten.

Mit diesem Instrument können individuelle Vorgaben gemacht werden für die jeweilige Situation. Wie die Motion formuliert ist, sind Klimaschutzmassnahmen möglich und es sind Klimaanpassungsmassnahmen möglich. Weiter ist in der Motion formuliert, dass Massnahmen für die Bebauung und für die Umgebungsgestaltung möglich sind. Damit glauben wir wird ein guter Rahmen gesteckt, damit sinnvolle individuelle Vorgaben formuliert werden können.

Nun kennen wir vom Regierungsrat, dass solche Forderungen eher in städtebaulichen Verträgen mit der Grundeigentümerin verhandelt werden. Wir halten das für problematisch, nicht nur aus unserer Sicht, sondern auch für die Grundeigentümer. Denn nur die Bebauungspläne sind demokratisch abgestützt, nur da besteht eine Möglichkeit für uns als Politik aber auch für die Öffentlichkeit einer Mitsprache. Und nur da haben die Grundeigentümer:innen eine Rechtssicherheit. Wir finden es deshalb wichtig, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen wird und wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Gemäss § 101 des Bau- und Planungsgesetzes sollen in begrenzten Gebieten Bebauungspläne bessere Bauweisen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung oder die Koordination der Nutzungsplanung erleichtern. Sie gehen allgemeinen Regelungen vor. Diese Bebauungspläne sind ein Segen für die städtebauliche Entwicklung unseres Kantons. Mit diesen Bebauungsplänen kann auf die einzelnen Wunschvorstellungen und Bedürfnisse der Bauherrin eingegangen werden. Wenn der Grosse Rat einen Bebauungsplan gutheisst, bedeutet dies, dass für das entsprechende Grundstück eine spezielle gesetzliche Regelung verabschiedet wurde.

Bei der Beratung des Ratschlags Nauentor habe ich den damaligen Regierungsrat Hans-Peter Wessels gefragt, was wir alles in einen Bebauungsplan einpacken können. Die Antwort war, alles. Es ging damals um die Zusammensetzung der Jury für das Varianzverfahren. Diese Möglichkeit, einen Bebauungsplan massgeschneidert auf ein bestimmtes Grundstück zu errichten, macht dieses Instrument einzigartig. Diese Einzigartigkeit darf nun nicht mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften zugemauert werden. Es soll nach wie vor der BRK als Beispiel und vor allem dem Grossen Rat überlassen

werden, welche Rahmenbedingungen in den jeweiligen Bebauungsplan einfliessen sollen.

Diese individuelle Gestaltungsmöglichkeit soll nun nicht beschnitten werden, indem die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so geändert werden, damit Vorgaben zur Klimaverträglichkeit zwingend erfüllt werden müssen. Es ist heute schon möglich, Vorgaben zur Klimaverträglichkeit in einem Bebauungsplan aufzunehmen, wenn dies die BRK nicht macht, kann das immer noch der Grosse Rat im Nachhinein erledigen. Es gilt jedoch, diese Möglichkeiten individuell zu prüfen, und wir sollten uns hier nicht durch gesetzliche Bestimmungen einschränken lassen. Das hat nichts mit einem Widerwillen gegen Klimavorgaben zu tun, sondern einzig mit der Freiheit, individuelle Lösungen für jeden Bebauungsplan zu suchen, ohne gesetzliche Zwangsjacke.

Schliesslich muss ich doch meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass die BRK seit Monaten wenn nicht seit Jahren zusammen mit dem BVD versucht, das Baubewilligungswesen auf gewissen Gebieten zu vereinfachen. Gleichzeitig kommen aber von linker Seite stets neue Vorschriften, Verbote, Gebote, welche genau das Gegenteil bewirken. Ich plädiere, diese Gesetzes- und Verbotsflut nicht noch weiter auszudehnen und bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Sind Sie der Ansicht, dass man alles in Bebauungspläne aufnehmen kann? Wenn dem so wäre, wäre das ja kein Problem. Ich denke dabei auch an andere Elemente.

Jeremy Stephenson (LDP): Ja, das ist wirklich kein Problem, wir können alles einpacken. Nur soll das individuell je nach Grundstück massgeschneidert getan werden und nicht bei jedem Grundstück sich strikt an ein Gesetz oder Gebot gehalten werden.

Andreas Zappalà (FDP): Mein Vorredner hat das Wesentliche schon gesagt, die FDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Bebauungspläne sollen sinnvolle Bauungen eines Areals oder gar eines Viertels ermöglichen. Das Instrument eines Bebauungsplans ist ja nichts Neues, es gibt dieses schon seit Jahrzehnten. In diesen Bebauungsplänen sollen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sie ausserhalb der strengen gesetzlichen Vorgaben bestehen können.

Sie enthalten also Bestimmungen, die aktuelle Bauvorhaben entschärfen oder auch verschärfen. Ohne Bebauungsplan würde viel nicht realisiert werden können, was wir heute in Basel bewundern. Bebauungspläne werden auch nicht vom Regierungsrat erlassen, sondern vom Grosse Rat. Mit einer solchen Vorgabe beschränkt sich der Grosse Rat selber.

Es macht auch keinen Sinn, damit anzufangen, gesetzliche Vorgaben zu konstruieren, was in einem Bebauungsplan vorzusehen ist und was nicht. Das führt letztlich dazu, dass man immer mehr Vorgaben machen will und am Schluss ein Bebauungsplan nicht mehr das Ziel verfolgen kann, für was er gedacht ist. Wenn man heute in einem Bebauungsplan etwas über die Klimaverträglichkeit schreibt, kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Gericht dies als nicht zulässig erklärt, in einem Kanton, der den Klimanotstand ausgerufen, wo Vorstösse an der Tagesordnung sind, wir sicher kein Gericht kommen und sagen, es sei nicht zulässig aufgrund einer mangelnden gesetzlichen Vorgabe. Wenn man das will, kann man das heute schon tun, und es braucht nicht eine zulässige gesetzliche Grundlage.

Felix Wehrli (SVP): Es ist richtig, dass Bebauungspläne wichtige Planungsinstrumente sind. Es ist aber bereits heute möglich, in Bebauungsplänen klimaverträgliche Vorlagen zu machen. Als Beispiel möchte ich Bebauungsplan 219 Riehen Lörracherstrasse nennen. Dort ist festgehalten, dass die Wohnbauten den Minergie-P Eco Standard zu erfüllen hat. Gerade der Minergie-P Eco Standard bezieht die von den Motionären geforderte Erstellungsemissionen mit ein, indem neben dem Komfort und der Energieeffizienz auch die Bauökologie und die Gesundheit zertifiziert werden. Es ist also heute schon möglich, in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung festzusetzen.

Da Bebauungspläne gemäss § 101, dass Ergebnis- und Planungsverfahren, also Testplanungen, Studienaufträge, Wettbewerbe sind, ist es wichtig, dass bereits in den Verfahren die Vorgaben zur Klimaverträglichkeit gemacht werden. Da stimme ich zu. Genau das können Sie bereits heute tun, wenn es denn sinnvoll erscheint. Idealerweise zeigt das Planungsverfahren die beste Lösung auf, die dann im Bebauungsplan festgeschrieben und gesetzlich festgelegt werden können.

Ich bezweifle jedoch, dass BGI mit noch mehr Gesetzen, Vorschriften und Vorgaben schneller und besser arbeiten könnte oder würde. Das Gegenteil wäre wohl der Fall, und es würde noch kundenunfreundlicher werden, was innovative und zukunftsorientierte Bauvorhaben im Wege stehen würde. Sie erreichen damit genau das Gegenteil von dem, was Sie wirklich wollen. Arbeitsplätze würden gefährdet und alte absolut unökologische Bauten würden stehen bleiben. Es ist unmöglich, Altbauten nach Minergie P Eco Standard zu erneuern, niemand wird wohl in Zukunft in unsere Stadt investieren wollen.

Aus diesem Grund und weil es nun wirklich eine überflüssige Motion ist, da die Grundlagen dazu bereits bestehen, die wir im Übrigen dort, wo es sinnvoll erscheint, auch unterstützen, lehnt die Fraktion der SVP die Motion ab. Ich weiss nicht, ob Sie schon die Verordnung über den Schutz von Wohnbauten gelesen haben, die der Regierungsrat vor etwa zwei Wochen beschlossen hat. Dort steht unter Beurteilung der ökologischen Kriterien - Zertifikate für nachhaltiges bzw. ökologisches und energieeffizientes Bauen, Reduktion grauer Treibhausgasemissionen und -energie, Verlängerung der Lebensdauer von Bauteilen und Materialien, Wiederverwendung von Bauteilen und Einsatz von Recyclingmaterial, Einsatz biogener Materialien als temporäre Kohlenstoffspeicher. Ich bitte Sie, das zu lesen.

Zwischenfrage

Stefan Wittlin (SP): Ihre Vorredner haben gesagt, dass man das bereits tun kann, Sie sagen sogar, dass die gesetzliche Grundlage bestehe, um dies zu tun. Können Sie mir sagen, wo das steht?

Felix Wehrli (SVP): Die gesetzliche Grundlage ist das, was das Parlament bestimmt, und das Parlament kann jederzeit diesen Minergie-P Eco Standard in einen Bebauungsplan einfügen. Und dann bitte ich Sie, die Verordnung zu studieren, die ich eben zitiert habe.

Tonja Zürcher (GAB): Meine Vorredner haben gesagt, wir können in den Bebauungsplan schreiben, was wir wollen. Ich finde das hervorragend. Ich teile diese Sicht sogar. Es ist aber noch nicht so lange her, dass es einen Gerichtsfall zur Residenzpflicht gab, der etwas anderes ausgesagt hat als in den Bebauungsplan geschrieben wurde. Da gibt es die Diskrepanz zwischen zwei Punkten. Wir würden hier gerne etwas Klarheit schaffen mit dieser Motion, dass wir die Punkte zur Klimaverträglichkeit im Bereich des Baus, des Betriebs aber auch der Klimaadaptation verbindlich hineinschreiben können. Ich teile die Meinung, dass wir das jetzt schon tun können, aber ich denke es schadet nicht, wenn wir das hier klar festhalten, damit dies allen klar ist, den Bauherrinnen und Bauherren, uns in der Kommission.

Nicht so sehr argumentiert wurde mit der Frage der Rechtsgrundlage. Es wurde vorher gesagt, dass die Rechtsgrundlagen bereits bestehen würden. Wir haben auf Bundesebene diverse Rechtsgrundlagen im Bereich Umweltschutzgesetzgebung, Energiegesetz, wir haben kantonale Gesetze, die uns die Grundlagen geben, im Bereich von Klimaschutz, Klimaadaptation zu handeln. Eigentlich haben wir die Grundlagen, wir müssen es nur noch in die Bebauungspläne schreiben. Falls der Regierungsrat der Meinung wäre, dass diese Grundlage nicht ausreichend wäre, dass es also noch mehr gesetzliche Grundlagen bräuchte, damit wir das in den Bebauungsplan schreiben können, dann wäre diese Motion gerade der perfekte Aufhänger, um das zu tun.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit wir Klarheit haben und in Zukunft all das in Bebauungspläne schreiben können, was wir möchten.

Beat Leuthardt (GAB): Ich habe zwei kleine Bemerkungen. Felix Wehrli hat ein Spezialgesetz zitiert, wir sprechen hier aber über eine allgemeine Grundlage.

Ich stehe aber hier, weil Jeremy Stephenson mich dazu verleitet hat. Ich finde, es ist nicht korrekt, den Vorwurf in den Raum zu stellen, dass die BRK an Vereinfachungen arbeiten würde, während die Linke Komplizierungen des Bauverfahrens erreichen möchte. Ohne Kommissionsgeheimnisse zu verletzen darf ich sagen, dass wir gemeinsam versucht haben, Vereinfachungen zu finden, auch im sozialen Bereich von Wohnschutz, auch im ökologischen Bereich. Wir sind sehr weit fortgeschritten und haben eine Einigkeit hinbekommen. Es lag dann aber die Obstruktion des Bau- und Gastgewerbeinspektorats, dass es zu neuen Verzögerungen kommt. Das BGI will nicht vorwärts machen, das BGI möchte den Vorstoss der BRK nicht umsetzen. Das möchte ich zur Korrektur anbringen. Das hat nicht direkt mit dem Bebauungsplan zu tun, aber es darf nicht einfach so im Raum stehen. Die Linke hat versucht, eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, wir sind für Vereinfachungen im Bauverfahren. Das hat aber nichts mit der berechtigten Forderung in dieser Motion zu tun.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir teilen das grundsätzliche Anliegen der Motion natürlich unbedingt, nämlich dass wir bei den Arealentwicklungen Ziele setzen müssen, und zwar nicht nur zum Klimaschutz, sondern auch für die Klimaadaptation (ich erinnere noch einmal an Stadtklimakonzept). Im besten Fall machen wir das gemeinsam mit den Arealentwicklern und in städtebaulichen Verträgen. Die Verwirrung die entstanden ist, fusst darauf, dass der Wortlaut der Motion nicht ganz klar ist. Man beruft sich hier aufs BPG, auf den § 101, und es ist tatsächlich so, dass man solche Dinge heute schon in einen Bebauungsplan schreiben kann, das Problem ist nur, dass wir wiederum eine gesetzliche Grundlage brauchen, um das festzuschreiben. Ich bin nicht sicher, ob das im BPG zu liegen kommt oder eher in einem Umweltschutz- oder Energiegesetz steht. Das werden wir prüfen müssen. Das ist eine Unschärfe in der Motion, die unter anderem dazu geführt hat, dass der Regierungsrat sie nicht entgegennehmen wollte.

Ein weiterer Grund, weshalb die Regierung die Motion nicht entgegennehmen möchte, ist die Frist. Die Frist von einem Jahr ist sehr sportlich angesetzt, und auch hier komme ich auf etwas zurück, was ich schon heute Morgen gesagt habe. Wir sind dran, wir haben Ihre Vorstösse erhalten, wir haben uns auch ambitionierte Klimaziele gesetzt. Wir werden eine Strategie erarbeiten, wir haben auch später noch einmal einen Anzug zu Netto Null in der Bauwirtschaft zu behandeln. Lassen Sie uns arbeiten, wir müssen auch schauen, wo es Sinn macht, neue Gesetze oder Verordnungen zu erlassen, wo macht es weniger Sinn, wo arbeiten wir lieber mit Anreizen. Lassen Sie uns arbeiten, diese Dinge ausarbeiten und Ihnen wieder vorlegen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Auch wenn meine Forderung offen formuliert ist, ist es ziemlich klar, dass es darum geht, § 101 des BPG betreffend Bebauungspläne so zu verändern, dass der Regierungsrat aber auch der Grosse Rat die Möglichkeit haben, Vorgaben zur Klimaverträglichkeit von Bebauungen und Umgebungsumgestaltung festzusetzen. Diese Forderung kann man eins zu eins übernehmen, und das geht in einem Tag.

Es ist jedoch absolut wichtig, diese Kann-Vorschrift im Gesetz festzuschreiben. Wir haben es von Stephan Wittlin gehört, auch von Tonja Zürcher, die uns an einen bestimmten Gerichtsentscheid erinnert hat. Ich möchte diesen noch einmal

wiederholen. Der Gerichtsentscheid wurde im Zusammenhang mit der Residenzpflicht auf dem Areal des damaligen Radiostudios gefällt. Diese war laut Verwaltungsgericht nicht in Ordnung, da die gesetzliche Grundlage fehlte. Diese gesetzliche Grundlage hätte sich in § 101 des BPG befinden sollen. Deshalb scheiterte der Grossratsbeschluss in dieser Sache.

Es ist so einfach. Sie können es nicht einfach wegreden. Wenn wir im BPG diese Möglichkeit nicht vorsehen, ist es risikoreich, in einen Bebauungsplan Massnahmen zugunsten der Klimaneutralität zu verlangen oder auch nur in diese Richtung zu arbeiten. Wir können nicht einfach einpacken, was wir wollen, wir brauchen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Es geht nicht einmal darum, dass eine Bauherrschaft gegen einen Entscheid einspricht. Sie können sehr gut mit jemandem zusammenarbeiten, doch es reicht eine einfache Bürgerin oder ein einfache Bürger, der gegen einen Grossratsentscheid Einsprache erhebt.

Diese gesetzliche Grundlage, diese generell abstrakte Regelung in § 101 reicht, um eine gute Arealplanung in ihrer Gesamtheit, um die beste Lösung auch unter dem Aspekt der Klimaverträglichkeit zu erreichen. Diese Ergänzung führt nicht zu einem Gebot, es ist kein Obligatorium, es ist eine Möglichkeit, eine Kann-Vorschrift.

Wir haben es mehrmals gehört, wir müssen das Bauen dringend neu denken, Diese Motion verlangt nur einen kleinen Schritt in diese Richtung. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 136, 11.05.22 15:58:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5174 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler

[11.05.22 15:58:50, ED, 22.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Eines vorweg: Das GAB bezweifelt in keiner Weise die Ergebnisse der Studien, die zitiert sind. Auch wir sind der Meinung, dass die Ergebnisse richtig sind, dass man Lösungen suchen muss, aber wir sind nicht der Meinung, dass diese Motion der richtige Weg ist.

Es gibt verschiedene Kantone und Gemeinden, die bereits einen späteren Schulbeginn planen oder eingeführt haben, zum Beispiel St. Gallen. Nur, diese haben den Schulbeginn von 7.30 Uhr auf 7.55 Uhr festgelegt. Das ist für sie bereits ein Erfolg. Auch die zitierte Einlaufzeit oder freiwillige erste Schulstunde, die zitiert wird, finde ich hoch problematisch, abgesehen davon, dass diese Möglichkeit noch nicht wirklich lange erprobt ist und da noch keine zuverlässigen Studien oder Ergebnisse vorliegen. Was ich bei dieser Lösung höchst problematisch finde ist, dass man sogenannte musische Fächer an den Rand legt und diese können dann belegt werden oder man bleibt zu Hause. Dass es ausgerechnet wieder Musik, Sport und ähnliches trifft, finde ich schwierig.

In verschiedenen Ländern, namentlich in Deutschland, sind bereits Versuche gemacht worden mit späterem Schulbeginn, und dort ist die Zufriedenheit begrenzt. Schülerinnen und Schüler haben nämlich gemerkt, dass diese Stunden am Morgen irgendwann am Nachmittag nachgeholt werden müssen und dass ihnen das die Freizeit wegnimmt und dass sie das eigentlich nicht so toll finden. Deshalb gibt es dort bereits Diskussionen, diese Versuche wieder rückgängig zu machen.

Der Schlafforscher Christian Cajochen der Universität Basel hat seine Studie 2013 gemacht und hat dort festgehalten, dass 7.40 Uhr oder früher höchst problematisch sei für die Schülerinnen und Schüler. 20 Minuten später schon begrüssenswert und würde bereits helfen. Ebenso hat der Forscher Sakari Lemola festgestellt, dass 20 Minuten bereits eine grosse Hilfe wären, da dadurch Schülerinnen und Schüler bereits 15 Minuten mehr Schlaf bekommen.

Wenn wir den Tagesablauf eine Stunde später beginnen lassen, dann passiert, was ich bereits skizziert habe, dass nämlich alles nach hinten verschoben wird. Das heisst, es gibt kürzere Mittagszeiten, Pausenzeiten, aber vor allen Dingen Sporttrainings, Kurse, die in der Freizeit stattfinden, werden spät stattfinden. Das halten wir für problematisch. Dies wird auch in dieser Studie festgehalten, die zitiert wurde, die 2016 noch einmal überprüft wurde.

Festzuhalten ist, dass in Basel aufgrund dieser Studie aber auch wegen der Schulharmonisierung bereits 2015 und 2016 die Schule auf 8.00 Uhr verschoben wurde, das heisst in Basel ist bereits ein Teil dieser Forderung erfüllt. Die Frage stellt

sich, warum nicht mit 15 Minuten operiert wird, das heisst, wenn wir anstelle um 8.00 Uhr um 8.15 Uhr beginnen, dann wäre mit den 20 Minuten, die bereits verschoben worden sind, eine ganze Lektion verschoben. Zudem hätte man dann weniger Probleme mit der Blockzeit, die dann ebenfalls leichter zu lösen wäre.

Das GAB hat Verständnis für das Anliegen, aber die vorliegende Motion möchten wir nicht unterstützen. Es gibt verschiedene Punkte, die problematisch sind, unter anderem die Verdichtung des Stundenplans, Kürzung von Pausen und Mittagszeit, Einlaufzeit oder erste Stunde freiwillig, Problematik von gleichaltrigen Jugendlichen, die ins Gymnasium gehen und denen, die in eine Lehre gehen. Die müssen nämlich dann beginnen, wenn der Betrieb beginnt, und nicht wenn der Lehrling möchte. Von daher meinen wir, es sei notwendig, diese Motion nicht zu überweisen, aber in einem neuen Versuch mögliche Lösungen zu suchen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch ich möchte dafür plädieren, diese Motion nicht zu überweisen. Auch ich zweifle nicht an den in der Motion genannten Aussagen der Studie und ich zweifle nicht an der Bedeutung des Schlafes für Jugendliche, für ihre Gesundheit und für ihre kognitive Leistungsfähigkeit. Ich zweifle aber daran, dass die darin skizzierten Veränderungen die erhoffte Wirkung erzielen. Ich befürchte im Gegenteil, dass es Wirkungen gibt, die mögliche positive Effekte gleich wieder zunichte machen.

Zum einen, weil viele Aspekte des Schulalltags zu wenig beachtet sind, zum anderen aber auch, weil der Blick auf den Schlaf aus meiner Sicht zu einseitig nur auf das Thema dieses Chronotyps fokussiert ist. Wenn ich mit Schülerinnen und Schülern spreche, dann begegnet mir durchaus, was in den Studien steht. Sie sind müde und sie erzählen, dass sie abends nicht früher zu Bett gehen und einschlafen können. Wenn wir dann länger darüber sprechen, zeigen sich aber noch weitere Faktoren, die ihre Schlafqualität beeinträchtigen. Auch die sind in den Studien belegt. Bis zur letzten Sekunde sind sie an ihren Smartphones oder Tablets, legen es als letzte Handlung des Tages zur Seite, schlechtenfalls gleich neben das Kopfkissen, noch schlechter mit laufender Einschlafmusik und möglicherweise sogar mit Musik für die ganze Nacht. All dies hat auch erwiesenermassen einen sehr schlechten negativen Effekt auf den Schlaf. Ich befürchte, dass wir einen Faktor nehmen, das ganze System ändern mit dem Effekt, dass ich neu Schüler um 9 Uhr vor mir habe, die leider genauso müde sind wie vorher, einfach aus anderen Gründen.

Wichtig erscheint mir aber, was in der Motion nicht beachtet wird. Es wird gesagt, dass man vielleicht die Pausen kürzen könnte, auch Schülerinnen und Schüler seien bereit dazu. Ich weiss offen gesagt, wie das genau geht. Seit der 5-Tage-Woche gibt es keine gemeinsame Mittagspause mehr. Es sind durchgehend Stunden gelegt, an unserer Schule mit sieben Fünfminutenpausen, zwei Zehnminutenpausen und einer Zwanzigminutenpause. Eine der drei Mittagslektionen ist dann in jeder Klasse Mittagspause, das sind dann so ca. 55 Minuten. Rein technisch kann man diese Pause schon gar nicht kürzen. Selbst aber wenn man es könnte, bilden sich in der Mensa beträchtliche Schlangen. Unsere Schülerinnen und Schüler können dann etwa 30 Minuten miteinander am Tisch sitzen und gemeinsam essen. Ich denke, für die kognitive Leistungsfähigkeit am Nachmittag und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sind 30 Minuten nicht übertrieben.

Man könnte also vielleicht mit viel gutem Willen im Tag noch 15 Minuten Pausenzeit herauspressen, aber ob das wirklich gesund ist und hilfreich, bezweifle ich. Es wird auch davon geredet, man könnte mit flexibleren Anfangszeiten, mit Digitalisierung usw. etwas bewirken. Das finde ich durchaus interessante Ansätze, nur im Gegensatz zum Lockdown müssen die Schülerinnen und Schüler irgendwann zur Schule kommen, das wollen sie auch. Das heisst, die Zeit für den Schulweg sparen wir letztlich nicht ein, egal zu welchem Zeitpunkt am Tag. Auch die Zeit für die Bewältigung des Schulstoffes und der Kompetenzen, die es sich anzueignen gilt, sparen wir nicht ein. Wenn nun also ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler morgens später beginnt, irgendwann müssen sie arbeiten. Wie schon von meiner Vorrednerin gesagt, vermutlich in den durch die 5-Tage-Woche schon nur sehr knapp bemessenen freien Nachmittagen oder später am Tag. Damit fallen die genannten Aktivitäten weg, und trotz meiner Begeisterung für die Schule glaube ich, dass die Schülerinnen und Schüler doch sehr viel Wesentliches dort lernen und es für ihre Gesundheit wichtig ist.

Und ganz zuletzt möchte ich betonen, dass nicht mitgedacht ist, dass in der Berufslehre Gleichaltrige auch nicht länger schlafen können. Ich kann mir auch schlecht vorstellen, dass jemand im Baugewerbe zu Hause noch etwas im Homeoffice Zement mischt und dann auf 9 Uhr in der Baustelle auftaucht, zur ersten Kaffeepause. Wenn wir also die Attraktivität der Berufslehre steigern wollen, dann hilft es nicht, wenn ein 15-Jähriger weiss, dass er im Fall A länger schlafen kann als im Fall B.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): Es ist ein immer wiederkehrendes Thema, dass die Schulen später beginnen sollten. Komischerweise ist es aber auch ein ewiges Thema, dass die Kinder am Morgen bereits ab 7 Uhr in der Schule Einlass finden sollen, weil die Eltern zur Arbeit müssen. Nun können Sie sagen, dass dies die Primarschüler betrifft und wir hier von Jugendlichen sprechen, aber ich sage Ihnen trotzdem, dass Primarschüler, die früh morgens zur Tagesstruktur müssen, ebenso unter einem Schlafmanko leiden und sich dieses durch Reizbarkeit, Unkonzentriertheit und Aggressivität bemerkbar macht und deshalb schon gemäss Studien bei Kindern ADHS-Symptome angenommen wurden, obwohl diese so nicht bestanden.

Also befürwortet die Linke zwar ewig Tagesstrukturen, damit die Eltern frühmorgens zur Arbeit gehen können, ohne Rücksichtnahme auf den Schlafrhythmus der kleinen Kinder, aber auf der anderen Seite den Jugendlichen einen längeren Schlaf ermöglichen wollen, damit diese angeblich bessere Leistungen erbringen und ausgeruhter in der Schule erscheinen und nicht von plötzlichen Depressionen geplagt werden.

Als ich diese Motion las, überfiel mich der Gedanke, dass hier die Linke schon einmal auf Wählerfang geht, schliesslich sprechen wir hier von Jugendlichen, die bald oder bereits abstimmen können. Ich habe mich dann doch noch in die

verschiedenen Studien vertieft, die tatsächlich die in der Motion beschriebenen Symptome beschreiben. Es gibt aber auch Studien, die besagen, dass nicht nur die Veränderung des Schlafrhythmus mit der körperlichen und hormonellen Veränderung des Jugendlichen etwas zu tun hat, sondern auch die spätabendliche Beschäftigung an Laptop und Tablet. Es gibt sogar eine Studie, die aufzeigt, dass in Dörfern in Brasilien, wo es keine Digitalisierung gibt, die Jugendlichen automatisch früher schlafen gehen.

Nun gut, die Motionärinnen fordern nun einige Änderungen des Schulalltags, die für mich so leider wenig Sinn machen, weil zu viele Möglichkeiten gefordert werden. Ein digitaler Unterricht als Ersatz für Daheimgebliebene funktioniert leider nicht so optimal, das haben wir nun zur Genüge von Lehrpersonen und Eltern gehört und gelesen. Zudem muss man auch für einen digitalen Unterricht wach und konzentriert sein und kann nicht verschlafen vor dem Computer sitzen. Zudem fordern die Motionärinnen, dass die Standorte wieder einmal selbst entscheiden sollen, welches Modell sie anwenden möchten, also ob sie 30 oder 60 Minuten später beginnen und wie sie diese fehlende Stunde pro Tag einholen wollen. Wird der Mittag verkürzt oder digital zu Hause unterrichtet, dies ja logischerweise abends, weil am Morgen noch geschlafen wird, oder vielleicht doch am Morgen? Aber dann müsste es Standorte für Frühaufsteher und Längerschlafende geben.

Zudem bleibt die Summe aller Tagsaktivitäten für die Jugendlichen gleich. Es beginnt mit dem Unterricht, gefolgt von Pausen, weiter mit Lernen und Freizeitbeschäftigung. Wenn die Summe aller Dinge gleich bleibt, würde sich ja die Stunde nach hinten verschieben, bis das Tagesprogramm abgeschlossen ist, und somit die Anzahl Schlafstunden wieder gleich bleiben. Somit erstaunt mich die Aussage der Studie des Kinderspitals Zürich, die Sie uns geschickt haben, dass die Schülerschaft automatisch eine Stunde länger schläft, wenn die Schule später beginnt, doch sehr und scheint mir zu kurz gegriffen. Ich bedaure sehr, dass die zwei Motionärinnen nicht die einfache Forderung eines 30 Minuten späteren Unterrichtsbeginns und dementsprechend einer kürzeren Mittagspause gestellt haben, da diese Änderungen vielleicht am einfachsten umzusetzen wären und ich hätte ihr folgen können. In der folgenden Form aber möchte ich die Motion im Namen der SVP-Fraktion aus den genannten Gründen nicht überweisen.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte etwas grundsätzlich und philosophisch werden. Der Grosse Rat ist sehr exklusiv. Er exkludiert alle im Kanton ohne Stimm- und Wahlrecht. Das sind neben Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass insbesondere Kinder und Jugendliche. Wir bestimmen über sie und sie bestimmen hier nicht mit. Finden sie den Weg in diesen Saal dennoch, mit den Politikids zum Beispiel, dann sagen sie immer wieder ganz wichtige Dinge, die sie sich wünschen, für die Gesundheit dieses Planeten und für ihre eigene Gesundheit, dass die Schule nicht zu früh beginnen sollte zum Beispiel.

Mit abwertenden Vorurteilen wie "Jugendliche sind einfach faule Schlafmützen" oder "Jugendliche machen abends zu lange Party, hängen zu lange am Handy und am Tablet" oder "Die Kinder von heute sind verwöhnte Weicheier" oder auch der Unpässlichkeit in unserem Alltag schmettern wir die Bedürfnisse der jüngsten Generationen einfach ab, adultistisch, von oben herab, gesprochen mit autoritären Stimmen. Vielleicht sind wir einfach selber verletzte müde Kinder auf deren Gesundheit, deren Chronotyp, deren Bedürfnisse unsere Vorgenerationen nicht gehört haben und stattdessen Fleiss, Disziplin und Gehorsam gepredigt haben.

Wir können es jetzt besser machen, wir können Fakten beiziehen und uns auf Studien stützen, die sich einig sind: Früh ins Bett gehen bringt den jungen Menschen einfach wenig, sie schlafen nicht früher ein. Hingegen wäre ein späteres Aufstehen ein Gewinn für ihre physische, psychische und mentale Gesundheit, und auch für ihre Leistungsfähigkeit. Ihr Schulalltag wäre sehr viel effizienter und der der Lehrpersonen auch.

Kind sein und erwachsen werden ist auf allen Ebenen fordernd und wir machen es den jungen Menschen nicht leicht. Nun leiden sie auch noch zusätzlich unter der Pandemie. Wir wollen ihnen entgegenkommen, wir wollen einen Jugendbonus, wir schaffen mehr Therapieplätze, das ist alles sehr wichtig. Aber mit dieser Motion hier können wir ein ganz konkretes Puzzlestück für die Verbesserung ihres Alltags schaffen.

Es gibt bereits Orte, die einen späteren und flexibleren Schulbeginn kennen und bei der Frage, wie Elternhaus und Schule dies umsetzen können, dass es auch sozial verträglich ist, können wir da etwas abschreiben. Einlaufzeiten, Aufträge, die zeit- und ortonabhängig erledigt werden können, wie wir das in der Pandemie schon eingeübt haben, betreutes Lernen usw. Ja, Betreuungsangebote müssen selbstverständlich bereits früh bestehen, um die Vereinbarkeit der Eltern mit der Berufstätigkeit zu gewährleisten, es ist aber nicht so, dass es mit der sozioökonomischen Schicht zusammenhängt, wie früh die Eltern losmüssen. Menschen, die in der Pflege arbeiten, kennen eine Spätschicht und wären vielleicht froh, wenn ihre Kinder am Morgen weniger früh los müssten.

A propos Beruf: In der Erwerbsarbeitswelt haben wir eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten mit Gleitzeiten und Jahresarbeitszeit, mit Homeoffice eingeführt, für uns Erwachsene haben wir also gesorgt, dass wir unseren Chronotyp leben können. Und jetzt sollten wir es doch einfach auch unseren Kindern und Jugendlichen gönnen.

Als mein ältester Sohn in die Schule kam, bekam er immer Flyer für Schnupperangebote, für freiwillige Hobbies und alles wollte er nicht machen, einzig die Kindermitwirkung, das hat ihn fasziniert. Er wollte erstens mehr Grünräume, zweitens weniger CO2 und drittens, dass die Schule am Morgen später beginnt. Er hat sich tatsächlich mit seinen Anliegen eingebracht, und als Regierungsrat Conradin Cramer zu Besuch kam, streckte er auf und sagte: "Meine Mutter arbeitet auch im Rathaus." Was ist passiert? Conradin Cramer hat auf meinen Sohn gehört sowie auch auf alle anderen Kinder und Jugendliche mit diesem Wunsch. Was können wir uns für unseren Kanton sehnlicher wünschen als einen Erziehungsdirektor, der auf die Schülerinnen und Schüler hört? Ich finde das grandios, dass er die Motion entgegennehmen möchte.

Nun gibt es tatsächlich Menschen, die sagen, dass er nicht auf diese Schülerinnen und Schüler hören soll. Ich bitte Sie

alle, tief in sich hineinzugehen, Ihr inneres Kind zu spüren und das innere Kind die richtige Taste auf der Abstimmungsanlage drücken zu lassen.

Sandra Bothe (GLP): Es ist nachvollziehbar, dass die Kinder und Jugendlichen einen noch späteren, flexibleren Schulbeginn wünschen. Wir können sie aber nicht vor den daraus folgenden Nachteilen verantwortlich machen. Ich bin heute vielleicht etwas weniger emotional und philosophisch unterwegs, mehr sachlich. Die Gründe wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits dargelegt. Folgende möchte ich dennoch aufführen:

Ich finde es heikel, den Fernunterricht als Argument für besseres Lernen beizuziehen. Die Erfahrungen mit dem digitalen Lernen zu Hause sind durchzogen. Es wurde festgestellt, dass es zu einer Mehrbelastung der Eltern geführt hat dort, wo die Eltern ihre Kinder und Jugendliche beim selbständigen Lernen unterstützen konnten. Dort wo das nicht möglich war, hat es vor allem zu Benachteiligungen geführt und zu einer Verringerung der Chancengleichheit. Das Bedürfnisgerecht wählen der Umsetzungsmodelle durch die Sekundarschulstandorte sehen wir ebenso kritisch, weil es die Gewichtung von zahlreichen Bedürfnissen voraussetzt. Es werden noch grössere Unterschiede an den öffentlichen Schulen kreiert als die, die wir aufgrund der Teilautonomie haben. Die Eltern haben keine Wahlfreiheit und es ist problematisch für die Chancengerechtigkeit der Kinder.

Damit die Umsetzungsmodelle für berufstätige Eltern und deren Kinder und Jugendliche nicht zum Nachteil werden, sollen zusätzliche Angebote im Betreuungsbereich und bei den Lernangeboten aufgebaut werden. Die Probleme, die ein späterer Schulbeginn für die Familien, Kinder und Jugendliche schafft, werden also erkannt, und es zeigt, viele Kinder könnten schlussendlich nicht länger schlafen, weil sie ein Betreuungsangebot nutzen müssten, oder anstatt Freizeit zu haben ein Lernangebot besuchen müssen.

Schwer tut sich die GLP auch damit, dass der Entscheid für einen späteren Schulbeginn an den Berufsfachschulen, wo der Unterricht jetzt um 7.30 Uhr beginnt, diesen Schulen überlassen bleiben soll. Für diese Jugendlichen sind der jetzige, schon frühere Unterrichtsbeginn und der oft schon frühere Arbeitsbeginn im Betrieb offenbar kein Problem. Wenn daraus aber eine Benachteiligung der Leistungsmöglichkeiten und der psychischen Gesundheit resultiert, wie die Motion für alle anderen Schüler und Schülerinnen darlegt, dann stellen sich die Grünliberalen die Frage, wie die bereits bestehenden Nachteile der Berufslernenden in dieser Hinsicht legitimiert werden. Und wie die Attraktivität der Berufslehre gesteigert werden kann, wenn der Unterschied zur Schule derart einschneidend für die Jugendlichen ist.

Mit dem Vergleich zu anderen Kantonen, späteren Schulbeginn um 8 Uhr, hat Basel bereits auf die Ergebnisse der Studie der Universität Basel aus dem Jahr 2013 reagiert. Der einheitliche Unterrichtsbeginn um 8 Uhr an allen Schulen mit Ausnahme der Berufsfachschule ist ein Meilenstein. Basel-Stadt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton. Daran wollen wir Grünliberalen heute nicht rütteln.

Raoul Furlano (LDP): Ich probiere das Kind in mir leben zu lassen und mitfühlen zu lassen. Es ist mir bewusst, dass ich mit dieser Motion ganz gegen den Strom gehe und gegen einen Zeitgeist argumentiere. Wenn ich gewusst hätte, dass Brigitte Gysin das brillant Vorgetragene und inhaltlich hoch professionelle Votum hält, hätte ich ihr gesagt, halten Sie es bitte auch für die LDP.

Die Motionärinnen argumentieren, wie es heute leider oft in der Politik ist, mit Studien. Ich erlaube mir als Wissenschaftler zu warnen. Schauen Sie sich diese Studien bitte etwas genauer an. Man muss sich immer fragen, wer die Studien durchgeführt hat, wer sie in Auftrag gegeben hat. Genügt sie den Standards? Wo wurde sie kompliziert? Nicht erst seit der Covid-Pandemie wissen wir auch, dass Studien missbraucht werden, um jeweils seine eigene Meinung und Interessen zu vertreten. Ich kenne die Studie auch. Es sind Kinderärzte, aber keine Psychologen oder Psychiater. In diesen Studien sind die psychologischen Variablen wie Angst, Ängstlichkeit, Depressionen, Probleme mit den Eltern, Probleme mit der Identitätsfindung leider nicht eingeflossen. Entsprechend gehen die Autoren immer noch von diesem Chronotypus aus. Beim Chronotypus hat es in der Wissenschaft einen Wandel gegeben. Sie gehen davon aus, dass das alles genetisch verankert ist, und dann in der Pubertät und während der Adoleszenz sich aufgrund biologischer Faktoren alles verschiebt. Das ist aber leider nicht so.

Es wurde in diesen Studien auch nicht untersucht, ob ein früherer Schulstart mit Suizidalität zusammenhängt. Es hängt nicht zusammen, das wissen wir. Aber dass Schlafmanko die Suizidalität und Depressionen erhöhen, ja, das wissen wir. Man darf Assoziationen nicht mit Kausalität verwechseln. Das ist ein grosser Fehler. Das ist wie in der Ernährungsmedizin. Da liest man, ein Glas Wein pro Tag sei super. Am nächsten Tag lesen wir, ein Glas Wein pro Tag sei gefährlich. Das sind alles Assoziationsstudien. Deshalb ist die Ernährungswissenschaft eine sehr ungenaue Wissenschaft und manchmal gefährlich, je nach dem wie man das kolportiert.

Zum Praktischen ist schon Vieles von Brigitte Gysin gesagt worden. Was denken Sie, was würden Ihnen Jugendliche antworten, wenn sie gefragt worden wären, ob sie lieber früher oder später ins Bett wollen. Die Antwort ist doch klar. Dazu braucht es kein Studium in Psychologie, Pädiatrie oder sonst ein Studium um zu wissen, dass Jugendliche aus Gründen der Ablösung und der Unabhängigkeit für sich entscheiden wollen, was die Eltern nicht wollen. Und das ist gesund.

Die Motion hat ein absolutes Diskriminierungspotenzial. Wir wissen alle, dass von drei Jugendlichen in der Schweiz zwei nicht in eine weiterführende Schule gehen, die gehen in eine Lehre. Ein Bäckerlehrling kann das Brot nicht erst um 11 Uhr backen. Das ist nicht professionell. Darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich lese Ihnen die Gründe für einen späteren Schulstart am Morgen nicht noch einmal vor. Ich

habe das in meinem Motionstext geschrieben. Ich habe in der Motion Möglichkeiten aufgezeigt, ich habe nicht gesagt, dass man eine Stunde später beginnen soll, sondern ich habe gesagt, es soll zwischen einer halben Stunde und einer Stunde sein. Ich habe einfach Möglichkeiten aufgezeigt, wie man das machen könnte. Ich bin erstaunt, was alles in diese Motion hineingelesen wird.

Ich habe den Text sorgfältig geschrieben, und das Expertenstatement von Prof. Dr. Jenny erläutert die Gründe auch noch einmal. Es ist keine Studie, einfach ein Expertenstatement. Es geht um einen verbesserten Gesundheitsschutz für unsere Kinder und Jugendliche. Immer mehr hören wir, dass die Jugendlichen vermehrt an psychischen Erkrankungen leiden. Natürlich ist der Schlafmangel bedingt durch die pubertäre Verschiebung des Chronotypus in die Nacht hinein und der frühe Schulstart nicht die ganze Ursache dafür, ich bin aber überzeugt, dass ein späterer Schulbeginn ein Puzzleteil ist, um einem Teil dieser psychischen Erkrankungen entgegenzutreten. Fachleute wie Psychologinnen, Schlafforscher, Pädiater sagen darum auch sehr deutlich, dass die Schule am Morgen zu früh beginnt.

Eine der vier Grundprinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz übrigens ratifiziert hat, ist das Recht auf Anhörung und Partizipation. Kinder und Jugendliche formulieren dieses Bedürfnis eines späteren Schulstarts am Morgen sehr deutlich und immer wieder. Ich habe auch Gespräche mit Sekundarlehrpersonen geführt. Die erzählten mir, dass in der ersten Lektion am Morgen ein produktives Unterrichten kaum möglich und eigentlich verlorene Zeit ist, dass sie lieber erst später starten würden und auch die Ideen da wären, wie dies geschehen könnte. Ein späterer Schulbeginn am Morgen ist ganz eindeutig möglich. In der Schweiz gibt es mehr und mehr Städte und Dörfer, die den Nutzen erkannt haben und ihre Schulen am Morgen später beginnen lassen, und mit später meine ich zwischen 8.30 und 9 Uhr und nicht schon um 8 Uhr. Sie sind sehr kreativ unterwegs, und es gibt verschiedene erprobte Modelle, die so funktionieren, dass es kein Stundenplangedränge gibt und dass kein Mittags- und Nachmittagsstress entsteht.

Wenn ich die Kreuztabelle ansehe, weiss ich, dass ich sagen kann was ich will, es wird sich niemand mehr bewegen, die Meinungen sind gemacht. Ich kann nur mein Unverständnis ausdrücken. Da wird ein Problem von Betroffenen formuliert, die Wissenschaft bestätigt dies, zeigt gesundheitliche Folgen auf, die in meinen Augen verheerend sind. Sowohl die Betroffenen wie auch die Wissenschaft erklärt uns die Lösung, die Stolpersteine haben Sie ausgiebig dargelegt, und trotzdem sagen Sie, dass Sie nichts davon wissen wollen. Wir stecken Kopf in den Sand. Das ist enttäuschend und auch kurzsichtig.

Wir sind gewählt, um Lösungen von Problemen zu erarbeiten, und meine Hoffnung liegt definitiv auch beim Regierungsrat. Ich danke Regierungsrat Conradin Cramer, dass er die Motion eigentlich entgegennehmen möchte, ich hoffe, dass das ED trotz des Neins des Grossen Rates Pilotversuche zulässt. Es gibt Schulen, die etwas ändern möchten. Ich würde mich sehr freuen, wenn das möglich wäre.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 137, 11.05.22 16:33:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5175 ist **erledigt**.

8. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

[11.05.22 16:34:12, ED, 22.5176.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5176 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion von Pascal Pfister will genügend Sauerstoff, eine optimale Luftzusammensetzung. Das ist für die Gesundheit wichtig. Wir haben in der Covid-Pandemie gelernt, dass das so genannte Stosslüften Sinn macht. Darüber sind wir uns alle einig. Was mich an der Motion stört ist, dass von vermehren Hospitalisationen von Kindern gesprochen wird, von Studien, die zeigen, dass es weltweit zu mehr Hospitalisationen von Kindern gegeben hat, ist mir nichts bekannt.

Der Gerätemarkt ist eine grosse Sache im Moment. Im Zeichen des Klimaschutzes denke ich, müssen wir auch hier sehr achtsam sein. Wenn jedes Klassenzimmer von einer bestimmten Grösse eines bis zwei solche Geräte benötigt, dann kommen wir auf eine ganze Menge. Auch hier gibt es verschiedene Studien. Natürlich hat jede Firma ein Interesse, ihr Gerät zu verkaufen. Man bekommt pro verkauftem Gerät einen pro bono-Betrag.

Ich weiss wirklich nicht, ob eine Motion der richtige Weg ist für eine durchaus gute Idee. Mir wäre ein Anzug lieber, damit man den Mitarbeitenden des GD die Möglichkeit gegeben wird zu prüfen und zu berichten, was machbar wäre. Eine

Motion ist schon gewichtig. Ich bitte, die Motion nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Sauerstoffarme und aerosolreiche Luft in einem Raum: Was fällt Ihnen da als erstes ein? Was würden Sie machen? Lüften. Das liegt doch auf der Hand. Dieser grosse hohe Raum würde es auch etwas öfter ertragen, als es bis jetzt gemacht wird. Danke, dass das Fenster jetzt offen ist. Man hört einen, zwei Vögel zwitschern.

Es geht um die Forderung nach einem Konzept für die Verbesserung der Luftqualität an den Schulen. Es gibt Schulen, die eben nicht einfach die Fenster öffnen können und eine Stosslüftung durchführen können, weil der Strassenlärm stört und vor dem Fenster eine Baustelle ist, beispielsweise in der Primarschule St. Johann, in der Primarschule Insel, Primarschule Kleinhüningen, Sekundarschule Vogesen und Sekundarschule Sandgruben. Oder es wird ein Schwall von Pollen ins Zimmer geweht oder durch die energetische Bauweise kann nicht selber entschieden werden, wann das Fenster geöffnet werden kann, beispielsweise die Primarschule Schoren.

Was ist denn im Winter? Während den Corona Hochzeiten ging es ja auch, werden Sie sagen. Das Bewusstsein war höher, die Lehrpersonen standen mit Masken im Klassenzimmer, die Schülerinnen und Schüler zum Teil auch. In einer Schule in unserem Nachbardorf Lörrach haben sie im Winter 2021 die Fenster permanent offen gelassen, und die Kinder sassen in Decken eingepackt mit heissem The auf dem Pult. Das ist natürlich extrem. Und darum geht es hier ja auch nicht. Es geht um die allgemeine Luftqualität, unabhängig von Coronaviren im Klassenzimmer und unabhängig davon, ob regelmässiges Lüften eigentlich möglich ist. Der Motionstext erklärt das Anliegen ausführlich und ist klar und bittet das ED um ein Konzept. Es geht noch nicht um Geld oder bauliche Massnahmen, sondern darum, dass die Verantwortlichen im ED dieses Thema ernst nehmen und sich dazu nicht nur Gedanken machen, sondern auch konkret werden sollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um eine Erstüberweisung als Motion.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Wissen Sie, dass diese Luftreiniger bis zu 60 Dezibel erzeugen? Man sagt, dass ab 45 Dezibel die Konzentrationsfähigkeit und Lernfähigkeit abnehmen.

Sasha Mazzotti (SP): So konkret wusste ich es nicht. Ich habe die Motion so verstanden, dass es nicht nur um den Kauf dieser Geräte geht sondern auch um ein Konzept. Aber danke, dass ich diese Information nun erhalten habe.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB unterstützt mit Nachdruck diese Motion von Pascal Pfister, damit die Luftqualität an den Basler Schulen in Zukunft und für den kommenden Winter verbessert werden kann. Eine bessere Luftqualität an Schulen, aber nicht nur dort, hat diverse positive Auswirkungen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber seit der Coronapandemie wieder viel stärker in unserem Bewusstsein.

Die Regierung hat den Auftrag, die getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie der letzten zwei Jahre politisch und kritisch auszuwerten. Mit Bestimmtheit muss die Frage der Luftqualität in Innenräumen und im Besonderen an unseren Schulen behandelt werden und die besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist definitiv so, dass wir während der Pandemie nicht immer nur glücklich gehandelt haben und zu lange die Haltung vertreten wurde, dass die Schulen keine Treiber der Pandemie seien. Nach den Erfahrungen des Schulbeginns nach den letztjährigen Sommerferien und besonders auch im Herbst wurde deutlich, dass dies so nicht stimmen kann und es mehr Schutzmassnahmen wie obligatorisches Testen, Maskenpflicht auch auf der Primarstufe an den Schulen braucht. Dies wurde ja auch so umgesetzt.

Wir sollten für die Zukunft nun wirklich die notwendigen Lehren ziehen und deshalb diese Motion der Regierung zu überweisen. Ich danke der Regierung, dass sie diese entgegennehmen möchte. Es ist klar, für die Vorbereitung auf zukünftige Pandemien braucht es verschiedene Massnahmen und nicht alle sind wahrscheinlich sofort umsetzbar. Aber dass die Regierung einen Massnahmenplan vorlegen soll zur Verbesserung der Luftqualität an den Schulen und damit die Gesundheit der Kinder präventiv geschützt werden kann, scheint nun wirklich nicht zu viel verlangt zu sein. Alle gesundheitspolitischen Grossrätinnen und Grossräte, die in den vergangenen zwei Jahren nahe am Geschehen waren, möchten mir beipflichten und diese Motion zur Berichterstattung überweisen.

Sandra Bothe (GLP): Es ist unbestritten, dass eine gute Luftqualität unabdingbar für das Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ist, unabhängig von der Pandemiesituation müssen CO₂-Werte unter 1'000 ppm in Schulen eingehalten werden. Corona hat aber deutlich gezeigt, dass die Schulen konzeptionell wenig bis gar nicht auf eine nachhaltige Raumlüftung vorbereitet waren. Dabei waren die Notwendigkeit und der Nutzen schnell erkannt. Pandemiegerechtes Lüften verringert die Infektionswahrscheinlichkeit durch Aerosole.

Nach Ansicht der Grünliberalen macht die Forderung der Motion Sinn, mittels ganzheitlichem Konzept die Verbesserung der Luftqualität an den Schulen anzuvisieren. Im Hinblick dessen, dass sich die Schulen auf das Herbst/Winter-Semester jetzt vorbereiten, haben wir mit der Erstüberweisung eine Grundlage, wie weiter zu verfahren ist. Wir teilen alle die Meinung, dass niedrige CO₂-Werte nach Lüften erreicht werden. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potentiell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Dies wiederum setzt voraus, dass die Luftqualität mittels CO₂-Messgeräten kontrolliert wird. Deshalb halten die Grünliberalen die standardmässige Ausstattung von Klassenzimmern mit CO₂-Messgeräten für zielführend, umso mehr, weil sich die Luftqualität in den zahlreichen Unterrichtszimmern voneinander unterscheidet. Ohne Messgeräte führte es in der Vergangenheit dazu während der akuten pandemischen Lage, dass manche Lehrer im Winter praktisch mit durchgehend geöffneten Fenstern unterrichteten, andere wiederum lüfteten nur in der Pause.

Kritischer sehen wir, die Schulen mit fest installierten Lüftungssystem auszurüsten. Lüftungssystem können nicht einfach in bestehende Gebäude eingebaut werden, ohne dass diese bauliche Massnahmen nachvollziehen würden. Im Lüftungssystem steckt zu viele graue Energie. Neben den Materialien, der Herstellung und den Lieferwegen sind es vor allem der Betrieb, der Unterhalt sowie die Reinigung der Systeme, die viel Energie verbrauchen und hohe Kosten verursachen. Sie vergrössern ausserdem das Bauvolumen, was zu einem höheren Ressourcenverbrauch führt.

Das mag der Grund sein, warum man davon abkommt, fixe Lüftungssysteme zu verbauen. In der Konsequenz braucht es aber gerade deswegen ein nachhaltiges Konzept mit entsprechenden Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität an den Schulen, um Standards und die Luftqualität in den Räumen festzulegen. Mobile Luftreiniger wiederum sind teuer, brauchen viel Platz und sind nicht geräuschlos. Sie reduzieren den CO₂-Gehalt in Innenräumen kaum. Studien haben gezeigt, dass das Stosslüften weitaus wirksamer ist.

Unser Fazit aus der Darlegung ist folgendes: In Zeiten, in denen nicht nur der CO₂-Gehalt in Räumen sondern insbesondere die CO₂-Belastung der Umwelt durch Produktion, Betrieb und Unterhalt von Installationen reduziert werden sollen, setzt eine Mehrheit der Grünliberalen auf die einfache und wirksame Methode des Fensteröffnens und die Kontrolle des CO₂-Gehalts durch Messgeräte. Dies gilt auch für Schulen mit fixen Lüftungssystemen, weil darauf geachtet werden muss, dass der Umluftanteil zugunsten des Frischluftanteils möglichst reduziert wird. In Bezug auf eine kurz- und langfristige Konzeption und darauf basierende Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität an den Schulen von Basel-Stadt stehen für die GLP Fragen im Raum in Bezug auf den richtigen Weg. Offen sind wir, weil sich Antworten eventuell in der heutigen Debatte ergeben. Ansonsten sind die Grünliberalen gespannt auf die Weiterbehandlung durch die Regierung.

Karin Sartorius (FDP): Seit Corona ist die Luftqualität in den Schulzimmern ein grosses Thema und Stosslüften ist zur Zeit das Zauberwort. Zu bestimmen, wie und wann und wie lange gelüftet wird, um die Luftqualität in den Schulzimmern unverseucht zu halten, ist Aufgabe jeder Schulleitung. Die Schulleitung ist zuständig für die konsequente Umsetzung dieser Schutz- und Hygienemassnahme an ihrem Standort. Schlussendlich ist es aber wieder Aufgabe der Lehr- und Fachpersonen, dies korrekt umzusetzen.

Alle machen das Bestmögliche. Ob aber alle ausreichend sensibilisiert sind, das jahrein jahraus zu machen, bin ich mir nicht ganz so sicher. Es ist stark personenabhängig. Heute kann dies die Technik den Lehr- und Fachpersonen abnehmen mit den CO₂-Meldern, da existieren viele verschiedene Möglichkeiten auf dem Markt, zu zahlbaren Konditionen, einige sind besser für die Umwelt, andere weniger.

Wie schon auch die Petitionskommission begründet hat, ist angesichts einer möglichen neuen Pandemie wichtig, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Luftqualität in den Schulzimmern sauber und frisch gehalten werden kann und dies ohne, dass dies den Lehr- und Fachpersonen als weitere Aufgabe übergeben wird. Spätestens bei Neubauten und Sanierungen sollten Luftfilter oder die CO₂-Melder als präventive Massnahme installiert werden. Zu evaluieren, was wo am besten ist, ist Aufgabe der Regierung. Hier wird nach einem Konzept gefragt.

Die FDP-Fraktion bedankt sich für eine Erstüberweisung.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte mich bedanken bei der Regierung, dass sie diese Motion entgegennehmen will, und auch bei Ihnen für die breite Unterstützung. Es ist ein Zeichen dafür, dass uns die Gesundheit unserer Kinder wichtig ist, dass wir genau hinschauen wollen. Zum Teil ist der Eindruck entstanden, dass wir nicht genug hingeschaut haben während der Pandemie. Für die weitere Zeit möchten wir doch besser vorbereitet sein.

Ich bin Experte für viele Themen, aber nicht für das Lüften und für die verschiedenen Geräten, die hier zur Verfügung stehen. Deswegen habe ich die Motion sehr offen formuliert. Es geht um ein Konzept, mit dem uns die Experten, die sich täglich damit befassen, einen Vorschlag machen, der sinnvoll ist. Das ist ein klassischer Anzug, aber es drängt und ich möchte eine Antwort des Regierungsrats möglichst schnell haben. Wir müssen wirklich Tempo machen.

Ich weiss nicht, ob mobile oder fest installierte Geräte besser sind. Es ist eben nicht so einfach. Man muss auch die Energiebilanz beachten. Denn beim Lüften entstehen Heizkosten, und diese sind dann auch wieder höher. Aber das kann uns das ED sehr gut auslegen und aufzeigen, welche Massnahmen sinnvoll sind und wie es mit den Kosten aussieht. Ich denke, dass es hier im Parlament einige Leute gibt, die bereit sind, dafür etwas einzusetzen. Wir haben während der Pandemie sehr viel Geld in die Hand genommen für viele verschiedene Branchen und Betroffene, und es wäre gut, dass zum Schutz der Kinder in der Schule ebenfalls etwas gemacht wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 138, 11.05.22 16:54:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5176 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt

[11.05.22 16:55:10, BVD, 22.5177.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5177 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5177 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Anzüge 1 - 9

[11.05.22 16:55:31]

1. Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands

[11.05.22 16:55:31, BVD, 22.5158.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5158 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5158 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

[11.05.22 16:55:54, BVD, 22.5168.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5168 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Wir haben es heute schon gehört, der Bau- und Gebäudesektor macht mittlerweile etwa 40% aller globalen CO₂-Emissionen aus. Wenn wir die Klimaerwärmung effektiv bekämpfen und das Ziel Netto Null 2040 erreichen wollen, müssen wir unbedingt engagiert im Bausektor ansetzen. Die graue Energie muss in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden. Bisher wurde allerdings nur der Betrieb der Gebäude geregelt, also Brennwerte, Heizungen usw. Genauso wichtig ist aber, dass auch die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion einbezogen wird. Da könnten viele Tonnen CO₂-Emissionen verhindert werden.

Mit diesem Anzug soll nun der Kanton das nötige Know-how in der Bautätigkeit aufbauen, um das Ziel Netto Null 2040 zu erreichen. Wie im Kanton Zürich soll ein Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges, klimaneutrales Bauen geschaffen werden. Damit sollen private Bauherrschaften und Architektinnen und Architekten unterstützt werden, ihre Bauprojekte nachhaltig umzusetzen. Das Know-how des neuen Kompetenz- und Beratungszentrums soll aber genauso in die eigenen Bauprojekte des Kantons fliessen. Das ist eine gute und sinnvolle Sache, und deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Ivo Balmer (SP): Es ist ein sehr sinnvoller Anzug, und ich verstehe nicht, wie so etwas bestritten werden kann. Bauen wir doch an der Zukunft von Basel und nehmen die Kompetenzen mit, die wir schon haben, und stellen dies allen Eigentümerinnen und Eigentümern der Transformationsareale und anderen zur Verfügung. Ich bitte um Überweisung.

Joël Thüring (SVP): Es ist eine komische Situation, wenn wir nur zwei Voten dafür hören, obwohl es durchaus auch Leute gibt, die das bestreiten. Ich kann Ihnen schon eine Antwort geben, Ivo Balmer. Es braucht sicher keine zusätzliche Fachstelle, die sich um Kompetenzen kümmert, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie bereits in Hülle und Fülle vorhanden sind. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir der Meinung sind, dass keine zusätzliche Fachstelle geschaffen

werden muss.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie als Vertreter einer linken Partei es immer sehr gerne sehen, wenn der Staat wächst, etwas mehr Stellen geschaffen werden. Das schafft man heute am besten, indem man zu einem ganz spezifischen Thema eine Fachstelle findet. Diese muss sich dann mit den entsprechenden Stellen, die es bereits gibt, koordinieren. Das führt zu einem zusätzlichen Koordinationsaufwand, und meistens kommt am Schluss gar nicht viel mehr heraus als wenn man es einfach dort lässt, wo es bereits heute vorhanden ist.

Deshalb ist eine Fachstelle aus bürgerlicher Optik der falsche Weg. Da muss ich einmal mehr meine Kolleginnen und Kollegen der Grünliberalen Partei ansprechen. Ich weiss, Ivo Balmer, Sie sind noch nicht so lange im Parlament, deshalb ist das für Sie üblich, dass die GLP mit Ihnen stimmt. Ich war in einer Zeit schon in diesem Parlament, als die Grünliberalen eine bürgerliche Partei war und sich immerhin dann noch als bürgerlich geoutet hat, wenn es darum ging, neue Fachstellen zu schaffen, Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung einzustellen. Da war die GLP mit Dieter Werthemann an vorderster Front, die sich mit uns gemeinsam gewehrt hatte. Aber in dieser Legislatur hat offenbar die Grünliberale Partei diesen Teil der Überlegungen komplett beiseite gelegt. Wenn das Wort Klima vorkommt, kann die GLP, egal um was es geht, gar nicht anders, als mit Ihnen zusammen stimmen. Tobias Christ wird dann vielleicht entgegenen, dass man gerne mit uns zusammenarbeiten würde, aber ehrlich gesagt, wir müssen nicht überall neue Kompetenzen schaffen, wenn sie schon vorhanden sind.

Es ist auch etwas eigenartig, wenn wir permanent Vorstösse machen zu Themen, die in Departementen stattfinden, die Sie in Ihrer Verantwortung haben. Das BVD ist in grünliberal-linker Hand, das FD in erster SP-linker Hand. Alle Departemente, die mit Bauen und Klima zu tun haben, sind in linker Hand. Und Sie zweifeln an, dass dort bereits genügend Kompetenzen vorhanden sind. Ich sehe das wirklich nicht ein, und deshalb bestreite ich diesen Vorstoss mit aller Vehemenz, und ich würde mich wirklich freuen, wenn die Grünliberalen sich daran erinnern würden, was sie früher einmal waren, nämlich eine Partei, die dafür eingestanden ist, dass der Staat möglichst schlank arbeitet. Bei der SP hatte ich diese Hoffnung nie, insofern überrascht mich ihre Haltung nicht. Aber bei den Grünliberalen habe ich ein kleines Bisschen Hoffnung, dass sie vielleicht irgendwann wieder zur Vernunft kommen, wenn es um diesen Ausbau von Staatsaufgaben und Staatsstellen geht.

Wir sind uns vermutlich beim Thema sogar einig, aber die Kompetenzen sind schon da, nutzen wir sie und hören wir auf, zusätzliche Fach- oder Kompetenzstellen zu schaffen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Ich verstehe einfach nicht: Heute Morgen, als es um die gesetzlichen Grundlagen ging, da hiess es, wir würden die Eigentümerinnen und Eigentümer gängeln, denn es sei so kompliziert, diesen klimaneutralen Sachverstand in diese Baugesuche zu integrieren. Hier geht es um genau diese Vermittlung. Ich verstehe nicht, wie man das ablehnen kann.

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie mir gut genug zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich nicht bestritten habe, dass es die Kompetenzen der Verwaltung geben muss. Ich bin aber überzeugt, dass es sie gibt, und wir sind dagegen, dass neue Stellen geschaffen werden, dass es neue spezifische Fachstelle dafür geben muss. Darum geht es uns. Die Verwaltung ist heute schon gross genug, das so abdecken zu können, dass es auch für die Eigentümer funktioniert.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich nicht zum dritten Mal einen solchen Vorstoss bestreiten. Auf der einen Seite unterstütze ich, was mein Vorredner gesagt hat. Persönlich habe ich sowieso Vorbehalte gegenüber solchen Beratungsstellen, vor allem haben die Privaten Vorbehalte, denn in ihren Augen ist klar, wenn der Kanton berät, dann will er etwas. Wenn schon, dann müsste es jemand Neutrales, Unabhängiges sein. Ich teile diese Einschätzung nicht immer, aber diese Vorbehalte gibt es.

Nun hat Ivo Balmer gesagt, dass es diese Beratungsstelle für die Arealentwicklungen brauche. Bei den Arealentwicklungen kommen ja nicht die privaten, unwissenden Grundeigentümer zum Zuge, sondern dort sind es Investoren, die selber ihre Fachleute an der Hand haben. Für diese benötigen wir sicher keine Fachstelle, die berät. Denn diese sind gut beraten, wissen was sie wollen, und sie müssen nicht vom Kanton zu Lasten der Steuerzahler beraten werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ivo Balmer hat mich herausgefordert. Bei mir sind es auch prinzipielle Gründe, warum ich dagegen bin. Es geht nicht um klimafreundliches Bauen, sondern es ist ein Votum gegen das Bild eines Beratungs- und Bevormundungsstaates, gegen die Auffassung, dass es für jedes Problem dieser Welt eine staatliche Beratungsstelle braucht. Das sehe ich anders. Es geht um ein liberales oder bürgerliches Staatsverständnis. Konkret geht es um Subsidiarität. Der Staat soll nichts tun müssen, was Private mindestens ebenso gut erledigen können. Das ist eine Grundhaltung. Die muss man nicht teilen, aber wenn man sie teilt, dann darf man gegen einen solchen Anzug sein, ohne dass man Unverständnis ernten muss.

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass höhere staatliche Institutionen oder überhaupt staatliche Institutionen nur dann regulativ eingreifen sollten, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen, einer kleineren Gruppe oder niedrigeren Hierarchieebenen allein nicht ausreichen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Stets ist von der kleinsten Einheit auszugehen, also vom einzelnen Menschen, einer Familie, einer Unternehmung oder einer Gemeinde. Diese Einheiten

sind zu stärken, und es ist ihnen möglichst viel Eigenverantwortung zu überlassen. Und erst wenn eine Einheit, die Aufgabe selber nicht lösen kann, soll die Verantwortung an den Staat oder auf die nächst höhere staatliche Ebene delegiert werden. Ich wehre mich gegen dieses Bild von Vater Staat, der zu jeder Sachfrage eine eigene Kompetenz aufbauen soll, in der irrigen Annahme, dass er dies auch kann. Das kann er nämlich schon, aber zum Teil mühsamer, zum Teil ist er viel weiter weg von den wirklichen Problemen als die, die bauen müssen, als die, die solche Probleme lösen müssen.

Ich bin in der Verwaltung eines Gruppenhauses in den Bergen. Das ist einem energetisch sehr schlechten Zustand, es hat eine Ölheizung. Natürlich weiss ich, dass wir diese auswechseln müssen, aber dazu gehe ich nicht zum Kanton Bern, wo das Haus liegt, um zu schauen, welche Kompetenzen da vorhanden sind. Ich lasse mich vielmehr durch Fachleute beraten, die das dann auch umsetzen müssen, und die sind in der Regel sehr gut informiert über die neusten technologischen Errungenschaften, über Möglichkeiten, über Subventionen, die gesprochen werden können. Ich vermute diese Kompetenz und dieses Fachwissen am ehesten bei Bauunternehmen und beim Handwerk, also bei Menschen, die sich täglich mit solchen Fragen beschäftigen.

Eine Staatsstelle muss sich eine solche Kompetenz immer wieder neu aneignen und hat in der Praxis wenig damit zu tun. Darum wehre ich mich dagegen, die Beratungsangebote des Staats in jedem Fall auszuweiten.

Tobias Christ (GLP): Die Grünliberalen unterstützen diesen Anzug ganz klar. Wie bei den zwei Motionen, die wir heute Morgen behandelt haben, ist die Ausgangslage dieselbe. Bei der Erstellung von Bauten fallen sehr viele Treibhausgasemissionen an. Damit das Ziel Netto Null 2040 kein toter Buchstabe sei, muss sich in der Bautätigkeit gewaltig etwas ändern. Dazu braucht es Know-how. Der Kanton wird also so oder so das Wissen und die Kompetenz aufbauen müssen, damit er die eigene Bautätigkeit treibhausgasneutral ausgestalten kann. Zudem werden generell die Bauwirtschaft und private Bauherren diese Kompetenz aufbauen müssen.

Hier macht eine Bündelung der Anstrengungen schlicht und einfach Sinn. Das ist effizient und kommt der Wirtschaft zugute. Mit einer Vernetzung und mit Einbezug der Wissenschaft kann im Raum Basel eine Art Cluster klimaneutrales Bauen geschaffen werden. Viele Kompetenzen sind in der Region schon vorhanden, und das können wir weiter stärken.

Der Kanton kann das umsetzen, um gleich Nutzen und Förderung zu betreiben. Das ist sinnvoll, dieser Anzug deshalb eine gute Idee, und wir bitten, ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

Lea Wirz (GAB): Da David Wüest-Rudin heute nicht anwesend ist, darf ich als Mitunterzeichnende zu diesem Anzug sprechen. Ich kann selbstverständlich nicht für die anderen Parteien reden, ich kann Ihnen aber versichern, dass es niemandem von den Unterzeichnenden darum ging, den Verwaltungsapparat aufzublasen, sondern wir wollen den Bedarf orten bei der Bündelung von Kompetenzen und diese wiederum zur Verfügung stellen.

Wir haben heute schon sehr viel über das Thema der grauen Energie gesprochen. Offenbar teilen hier drin alle die Meinung, dass es wichtig ist, die Folgen der Klimakrise zu mildern. Wie dies geschehen soll, ist jedoch umstritten. Für manche soll es am besten nichts kosten und keine Einschränkungen und auch keine Neuerungen mit sich bringen. Das wird wohl aber kaum funktionieren. Die Anforderungen an den Bausektor hinsichtlich der Bekämpfung der Folgen der Klimakrise sind nämlich gross, und gleichzeitig besteht in diesem Bereich ein grosses Potenzial, wesentlich zur Erreichung von Netto Null beizutragen.

Dies erfordert jedoch neue Herangehensweisen an Bauprojekte, welche Erkenntnisse aus der Wissenschaft, neue Technologien und neue Prozesse mit einbeziehen. Viele Bauherrinnen und Bauherren sind nicht oder nur ungenügend darüber informiert, welche Auswirkungen ihre Bautätigkeiten und der spätere Betrieb ihrer Gebäude auf das Klima haben. Hier besteht Verbesserungspotenzial. Auch bei der öffentlichen Hand muss dieses Know-how verbessert und ausgebaut werden. Es freut mich, dass man insbesondere beim BVD bereits daran ist, diese Themen zu bewirtschaften, und dabei bietet es sich aus unserer Sicht an, dass der Kanton dieses Fachwissen und die entsprechenden Kompetenzen auch für externe Bauherrschaften zugänglich macht, dies idealerweise in Form einer Kompetenz- und Beratungsstelle.

Es gilt in diesem Bereich vorwärts zu machen. Der Kanton muss Know-how zu klimaverträglichem Bauen rasch aufbauen. Das bedeutet aus Sicht der Anzugstellenden nicht, dass er dies im Alleingang machen soll. Vielmehr soll das Know-how aus der Bauwirtschaft und der Wissenschaft vernetzt, koordiniert und zugänglich gemacht werden. Damit kann der Kanton aktiv Fachwissen zugänglich machen und als Partner auf Augenhöhe agieren, was aus Sicht der Anzugstellenden einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Anzug unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 139, 11.05.22 17:14:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5168 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

[11.05.22 17:15:13, BVD, 22.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5169 entgegenzunehmen.

Lea Wirz (GAB): Ich werde mich sehr kurz halten. Der Anzug ist sehr sinnvoll und ich danke Ihnen, dass Sie ihn unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 140, 11.05.22 17:16:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5169 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

[11.05.22 17:17:02, PD, 22.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5170 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bei Punkt 1 kann man gegebenenfalls noch mit der Schulter zucken, da geht es um die kantonseigene Bautätigkeit, und ob man da allenfalls den Massstab etwas höher ansetzen will als bisher, kann ins Auge gefasst werden. Aber die Punkte 2 bis 5 gleichen dann einem Crescendo der Forderungen. Am Ende verlangt dieser Anzug die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative im Bereich Bauen. Er nimmt damit Abstimmungsergebnisse vorweg, was nicht nötig ist und was auch nicht gebühlich ist. Wenn wir davon ausgehen, dass wir Netto-Null bis 2040 erreichen müssen, dann müssen wir 2022 schlicht und einfach den Gesetzgebungsprozess noch nicht auslösen. Dann haben wir noch mehr als genug Zeit.

Zudem wird das Baugewerbe mit diesem Anzug einem Generalverdacht unterzogen. Das Gewerbe kann's nicht richten, also müssen wir die Gesetze anpassen. Dabei hat heute Morgen die Erstunterzeichnende selbst von ihrer Erfahrung berichtet von der Swissbau und wie stark das Thema die Branche selbst heute schon beschäftigt. Sie können auch den Vergleich machen mit der Automobilindustrie. Noch vor wenigen Jahren haben wir darüber diskutiert, ob es allenfalls möglich sein könnte, bis 2030 50% der Neuwagen mit Elektromotor auszurüsten. Heute sehen wir, dass das längstens vor 2030 von der Industrie vollzogen sein wird.

Wer weiss, ob das in der Bauindustrie nicht genau gleich passiert? Ich habe nur den Branchenprimus Holcim angeschaut. Seit 1990 hat er den CO₂-Ausstoss pro Tonne Zement um über einen Drittel bereits reduziert, weiter hat er bereits die Net Zero Pledge unterzeichnet, was zeigt, was das Ziel dieser Firma ist. Andere Firmen unternehmen ähnliches.

Wir wissen heute schlicht und einfach nicht, was gesetzgeberisch im Jahr 2040 gefordert sein wird. Wir wissen auch nicht, was 2040 gefordert werden kann. Deshalb ist es schlicht und einfach zu früh, heute mit einem solchen Anzug einen gesetzgeberischen Prozess auszulösen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, möchte aber als Nachtrag nach all der grauen Energie noch etwas zu den Grauschattierungen des Liberalismus beifügen. Tobias Christ hat heute Morgen gefragt, warum solche Vorstösse nicht von anderen bürgerlichen Parteien kämen. Ich sage es Ihnen: Weil wir das politisch, gesellschaftlich, finanziell Machbare dem Phantastischen vorziehen, weil wir das Wirksame dem Schaumschlägerischen vorziehen, und weil wir das Pragmatische dem Ideologischen vorziehen.

Luca Urgese (FDP): Inhaltlich kann ich mich meinem Vorredner ohne Vorbehalt anschliessen. Das ist jetzt der letzte Vorstoss dieses Pakets und vielleicht der Moment eines kleinen Wrap-up. Wir haben ein Beispiel erlebt, wie sich SP, das GAB und die Grünliberalen gegenseitig antreiben im Kampf darum, wer von den dreien der grösste Klimaschützer in diesem Parlament ist. Ich habe keinen Zweifel daran, dass auch dieser Vorstoss überwiesen wird und auf dem inzwischen doch beachtlichen Stab der Klimaberichte und Klimavorstösse in der Verwaltung landet. Deshalb haben wir auch keinen

Zweifel daran, dass SP, GAB und GLP das Gegenteil dessen erreichen, was sie eigentlich wollen. Sie legen die Verwaltung lahm.

Ressourcen sind endlich, nicht nur die Ressourcen des Planeten, sondern auch die Ressourcen der Verwaltung. Deshalb ist das Prinzip von Tobias Christ falsch, als er heute Morgen sagte, dass wir machen sollen, was wir können. Nein, wir sollen machen, was prioritär ist, die grösste Wirkung hat und den grössten Handlungsbedarf seitens des Kantons aufweist. Eben gerade weil Ressourcen nicht unbegrenzt sind, müssen wir Prioritäten setzen. Wir können nicht alles prioritär behandeln. Deshalb ist weniger manchmal mehr.

Das lasse ich auch nicht damit abtun, dass man uns vorwirft, wir würden lieber prüfen statt handeln, wie ich in den sozialen Medien lesen durfte. Das Gegenteil ist richtig. Sie verursachen mit Ihrer Vorstossflut mehr Prüfungen, weil jeder Vorstoss von der Verwaltung selbstverständlich sorgfältig geprüft werden muss. Sie hindern also die Verwaltung daran zu handeln, weil sie immer neue Ideen prüfen muss, die Ihnen auch noch in den Sinn kommen, obwohl wir mit dem Bericht der Spezialkommission vieles davon bereits der Regierung zur Prüfung übergeben haben.

Vor allem weil der Regierungsrat gerade im Bereich des nachhaltigen Bauens ganz konkrete Aufträge auch aus diesem Saal bereits erhalten hat - ich denke an den Anzug zum nachhaltigen Bauen, den der Regierungsrat beantworten darf, oder auch die Prüfung, welche bestehenden Regulierungen dem Klimaschutz widersprechen, damit wir wieder darüber diskutieren können, wie wir nachhaltiges Bauen einfacher und günstiger machen können. Die Aufträge liegen also schon auf dem Tisch des Regierungsrats, es ist nicht erforderlich, ihm noch mehr Aufträge aufzupacken. Sonst geht es länger und langsamer.

Aus all diesen grundsätzlichen Überlegungen, neben den inhaltlichen, die Lorenz Amiet bereits aufgeführt hat, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass die Zeit reicht, die Klimaneutralität zu erreichen, unabhängig von der Jahreszahl?

Luca Urgese (FDP): Die Zeit reicht sicher nicht, wenn wir immer noch weitere Aufträge oben aufpacken und damit die Verwaltung daran hindern, zu handeln.

Tobias Christ (GLP): Wir Grünliberalen unterstützen auch diesen Anzug mit Nachdruck. Und wieder ist die Ausgangslage zu betonen. Wir wollen bis 2040, vielleicht noch schneller, klimaneutral werden. Wenn wir bis dahin Netto-Null auch in der Bauwirtschaft erreichen wollen, sind von privater und öffentlicher Seite wirksame Massnahmen zu erreichen und Bauweisen, Planungen, Materialien, Verfahren usw. müssen umgestellt werden. Die Umstellungsmassnahmen sollen einer stringenten Strategie folgen, sonst wird es chaotisch, ineffizient und teuer, und wir erreichen das Ziel trotzdem nicht. Zumindest die Rahmenbedingungen und Anreize, die der Staat setzt, sollen koordiniert und zielgerichtet sein.

Wir haben verschiedene Vorstösse im Bereich grauer Energie im Bauen diskutiert und verabschiedet. Es braucht die Klammer und als Ergänzung eine klare und stringente Strategie, um nicht wilden Aktivismus zu entfalten, sondern am besten gemeinsam mit der Wirtschaft Schritt für Schritt das Ziel Netto-Null 2040 zu erreichen.

Einen kleinen Wunsch möchten wir noch platzieren. Der Grosse Rat hat auf Anstoss der Grünliberalen vor einigen Jahren eine Strategie zum Umstieg auf Elektromobilität gefordert. Was dann zurückkam, war wenig hilfreich. Die UVEK musste deutlich nachbessern und eine Strategie mit Zwischenzielen und Ablaufschritten liegt immer noch nicht vor. Wir hoffen und erwarten uns vom Regierungsrat in diesem Feld eine brauchbarere Grundlage. Sie kann Vorbild sein für andere Strategien, eben im Bereich Elektromobilität oder Gebäudebetrieb. Ich denke, mit diesem Votum habe ich beantwortet, was verschiedene Vorredner angesprochen haben, die angezweifelt haben, dass es diesen Vorstoss im Speziellen und die anderen, die wir jetzt verabschiedet haben, braucht. Es braucht sie. Wenn wirklich alles schon alleine läuft, umso besser, dann kosten sie aber auch nicht so viel Zeit. Es muss wirklich schneller vorangehen. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Raphael Fuhrer (GAB): Auch das GAB möchte diesen Anzug gerne überweisen. Ich habe einen interessanten Blogbeitrag gefunden eines Professors der ETH, Guillaume Habert, er ist Professor für nachhaltiges Bauen und bereits 2009 ist anlässlich aus einer grösseren Tagung eine Deklaration hervorgegangen. Ich möchte ein paar Zitate herausgreifen, die genau das ansprechen, was dagegen ins Feld geführt wird. Er sagt unter dem Titel "Ein Aufruf für klimaneutrales Bauen" zum Beispiel, dass wir heute nur das Label der 2000-Watt-Gesellschaft haben und dort die CO₂-Mengen über den ganzen Zyklus betrachten. "Wir riskieren eine Lock-in-Situation, wenn wir glauben, ein CO₂-effizientes Gebäude zu errichten, tatsächlich aber das Ausgangsproblem verschlimmern, indem wir grosse CO₂-Mengen freisetzen ... Neue öffentliche Gebäude haben eine Vorbildfunktion und sollten Netto-Null CO₂ anstreben, das ist heute machbar. Die Schweizer Forschung und Industrie haben bereits emissionsarme Betonkonstruktionen entwickelt, kohlenstoffnegative Isoliermaterialien sind auf dem Markt verfügbar. Was wir brauchen ist ein grundlegender Wandel im Denken."

Genau darum geht es in diesem Anzug, dass man die Dinge, die heute schon da sind, verknüpft mit der Strategie des Kantons und somit bei den öffentlichen Gebäuden wie bei den privaten Bauherrschaften vorwärts machen kann. Und ganz explizit schreibt er an einer anderen Stelle: "Desweiteren sollten die leistungsorientierten Ziele, also die Ziele, die die Bauwirtschaft an den Klimaschutz beitragen kann, in Gesetze und Normen einfließen." Und auch das möchte der Anzug prüfen, wo wir Gesetzesanpassungen brauchen. Wir brauchen sie, und ich bin ganz anderer Meinung als die SVP, denn

die Zeit ist enorm kurz, wenn man die Zyklen in der Bauwirtschaft kennt, wenn 2040 unser Zieljahr sein soll.

Salome Bessenich (SP): Es ist ein schöner Zufall, dass ich als erste sprach, als heute dieses Vorstosspaket zur Diskussion kam, und dass ich jetzt abschliessen darf. Ich möchte aber etwas aufgreifen, was Tobias Christ gesagt hat. Dieser Vorstoss ist vielleicht die Klammer um dieses ganze Thema. Lorenz Amiet, der fünfte Punkt ist nicht der Auftrag zur Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative, sondern er fordert, dass ausgewiesen wird, was es braucht, um die Strategie umzusetzen. Lesen Sie den Anzug noch einmal.

Es ist kein gesetzgeberischer Prozess, der hier angeregt werden soll, es ist ein strategischer Prozess, der angeregt werden soll. Es geht darum, dass die Regierung, die Verwaltung ganz viele verschiedene Rollen hat in diesem Themenbereich Bauen. Der Kanton, die Verwaltung ist Bauherrin, sei das bei Schulhäusern, im öffentlichen Raum, der Kanton ist Planungsbehörde, sei dies bei Transformationsarealen oder anderen grösseren Vorhaben, und der Kanton ist Bewilligungsbehörde. Es geht mit diesem Vorstoss darum, sicherzustellen, dass in allen diesen Bereichen geprüft wird, was wir tun können und wie wir dieses Thema voranbringen. Es geht um die Weiternutzung von Gebäuden, es geht um die Wiederverwendung, es geht ums Recycling, es geht um Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien. Es geht wirklich darum, den ganzen Bogen dieses Themas zu spannen und sich bei diesem Thema strategisch zu positionieren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 141, 11.05.22 17:32:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5170 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt

[11.05.22 17:32:16, GD, 22.5171.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5171 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5171 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"

[11.05.22 17:32:47, BVD, 22.5172.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5172 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5172 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

[11.05.22 17:34:30, PD, 19.5518.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5518 abzuschreiben.

Patrizia Bernasconi (GAB): Würden geeignete kleinere Parzellen zur Abgabe im Baurecht zur Verfügung stehen, sind auch Angebote von kollektiven Bauträgerschaften willkommen und werden wohlwollend geprüft. So heisst es im Bericht, wir begrüssen es. In diesem Sinn wird das GAB dem Antrag des Regierungsrats folgen und für Abschreiben stimmen.

Trotzdem möchten wir auf einen wichtigen Punkt in der Beantwortung dieses Anzugs hinweisen, der aus unserer Sicht in einem allgemeineren Sinn grundlegend neu angeschaut werden müsste. Es handelt sich um die Parzellierung von grossen Transformationsarealen, die dem Kanton gehören. Der Regierungsrat führt aus, dass es kein Schwerpunkt in der Baurechtsvergabe des Kantons ist, grössere Areale in kleinere Parzellen aufzuteilen und an kleine Genossenschaften oder Baugemeinschaften abzugeben. Er führt auch aus, dass Kleinparzellierung und entsprechende Baurechte in diesem Bereich in Basel von privater Seite wie die Stiftung Habitat verfolgt werden. Das Areal Lysbüchel wird erwähnt, das Erlentattareal ist ein weiteres Beispiel. In der Tat entsteht durch die Kleinparzellierung "eine vielfältige inhaltliche Durchmischung".

Es geht aber für uns nicht nur darum, dass Bauträgertypen durchgemischt werden, sondern auch darum, dass die Kleinparzellierung zu mehr Lebendigkeit im neuen Quartier und zu einer Vielfalt von unterschiedlichsten Bewohner:innen führt. Ich verstehe also nicht, wieso der Kanton nicht gleich wie die Stiftung Habitat agieren kann und selber einige Areale in Kleinparzellen aufteilen kann. Es gibt genügend Beispiele, die aufzeigen, wie dies möglich ist und wie dadurch ganz tolle und lebenswerte Quartiere entstehen. Dafür braucht es aber einen ganz anderen Vorstoss als diesen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich kann unterstützen, was meine Vorrednerin in Bezug auf die Kleinparzellierung gesagt hat. Gemäss meinen Informationen war es ursprünglich eine Absicht in diversen Arealen, diese Kleinparzellierungen vorzunehmen. Offenbar will man das heute nicht mehr.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, wie der Kanton zu privatem Eigentum steht. Man akzeptiert dieses zwar, aber mehr tun will man nicht, schon gar nicht fördern. Wenn der Regierungsrat die Handänderungssteuer als Förderungsmassnahme nennt, so ist das der Beweis dafür, denn viele Kantone kennen die Handänderungssteuer gar nicht mehr, dort findet tatsächlich die Förderung statt, und zudem hat der Kanton Basel-Stadt den höchsten Steuersatz bei der Handänderung. Diese ist nun wirklich kein Argument, um die Förderung zu begründen.

Bei der Anzugsbeantwortung nehmen Genossenschaften und Baugemeinschaften viel Platz ein. Darum geht es aber in erster Linie gar nicht bei dem Anzug. Es geht nicht darum, dass Personengemeinschaften irgendeine Gesellschaft gründen möchten, sondern es geht um § 15 des Wohnraumfördergesetzes, wo die alternativen Wohneigentumsmodelle erwähnt werden. Uns war es wichtig zu wissen, was darunter zu verstehen ist. Es sind sicher nicht die Genossenschaften und die Baugemeinschaften, diese werden nämlich separat noch aufgeführt.

Die Förderung von Grundeigentum führt auch dazu, dass gegen die Altersarmut vorgesorgt wird. Das ist nicht eine Erkenntnis, die von mir stammt, sondern das ist eine Erkenntnis aus einer Studie, die in Deutschland gemacht wurde. Dort wird klar gesagt, dass neben der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auch das Grundeigentum gefördert werden muss. Wer nämlich in seinem eigenen Eigentum wohnen kann, fällt nicht in Altersarmut.

Die Anzugstellenden baten nun um Prüfung, wie der Regierungsrat diese alternative Wohnformen ermöglichen will und welche Massnahmen er vorsehen will. Wenn er nun einfach den Antrag stellt, diesen Anzug abzuschreiben, so muss ich davon ausgehen, dass der Regierungsrat diese alternativen Wohneigentumsmodelle will oder keine Ideen hat, wie diese aussehen sollen. Uns ging es wirklich darum, Modelle zu erfahren, die eben nicht in das gängige heutige Schema passen. Damit der Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit, darüber nachzudenken, bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): In der Antwort des Regierungsrats steht, dass der Regierungsrat diese Förderung verschiedener Modelle wichtig findet. Das freut uns als Fraktion, aber wir haben in der Antwort nicht so richtig herausfinden können, wie sich das konkret äussert. Wir finden die Begründungen, die Überlegungen, die dann zum Antrag des Abschreibens führen, etwas gar dünn. Manches wurde ja schon von meinem Vorredner gesagt.

Ich selbst sehe mich in keiner Weise als Spezialistin in solchen Fragen, aber auch mir ist aufgefallen, dass nicht so viel in der Antwort steht, das Hand und Fuss hat. Da wird unter anderem von einer Situation vor knapp zehn Jahren gesprochen, dass da zwei Parzellen ausgeschrieben wurden und nur zu einer Interesse bekundet worden ist. Daraus hat man geschlossen, dass die Resonanz gering, das Interesse nicht sehr gross sei. In ähnlichem Zeitraum gab es in Zürich eine Beratungsstelle. Die Telefonleitungen sind nicht heiss gelaufen, auch daraus kann man schliessen, es sei nicht wichtig. Das sind in etwa die Begründungen.

Wenn ich mir vorstellen würde, ich würde so ein Projekt angehen, dann wüsste ich wahrscheinlich nicht, wie ich am besten systematisch vorgehen würde. Wenn ich von diesem Beispiel mit den zwei Parzellen lese kommt es mir doch ein bisschen so vor wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich im richtigen Moment auf diese Ausschreibungen gestossen wäre. Darum finde ich die Schlussfolgerung daraus auch nicht sehr zwingend.

Die Fraktion die Mitte/EVP ist der Meinung, dass hier etwas mehr proaktives Vorgehen, mehr Kreativität in der Frage, wie solche alternative Modelle gefördert werden können, zu erwarten wäre, bevor man für Abschreiben plädiert. Wir bitten ebenfalls, dass der Anzug stehen gelassen wird.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass alternative Wohneigentumsmodelle, bei welchen mehrere Parteien zusammen Wohneigentum erwerben oder realisieren, eine

Bereicherung für den Kanton darstellen würde, vor allem weil die Immobilienpreise explodiert sind und das Wohneigentum inzwischen für Normalverdienende ein Traum bleibt. Wenn geeignete Parzellen zum Verkauf stehen oder im Baurecht abgegeben werden, dann sind Angebote von kollektiven Bauträgerschaften willkommen und werden wohlwollend geprüft.

Vor einigen Jahren wurden zwei Parzellen explizit für Baugemeinschaften ausgeschrieben. Ansonsten setzt der Kanton vor allem auf Eigeninvestitionen wie das Wohnbauprogramm 1000+ und die Abgabe grösserer Parzellen im Baurecht, vorzugsweise an genossenschaftliche Wohnbauträger, dies immer mit dem Ziel, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen und bei der Vergabe von Land im Baurecht an Genossenschaften ist es ein gemeinsames Anliegen von Kanton und Dachverband, dass sich die hiesigen Genossenschaften professionalisieren und vermehrt zusammenarbeiten, um anspruchsvolle Projekte realisieren zu können.

Grössere Parzellen in kleinere, auf Baugruppen zugeschnittene Bauparzellen zu unterteilen erachten wir für den Kanton hingegen nicht als zielführend. Wir gehen davon aus, dass durch die Aufteilung in Kleinparzellen in der Summe weniger Wohnraum entsteht, was im Lichte des Bevölkerungsdrucks und des Bedarfs an Wohnraum problematisch erscheint. Angebote für kleinere Baugruppen wurden in Basel jedoch von privater Seite verfolgt. Die Stiftung Habitat hat zum Beispiel in den letzten Jahren das 12'000 m2 grosse Areal Lysbüchel Süd in mehrere kleinere Bauparzellen aufgeteilt und den grössten Teil im Baurecht für Genossenschaften, Baugemeinschaften und weitere Gruppen und Institutionen ausgeschrieben.

Wir bitten Sie gemäss diesen Ausführungen, den Anzug abzuschreiben. Baugemeinschaften können sich aber jederzeit auch als Genossenschaften organisieren und so bestehende Fördermittel von Bund und Kanton beantragen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 142, 11.05.22 17:46:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5518 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden

[11.05.22 17:46:37, 22.5187.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5187 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 85 Nein. [Abstimmung # 143, 11.05.22 17:47:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5187 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung

[11.05.22 17:47:52, 22.5188.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5188 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 84 Nein. [Abstimmung # 144, 11.05.22 17:48:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5188 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung

[11.05.22 17:48:39, 22.5189.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5189 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 86 Nein. [Abstimmung # 145, 11.05.22 17:49:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5189 ist **erledigt**.

11. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

[11.05.22 17:49:48, PD, 19.5097.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis November 2022 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Erfüllung der Motion bis 30. November 2022 zu verlängern.

Joël Thüring (SVP): stellt den Antrag die Sitzung bis und mit Traktandum 15 zu führen.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 146, 11.05.22 17:51:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung bis und mit Traktandum 15 zu verlängern.

12. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“

[11.05.22 17:51:29, PD, 22.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte es nicht künstlicher verlängern, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5069 ist **erledigt**.

13. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung

[11.05.22 17:51:58, PD, 22.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 22.5132 ist **erledigt**.

14. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

[11.05.22 17:52:18, PD, 22.5138.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philip Karger (LDP): Leider macht der Regierungsrat immer noch ein Durcheinander mit der Bedeutung der Wörter. Smart kann in diesem Kontext eben nicht mit intelligent übersetzt werden.

Zu den Antworten: Bei der Frage 1 resümiert der Regierungsrat über Lärmesummen und schliesst damit, dass man die Langzeitmessung entsprechende Massnahmen ergreifen können. Leider erklärt er nicht, welche Massnahmen das sein werden. Bei der Frage 2 gibt er eine langatmige Erklärung aber keine Antwort auf meine Frage. Ich danke für die genauen und guten Angaben zu Fragen 3 und 4. Es ist schade, dass in der Antwort auf Frage 5 nicht mehr auf die Stromproduktion vor Ort geachtet. Gerade bei der Neugestaltung von Strassen wäre dies sehr gut möglich. Die Antwort auf Frage 6a ist nicht befriedigend und zeigt, dass man keine Lösung anstrebt, um den Verkehr fließender zu gestalten. Hinsichtlich Fragen 6b und 7 wäre es schön gewesen, diese Fragen als Anregung aufzunehmen und nicht einfach darüber hinwegzugehen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5138 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

[11.05.22 17:54:01, PD, 22.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 22.5186 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 18. Mai 2022, 09:00 Uhr

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

[18.05.22 09:00:00, FD, 19.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5530 abzuschreiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte den Anzug abschreiben, aber nicht nur, weil er findet, das wäre jetzt völlig unsinnig und wir möchten es nicht erfüllen, sondern weil wir finden, wir möchten das lieber gezielt einsetzen und vielleicht mit einem Pilotprojekt starten. Andererseits sind wir auch der Meinung, wenn man Frauen fördern möchte, könnte das auch entgegen sprechen. Zum Beispiel, wenn ich Bewerbungsverfahren durchführe und eine Frau in Betracht ziehen möchte, dann muss ich Ihnen sagen, dann gibt es die Fälle, wo ich Frauen einlade, die, wenn sie in einem anonymisierten Bewerbungsverfahren wären, würde ich sie nicht einladen, weil sie vielleicht gewisse Qualifikationen nicht mitbringen. Aber wenn ich sehe, ich möchte auch gerne Frauen dabei haben, dann ziehe ich auch mal bewusst eine Frau in ein Verfahren. Daher, wenn ich das anonym mache, kann ich das nicht mehr machen. Solange wir in vielen oberen Kaderstellen einen eher Mangel an Frauen haben, kann das auch nachteilig sein, wenn Sie bewusst Frauen fördern möchten.

Zudem sind wir der Ansicht, dass es vor allem einen kulturellen Wandel braucht und wir sind dabei, unsere Vorgesetzten mit Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen zu fördern, damit sie eben bewusst auch Frauen in die Bewerbungsverfahren miteinbeziehen. Andererseits, wenn Sie so ein Verfahren machen möchten, dann braucht es die technische Unterstützung und da sind wir noch nicht so weit, da sind wir dabei, das einzuführen. Das Modell, dass man dann auch anonymisiert einreichen kann, das soll digital gehen.

Wir sind also der Ansicht, dass wir das wichtig finden, Chancengleichheit und Diversität, wir möchten es auch nicht grundsätzlich ablehnen. Wir würden jetzt zuerst die technischen Voraussetzungen schaffen und dann mit einem Pilotprojekt dort, wo es sinnvoll ist, das auch einführen. Aber überall, sind wir der Meinung, wäre es nicht sinnvoll, weil es wirklich auch nachteilig wirken kann.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Vielleicht habe ich es falsch verstanden, haben Sie soeben gesagt, Sie würden auch jemand ohne die nötigen Qualifikationen in die Bewerbung einbeziehen, einfach weil sie eine Frau ist?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ja, ich würde das so sagen, weil ich der Meinung bin, es gibt auch Qualifikationen, die man sich im Amt erarbeiten kann und wenn die Frauen fünf Jahre hindendrin sind, weil sie noch nicht so viel Führungserfahrung zum Beispiel haben, das ist ein häufiges Kriterium, dann finde ich, kann man auch mal jemand nehmen, der dies noch nicht hat, und ihr nachher mit der nötigen Weiterbildung, dass sie das dann noch erwirbt.

Michela Seggiani (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Bei diesem Vorstoss notabene Anzug geht es darum, dass die Verwaltung ein Bewerbungsverfahren ausprobiert, bei dem die Bewerbenden ihren Namen oder ihr Geschlecht nicht nennen müssen und dadurch auch nicht nach diesen Kriterien ausgesucht werden können. Die Gefahr der positiven wie negativen Beeinflussung durch diese Kategorien könnte damit quasi eliminiert werden. Es handelt sich also demzufolge nicht oder nicht explizit um eine Frauenförderung. Das aufgrund des Anzuges ein Chancengleichheits-Reporting durchgeführt wurde, finde ich super, es nützt aber nichts, denn Chancengleichheit muss auch gelebt werden. Deshalb meine immer noch offenen Fragen, wie werden Mitarbeitende in der Thematik sensibilisiert oder wie viele ausländische Nachnamen finden wir in Kaderpositionen? Der Kanton Basel-Stadt könnte im Thema anonymisierte Bewerbungsverfahren mit gutem Beispiel vorangehen. Ich bin deshalb, ehrlich gesagt, auch ziemlich überrascht darüber, dass die Regierung das Thema als bereits erledigt sieht, denn wir haben doch gerade erst angefangen und ja, es benötigt Ressourcen und es braucht einen Effort. Es freut mich zu lesen und hierbei wirklich auch Gewissheit zu haben, dass der Regierung Chancengleichheit und der bewusste Umgang mit Vielfalt wichtig ist. Mir sind auch viele Dinge wichtig, ohne dass ich sie aktiv angehe, das heisst also praktisch noch gar nichts.

Dass der Regierungsrat auf chancengerechte Organisation der Rekrutierungsprozesse setzt dank der in Auftrag gegebenen Evaluation, begrüsse ich, aber ich möchte gerne wissen wie, weil anonymisiertes Bewerbungsverfahren laut

Bericht als Einzelmassnahme nicht zielführend ist. Selbstverständlich muss diese Art von Bewerbungsverfahren nicht als alleinige Massnahme umgesetzt werden, es können und sollen dazu auch weitere Massnahmen vom Regierungsrat festgelegt werden. Ich habe in meinem Anzug nie gefordert, diese eine Massnahme des anonymisierten Bewerbungsverfahrens nur singulär zu betrachten. In der Expertise wird ganz klar festgehalten, dass die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis auf die Situation von Basel-Stadt hin betrachtet, ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren ohne begleitende Massnahmen und ohne klare Ausgangslage nicht empfehlenswert ist. Dass die Regierung aber dann daraus schliesst, dass es keinen Sinn macht, das verstehe ich wirklich nicht, denn das heisst doch, es macht sehr wohl Sinn, aber noch mit weiteren Massnahmen und im Vorfeld ist die Ausgangslage natürlich zu klären.

Das ist doch ein guter Ansatz, selbst bei einer sehr textimmanenten Interpretation der vorliegenden Expertise komme ich dezidiert nicht auf den gleichen Schluss wie die Regierung. Es ist nachweislich so, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Nachnamens oder wegen weiteren Aspekten nicht die gleichen Chancen erhalten im Stellenbesetzungsverfahren wie Menschen, die sich ausserhalb von diesen Diskriminierungskategorien befinden.

Deshalb möchte ich Sie auch im Namen der SP-Fraktion wirklich bitten, diesen Anzug unbedingt stehen zu lassen.

Anina Ineichen (GAB): Ich musste in letzter Zeit sehr viele Bewerbungen durchhackern für Stellen, die ich auszuschreiben hatte, und mir ist aufgefallen, dass jene Bewerbungen, die ohne Bild eingereicht werden, mir auffallen. Ich habe mir überlegt, wieso fallen mir diese auf und ich merkte, dass ich bei den anderen unterbewusst mir ein Bild machte. Wenn jemand weder einen Kopf noch ein Ohr hat, ist das vielleicht ein Zeichen, dass das noch ein bisschen unprofessionell ist für diese Stelle und solche Sachen sind unnötig. Nötig sind die Qualifikationen, die jemand mitbringt, nötig ist, welche Arbeitszeugnisse, welche Schulzeugnisse und welchen Lebenslauf im Endeffekt. Der Rest ist egal und ich glaube, dieses Unterbewusstsein auszuschalten, ist extrem schwierig und darum machen anonyme Bewerbungen aus meiner Sicht Sinn. Das ist mein Bauchgefühl, das ist mir bewusst.

Zum Glück gibt es noch Fakten und zum Glück hat der Kanton ja diese Studie, diese Evaluation in Auftrag gegeben. Wissenschaft und Praxis werden dort aufgeführt, das trägt zur Chancengleichheit bei, wenn anonyme Bewerbungsverfahren eingeführt werden. Mir ist insbesondere ein Beispiel aufgefallen in dieser Studie, die vom Kanton in Auftrag gegeben wurde, das war Belgien. Dort stand explizit, dass Belgien diese zum Teil obligatorischen Bewerbungen nicht mehr abgeschafft hat, weil sie eben einen Nutzen haben und dieser Nutzen besteht auch in der Stadt. Wenn wir auf diese Homepage-Seite gehen, die ebenfalls in der Regierungsantwort aufgeführt ist, dann sehen wir ganz oben, 60 Nationen sind in Basel-Stadt angestellt, also Personen aus 60 Nationen selbstverständlich. Die Geschlechter seien nahezu ausgeglichen. Weiter unten sehe ich dann, dass im Kader lediglich 30 Prozent Frauen sind und von den Nationen, welche im Kader vertreten sind, ist schon gar nicht mal mehr die Rede. Ist das wirklich nur auf die Fähigkeit zurückzuschliessen? Wir wissen es nicht.

Was wir aber wissen, dass wir mit anonymen Bewerbungen ein gutes Instrument haben oder auch weitere Instrumente, die aufgeführt wurden in dieser Studie, um dort auszuschliessen, dass auch noch andere Faktoren ausschlaggebend sein können bei Bewerbungen. Und darum haben wir hier ein Instrument, das wir nutzen sollten, und im Namen des GAB bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen, zumindest bis wir diese 50 Prozent, die wir in den Geschlechterverteilung bei den Angestellten offenbar haben, auch im Kader haben. Und vielleicht auch noch länger, weil das natürlich nur ein Aspekt der Chancengleichheit ist.

Stefan Suter (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses Geschäft abzuschreiben. Wir lesen im Anzugstext etwas Interessantes, es gehe darum, dass die Bewerbungen schneller aussortiert werden, schneller aussortiert. Es wird wohl eher darum gehen, dass sie gar nicht aussortiert werden. Das schneller aussortiert werden nützt also gar niemandem bzw. das langsamer aussortiert. Nun, um was geht es. Wenn man also ein anonymes Bewerbungsverfahren durchführt, so ist das ja noch nicht das Ende, sondern es kommt dann nachher zu einem Bewerbungsgespräch und wenn sich da irgendein Vorgesetzter wider Erwarten als Rassist, Frauenfeind oder etwas anderes sehen würde, könnte er ja dann zuschlagen. Das Problem ist nicht die anonyme Bewerbung, wenn es überhaupt ein Problem gibt, sondern die korrekte Durchführung des Anstellungsverhältnisses. Wir sehen deswegen keinen Grund für ein anonymes Bewerbungsverfahren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 147, 18.05.22 09:13:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 148, 18.05.22 09:14:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5530 **stehen zu lassen.**

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

[18.05.22 09:14:39, FD, 15.5563.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5563 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5563 ist **erledigt.**

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

[18.05.22 09:15:06, FD, 21.5015.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5015 abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt den Anzug stehen zu lassen

Es geht hier um Steuern. Ich möchte, dass der Anzug stehen bleibt, weil bei der Steuerverwaltung einiges schief läuft. Ich habe mir das ganz genau angeschaut wegen der Steuerverwaltung. Wenn Sie Steuern zahlen, dann merkt man, wie sich die ganze Sache verschlechtert bei den Steuern im Kanton Basel-Stadt. Ich finde es als Mensch und als Steuerzahler schon merkwürdig, bis Ende März soll man die Steuererklärung abgeben, das Steuerkuvert bekommt man aber meistens erst Ende Januar. Also man hat zwei Monate Zeit und das ist eigentlich sehr kurz. Das ist ein Beispiel, warum die Steuerverwaltung kundenunfreundlich ist. Und viele Unterlagen wie Lohnbescheinigungen bekommt man auch erst Ende Januar vom Grosse Rat. Es ist besser, wenn man mehr Zeit für die Steuererklärung hat, denn wenn man im Februar und im März in den Ferien ist, hat man den Termin schon verpasst und man ist zu spät. Eine Abgabe der Steuererklärung auf Ende Juni oder bis Ende Juli wäre besser. Es wird ja noch schlimmer mit der Steuerverwaltung und die Steuerverwaltung wird noch kundenunfreundlicher. Seit dem Jahr 2021 liegt der Steuererklärung ein Umschlag bei mit A-Post, Briefmarke aufgeklebt. Das Ganze zahlt der Kanton, dieser Luxus kostet den Kanton pro Jahr rund Fr. 300'000.

Und jetzt kommt es zum schlimmsten Punkt, kundenunfreundliche Steuerverwaltung. Ich habe gestaunt, als ich dieses Jahr Ende Januar mein Steuerkuvert in der Post hatte, ich hatte kein Doppel mehr in der Steuererklärung, da lag ein Formular bei. 40 Jahre sind immer zwei Formulare beigelegt, damit man für sich eine Kopie abschreiben konnte, es hat nicht jeder ein Kopiergerät zu Hause. Und ich muss wirklich sagen, die Steuerverwaltung wird immer wie unfreundlicher und frecher. Jetzt steht da einfach in diesem Umschlag, wenn Sie ein Steuereinschlag haben möchten, müssen Sie das anfordern. Ich habe das angefordert, es ist bis heute nicht gekommen. Kundenunfreundliche Steuerverwaltung, gerade nochmals ein Schlag ins Gesicht für jeden Steuerzahler, die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Das muss man sich mal vorstellen, für die alten Leute ist das schwierig, sich umzustellen. Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Nicht jeder hat einen Computer und nicht jeder will das. Darum sage ich auch, aber nicht jeder Mensch hat einen Computer. Und ich finde es einfach schade, dass das für uns Bürger so verschlechtert wird und dann muss man nicht sagen, beim Steuerkuvert muss man jetzt keine Briefmarke mehr draufkleben, man kann es mit A-Post gratis versenden, dann würde man lieber diese Sache weglassen. 40 Jahre lang hat man das Steuerkuvert persönlich eingeworfen am Fischmarkt oder wer das nicht will, kann eine Briefmarke draufkleben.

Darum muss ich einfach ganz klar festhalten, der Anzug Patrick Hafner, SVP-Grossrat, soll bitte stehen bleiben, weil er die ganzen Themen behandelt und diese Themen werden ja noch schlimmer, wie man jetzt gesehen hat dieses Jahr. Es liegt keine Fristenkarte mehr bei, ein Schock, es liegt keine Steuereinschlag mehr bei, Schock, und man hat nur zwei Monate Zeit, was viel zu kurz ist. Wenn man in anderen Ländern eine Steuererklärung abgibt, in Frankreich, Italien, Deutschland, hat man ein halbes Jahr lang Zeit, sechs Monate, und muss nicht innerhalb von zwei Monaten hier stressen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 149, 18.05.22 09:21:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 150, 18.05.22 09:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5015 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

[18.05.22 09:22:06, FD, 21.5794.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben hier in diesem Fall etwas eher Ungewöhnliches gemacht, das heisst, wir haben das Anliegen schon aufgenommen, als es noch erst um das Eintreten auf die Motion ging. Aber da wir den Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen bereits in petto hatten und veröffentlichen wollten, dachten wir, dass es wirklich auch sinnvoller ist, das Anliegen so bereits aufzunehmen. Wir haben deswegen den unteren Steuersatz nochmal gesenkt, die beiden oberen haben wir nicht gesenkt, weil die in einer Volksabstimmung erst vor kurzer Zeit erhöht wurden. Daher beantragen wir Ihnen heute, nicht überweisen. Wobei, wenn Sie es natürlich an die Kommission, an die WAK überweisen, dann macht es sicher auch Sinn, weil die ist bereits am Beraten des Geschäfts, daher habe ich dafür auch grosses Verständnis, wenn Sie das machen. Aber wir fanden, dass es wirklich sinnvoller ist, das jetzt bereits aufzunehmen und nicht dieses Paket zu verabschieden und erst später dann diese Motion zu behandeln.

Luca Urgese (FDP): Ich darf Ihnen namens der FDP, der Grünliberalen, der Mitte und der SVP beantragen, diese Motion als Anzug an die WAK zu überweisen. Die Motion haben Sie vor nicht allzu langer Zeit im Februar an den Regierungsrat überwiesen, eine Motion, die die Senkung der Einkommenssteuern für Familien und Fachkräfte fordert. Regierungsrätin Tanja Soland hat gerade ausgeführt, dass bereits im März der Regierungsrat ein Steuerpaket vorgelegt hat als Gegenvorschlag der Gemeindeinitiative aus Riehen. Darin schlägt der Regierungsrat unter anderem auch eine Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes um ein halbes Prozent vor. Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken, dass er diese Motion so super schnell behandelt hat und sie auch gleich indirekt in dieses Steuerpaket mit aufgenommen hat. Ich denke, man kann sagen, das Tempo und die Richtung dieses Steuerpaketes, dieser Steuersenkung, die stimmen. Die Motion hat zwei Inhalte, die Entlastung von Familien und die Entlastung von Fachkräften. Man kann sagen, dieses Steuerpaket entlastet Familien, die Elemente, die drin sind, die sind wirklich von Nutzen für die Familien, das kann man sagen, da bleibt mehr Geld im Portemonnaie der Familien zurück. Was die Fachkräfte betrifft, muss man allerdings sagen, stimmt es noch nicht ganz.

Die Senkung des unteren Steuersatzes ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir haben in der Debatte im Februar über diese Motion uns ja darüber unterhalten, was eigentlich das Spektrum ist von Fachkräften, und dabei wurde verschiedentlich gesagt, dass wir hier von einer Bandbreite von ungefähr Fr. 100'000 bis Fr. 500'000 sprechen. Und wenn Sie jetzt die NZZ am Sonntag gelesen haben, wo ein bisschen aufgeführt wurde, was sehr nachgefragte Fachkräfte in der Schweiz verdienen, dann wurden diese Zahlen mehr oder weniger bestätigt. Man hat gesehen, wir bewegen uns da bei den genannten Zahlen im richtigen Spektrum. Fachkräfte, die nicht nur in der Schweiz sehr stark nachgefragt werden, sondern Fachkräfte, die weltweit stark nachgefragt werden. Wir tun deshalb gut daran, dass wir uns hier attraktiv

positionieren. Genau deshalb müssen wir bei diesem Steuerpaket noch nachbessern. Nun macht es natürlich keinen Sinn, wenn man jetzt diesen Vorstoss als Motion bestätigt und wieder an den Regierungsrat überweist, das ist klar, weil die Wirtschafts- und Abgabekommission gerade über das Steuerpaket berät und es ist daher nichts als sinnvoll, wenn wir diesen Vorstoss jetzt an die WAK weitergeben, ihr überweisen, damit sie diese Überlegungen nochmals bekräftigt und durch das Plenum dieses Steuerpaket miteinfließen lassen kann. In der Kommission können wir diese Gesamtbetrachtung vornehmen und anschauen, wie wir die genannten Fachkräfte noch besser sinnvoll entlasten können.

Aus unserer Sicht ist das unbedingt nötig, weil Basel-Stadt im schweizweiten Vergleich in diesen Einkommensklassen nicht sonderlich gut abschneidet. Wir haben hier eine Steuerbelastung, die über dem nationalen Median ist, das haben wir verschiedentlich auch dargelegt, analysieren lassen und auch schriftlich dokumentiert und es ist jetzt auch der richtige Moment dafür. Wir haben seit vielen Jahren hohe Überschüsse in diesem Kanton und es ist deshalb sowohl der richtige Moment als auch die richtige Gelegenheit, dass wir hier einen weiteren Schritt machen, dass wir einerseits anschauen, ob der untere Einkommenssteuersatz noch weiter gesenkt werden kann, da ist der Spielraum vorhanden, und gleichzeitig auch darüber sprechen, ob man auch den mittleren und den oberen Einkommenssteuersatz anpassen muss. Aber eben, es geht jetzt nicht darum schon zu sagen, ja, wir machen jetzt bei diesen Einkommen so und so viel Prozent, sondern es geht darum, dass wir in der Kommission mit dem Rückhalt des Plenums hier versuchen, nochmals einen Schritt zu machen, und deshalb ist es nötig und sinnvoll, wenn Sie diese Motion als Anzug an die WAK überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte starten in diese Diskussion, weil dieses Wort die ganze Zeit verwendet wird, dass wir uns mal konkreter mit dem Begriff Fachkraft auseinandersetzen. Laut dem Duden ist die Fachkraft jemand, der innerhalb seines Berufes über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt. Die neu vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Zahlen zu den Medianlöhnen sagen, dass der Medianlohn in der Nordwestschweiz Fr. 6575 im Monat beträgt, mal 12 kommen Sie da auf etwas über Fr. 80'000 brutto. Wir haben jetzt, bevor diese Motion ein zweites Mal überwiesen wurde, ein Steuerpaket des Regierungsrates vorliegen, bei der eine Einkommenssteuersenkung bis Fr. 200'000 durchgeführt wurde, bis Fr. 200'000 steuerbares Einkommen. Also nochmal für den Vergleich, ich habe vorhin gesagt, der Median ist etwas über Fr. 80'000 brutto, nicht steuerbar, brutto, und jetzt haben wir eine Senkung vorliegen bis Fr. 200'000 steuerbar. Alle anderen Personen, die über Fr. 200'000 steuerbares Einkommen haben, profitieren auch von dieser Senkung, das ist Ihnen allen bewusst, durch massive Mitnahmeeffekte.

Ich bin darum ein bisschen überrascht, dass diese Motion noch an die WAK überwiesen werden soll, weil sie ist ein erstes Mal überwiesen und sie ist aus unserer Sicht sehr gut und stark umgesetzt. Fr. 90'000'000 nimmt der Regierungsrat in die Hand, um Steuersenkungen und Entlastungen auch für Familien vorzunehmen. Zur Familienentlastung noch etwas. Was Familien enorm entlasten würde neben dem durchaus problematischen Aspekt von den Abzügen und Erhöhungen der Abzüge, wo ich glaube, dass auch nicht alle bürgerlichen Parteien hier nur Fan davon sind, wäre, dass man zum Beispiel die Kinderbetreuung als Service Public gratis und kostenfrei für alle gestalten würde.

Und was ich schon noch wichtig finde zur attraktiven Positionierung, Sie kennen alle das BAK Basel, wenn Sie sich wirtschaftspolitisch auseinandersetzen. Wenn Sie diesen BAK Taxation Index online anschauen für natürliche Personen, dann sind wir national, aber vor allem auch international konkurrenzfähig bereits mit den bestehenden Sätzen. Mir ist klar, dass wir nicht konkurrenzfähig sind mit der Innerschweiz oder anderen Tiefsteuernkantonen, aber ich habe auch immer gehört, dass das nicht der Anspruch ist, auch nicht von bürgerlicher Seite, dort mitzureden oder den Wettbewerb zu starten. Aber schauen Sie sich diesen BAK Taxation Index online mal an, und wir reden jetzt über die Einkommenssteuern, wo wir da konkurrenzfähig sind und dann sehen Sie, dass wir, verhaften Sie mich nicht, aber ich glaube, es geht um Hongkong, dass wir nahe dabei sind, dass wir da sehr konkurrenzfähig sind. Darum, wir brauchen diese Motion nicht mehr in der WAK, weil sie aus unserer Sicht mehr als erfüllt ist.

Und dann noch zum Schluss, es ist so, 2019 hat die Bevölkerung in diesem Kanton gesagt, sie will mehr Steuergerechtigkeit im Bereich der hohen Einkommen. Das hat diese Bevölkerung nun mal gesagt und hat die Topverdienersteuer eingeführt, das ist 2019 gewesen. Es ist nicht ganz jetzt drei Jahre her und ich finde es ist wichtig, dass wir das auch zur Kenntnis nehmen und respektieren, dass wir diesen Volksentscheid haben. Wir haben etwas gemacht für Leute, die innerhalb ihres Berufs über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen und eine Senkung durchgeführt des Einkommensteuersatzes, und ich bitte Sie darum im Namen der SP, die Motion nicht zu überweisen und auch nicht der WAK als Anzug zu überweisen.

Harald Friedl (GAB): Die Motion von Luca Urgese fordert wortwörtlich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innert zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten hat, welche eine Reduktion der Einkommensbelastung für Familien und Fachkräfte beinhaltet. Regierungsrätin Tanja Soland hat ja schon ausgeführt, dass sie darauf eingegangen ist und in das Paket einfließen liess, das Paket, der Ratschlag als Gegenvorschlag zur Riehener Gemeindeinitiative. Dort wurden diese Elemente schon eingebaut. Der Regierungsrat ist daher eigentlich der Meinung, dass die Forderung der Motion erfüllt sind und das sehen wir im GAB, in unserer Fraktion ebenso. Sie wissen alle, die WAK ist momentan in der Behandlung dieses Geschäfts, der Ratschlag, der verschiedene Elemente, verschiedene Forderungen aus diesem Grossen Rat aufgenommen hat und diese Motion ist ja auch schon Bestandteil davon. Wir können daher nicht nachvollziehen, was denn die Überweisung dieser Motion als Anzug an die WAK noch weiterbringen soll. Ich will nicht vorwegnehmen, was wir diskutieren in der WAK, ich kann aber versprechen, dass wir diese Forderung dieser Motion diskutieren werden, das wird in der Austarierung des Gesamtgeschäfts eine Rolle spielen, wir werden das berücksichtigen.

Für uns bleibt es also eine formale Frage und ich möchte es nochmals betonen, wir sind der Meinung, dass die Forderungen der Motion erfüllt sind mit diesem Ratschlag und mit der Diskussion in der WAK und daher möchten wir es auch nicht überwiesen haben an die WAK. Wir erachten das als nutzlose Zwängerei und darum bitten wir Sie vom GAB,

diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung als Anzug an die WAK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 151, 18.05.22 09:36:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5794** an die WAK zu **überweisen**.

20. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

[18.05.22 09:36:32, FD, 16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion Katja Christ und Konsorten. Zudem beantragt der Regierungsrat, die Fristen zur Beantwortung der Motionen Christophe Haller und Konsorten sowie Thomas Strahm und Konsorten um zwei Jahre zu verlängern.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Diese Motionen zum Eigenmietwert, die fordern uns stark. Wie Sie sehen, sind wir da vielleicht nicht so schnell wie gewünscht, aber ich glaube auch, dass es sich lohnt, hier wirklich genau hinzuschauen. Auf Bundesebene ist ja auch eine Vorlage in Bearbeitung, die die Abschaffung, Teilabschaffung oder Umgestaltung bringen soll. Wir sind der Ansicht, dass wir trotzdem weitermachen, weil wir wissen nicht, ob diese Vorlage dann wirklich zum Fliegen kommt. Wir haben jetzt hier mal das heutige System analysiert, es ist sehr kompliziert, zudem hat diese erste etwas grobe Studie gezeigt, dass bei uns die Eigenmietwerte von Einfamilienhäusern im Median zwischen 40 und 70 Prozent sind und bei Eigentumswohnungen 25 bis 95 Prozent. Das heisst, die Streuung ist massiv. Das erachten wir auch nicht als gerecht, es kann nicht sein, dass jemand 25 Prozent bezahlt, jemand 95 Prozent. Das will ja auch die Motion von Katja Christ und Christophe Haller und Konsorten nicht.

Um da eine Besserung zu bringen, brauchen wir einfach auch eine neue Methodik, die auch transparenter ist und fairer. Wir haben Ihnen hier vorgeschlagen, dass wir zwei Methoden ausarbeiten würden, die wir Ihnen dann vorstellen würden. Das ist unser Vorschlag, darum brauchen wir die Fristverlängerung, um das anzuschauen, wie wir dann diese Anpassungen machen. Sie können sich vorstellen, dass es nicht so einfach wird, weil für die Personen, die heute 25 Prozent zahlen und dann angehoben werden, ist das ein ziemlicher Schock in dem Moment und unter Umständen vielleicht auch nicht mehr tragbar, da müssen wir uns dann noch etwas einfallen lassen.

Die Motion Katja Christ, da versuchen wir nochmals bei Ihnen Verständnis zu kriegen, dass wir das nicht umsetzen können, da es nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz übereinstimmt. Wir haben es Ihnen ausgeführt und hoffen auf Ihr Verständnis heute, dass wir diese Motion abschreiben würden. Und wenn Sie in diesem Bereich etwas machen möchten, dann müsste das auf Bundesebene kommen, wo jetzt zum Beispiel Katja Christ ja auch tätig ist und da sicher auch etwas beantragen könnte.

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt die Nichtüberweisung aller Motionen.

Die Fraktion GAB beantragt Abschreiben aller drei Motionen und wir werden auch nur einmal für alle drei Motionen sprechen. Ich werde es auch kurz machen, alles ist bereits mehrmals gesagt worden. Meine Fraktion war schon gegen die Erst- wie auch gegen die Zweitüberweisung, bei der dritten Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat folgte sie dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung, leider kam diese nicht durch und heute beantragen wir einmal mehr Abschreibung aller drei Motionen. Wir verstehen nicht, was eine erneute Fristenverschiebung dieser Motionen, die entweder rechtlich nicht 1:1 umsetzbar sind oder nur teilweise oder ganz klar gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen, bringen soll. Auf Bundesebene ist es weiter klar aus unserer Sicht, dass wir keinen vollständigen Systemwechsel erreichen werden und deshalb die Revision des Eigenmietwerts auf nationaler Ebene einmal mehr zum

Scheitern verurteilt ist. Die dem Bericht beigelegte Studie von Wüest Partner zeigt ausserdem sehr gut und klar, das hat auch Tanja Soland ganz kurz ausgeführt, dass sehr viele Hauseigentümer*innen viel zu tiefe Eigenmietwerte bezahlen. Das ist klar bundesrechtswidrig und das muss korrigiert werden, und zwar noch heute. Nicht nur, um die steuerliche Gleichbehandlung zwischen Wohneigentümer*innen und Mieter*innen, sondern auch unter den Wohneigentümer*innen wieder herzustellen. Der Regierungsrat ist sehr glaubhaft willens, ein eigenes modernes einfaches System der Eigenmietwertberechnung neu aufzubauen unter der Berücksichtigung der Bundesvorgaben. Lassen wir ihn einfach arbeiten, schreiben wir also diese Motionen ab.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt eine Fristerstreckung um 2 Jahre für alle Motionen.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, der Fristverlängerung, die beantragt wurde, zuzustimmen, und zwar für alle drei Motionen. Im 2016 wurden die Liegenschaftswerte durch die Steuerverwaltung neu eingeschätzt. Diese Bewertung führte zum einen zu massiv höheren Steuerwerten und in der Folge auch zu massiv höheren Eigenmieten. In vielen Fällen stiegen diese Werte um über 100 Prozent. Das heutige System der Berechnung der Eigenmietwerte stellt eigentlich nichts anderes als die Verzinsung des Steuerwerts dar. Ein Abgleich zu tatsächlich auf dem Markt bezahlten Mieten findet nicht statt. Das führt dazu, dass einige Eigenmietwerte im Verhältnis zur tatsächlichen Miete nahe am Markt liegen, während andere weit davon entfernt liegen. Diese Tatsache wurde jetzt von Regierungsrätin Tanja Soland bestätigt, aber geht auch aus dieser Studie hervor. Diese Ungleichbehandlung war dann auch einer der Kritikpunkte bei den unzähligen Einsprachen, welche bei der Steuerverwaltung damals eingingen.

Ein weiteres Hauptargument war die Undurchsichtigkeit der Festlegung dieser Steuerwerte, insbesondere der Mechanismus war vor allem nicht nachvollziehbar. So stellt sich die Frage, wieso der Landwert mit einer denkmalgeschützten Villa sehr viel tiefer bewertet wird im Vergleich zu einem Landwert mit einem Einfamilienhaus in einer Nummernzone. Dies mag aus bewertungstechnischer Sicht begründbar sein, führt aber bei der Berechnung des Eigenmietwerts zu verzerrten Resultaten, da bei beiden Fällen mit dem gleichen Verzinsungssatz gerechnet wird. Dies allein macht es sinnvoll, die Berechnung des Eigenmietwerts auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Gebäudewert wird anhand des Gebäudeversicherungswerts bestimmt. Es bestand immer die Befürchtung, dass energetische Sanierungen und insbesondere auch das Anbringen von Fotovoltaikanlagen zu höheren Gebäudeversicherungswerten führt. Der Gebäudeversicherungswert stellt ja immer den Neuwert einer Liegenschaft dar, bewertet anhand versicherungstechnischer Massstäbe und unter Berücksichtigung der aktuellen Baugesetzgebung. Wenn der Gebäudeversicherungswert steigt, steigt auch der Gebäudewert und damit steigt auch der Steuerwert und wenn man dann ab diesem Steuerwert den Eigenmietwert berechnet, ist es automatisch, dass der Eigenmietwert höher wird, wenn man energetisch saniert.

Die drei Motionen nehmen diese Anliegen und Kritikpunkte auf. Die Landwerte sollen bei der Berechnung des Eigenmietwerts nicht mehr berücksichtigt werden, damit die leidige Bewertungsdiskussion ein Ende nimmt. Fotovoltaikanlagen sollen zu keiner Erhöhung der Eigenmietwerte führen, damit der Eigentümer das, was er als Subvention erhält, nicht in Form höherer Steuern wieder bezahlt, und die Ungleichbehandlung durch ungleich hohe Eigenmieten im Verhältnis zur Marktmiete soll verhindert werden, indem die Eigenmiete an das Mindestmass der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gebunden wird. Es wird hier nichts verlangt, was technisch nicht möglich wäre und was nicht auch andere Kantone schon so vorsehen.

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen mit Ausnahme des ökologischen Teils auf und stellt aufgrund dieser Studie auch fest, dass ein grosser Teil der Eigenmieten unter 60 Prozent liegen. Selbstverständlich müssen diese Zahlen der Studie noch verifiziert werden, entsprechen sie der Tatsache, so bedarf es ohnehin eine Gesetzesanpassung. Diese wird dann auch nicht zu Steuerausfällen führen, wie der Regierungsrat selber vorrechnet. Es besteht also keinen Grund, dem Antrag des Regierungsrates nicht zu folgen, das heisst, ihm nochmals zwei Jahre Zeit für eine Über- oder Neuausarbeitung der gesetzlichen Grundlage zu geben. Anders als der Regierungsrat bitten wir Sie aber, auch die Motion Katja Christ stehen zu lassen, alle drei Motionen können dann in zwei, drei Jahren, wenn wir den Bericht des Regierungsrats diskutieren, abgeschlossen oder als erledigt angesehen werden.

Lorenz Amiet (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte auch ich Sie, bei allen drei Motionen die Frist um zwei Jahre zu verlängern und diese dann stehen zu lassen. Zum Materiellen werde ich mich gar nicht äussern, selbstverständlich können wir da Vorredner Andreas Zappalà weitgehend folgen, aber diese Diskussion müssen wir heute gar nicht führen. Ich werde mich deshalb nur zur Frage der Fristverlängerung bei der Motion Katja Christ äussern. Wir können nachvollziehen, dass der Regierungsrat sagt, dass diese Motion als Motion gemäss heutiger Gesetzgebung nicht umsetzbar ist. Aber die Überlegung, die uns fehlt, ist, wie sieht das Bundesgesetz in zwei Jahren aus, wie sehen die Vorschläge der Regierung in zwei Jahren aus und kann man allenfalls dann diese Motion als Anzug weiterbehandeln. Wenn wir uns diese Option offenlassen wollen, und da spricht überhaupt nichts dagegen, auch aus linker Sicht oder aus ökologischer Sicht spricht da nichts dagegen, dann müssen wir in Gottes Namen heute diese Frist auch bei der Motion Katja Christ verlängern. Deshalb bitte ich Sie, bei allen drei die Frist zu verlängern.

David Wüest-Rudin (GLP): Da das Wichtigste schon von meinen Vorrednern gesagt wurde, kann ich mich kurz fassen. Vielleicht eine grundsätzliche Bemerkung, die Grünliberalen sind natürlich auch klar für die Abschaffung des Eigenmietwerts und wir hoffen, dass national dies auch so zustande kommt. Das ist ja bekanntlich im Moment noch offen, aber die Prozesse sind im Gange. Auch wir beantragen Ihnen, alle Motionen stehen zu lassen mit einer Fristverlängerung von zwei Jahren. Andreas Zappalà hat das viel kompetenter, als ich das könnte, auch dargestellt steuerrechtlich, warum

und wie. Auch bezüglich der Motion Katja Christ hier einfach noch eine Anmerkung, damit ich es kurz halten kann. Die Regierung argumentiert mit einer Doppelentlastung in diesem Bereich und man muss einfach festhalten, nach wie vor bei den heutigen Energiepreisen sind energetische Sanierungen nicht der Rentabilitätsbrüller. Sie haben einen Profit über eine lange Amortisationsdauer, aber der ist nicht riesig und es macht dann wirklich keinen Sinn, wenn Sie jetzt eine geringe Rentabilität trotz Förderung nun auch noch geringer machen oder auffressen, indem Sie das dann über die Steuern wieder einkassieren. Von daher macht es wirklich Sinn, hier nochmal nach Lösungen zu schauen, auch eben wie dann die Situation in zwei Jahren aussieht, das nochmal anzuschauen und im Sinne, wie es Andreas Zappalà gesagt hat. Deswegen beantragen wir Ihnen, bitte auch die Motion Katja Christ stehen zu lassen.

Und hier noch zur Anmerkung von Regierungsrätin Tanja Soland, dass man das natürlich bundesrechtlich lösen könnte und Katja Christ im nationalen Parlament ist, ich gehe mal davon aus, dass wenn der Eigenmietwert nicht abgeschafft wird, man das dann in der Grünliberalen Fraktion auch prüfen wird, ob man nicht solche Vorstösse machen wird.

René Brigger (SP): Der Eigenmietwert, ein Monstrum. Jeder kann sich da breit auslassen, was ist der Eigenmietwert. Der Eigenmietwert ist nichts anderes als eine Steuergutschrift, eine Privilegierung des Eigentums. Das ging jahrelang gut, weil dieser Eigenmietwert jahrelang negativ war. Wieso war er negativ, weil der Eigenmietwert im Vergleich zu den Mietern, der Mieterschaft 60 Prozent oder noch viel tiefer ist, wie es auch Tanja Soland gesagt hat. Aber man kann von diesem Eigenmietwert erstens die Unterhaltskosten, zweitens die Hypothekarzinsen, bei den Eigentumswohnungen gar den Erneuerungsfonds abziehen. Da aber der Eigenmietwert sehr tief war jahrelang und dann noch die Hypothekarzinsen bis vor wenigen Jahren sehr hoch waren und auch eine Verschuldung damit durch dieses Monstrum mehr oder weniger gefördert wurde, war praktisch jeder Eigenmietwert negativ. Der Eigenmietwert tönt immer für die Grundeigentümer oder für die Hauseigentümer als Riesenproblem. Der war jahrelang negativ, eine Steuergutschrift. Jetzt tendenziell kippt es und es ist eine kleine Belastung vor allem, weil die Hypothekarzinsen gesunken sind und man weniger abziehen kann.

Jetzt haben wir hier drei Vorstösse. Ein Vorstoss ist bundesrechtlich so nicht durchsetzbar wegen der Steuerharmonisierung, der materiellen, die anderen zwei sind technische Details, da kann man sich gerne auch im Seminar oder in der Kommission darüber austauschen, aber der Eigenmietwert ist ein Blödsinn. Ein Blödsinn, ein steuerlicher Besonderheitsspinn. Den gibt es, soviel ich weiss, in keinem europäischen Land und gehört abgeschafft. Es ist bekannt, es ist in der Bundesversammlung wieder einmal so ein Vorstoss vorhanden. Die Frage ist, wird er abgeschafft, wird er umgewandelt, meines Erachtens wird er nicht abgeschafft, sondern höchstens umgewandelt, aber die Frage ist, wird er umgewandelt und das ist die entscheidende Frage. Bei der Umwandlung geht es um Verbesserungen und vor allem um die möglichen Abzüge.

Ich plädiere dafür, dass man die Bundeslösung abwartet und auch die Grundeigentümer, ich würde ihm auch empfehlen, das gar nicht gross zu bearbeiten, weil jede Revision, die wirklich gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung steuergerecht ist, gibt im Ergebnis eine Steuererhöhung, weil der Eigenmietwert ist klar zu tief, er ist heute klar zu tief. Natürlich kann man bei dieser komplexen Berechnung sagen, ist der Landwert bei einer denkmalgeschützten Villa anders, etc., und das kann man abziehen, das ist ein Einkommen für die Steuerberaterinnen und Steuerberater. Ich empfehle auch für die Fraktion, dass man da ein Stopp macht, abwartet, was der Bund entscheidet, und ich bin überzeugt, die Basler Steuerverwaltung wird das mit oder ohne Motion versuchen in Kenntnis dieser Revision auf Bundesebene den Eigenmietwert, soweit der nicht abgeschafft oder umgewandelt wird, entsprechend auch anzupassen, dass das Ganze Sinn macht. Von daher, Abschreiben aller drei.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Habe ich das wirklich richtig verstanden, dass die SP in Bundesbern für die Abschaffung des Eigenmietwerts ist? Das haben Sie nämlich so gesagt.

René Brigger (SP): Was die SP-Fraktion in Bern machen wird, weiss ich nicht. Ich bin eigentlich für die Abschaffung des Eigenmietwerts, ja, und werde das der Fraktion auch empfehlen, wenn sie denn auf mich hören würden.

Eric Weber (fraktionslos): Der Name ist wirklich sehr lange, zu was ich jetzt spreche. Ich spreche zum Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts. Das ist so ein Monstrum von Namen, dann muss ich sagen, ich spreche jetzt im Namen meiner Partei, Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländer Stopp, Liste für die junge ukrainische Frau. Das ist mein vollständiger Parteiname. Der Vorredner der SP-Partei, von der stärksten Partei in Basel, seit ich Kind bin, ist das, glaube ich, die stärkste Partei in Basel SP, das akzeptiere ich, zum guten Glück sind es nicht die Grünen. Ich spreche zu meinem Vorredner, der gesagt hat, das sei ein Monstrum. Das ist auch ein Monstrum, das Wort Eigenmietwert, das geistert durch meinen Kopf seit 20 Jahren. Ich verstehe es zwar nicht so ganz genau, um was es geht, aber ich weiss nur, dieser Eigenmietwert macht die Leute total verrückt. Und darum möchte ich in freier Rede mitteilen, wie meine Meinung zum Thema Eigenmietwert ist.

Ich stelle einfach fest, dass dieser Eigenmietwert die Leute massiv belastet und weil das die Leute massiv belastet, ziehen die Leute vom Kanton Basel-Stadt in den Kanton Baselland. Die reichen Leute von Basel-Stadt, das habe ich festgestellt nach 40 Jahren Grossrat, es werden immer ärmere Leute in Basel-Stadt, wegen dem Eigenmietwert ziehen die reichen Leute von Basel-Stadt nach Baselland. Und darum muss ich feststellen, wir sind in Basel-Stadt ein Verliererkanton. Ich

finde, dieser Kanton ist ein Verliererkanton und solange ich das noch sagen darf, sage ich das. Ich bin von dieser Meinung fest überzeugt, dass wir ein Verliererkanton sind, weil die armen Leute immer wie mehr werden, die reichen Leute sagen, wir gehen weg, wir haben keine Lust mehr, wir wollen diesen Dreck nicht, wir wollen diese Verschandelung nicht und darum brauchen wir gar nicht über den Eigenmietwert zu sprechen.

Ich komme zum Schluss. Ich finde, diese Leute werden mit diesem Eigenmietwert, der in Basel-Stadt sehr hoch zu sein scheint, bestraft und das ärgert die Leute massiv. Die Leute sind über diesen Eigenmietwert verärgert und sagen, wir haben ein Haus oder ein Häuschen irgendwo auf dem Bruderholz oder irgendwo in Basel und dann müssen wir noch für unseren Eigenmietwert so viel Geld an die Steuern zahlen. Die Leute werden bestraft, die ein Eigentum haben, und das finde ich schade und die Leute sagen dann, mit diesem Eigenmietwert, den wir zahlen müssen, unterstützen wir die von der Sozialhilfe. Und ich finde es schade, wenn unser Kanton, wir sind in der Statistik wegen dieser Problematik Eigenmietwert auf Platz eins mit den meisten psychisch Anfälligen. Die Problematik ist einfach immer wieder das gleiche seit 40 Jahren, wir haben in diesem Parlament die Problematik links und rechts und darum bin ich da.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber einen 2. Ordnungsruf aus.

Abstimmung

Katja Christ und Kosorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen respektive Fristverlängerung für 2 Jahre

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 152, 18.05.22 10:00:42*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Katja Christ und Konsorten stehen zu lassen und die Frist mit einer Frist von zwei Jahren für die Umsetzung.

Abstimmung

Motion Christophe Haller und Konsorten

JA heisst gemäss Antrag des Regierungsrates eine Fristverlängerung um 2 Jahre, NEIN Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 153, 18.05.22 10:01:51*]

Der Grosse Rat beschliesst

eine Fristverlängerung um 2 Jahre.

Abstimmung

Motion Thomas Strahm und Konsorten

JA heisst gemäss Antrag des Regierungsrates eine Fristverlängerung um 2 Jahre, NEIN Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. [*Abstimmung # 154, 18.05.22 10:02:41*]

Der Grosse Rat beschliesst

eine Fristverlängerung um 2 Jahre.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche

[18.05.22 10:02:59, FD, 21.5766.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen bereits bei der Erstüberweisung der Motion gesagt, dass wir das Anliegen nicht so umsetzen können wegen der Einräumung der Bewährungsfrist, wo Sie uns beantragt haben zu prüfen, ob man auf die verzichten kann. Der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit gebietet uns auch schon von sich aus, dass wir eine angemessene Frist setzen müssen zur Verbesserung. Wir wären also nicht weiter als heute. Wir sind aber bereit, gewisse Massnahmen zu prüfen, die wir Ihnen auch bereits schon stichwortartig geschildert haben. Einerseits ist das Verzicht der Weiterbeschäftigungspflicht, was wir teilweise als problematisch erachten, vor allem wenn das Verhältnis dann schon zerrüttet ist. Der zweite Punkt ist die Erweiterung der Kündigungsgründe und wenn wir diese Anliegen anschauen würden und dort das Kündigungsrecht in irgendeiner Art und Weise aufweichen, sind wir aber der Ansicht, müssen wir auch schauen, ob wir als Ausgleich monetäre Leistungen verbessern können. Der Kanton ist auch bei dem oberen Kader nicht immer konkurrenzfähig, was die Löhne betrifft, aber unser eher restriktives Kündigungsrecht ist natürlich auch ein Vorteil, wenn man weiss, man hat eine sichere Stelle, und wenn man das aufweicht, dann muss man auch schauen, wie man bei den Löhnen oder sonstige monetäre Leistungen attraktiver werden kann. Daher schlagen wir Ihnen vor, dass wir in diese Richtung weiterarbeiten und Ihnen dort Vorschläge unterbreiten, was wir sinnvoll finden.

Anina Ineichen (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Es wurde ja bereits von Tanja Soland gesagt, die Motion wählt das falsche Instrument. Eine zweite Chance muss gewährt werden, sonst riskiert man weitere Streitigkeiten. Die Frage ist aber, ob es überhaupt ein Problem darstellt, dass wir einen stärkeren Kündigungsschutz haben. Aus Arbeitnehmersicht kann ich das Ihnen gut beantworten, nein. Es ist wichtig, dass wir die Arbeitnehmerrechte schützen. Wir haben als Kanton eine Vorbildfunktion und müssen hier nicht schwächen, sondern vorausgehen und sagen, was uns wichtig ist und ein guter Arbeitnehmerschutz ist uns wichtig. Weiter neben der Vorbildfunktion sehe ich auch, wie es bereits gesagt wurde, die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeberin in Gefahr, wenn wir dort abbauen. Es wird immer schwieriger, gutes Personal rekrutieren zu können und dort ist es wichtig, dass wir etwas bieten können. Wir können zum Teil nicht so viel bieten wie die Privatwirtschaft, das muss uns bewusst sein und dort jetzt Abstriche machen zu wollen, ist gefährlich. Ich bitte Sie daher im Namen des GAB, die Motion abzuschreiben und nicht als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Die Fraktion der SP war bei der Erstüberweisung ganz klar gegen diese Motion. Wir sehen uns in der Antwort des Regierungsrates bestätigt, die geforderten Anpassungen sind nicht zielführend und potenziell sogar kontraproduktiv. Der Regierungsrat schlägt gemäss seiner Stellungnahme nun die Prüfung anderer Optionen vor, die SP ist gegenüber diesem Vorschlag anders als bisher kommuniziert offen. Ein Teil der Fraktion versteht das Anliegen hinter der Motion und stimmt der Erarbeitung einer Auslegeordnung und damit der Überweisung als Anzug zu. Andere Fraktionsmitglieder sind gegen die Überweisung als Anzug und werden dies auch noch begründen. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bedenken der Personalverbände ernst genommen werden und dass nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wird, wenn der Anzug überwiesen wird.

Annina von Falkenstein (LDP): Vorweg, die LDP wird dem Regierungsrat folgen und beantragt darum, diese Motion als Anzug zur Weiterbehandlung zu überweisen. Beim Durchgehen der Stellungnahme durch den Regierungsrat war ich etwas erstaunt darüber zu lesen, dass die den Departementsvorstehenden direkt unterstellten Mitarbeitenden offenbar keinerlei fachliche Führung erhalten. Eine ziemlich beängstigende Formulierung, die mir zu denken gibt. Ich hoffe sehr, dass die erwähnten übergeordneten Zielsetzungen sowie die durch das vielseitig besetzte Milizparlament geleistete Kommissionsarbeit genügend Leitplanken und Stimuli bieten, damit die erwähnte ausbleibende fachliche Führung nicht der Selbstständigkeit verfällt. Gerade weil offenbar die Fachkompetenz ausschliesslich bei den direkt Unterstellten und nicht bei den Departementsvorstehenden liegt, ist es umso wichtiger, dort zu einer sauberen Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu kommen, wenn die Zusammenarbeit nicht mehr funktioniert oder eben die Arbeit oder Führungsleistung unzureichend ausfallen. Auch wenn nicht exakt so ausformuliert, scheint der Regierungsrat das zu verstehen.

Ebenfalls wird erwähnt, dass kein oberes Kader in der dahingehenden Definition besteht. Bei der Erstüberweisung der Motion bin ich in meinem Votum darauf eingegangen, die Definition des Begriffs bewusst dem Regierungsrat zu überlassen. Da im weiteren Verlauf der Stellungnahme dennoch der Begriff aufgefasst wird, genauso wie im eben gehörten Votum von Regierungsrätin Tanja Soland, gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat einen entsprechenden Personenbereich ableiten und definieren kann, sofern er nicht bereits einen im Kopf hat. Kurz zum Fraktionsvotum des GAB. In vielen Bereichen ist der Kanton ein Arbeitgeber, der über die Möglichkeiten der Privatwirtschaft hinausgehen kann. Gerade KMUs sind sehr oft in ihren Möglichkeiten limitiert und wir alle hier drin wissen, dass die meisten Arbeitnehmenden in KMUs beschäftigt sind.

Grundsätzlich geht für mich hervor, und das ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, den Hebel in dieser Thematik anzusetzen, dies allerdings an einem anderen Ort, als meine Motion es gefordert hat. Dem "Chrüzlistich" entnehme ich, dass auch Parteien, die bei der Erstbehandlung des Geschäfts kritisch bis ablehnend waren, einer Prüfung und Berichterstattung nicht abgeneigt sind. Das stimmt mich zuversichtlich in der Hinsicht, mit diesem Geschäft einen Weg einschlagen zu können, der breitere Abstützung als bisher erfährt. Entsprechend bin ich sehr gespannt, was die weitere Behandlung des Geschäfts in Form eines Anzugs für Erkenntnisse bringen wird. Sollte sich nach abschliessender Behandlung dieses Geschäfts herausstellen, dass die Kündigungsbestimmungen nach wie vor zu lasch und nicht dem hohen Verantwortungsgrad des definierten Kadermitarbeitendenbereichs entspricht, behalte ich mir vor, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut politisch aufzunehmen.

Ich bitte Sie deshalb um Zweitüberweisung des Vorstosses als Anzug.

Lorenz Amiet (SVP): Auch ich habe mich an derselben Formulierung gestossen wie meine Vorrednerin. Selbstverständlich wird nicht die beste Steuerkommissarin Finanzdirektorin und niemand erwartet, dass unsere Regierungsräte in allen Bereichen fachlich die besten in ihren Ämtern sind. Aber Führung funktioniert so nicht, insbesondere in Grosskonzernen funktioniert Führung nie so und der Kanton und die Kantonsverwaltung sind ein Grosskonzern, wenn Sie die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschauen. Führung funktioniert immer über Zielsetzungen, aber Zielsetzungen verlangen immer auch Zielüberprüfungen. Und ich erwarte von unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, dass sie die Ziele, die sie setzen, auch überprüfen und ich bin überzeugt, dass das auch gemacht wird. Deshalb bin ich schon der Ansicht, dass man die Leistungsfähigkeit auch der Chefbeamten sehr wohl beurteilen können muss.

All das gesagt, sind trotzdem auch wir, wie wir es übrigens auch schon bei der Erstüberweisung angekündigt haben, für die Überweisung dieser Motion als Anzug, weil auch wir einsehen, dass das Ziel besser erreicht wird, wenn wir das als Anzug mit den Massnahmen, die bereits jetzt vorgeschlagen werden im Bericht der Regierung, verfolgen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass die Aufzählung dieser Massnahmen nicht abschliessend ist und noch zwei, drei andere Überlegungen hineinfliesen.

Vielleicht noch ein Wort zum Thema Entlohnung. Regierungsrätin Tanja Soland hat vorhin gesagt, dass man auch monetär vielleicht ein bisschen kompensieren muss, wenn die Anstellungsbedingungen anderswo nicht mehr so ganz attraktiv sind. Das mag in Einzelfällen stimmen, insbesondere da, wo man im Jobmarkt in Konkurrenz steht zur Big Pharma oder zu Finanzkonzernen. Aber die Saläre der Chefbeamten sind keineswegs unattraktiv und wenn man die Saläre mit den KMU-Betrieben vergleicht oder mit weniger grossen Weltkonzernen vergleicht, dann sind sie sogar überaus attraktiv. Viel Handlungsbedarf sehen wir deshalb hier nicht.

Toya Krummenacher (SP): Auch ich bin dankbar, wenn der Regierungsrat, wenn ich einen Vorstoss mache, mir entgegenkommt, wenn dieser vielleicht nicht ganz präzise oder missverständlich formuliert ist. Aber die doch nun sehr weite Interpretation des Zwecks der Motion von Annina von Falkenstein des Regierungsrates muss ich schon auch infrage stellen. Die Motion von Annina von Falkenstein bezweckte, die Bewährungsfrist aufzuheben und thematisiert die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei schlechter Leistung. Der Regierungsrat gibt sich nun aber selber den Auftrag, die Kündigungsbedingungen des oberen Kaders ganz generell zu überprüfen. Mich stört das ein wenig formell, wie weit der Regierungsrat da geht. Ich sehe aber, dass es andere nicht stört, aber in Zukunft werde ich mir erhoffen, dass mit gleicher Offenheit auf andere personalrechtliche Forderungen eingegangen wird.

Nichtsdestotrotz gibt es aber auch klar inhaltliche Gründe, die gegen die Überweisung dieses Vorstosses, egal in welcher Form, sprechen. Einerseits der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Willkürverbot, egal wie, wenn wir die Kündigungsgründe aufweichen, werden diese früher oder später mindestens tangiert werden und strittig. Nach wie vor, und da widerspreche ich Annina von Falkenstein, ist der Personenkreis unklar definiert. Ich bin nicht glücklich darüber, wenn der Regierungsrat diesen selber regelt, wenn im Text der Motion "von allen dem Personalrecht unterstellten Organisationen" steht. Und dann, es gibt auch Gründe für einen hohen Kündigungsschutz beim Personal im öffentlichen Dienst. Das ist nicht einfach nur Arbeitgeberattraktivität oder Kompetitivität auf dem Arbeitsmarkt. Nein, Angestellte im öffentlichen Dienst haben Grundrechtseinschränkungen, deswegen ist der Kündigungsschutz höher als im Privatrecht.

Nichtsdestotrotz, sowohl die Bewährungsfrist wie auch jegliche Arten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Teil eines in sich funktionierenden Systems. Sie können das Personalgesetz wie auch die entsprechenden Verordnungen studieren. Ein in sich stimmiges und funktionierendes System. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle, und da darf ich Ihnen wirklich aus Erfahrung von unserem Verband und all den anderen, die sich auch dagegen aussprechen im öffentlichen Dienst berichten, wir haben täglich Kündigungen. Ich darf Ihnen sagen, wir könnten eine Rechtsberatungsstelle abbauen, wenn es keine Kündigungen gäbe im öffentlichen Dienst. Es ist eine Farce zu glauben, das sei nicht möglich. Hingegen stellen wir ein System infrage aufgrund von individuellen Interessen, Individualfällen, die es vielleicht in die Medien geschafft haben, oder individueller Betroffenheit. In jedem Fall, wenn wir diesen genau anschauen, geht es nicht darum, dass das System fehlerhaft ist, sondern dass es fehlerhaft angewandt wird.

Und da bin ich bei meinen Vorredner*innen, Annina von Falkenstein und Lorenz Amiet, Führungsverantwortung ist wahrzunehmen, auch vom Regierungsrat, egal auf welcher Ebene. Aber dafür müssen wir das System nicht ändern, dafür müssen wir den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, seine Aufgaben als Vorgesetzter, als oberste Chefinnen und Chefs allen Mitarbeitenden dieses Kantons zu erfüllen. Dafür müssen wir nicht den Bock zum Gärtner machen, dafür müssen wir nicht die Rechte der Subabteilungen verschlechtern, nein, wir müssen einfordern, dass der Regierungsrat seiner Verantwortung, seiner Aufgaben und Pflichten nachkommt.

Genau das bin ich jeder Zeit bereit mit Ihnen einzufordern, aber ich bin nicht bereit, aufgrund dessen, dass wir einen Schleichweg, einen Ausweg für nicht wahrgenommene Führungsverantwortung suchen, ein ganzes System in Gefahr zu bringen, daran zu rütteln. Ich bin auch nicht bereit, das Risiko einzugehen, dass wir irgendwann dort landen, dass bei jedem DV-Wechsel aufgrund von "mir passt deine Nase nicht" ganze Kaderabteilungen einfach ersetzt werden. Das wird kosten und meines Erachtens ist es auch nicht demokratisch, wenn sich eine Regierungsrät*in mit Ja-Sager oder Angsthasen umgibt, einfach deswegen, weil diese vorgesetzte Person einfach sagen kann, mir passt deine Nase nicht, ohne klare Aussage, du gehst jetzt. Ich will das nicht, nicht nur als Gewerkschafterin, ich will das auch als Demokrat*in nicht, weil ich an unser System glaube, wo auch Kaderangestellte der Verwaltung in erster Linie im Dienst der Bevölkerung stehen und nicht im Dienst ihrer vorgesetzten Regierungsrät*in. Danke für die Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Toya Krummenacher, können Sie eine Grundrechtseinschränkung nennen, welche dazu führen könnte, dass der Kanton in Zukunft keine Chefbeamten mehr findet?

Toya Krummenacher (SP): Ich glaube sogar, sie hat schon dazu geführt, dass Chefbeamte nicht mehr präsent sind. Die Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das ist eine sehr anregende Diskussion gewesen und ich möchte jetzt doch noch auf ein paar Dinge eingehen. Wenn Sie sagen, Lorenz Amiet, dass wir nur bei Big Pharma nicht konkurrenzfähig sind, dann muss ich Ihnen sagen, nein, da habe ich aber anderes erfahren. Im IT-Bereich, auch mit anderen Firmen, in der Privatwirtschaft keine Chance, HR-Bereich ebenso. Also wenn die mir ihre Löhne, die sie vorher hatten, unter die Nase hielten, da sind wir weit davon entfernt, da gibt es wirklich auch andere Bereiche. Wir haben ein Personalrecht bei der Entlohnung, wo wir drin gebunden sind. Klar, wir können im Einzelfall höher entlohnen, aber stört dann das System, also wir sind dort häufig nicht konkurrenzfähig.

Und wenn Sie das kritisieren, da gebe ich Ihnen recht, wir haben das auch diskutiert wegen der fachlichen Führung. Das war bei uns intern auch eine Diskussion, das ist ein häufiges Argument. Ich finde, ja, ich kann den IT BS-Leiter nicht fachlich führen, ich sehe nicht, wo er jetzt irgendwo etwas weitergibt, das fachlich nicht gut ist, das kann ich nicht, auch bei der besten Führungsstärke, die ich habe, das kann ich nicht. Ich kann es bei der Steuerverwaltung, da kann ich mich auch einschaffen als Juristin, aber bei der IT, ja, da geht das nicht. Da kann man sich Hilfe holen selbstverständlich, wenn es um die fachliche Führung geht, aber die andere Führung, die nehmen wir selbstverständlich wahr, logisch machen wir das.

Aber Toya Krummenacher, es ist auch nicht immer so einfach. Man möchte ja auch nicht Leute sofort auswechseln, das will man auch nicht, das ist unangenehm. Aber es ist auch nicht immer so einfach, wenn jemand auch schon lange da war oder jemand einen gewissen Stil gewohnt ist und dann haben Sie diese DV-Wechsel, ja, das ist eine Realität. Wir sind eine politische Behörde, das ist so, wir sind eben nicht eine normale Firma, wir sind Regierungsräte und dann noch Departementsvorsteher. Wir haben eine politische Führung und wenn der ganze Stab oder alle Dienststellenleitende eine ganz andere Werthaltung haben, dann wird das schwierig. Wenn Sie jemanden über acht Jahre oder 12 Jahre führen müssen, er einfach eine grundsätzliche andere Einstellung hat, dann ist das für alle nicht befriedigend. Und klar kann ich Weisungen erteilen, ich kann sagen, jetzt machen wir das so, aber das ist unbefriedigend für die Person und ihre Mitarbeiter. Das ist eine schwierige Situation und die haben wir auch immer wieder, wo man entweder einen Weg findet, jemand hört auf, aber das mit der Brechstange zu führen, da halte ich nichts davon. Ich finde, das ist nicht sinnvoll, das ist auch für die Arbeitnehmenden nicht sinnvoll.

Ich sehe, das Interesse ist gross und ich bringe gerne Vorschläge, die wir in aller Breite diskutieren können und glauben Sie mir, der Arbeitnehmendenschutz ist mir sehr wichtig. Es geht auch nicht darum, einfach jemanden heute auf morgen rauszustellen, überhaupt nicht, wir sind immer noch im öffentlichen Personalrecht, da kann man nicht einfach machen, was man will. Und ja, Sie haben auch recht, manchmal muss man schon in der Probezeit sich getrauen zu sagen, das geht halt jetzt nicht, lassen wir es lieber. Da nehmen wir uns sicher auch an der eigenen Nase, der Regierungsrat diskutiert solche Themen auch, aber vielleicht braucht es auch eine gewisse Öffnung.

Also bin ich dankbar, wenn Sie uns die Zeit geben und halt trotzdem diese Ausweitung, um das einmal zu diskutieren und selbstverständlich werde ich das mit den Personalverbänden wie immer auch vorher schon diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5766 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 18.05.22 10:25:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5766** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

[18.05.22 10:25:32, FD, 19.5587.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5587 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Ich erlaube mir, Ihnen eine Minute zu stehlen, um hier etwas zu sagen, obwohl ich keinen Antrag habe. Das Thema ist, Anzüge werden bisweilen stillschweigend überwiesen, um dann allzu oft, ohne dass wirklich etwas passiert ist, vielleicht sogar auch wieder stillschweigend abgeschrieben zu werden. Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist das bisweilen sehr frustrierend. Umso schöner, wenn ein Anzug mal wirklich etwas bewirkt. Das ist hier geschehen und dafür möchte ich mich bei den Verantwortlichen herzlich bedanken. Man hat das Anliegen ernst genommen, Betroffene in die Lösungsfindung miteinbezogen und dann eine offenbar sogar unkomplizierte Lösung gefunden und umgesetzt. Dank dieser guten Arbeit können wir diesen Anzug nun tatsächlich glücklich abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5587 ist **erledigt**.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

[18.05.22 10:27:09, FD, 22.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Es betrifft die Interpellation für "Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien", ein weltweites Thema. Die Gesundheit der Bevölkerung ist durch die steigende Zahl von Erkrankungen mit sogenannt resistenten Bakterien bedroht und seit Jahren warnt die Wissenschaft vor den Gefahren dieser Antibiotika-Resistenzen, das war die Motivation für diese Interpellation. In fast allen Industriestaaten sind nationale Programme und Strategien entwickelt worden, auch supranationale Organisationen beschäftigen sich mit diesem heftigen Problem, aber wir müssen auf allen Ebenen weit viel mehr tun. Denn Antibiotika, wie wir wissen, sind eigentlich eine Wunderwaffe, werden von sehr vielen Menschen gebraucht und werden diese Bakterien dann resistent, was mit der Zeit kaum vermeidbar ist, können ansonsten heute harmlose Erkrankungen plötzlich wieder sehr tödlich verlaufen. Wir brauchen stetig neue Antibiotika und vor allem auch Strategien, um diesen Markt zu entwickeln und dieser Markt ist leider in einem Dornröschenschlaf in der Schweiz. Dies vor allem, weil der kommerzielle Erfolg nicht gewährleistet ist, schlussendlich geht leider Gottes alles übers Geld, das ist so, und wir brauchen dringend neue Anreize für Biotech und Pharmaindustrie. Die Schweiz hält sich in diesem Bereich der direkten Förderung von Unternehmen und neue Erstattungsmodelle, um es gelinde zu sagen, sehr vornehm zurück. Noch sind nicht alle wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Akteure ideal vernetzt, noch gibt es zu wenig Anreize für neue Kooperationen, noch sind die Anstrengungen ungenügend, um eine internationale Kampagne zu lancieren und so die Kräfte zu bündeln.

Deshalb habe ich den Regierungsrat gefragt, ob er sieht, dass die Kompetenz, welche wir hier im Kanton zur Bekämpfung der Resistenzen, ob die hier vorliegt und dass wir das auch als Chance für den Standort sehen. Da hat der Regierungsrat kurz und bündig gesagt: Ja, er erachtet die weltweit einzigartige, hier gebündelte Kompetenz als grosse Chance für den Standort. Das ist ja schon mal gut. Ist der Regierungsrat denn bereit, Möglichkeiten zur Stärkung dieses Forschungsbereichs zusammen mit der von der Steuererhöhung betroffenen und anderen Pharma-Firmen, Start-Ups, Hochschulforschung, etc. zu unternehmen und kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, dass unabhängig von möglichen Kompensationsmassnahmen höhere Steuerzahlungen in diesen wichtigen Forschungsbereich fliessen? Und der Regierungsrat hat einfach geantwortet, er sei sich das bewusst, dass die OECD-Mindeststeuer den Standortwettbewerb bezüglich anderen Faktoren verstärken wird, aber andererseits sind die Stärken der Region in der Forschung und Entwicklung und die Präsenz von Akteuren aus allen Bereichen eine Chance für die Zukunft. Also er ist sich dessen bewusst, aber es läuft einfach nichts oder sehr wenig meines Erachtens und die Zeit drängt, die Zukunft ist heute, und deshalb bin einfach nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5146 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

[18.05.22 10:30:58, ED, 21.5508.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur Bearbeitung innert drei Jahren überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat möchte sich diese Motion überweisen lassen. Es ist korrekt, was die Motionärinnen und Motionäre feststellen, dass nämlich die Tagesstrukturen als wichtiger Teil unserer Schule zu wenig Verankerung haben in den gesetzlichen Grundlagen. Wir haben Ihnen die gesetzlichen Grundlagen ausgeführt, es ist nicht so, dass wir uns irgendwie im rechtsfreien Raum bewegen, aber die Tagesstrukturen verdienen mehr Beachtung auch auf Gesetzesebene. Nun sind die Tagesstrukturen derzeit im Schulgesetz geregelt und das Schulgesetz, das stammt aus dem Jahr 1929. Es ist ein Steinbruch oder eine Bruchbude, wie man es nennen will, jedenfalls dringend revisionsbedürftig, und ich habe dieses Grossprojekt angestossen, dass wir die Bildungsgesetzgebung umfassend reformieren in unserem Kanton. Das ist ein umfangreiches Projekt unter Einbezug selbstverständlich aller Gremien, die im Bildungswesen mitreden sollen und mitzureden haben, von den Verbänden über den Erziehungsrat bis natürlich dann auch der BKK als seitens des Grossen Rates zuständiger vorberatender Kommission.

Das ist auch der Grund, warum wir es schlicht nicht schaffen, innerhalb eines Jahres in guter Art und Weise die Tagesstrukturen in die Bildungsgesetzgebung hineinzuwoben. Wir möchten sie ja vernetzen, wir möchten sie verschränken mit der Schule, wir möchten nicht einfach einen isolierten Paragraphen irgendwo, sondern die Tagesstrukturen sind ein integrierter Teil unseres Schulsystems. Entsprechend die Bitte, dass wir diese Motion im Rahmen der umfassenden Reform der Bildungsgesetzgebung umsetzen dürfen, deshalb diese Frist von drei Jahren, die wir entsprechend dem Zeitplan, der Ihnen, der BKK bekannt ist, benötigen, um dieses umfangreiche Gesetzgebungsprojekt auch durchzuziehen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Regierungsrat Conradin Cramer, Sie haben das Schulgesetz als Bruchbude bezeichnet. Sind Sie zuversichtlich, dass sie nach neuer Rechtslage eine Abbruchgenehmigung erhalten?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich will nichts abrechen, ich will sanieren. Auch nicht zweckentfremden.

Claudio Miozzari (SP): beantragt die Umsetzung innerhalb eines Jahres

Der Regierungsrat will diese Motion erfüllen, so weit, so gut. Wenn ich aber die Stellungnahme der Regierung lese, kommen bei mir Zweifel auf, ob das wirklich die ganze Wahrheit ist. Ich habe den Verdacht, dass teilweise vielleicht auch ein Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung in einen Anzug ehrlich gewesen wäre. Der Regierungsrat will kein eigenes Gesetz vorlegen, wie es in der Motion gefordert ist. Er möchte das Anliegen im Rahmen der allgemeinen Bildungsgesetzrevision mitlaufen lassen, das ist ja grundsätzlich verständlich. Nun ist es aber so, dass das Erziehungsdepartement immer betont hat, dass es keine politischen Anliegen in diese Revision einfliessen lassen möchte. Hat man dann die Meinung geändert oder ist es vielleicht doch eher so, dass man auf eine Entpolitisierung und damit auch auf eine Entkräftung der Motion setzt? Indizien gibt es für letzteres, weil in dieser Stellungnahme auch deutlich wird, dass man die Verknüpfung von Volksschulen und Betreuung beibehalten möchte. Sandra Bothe wird dann auch noch etwas dazu sagen. Wir von der SP sind der Ansicht, dass der verfassungsmässige Anspruch für Betreuung nicht nur für Familien, die in die Volksschulen gehen würden, geregelt werden, sondern eben für alle und deshalb braucht es eine gesetzliche Regelung, die über das Schulgesetz hinausgeht.

Die Tagesstrukturen sind massiv gewachsen, sie haben eine Bedeutung für unseren Kanton, die einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bedarf. Es geht nicht mehr, dass der Regierungsrat wichtige Grundlagen für dieses in der Verfassung verankerte Angebot einfach so in Verordnungen oder gar auf Stufe Richtlinien definiert. Ein Beispiel für die Problematik dieser aktuellen Regelungen; der Regierungsrat hat jüngst mit der Änderung auf Verordnungsstufe alle Privatschüler von den Tagesferien so gut wie ausgeschlossen. Dies sozusagen im stillen Kämmerlein und ohne öffentliche Kommunikation und Begründung. Glauben Sie mir, ich bin zuallererst ein Freund der Volksschulen, aber wieso schliessen wir nun einfach so einen Teil der Bevölkerung vom verfassungsmässigen Recht auf Betreuung in den Ferien aus? Ich habe entsetzte Zuschriften von Eltern erhalten, deren Kinder beispielsweise auf dem Jakobsberg in die Steiner Schule gehen. Ich habe diesen Eltern keinen Grund nennen können, wieso ihre Kinder nun nicht mehr in die Tagesferien gehen können.

Wir möchten, dass das Anliegen der Motion ernst genommen wird, dass es unabhängig von der Bildungsgesetzrevision in einem eigenen Gesetz umgesetzt wird, deshalb stimmen wir der vorgeschlagenen Taktik nicht zu und lehnen die Fristerstreckung ab. Wenn es jetzt zwei Jahre dauert statt eines, dann hätten wir vielleicht zugestimmt, aber uns geht es in erster Linie um diese Verknüpfung mit der Bildungsgesetzrevision, die uns nicht überzeugt. Bitte überweisen Sie die vorliegende Motion.

Sandra Bothe (GLP): In der Volksschule wurden in Tagesstrukturen rund 4'600 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und knapp 1'000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe im Schuljahr 2021 betreut. Diese Zahlen werden weiter steigen. Die Tagesstrukturen bilden zusammen mit der Ferienbetreuung, den Kindertagesstätten, den Tagesfamilien die Bausteine der kantonalen Kinderbetreuung. Diese ist im Kanton Basel-Stadt in der Verfassung als Familienergänzung für

alle Eltern gleichermaßen festgehalten. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist fakultativ und im Gegensatz zur kostenlosen Volksschule werden Beiträge erhoben. Der Grundsatz basiert auf der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Die HarmoS-Beitrittskantone verpflichten sich zur Organisation der Primarschule vorzugsweise in Blockzeiten sowie zur Organisation eines schulergänzenden Betreuungsangebots, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Der enge sachliche Zusammenhang der Tagesstrukturen mit dem Unterricht an der Volksschule, den die Regierung in ihrem Bericht zur Motion erwähnt, bezieht sich nach Auslegung der Grünliberalen darauf, dass grundsätzlich schulergänzende Betreuungsangebote geschaffen und die beiden Zeitstrukturen koordiniert werden. Dies betrifft ebenso die nach pädagogischen Grundsätzen geführte Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Kindertagesstätten. Das HarmoS-Konkordat gibt kein nationales Modell vor, vielmehr sollen unterschiedliche kantonale Angebote möglich sein je nach Bedarf und Situation vor Ort.

Mit einer weitergehenden Verknüpfung von Schule und der Tagesstrukturbetreuung stellt sich der Grünliberalen die Frage, ob die Volksschule von Basel-Stadt die familienergänzende Betreuung als unterrichtsergänzendes Bildungsangebot versteht. Falls dem so ist, jedoch nicht alle Kinder daran teilnehmen, weil das Anliegen freiwillig ist, steht für uns im Raum, ob die Chancengleichheit in diesem Modell sichergestellt ist. Die GLP ist jedenfalls zum Schluss gekommen, dass die Schule und Betreuung durchaus separat betrachtet und dennoch pädagogische Grundsätze verfolgt sowie infrastrukturelle und organisatorische Synergien der Schulen genutzt werden können. Bereits heute werden fast so viele Kinder in Tagesstrukturen betreut wie in Kindertagesstätten. Die Rahmenbedingungen für Kitas werden in einem eigenen kantonalen Gesetz geregelt, worauf das Parlament Einfluss hat. Tagesstrukturen werden von der Volksschule selbst oder von Privaten angeboten. Eine rudimentäre Regelung im Schulgesetz ist aufgrund der weiteren Entwicklungsperspektive des Angebots nicht optimal. Dies, weil die Rahmenbedingungen auch zukünftig einzig auf der Verordnungsebene und in Richtlinien geregelt würden.

Auch die Ferienbetreuung soll separat geregelt werden, weil es eben gerade nicht um Schule geht. Die Ferienbetreuung muss für alle Familien im Kanton gewährleistet sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und die Standortattraktivität unseres Kantons zu sichern. Ein eigenes Gesetz stellt sicher, dass hinsichtlich der Leistungen und finanziell überall die gleichen Rahmenbedingungen gelten, unabhängig vom Ort, wo Tagesstrukturen stattfinden. Aktuell besteht ein frappanter Unterschied bei den Kostenansätzen für einen Tagesstrukturplatz an den Schulen oder für einen schulexternen Tagesstrukturplatz im Quartier. Förderliche Bedingungen führen zu einem differenzierten qualitativ hochstehenden Weiterausbau der Angebote im Kanton, die möglichst vielen Eltern und ihren Kindern gerecht werden.

Die Überlegung der GLP in Bezug auf die Fristenverlängerung auf drei Jahre zur Umsetzung der Motion ist wie folgt: Regierungsrat Conradin Cramer informierte, dass die bevorstehende Revision des Schulgesetzes keinen politischen Zweck verfolgt. Es ginge darum, dass ein erfolgreiches, zukunftsorientiertes Basler Bildungssystem ein starkes und zeitgemässes rechtliches Fundament benötige. Die GLP teilt diese Einschätzung absolut. Eine Verknüpfung mit dieser Motion, wo es um eine separate gesetzliche Regelung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung geht, liegt nicht auf der Hand. Aus dargelegten Gründen lehnen wir die Fristenverlängerung von drei Jahren ab und unterstützen die Überweisung zur Erfüllung des Vorstosses wie von den Motionären gefordert.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank, Claudio Miozzari und Sandra Bothe, ich verstehe jetzt ein bisschen besser, worum es Ihnen geht. Eine Problematik ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen an Angeboten der Tagesstrukturen, auch an der Fernbetreuung. Das ist eine Problematik, aber genau dazu haben Sie eine Motion überwiesen und ich habe sie entgegengenommen. Das ist noch nicht so lange her, ich glaube, das war letzten Monat, die Motion war von Ihnen, Sandra Bothe. Dieses Problem schauen wir an, dieses Problem lösen wir, entscheiden Sie, also das hat mit dieser Motion nichts zu tun. Ich habe die Motion so gelesen, dass Sie eine gesetzliche Regelung wollen des bestehenden Angebots und nicht eine Separierung. Und Claudio Miozzari, ich bin mir, hoffe ich, da nicht so sicher, ob Sie das wirklich wollen, die Tagesstrukturen stärker von den Schulen wieder trennen. Ich möchte genau in die andere Richtung, ich möchte die Tagesstrukturen enger an die Schulen anbinden.

Wir haben im Kanton Basel-Stadt eben mit den Tagesstrukturen nicht einfach einen Hütedienst, wie das andere Kantone, die sich stolz mit Tagesschulen brüsten, haben. Wir haben ein pädagogisches Konzept mit einem engmaschigen Betreuungsschlüssel. Wir wissen, dass wir auch verstärkte Massnahmen an den Tagesstrukturen brauchen, um dort genau die Kinder zu integrieren, die es am meisten brauchen, die zu Hause nicht diese Struktur bekommen, und das kann nicht separat von der Schule laufen. Das muss integriert sein in unser Schulsystem, da braucht es eine enge Verzahnung des Personals in den Tagesstrukturen mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit den Schulleitungen und genau deshalb möchte ich sie eben nicht separieren, sondern zusammen als integrales Bildungsangebot nehmen, im Unterschied zur vorschulischen Betreuung, die an den Kindertagesstätten und bei den Tagesmüttern und Tagesfamilien geschieht. Das ist etwas anderes, die schulischen Tagesstrukturen, die sollen schulisch sein.

Dieser Grundsatzentscheid, den haben wir an und für sich auch schon lange getroffen und wir möchten auf diesem Weg fortfahren und eben gerade keine Trennung. Deshalb bitte ich Sie, dass wir im Rahmen der Bildungsgesetzgebung das berechnete Anliegen der Motion umsetzen können, entsprechend bräuhete ich einfach etwas mehr Zeit, nämlich diese drei Jahre.

Abstimmung

JA heisst eine Frist zur Umsetzung von 3 Jahren gemäss Antrag RR, NEIN heisst eine Frist zur Umsetzung von 1 Jahr gemäss dem Antrag der Motionäre

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 156, 18.05.22 10:45:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen.**

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

[18.05.22 10:46:10, ED, 19.5287.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5287 abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB möchte diesen Anzug stehen lassen. Dies, obwohl die Chance gross ist, dass wieder eine ähnliche Antwort kommt, wie wir sie jetzt erhalten haben. Diese unterscheidet sich gegenüber der Erstüberweisung und den darauffolgenden Bericht nur wenig. Es ist aber zu hoffen, dass bei einem zweiten Mal Stehenlassen vielleicht doch Vorschläge kommen, die akzeptabel sind. In diesem Bericht steht zum Beispiel geschrieben, dass man das nicht anbieten möchte, weil Selbstverteidigung nur gegen fremde Täter zugerichtet ist. Das heisst, die Mehrheit der Sexualdelikte finden im engeren Umfeld statt und der Schluss, dass jetzt Selbstverteidigung aber nur gegen Fremdtäter helfen würde, halte ich für sehr abenteuerlich, denn Selbstverteidigung heisst, ich kann mich wehren, egal bei wem und warum. Es ist wichtig, dass Jugendliche, ob Mädchen oder Jungs, genau wissen, um was es sich handelt, wenn solche Themen im Raum stehen.

Der Bericht argumentiert auch damit, dass im Lehrplan 21 diese Thematik drin ist. Das stimmt, ich habe extra den NMG-Lehrplan einmal hervorgehoben und geschaut, an wie vielen Orten dieses Thema behandelt wird. An einem. Auf der Seite 1 wird in drei Zeilen dieses Thema abgehandelt. Wir reden von einem Kompetenzbereich, der über 40 Seiten geht, und davon sind drei Zeilen dem Thema sexuelle Gewalt gewidmet. Ich halte das für nicht sehr üppig, ehrlich gesagt. Auch im Lehrplan Ethik, Religion und Gemeinschaft und Natur und Technik ist wenig davon zu spüren, dass es hier um den Aufbau von Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und allenfalls Selbstverteidigung geht. In den oberen Stufen geht es laut Lehrplan vor allen Dingen um Aufklärung, Hygiene, Funktion. Das ist mir zu wenig. Die angeführten Beispiele in der Datenbank, die aufgeführt sind bezüglich präventiver Angebote, ich habe diese durchforstet und tatsächlich, da finden sich etliche Programme, aber sie sind ausserschulisch angeboten und sind kostenpflichtig. Zum Beispiel die grosse Nein-Tonne, die ich selber für ein sehr tolles Angebot halte, kann mit maximal 60 Kindern gemacht werden, kostet aber Fr. 1'000. 60 Kinder mit solch einem Thema gleichzeitig zu konfrontieren und das möglicherweise ohne Separierung von Mädchen und Jungs, halte ich für sehr problematisch. Auch Mut tut gut, auf allen Stufen angeboten von Kindergarten bis zur Sek II, hier kostet eine Lektion Fr. 300, 6 Lektionen Fr. 1'600. Geld ist in den Schulen für solche Angebote meist nicht vorhanden. Das einzige Programm, das kostenlos ist und auf allen Stufen angeboten wird, ist; Mein Körper gehört mir. Ein gutes Angebot, aber tatsächlich das Einzige, was nichts kostet neben der AIDS-Prophylaxe, dies läuft unter Sexualhygiene.

Wen-Do-Kurse wurden tatsächlich im freiwilligen Schulsport angeboten. Im Jahr 2017/2018 gab es da 24 Anmeldungen. Es wurde mit diesen durchgeführt, aber seither stagnieren die Anmeldungen. Das kommt auch daher, dass sie viel zu wenig beworben werden. Die Zahl ist deutlich gesunken und man muss sich einmal überlegen, dass gerade Mädchen, die vielleicht über ein nicht so gutes Selbstbewusstsein verfügen, für diese Kurse wichtig wären. Dass diese sich nicht melden, wenn der Kurs in einem fremden Rahmen angeboten wird, an einem Standort, möglicherweise nicht einmal in einem Schulhaus, da werden sich wenige anmelden, was tatsächlich auch so ist. Ausserdem ist dieses Angebot viel zu wenig bekannt, es wird nicht beworben, ich habe an verschiedenen Standorten nachgefragt, dort wusste man überhaupt nichts von diesen Angeboten.

Meine Erwartung an das Departement wäre gewesen, dass es Möglichkeiten aufzeigt, wie man solche Kurse bewerben könnte, sei es mit Schnupperkursen, einmal im Quartal im Sportunterricht oder ähnliches. Ich bin enttäuscht, dass nicht mehr Visionäres hervorgebracht werden konnte als nur das Wiederholen der bereits bekannten Argumente. Und ja, es stimmt, es findet auch Cybergrooming statt und gehört auch zur Prävention. Diese Prävention findet seit Jahren statt. Das ist die Polizei, die das früher angeboten hat. Ich muss ehrlicherweise gestehen, dass ich nicht weiss, wer das jetzt anbietet, aber früher war das ein Programm unter Handy & Co., wo Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam gemacht wurden, was notwendigerweise getan werden muss, wenn man sich im Netz bewegt.

Ich finde es ein bisschen, ich merke, ich muss aufpassen, was ich sage, denn aus der Untersuchung, mit der ich die Motion begründet habe, wenn man diese Untersuchung genau anschaut, dann merkt man, dass hier ganz viel getan werden muss, damit Vorkommnisse dieser Art von sexueller Gewalt, Vergewaltigung, aber auch Berührungen und ähnliches nicht passiert, und die Schule ist ein Ort, wo solche Prävention stattfinden kann.

Ich finde es äusserst bedenklich, dass man hier nicht bereit ist, mehr zu investieren, dass hier Visionen, ein kreatives Umdenken für den Schulalltag stattfindet, und ich möchte mich noch einmal dazu äussern, es geht nicht darum, dass nur Mädchen dieses Angebot erhalten. Wen-Do, ja, das ist nur für Mädchen und Frauen, es gibt aber ähnliche Angebote auch für Jungs, wo sie lernen, wie man mit Gewalt umgeht, wie man eben nicht gewalttätig wird und ähnliches. Die anderen Themen, die ich hier fordere, die können durchaus für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden, ich meine allerdings, es muss getrennt stattfinden, geschlechtergetrennt, um gewisse Irritationen zu vermeiden. Ich wünschte mir, dass hier mehr investiert wird und dass wir bei einem Stehenlassen tatsächlich etwas mehr zu hören bekommen im nächsten Bericht.

Herzlichen Dank und ich wäre Ihnen sehr dankbar, dass Sie für Mädchen, junge Frauen über Ihren Schatten springen und diesen Anzug stehen lassen und ihn nicht abschreiben, wie von der Regierung gefordert.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. In Zeiten der Gleichberechtigung finde ich allein schon der Gedanke, an Schulprojektwochen Selbstverteidigung nur den Mädchen anzubieten, ziemlich unangebracht, so wie im Anzug beschrieben. Es gibt bereits genügend Präventionsprogramme im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, die den Schulen zur Verfügung stehen, und ja, es gibt auch private Angebote, wo man seine Kinder hinschicken kann. Bitte lehnen Sie den Anzug ab.

Melanie Nussbaunmer (SP): Fight, flight or freeze. Das sind drei mögliche körperlich angeeignete Stressreaktionen in Gefahrensituationen. Entweder wir wehren uns, wir rennen davon oder wir erstarren, wenn wir bedroht werden. Alle drei Reaktionen sind okay und je nach Gefahr auch sinnvoll. Neuere Studien zeigen jetzt, dass es noch eine vierte Variante gibt, die oft ausgeübt wird, die heisst fawn, auch sehr verbreitet. Diese Reaktion bedeutet, dass man versucht, mit Nettigkeit oder mit einem Lächeln die Gefahr abzuwenden. Also fight, flight, freeze or fawn. Nun, auch wenn diese neurologisch körperlich angeeignete Reaktionen sind, die wir uns über Jahrhunderte angeeignet haben, heisst das nicht, dass wir nicht lernen können, diese Automatismen in den Griff zu bekommen, um zielführender auf eine Bedrohung reagieren zu können. Dafür müssen uns aber jeweils unsere individuellen Reaktionen bewusst werden, wir müssen von den Reaktionsmuster Ketten sammeln und aktiv daran arbeiten und trainieren.

Warum erzähle ich Ihnen das? Im Anzug von Beatrice Messerli werden neben einem Konzept, wie in der Schule präventiv das Thema sexualisierte Gewalt angegangen werden kann, auch sogenannte Wen-Do Kurse gefordert, wie Beatrice Messerli schon ausgeführt hat. Wen-Do ist ein körperliches und geistiges Selbstverteidigungs-, aber eben auch Selbstbehauptungskonzept, welches 1972 in Kanada gegründet wurde. Es wurde von Frauen für Frauen entwickelt und wird seit den 70er-Jahren auf der ganzen Welt trainiert. Das Konzept wird weitergegeben von Frau zu Frau, es werden Trainerinnen dazu ausgebildet und es wird eben auch evaluiert. Es ist also ein Präventionskonzept, das schon millionenfach ausgiebig getestet und evaluiert wurde. Und in diesen Kursen werden eben genau diese natürlichen Reaktionen geübt, angesprochen und trainiert.

Aber das ist nicht alles. Zur erfolgreichen Prävention gehört auch eine aufmerksame und realistische Einschätzung von potenziell gefährlichen Situationen. Grenzüberschreitungen und Übergriffe so früh wie möglich zu erkennen, hilft, sie verhindern zu können und dazu braucht es auch Informationen über Vorkommen und Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Fakt ist, 90 Prozent aller Betroffenen erleben Gewalt durch bekannte oder verwandte Personen in ihrem Umfeld. Solche Dinge werden in Wen-Do-Kursen angeboten und weil es eben ein Konzept ist, das evaluiert ist und getestet ist, bietet auch die Universität Basel diese Kurse für alle Universitätsangehörige an, weil sie eben erkannt hat, dass das einer von verschiedenen Bausteinen ist, um aktiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Nun wäre es natürlich viel effektiver und sinnvoller, dieses gesamtgesellschaftliche Problem schon früher, nicht erst an den Universitäten, sondern schon viel früher, und zwar in den Schulen anzugehen. Denn je früher man etwas gegen diese natürlichen Reaktionen gibt, also gegen fight, flight or freeze entgegengesetzt und Informationen bestehen, desto besser.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Forderung, dass Wen-Do-Kurse an den Schulen angeboten werden, ist dementsprechend für mich auch sehr enttäuschend. Das ED prüfe aktuell, ob es das Angebot geben wird oder nicht. Für mich heisst das, dass wir als Parlament hier gar nicht abschreiben können, denn erst, wenn eine eindeutige Antwort auf den Anzug besteht, erst wenn wir wissen, was nun wirklich gemacht wird oder eben nicht, können wir politisch darauf reagieren. Einen Anzug abzuschreiben, bevor klar wird, ob eine geforderte Massnahme überhaupt umgesetzt wird oder nicht, ist für mich auch demokratiepolitisch sehr schwierig. In der Antwort wird auf etwas wichtiges hingewiesen. Zitat: "Obschon Mädchen deutlich stärker betroffen sind, müssen zwingend beide Geschlechter in der Präventionsarbeit angesprochen werden". Das hat auch Daniela Stumpf gesagt. Ja, das ist so, das ist genau richtig und deshalb bleibt es natürlich noch viel mehr als nur ein freiwilliges Angebot eines Wen-Do-Kurses nur für Mädchen, aber dies ist leider die Mindestanforderung und wenn nicht einmal klar ist, ob das umgesetzt wird, dann bitte ich erst recht im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen und dem ED noch etwas Zeit zu geben.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Darf ich Sie ganz kurz fragen, wie viel Prozent von allen Universitätsangesprochenen nehmen an diesem Kurs teil?

Melanie Nussbaunmer (SP): Das ist ein kleiner Prozentteil, aber auch weil es nur pro Semester zwei Kurse gibt mit einer begrenzten Anzahl von Personen, die daran teilnehmen können. Also pro Semester ca. 20 Frauen. Die Universität hat 18'000 Angehörige, das heisst, Studierende, Mitarbeitende, usw.

Sandra Bothe (GLP): Das Anliegen der Anzugstellenden, die Präventionsarbeit betreffend sexuelle Gewalt bei den Schülerinnen und Schülern zu intensivieren und der Wunsch, durch Selbstverteidigungskurse den Selbstschutz und die Selbstbehauptung der Mädchen aufzubauen, ist absolut nachvollziehbar und liegt auch der GLP sehr am Herzen. Nicht nur die Erkenntnis der Studie von Amnesty International aus dem Jahr 2019 ist zutiefst erschreckend, sondern auch die Vergewaltigungswelle in Basel, die eine breite Welle der Empörung und Betroffenheit bei der Bevölkerung auslöst. In ihrer Antwort auf den Vorstoss hat die Regierung dargelegt, dass das Erlernen von Selbstverteidigungstechniken ein zusätzlicher Baustein, aber kein Schwerpunkt der Präventionsarbeit an den Schulen sein kann. Lehrpersonen haben die Möglichkeit, aus einem breit gefächerten Präventionsangebot, das auch obligatorische Grundangebote beinhaltet, tages- oder wochenweise Projektangebote für ihre Klasse zu wählen. Des Weiteren können Selbstverteidigungskurse für Mädchen über den freiwilligen Schulsport gebucht werden. Sie werden durch den Kanton Basel-Stadt angeboten und finanziell unterstützt und stehen den Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt kostenlos zur Verfügung. Wie Beatrice Messerli ausgeführt hat, braucht es hier wohl tatsächlich mehr Bewerbung für diese Angebote und Zuspruch.

In den letzten Jahrzehnten hat die Schule immer mehr Aufgaben übernommen, die ebenso in die Zuständigkeit der Eltern gehört. Diese Überbürdung von Aufgaben an die Schulen geht stets auf Kosten von Unterrichtszeit und bedingt zudem eine Gewichtung der einzelnen Themenfeldern durch die Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen. Von einer detaillierten Ausführung der Angebote in Bezug auf diverse Präventionsthemen in den Bereichen Ernährung, Verkehr, Sucht, Sexualität, Medien, Schulden, etc. sehe ich ab. Sie sind auf jeden Fall zahlreich und alle wichtig. Die Schule steht unter Druck von verstärkten Anforderungen an Bildungs- und Erziehungsaufgaben und deren Ziele. Es ist dringend notwendig, dass die Entwicklung der Verlagerung der Gesamtverantwortung im Präventionsbereich an die Schulen gebremst wird, und Eltern fokussiert in die Erziehungsarbeit ihrer Kinder einbezogen werden. Die Schule ist für die Bildung der Kinder und Jugendlichen zuständig und sie nimmt auch ihre Fürsorgepflichten wahr, doch sie kann nicht die ganze Verantwortung für alle Lebensbereiche übernehmen.

Die Frage, die wir Grünliberalen uns stellen, ist, wie die Erziehungsberechtigten am besten zu erreichen sind und dies, ohne einen Informationsoverkill im Dschungel der bereits zahlreich vorhandenen schulexternen Elternkurse auszulösen. Denkbar wäre, den Eltern mit einem inhaltlich auf die Schulen abgestimmten Angebot einen niederschweligen Zugang zu den Themen zu bieten, die auch im Klassenzimmer ihrer Kinder besprochen werden. Ein ganzheitliches Konzept für Kinder und Eltern in Bezug auf die kantonale Präventionsarbeit an Schulen könnte ein erfolgsversprechender Schlüssel sein, um Eltern in ihren Alltagskompetenzen zu stärken.

Aufgrund dieser Darlegungen empfehlen wir, den Anzug abzuschreiben, sehen aber auch Handlungsbedarf im Bereich der Elternarbeit und der Kooperationsmöglichkeiten, auch im Bereich mit Kooperationspartnern, die in die schulischen Präventionsprojekte einbezogen sind und vom direkten Elternkontakt der Schulen profitieren könnten. Dass Präventionsthemen wichtig sind, stellen wir Grünliberalen überhaupt nicht infrage.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Sandra Bothe, was macht die GLP mit dem Problem, dass sexuelle Gewalt, wie Melanie Nussbaumer vorhin ausgeführt hat, oft auch in den Familien stattfindet und Sie ja auch in anderen Zusammenhängen darauf hinweisen, dass Familien sehr unterschiedlich sind und sexuelle Gewalt ein strukturelles Problem ist und deshalb strukturell angegangen werden muss?

Sandra Bothe (GLP): Danke Fleur Weibel, das ist eine sehr wichtige Frage. Ich denke effektiv, wir müssen es gesamtheitlich anschauen, wie ich gesagt habe, und ein Konzept finden, das eben alles beinhaltet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement haben sich bemüht, in einer einlässlichen Antwort darzulegen, was an den Schulen alles getan wird, was auch die wissenschaftlichen Grundlagen sind für Programme an den Schulen und natürlich auch, was es an ausserschulischen Angeboten gibt und auch genutzt wird an ausserschulischen Angeboten. Ich glaube, die Visionen, die vermisst werden, die liegen wohl nicht in obligatorischen Selbstverteidigungskursen oder obligatorischen Projektwochen, das wäre eine Überlastung auch unserer Schulen, das hat Sandra Bothe auch sehr richtig ausgeführt. Die Schule kann nicht alles leisten, die Schule kann vieles leisten und sie leistet vieles in diesem wichtigen Thema, aber alles nicht. Aus diesen Gründen, die wir ja schriftlich ausführlich auch dargelegt haben, bitte ich Sie, den Anzug nach diesem Bericht jetzt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GAB): Regierungsrat Conradin Cramer, ich würde gerne fragen, ob Ihnen bewusst ist oder ob Sie wissen, wie viele dieser Themen innerhalb der Schule wirklich angesprochen werden in den einzelnen Standorten?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich weiss, dass die Lehrerinnen und Lehrer enorm verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen und das entsprechend den Vorgaben des Lehrplans auch in angemessener Weise an den Schulen thematisieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 157, 18.05.22 11:08:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5287 ist **erledigt**.

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

[18.05.22 11:08:56, ED, 22.5043.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jenny Schweizer (SVP): Ich kann es schon einmal vorwegnehmen, dass ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt bin. Erstens möchte ich allgemein darauf hinweisen, und das haben schon zahlreiche Kolleginnen und Kollegen hier im Saal bei ihren Interpellationen bemängelt, dass die Beantwortung äusserst knapp ausgefallen ist, zum Teil sogar in einem 6-Wort-Satz, was ich doch eher als arrogant auslege.

Zu meiner Interpellation. Was ich also aus den kurzen Sätzen herauslesen oder interpretieren kann, ist, dass kein Wille besteht, die Einführungsklassen anzubieten, obwohl in einem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 beschlossen wurde; dass die Einführungsklassen weitergeführt werden, entscheiden die Schulstandorte, ob sie ihre Mittel dafür einsetzen wollen. Es stellt sich doch hier nicht die Frage, ob die Schulstandorte wollen, sondern ob sie Schülerinnen und Schüler haben, die diese Einführungsklassen benötigen und wenn ja, diese auch bekommen. Ob dies die Schulleitungen wollen oder nicht, scheint mir hier so ziemlich sekundär zu sein. Wenn Sie mir den Vergleich erlauben, das ist etwa so, wie wenn in einem Restaurant ein Gericht angeboten wird, aber der Koch entscheidet, ob er dieses zubereiten möchte oder nicht, und das kann es nun wahrlich nicht sein.

Da nicht einmal die Zahlen aufbereitet werden, wie viele Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr für eine Einführungsklasse infrage kommen, entzieht sich uns hier die Grundlage zu beurteilen, ob hier nicht eine Unterlassung besteht und die betroffenen Schülerinnen und Schüler tatsächlich bestmöglich unterrichtet werden. Wenn mir nun bestätigt wird, dass es Gespräche zwischen Schulstandorte gegeben hat, zusammen eine Einführungsklasse zu bilden, kann ich also annehmen, dass es Schülerinnen und Schüler gab, die diese Einführungsklassen benötigten. In der Antwort wird das Nichteinführen damit begründet, organisatorisch zu anspruchsvoll zu sein. Es kann doch nicht der Sinn sein, dass von Einführungsklassen abgesehen wird, weil die Schulstandorte nicht in der Lage sind, diese zu organisieren und deshalb die betroffenen Kinder diese Schulung nicht erhalten.

Ich bitte Sie eindringlich, diese Hilfestellung den Schulstandorten zu leisten und Unterstützung zu bieten, denn es wird keine Unterstützung angeboten. Dies ist im Schulblatt vom Monat März 2022 nachzulesen. Im Jahresbericht 2021 der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt steht, ich zitiere: Einführungsklassen konnten aufgrund des hohen Koordinationsaufwandes und der mangelnden behördlichen Unterstützung nicht realisiert werden. Basierend auf all diesen Informationen muss ich davon ausgehen, dass nicht in erster Linie auf die Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler eingegangen wird, deshalb bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt. Lernziel nicht erreicht, würde es wohl bei einer Benotung in der Primarschule heissen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5043 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

[18.05.22 11:12:52, ED, 22.5060.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Danke, Jenny Schweizer, für diesen Übergang, es passt gerade sehr gut. Welches Departement ist

denn zuständig für Bildung? Ich weiss, das ist eine rhetorische Frage. Was für eine Note bekommt eine Schülerin, die bei der Prüfung zwar grammatikalisch richtige Antworten schreibt, aber die Antwort hat nichts mit der Fragestellung zu tun? Vermutlich die Note ungenügend.

Corona und die Massnahmen scheinen in die Ferne gerückt zu sein. Die Interpellation ist vom Februar, trotzdem möchte und muss ich heute Stellung nehmen. Der Spucktest an den Schulen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auch asymptomatische Personen zu identifizieren und damit die Übertragungsketten zu unterbrechen. In der Volksschule, also Kindergarten, Primar und Sek I lief es folgendermassen ab: Der Spucktest war bis zu den Fasnachtsferien ein Pooltest. Am Abend des Spucktestes erfuhr die Klasse, ob jemand von ihnen positiv ist. Um herauszufinden, wer es tatsächlich ist, der sich mit Covid angesteckt hatte, musste die gesamte Klasse zum Depooling. Dies betraf natürlich auch die Lehrpersonen. Diese Lehrpersonen unterrichteten vielleicht auch andere Klassen an diesem Tag und durften nicht zum Unterricht, bis geklärt war, ob sie sich angesteckt hatten. An dem Tag musste eine Vertretung für sie gesucht werden. Da genesene, geimpfte Schülerinnen und Schüler trotz positivem Pool ihrer Klasse in die Schule durften, wurde es immer komplizierter, an den Schulen Vertretungen zu finden.

Auf der Sek II Stufe hingegen wurden die Lehrpersonen schon mit dem Spucktest individuell getestet und erfuhren am selben Tag, ob sie sich mit Corona angesteckt hatten. Das bedeutete, eine Vertretung musste nur gefunden werden, wenn die Lehrperson tatsächlich krank war. Auf Sek II Stufe könnte man erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler einen Tag über Teams dem Unterricht beiwohnen oder Aufträge bekommen. Nicht so auf der Volksschulstufe. Dass die Schülerinnen und Schüler auf der Sek II Stufe ebenfalls die Möglichkeit hatten, den individuellen Spucktest zu machen und den Lehrpersonen der Volksschule bevorzugt wurden, geht, ehrlich gesagt, in Richtung Skandal.

Aber fokussieren wir uns auf die Lehrpersonen, wie ich es auch in meiner Interpellation in Frage 1 bis 3 gemacht habe. Und hier die Antwort. Die Frage war: "Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt wie die Lehrpersonen der Gymnasien?" Frage 2: "Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I bevorzugt wurden?" Die Antwort: "Das repetitive Testen startete aufbauend ab Mai 2021; dies zu einem Zeitpunkt, in dem das Infektionsgeschehen an den Schulen überschaubar war und die Pools sehr oft negativ ausfielen. Dies hatte zur Folge, dass die individuellen Nachttests (Depooling) oftmals nicht notwendig waren." Ja, das kann ich bestätigen. "Mit der zum damaligen Zeitpunkt wesentlich geringeren quantitativen Belastung der Laborkapazitäten lagen die Ergebnisse der Einzeltests zudem jeweils schneller vor, als dies in der Pandemiephase der letzten Wochen der Fall war und immer noch ist." Letzte Woche, hier handelt es sich um Monate. "Ein weiterer Grund, der damals zur Wahl des zweistufigen Prozesses führte, war, dass das Labor zu Beginn der Zusammenarbeit noch nicht die Möglichkeit hatte, das direkte Depooling im Labor durchzuführen. Zudem wollte man den administrativen Aufwand für die Eltern gering halten." Wo habe ich nach Schulkindern und deren Eltern gefragt? Dritte Frage: "Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?" Wieder eine Frage, die nur die Lehrpersonen betrifft. "Das vereinfachte Testverfahren an den Volksschulen wurde von Seiten des Gesundheits- und Erziehungsdepartements schon länger gewünscht, um die Eltern zeitlich zu entlasten und den Prozess zu vereinfachen", und so weiter und so fort. Meine Fragen waren einfach und klar. Ich übersetze und stelle die Frage nochmals fürs Protokoll: Warum haben Sie den Lehrpersonen der Sek II Stufe wie Gymnasien, die ihren Klassen einen Tag Aufträge geben könnten, den Lehrpersonen der Volksschulen, die vertreten werden mussten, den Vorzug beim individuellen Testen gegeben?

Ich bitte das ED, in Zukunft die Interpellationen zu lesen und korrekt zu beantworten aus Respekt vor dem Parlament und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Klassenzimmern. Ich bin auch mit dem Rest der Antwort nicht befriedigt, verzichte aber, darauf einzugehen und werde mich selber auf den Weg machen, mich zu erkundigen, wie es wirklich war.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5060 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen

[18.05.22 11:18:23, ED, 22.5066.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich bin mit der Antwort befriedigt, die Zahlen waren für mich plausibel. Dennoch einfach der Appell, dass wenn Bauprojekte auch im Sporthallenbereich der Schulen ausgearbeitet werden oder weiterverfolgt werden, auch den Mut zu haben, Anpassungen vorzunehmen. Die Zahlen zeigen jetzt zwar, dass die jetzige Kapazität genügend ist, gleichzeitig gibt es eine Machbarkeitsstudie, dass im Hirzbrunnenareal auch eine Dreifach-Turnhallen-Kapazität geschaffen werden könnte, und von dem her ein kritisches Auge darauf behalten und vielleicht doch Projektanpassungen noch vorzunehmen, sollte der Bedarf sich ausweisen nach mehr Kapazität, auch gerade mit dem Sportanlagenkonzept, das jetzt ausgearbeitet wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5066 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

[18.05.22 11:19:42, ED, 22.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GAB): Wer die Antwort meiner Interpellation gelesen hat bzw. die Antworten, wird verstehen, dass ich alles andere als zufrieden bin. Praktisch sämtliche Fragen wurden nämlich mit derselben Antwort beantwortet. Es heisst durchgängig, dass es keine Antwort gibt bzw. siehe Antwort Frage 1, die Antwort lautet: "Das ist nicht Teil der Neuakkreditierung." Es scheint als hätte ich die falschen Fragen an die falsche Stelle gestellt. Dies nehme ich zur Kenntnis, trotzdem bin ich enttäuscht, da die Regierung bzw. das Departement durchaus die eine oder andere Frage anders hätte beantworten können. Vielleicht auf die Frage: "Gibt es eine Überarbeitung der Ausbildungs- bzw. Studiengänge?", hätte die Regierung einfach beantworten können, ob sie eine Ahnung davon hat, ob es Änderungen gibt oder nicht. Anscheinend gibt es Pläne, die Ausbildungsgänge zu ändern, und da sei die Frage erlaubt, wer da ein Mitspracherecht hat, wer informiert wird, wenn es nicht die Regierung ist. Die offensichtlichen Änderungen, die geplant werden, müssten doch den Vertragskantonen frühzeitig informiert und in die Ausarbeitung einbezogen werden. Meines Wissens und nach meinem Informationsstand wurde das auch gemacht. Es soll eine Veranstaltung gegeben haben mit Vertretern der Berufsverbände, Schulleitungen und Volksschulleitungen und dort wurde über geplante Veränderungen informiert. Wenn ich jetzt höre, dass das nicht so ist, dass es nicht Teil der Neuakkreditierung ist, dann muss ich ehrlicherweise sagen, dann ist hier irgendwo ein Knopf und irgendjemand hat seine Aufgaben nicht wahrgenommen, war nicht an dieser Veranstaltung oder hat an dieser Veranstaltung nicht genau aufgepasst. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir in irgendeiner Form über mögliche Änderungen in der Ausbildung informiert würden und möchte noch einmal sagen, ich bin nicht befriedigt mit den Nichtantworten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5150 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

[18.05.22 11:22:52, ED, 22.5156.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Ich bin teilweise befriedigt mit den Antworten des Regierungsrats. Was die Eisflächen anbelangt, da bin ich deutlich zufrieden, es ist so, der Aufstieg des EHC führt nicht zu einer verschärften Eisflächenproblematik, da die erste Mannschaft nun mehr als Profiteam tagsüber sozusagen zu Bürozeiten trainieren kann. Allerdings ist festzustellen, dass schon heute eine gewaltige Eisflächenproblematik besteht, die Eissportvereine balgen sich schon heute massiv um jeden freien Trainingslot, und zwar nicht nur in der St. Jakobs-Arena, sondern auch auf der Kunsti Margarethen. Extrem schwierig wird die Situation in den nächsten Jahren, wenn der Kunsteisbahn die Betriebsbewilligung entzogen wird, das wäre für alle eissporttreibende Vereine wirklich ein grosses Problem. Deswegen ist es dringend, dass der Regierungsrat recht bald ein neues Projekt für die Eishalle auf dem Dreispitzareal, vielleicht auch noch dringlicher für die Sanierung der Kunsti Margarethen, noch ernsthafter aller Beteiligten, die die Kunsti nutzen, ein neues Projekt vorlegen kann, und zwar eben recht bald. Das sage ich auch ausdrücklich als Volksvertreter aus dem Gundeli.

Die Ablehnung des Sanierungsprojekts durch den Grossen Rat war berechtigt. Wenn mit einem Fr. 45'000'000 Sanierungsprojekt alle beteiligten Eissportvereine unzufrieden sind, dann darf man ein Projekt nicht einfach durchwinken. Wir haben hier aber als Grosser Rat auch nach der berechtigten Ablehnung der ursprünglichen Kunsti-Sanierung eine nicht unerhebliche Verantwortung. Wenn ein neuer Ratsschlag vorliegt, sollten wir diesen sehr zügig behandeln und wir sollten dabei auch nicht unbedingt nach meiner Meinung das Haar in der Suppe suchen oder ein Obersparposten inszenieren. Ich teile die Einschätzung des Regierungsrates, dass eine Minimalsanierung mit Kosten deutlich unter Fr. 30'000'000 oder Fr. 25'000'000 unrealistisch ist. Wichtiger als kurzfristige Sparsamkeit ist die Benutzerfreundlichkeit und die Erhöhung der Nachhaltigkeit des Betriebs der Kunsti. Wobei mit Blick auf die Energiepreisentwicklung anzumerken ist, dass ökologische Nachhaltigkeit zunehmend auch gleichbedeutend ist mit nicht mal langfristiger, sondern schon kurz- bis mittelfristiger finanzieller Nachhaltigkeit. Insofern überzeugen mich die Antworten des Regierungsrates zum Thema der

Eisflächen. Was die Fragen zum Betrieb der St. Jakobs-Arena anbelangt, so anerkenne ich, dass der Kanton durch den Kauf der St. Jakobs-Arena vor ein paar Jahren und die seither betätigten Sanierungsmassnahmen viel geleistet hat und insofern am ökonomischen und infrastrukturellen Unterbau des sportlichen Erfolgs des EHC deutlich mitbeteiligt ist.

Teilweise befriedigt und nicht ganz befriedigt bin ich, weil viele Fragen noch nicht beantwortet sind oder noch nicht beantwortet werden konnten. Manchmal würde man sich da auch etwas mehr Tempo wünschen. Die nächste Eissportsaison startet ja schon in wenigen Monaten, da geht es ja auch um einen Profibetrieb, und sofern ich die Verantwortlichen richtig verstanden habe, schätzen sie das konstruktive Gesprächsklima mit dem Kanton und mit den Verantwortlichen auch beim Sportamt sehr, aber wünschen sich dringend mehr Planungssicherheit und mehr Tempo. Es ist auch klar, dass natürlich die Wettbewerbsfähigkeit eines solchen Sportteams im Vergleich mit der Konkurrenz gewährleistet sein muss, was die finanziellen Rahmenbedingungen anbelangt. Ich denke, das ist gut für die Sportstadt Basel, es hat auch eine nicht unerhebliche Ausstrahlung, dass wir jetzt wieder ein Profisportverein in diesem Bereich haben, und ich hoffe, dass diese offenen Fragen relativ zügig geklärt werden könnten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5156 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

[18.05.22 11:28:19, JSD, 21.5517.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Kurz zusammenfassend, weshalb wir diese Motion nicht überwiesen bekommen möchten. Zum einen ist sozialpolitisch nicht begründbar, warum der Rechtsschutz in Bausachen im Unterschied zu allen anderen verwaltungsrechtlichen Rechtsmittelverfahren kostenmässig anders behandelt werden soll. Von der geforderten Bestimmung wären praktisch alle Baurekursverfahren sowohl vor der ersten als auch vor der zweiten Rekursinstanz betroffen. Die Formulierung, wonach die Bestimmung auf Bauvorhaben, die einzelne Quartierliegenschaften, so steht es geschrieben, betreffen, vermittelt keine einschränkende Wirkung, da Baugesuche praktisch ausschliesslich einzelne Parzellen betreffen. Der Begriff der Quartierliegenschaft ist auch irgendwo emotional gebunden. Eine solche Beschränkung wäre viel zu unbestimmt für eine gesetzliche Gerichtskostenregelung. Da würde nicht nur auch das Risiko für Private zur Zahlung einer Parteientschädigung entfallen, sondern eben auch gegenteilig der Erhalt einer solchen, also eine Parteientschädigung für die obsiegende Partei durch das Gemeinwesen wäre dann auch nicht mehr gegeben. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat in dieser Motion keinen Mehrwert und bittet Sie darum, die Motion abzuschreiben und nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GAB): beantragt die Motion als Anzug zu überweisen.

Im Namen der Fraktion beantrage ich, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und werde nachher noch einen Formulierungsvorschlag vorlegen in der Meinung, dass das zu einem Kompromiss beitragen könnte, die Anliegen der Regierung aufnehmen und vor allem die Anliegen von Ihnen oder jenen unter Ihnen, die skeptisch sind. Sie wissen, ich habe mit einigen gesprochen, es ist ein sehr wichtiger Anzug für uns oder ein wichtiges Anliegen. Es geht, ich will nicht sagen, um die kleinen Leute, es geht um das öffentliche Interesse, wir haben da durchaus vielleicht auch unterschiedliche Auffassungen. Der Anzug soll dazu dienen, dass wir von der Regierung eine Antwort bekommen als Basis, auf der wir dann weiter überlegen können, was ist richtig und was ist falsch. Und ich erinnere noch daran, dass die ursprüngliche Motion und der jetzige Anzug, wenn das durchkommt, ein Altparteien-Vorstoss ist, da haben sich auch Leute von links bis rechts dazu geäussert im positiven Sinne und ich kann Ihnen versichern, es geht jetzt nicht darum, das Bau- und Bodenrecht auszuhebeln oder was ähnliches, sondern es geht um ein einfaches Quartieranliegen oder um das Unrechts- bzw. Rechtsempfinden. Ich komme grad noch darauf.

Es ist ein kleiner historischer Moment. Ich bin, wie Sie ja wissen, selten einig mit der Regierung, ich muss aber zugeben, dass in der Begründung, die vorliegt, sicher nicht ganz, aber teilweise Dinge erwähnt sind oder die jetzt auch vorhin gesagt wurden, denen ich zustimmen kann oder die ich nicht von vorneherein abweisen kann. Eenn es in Richtung Popularbeschwerde gegangen wäre mit der Motion, das ist ein gewisses Risiko, das hätten wir in Kauf genommen, aber wir akzeptieren, dass das jetzt etwas moderater aufgegleist werden soll. Soweit die Einigkeit. Wir haben aber uns Gedanken dazu gemacht, wie kann man die berechtigten Anliegen oder Einwände der Regierung auffangen, ohne das Anliegen an sich zu bodigen. Ich bin nicht einverstanden mit der Schlussbemerkung von Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass es gar nichts bringt, es würde sehr viel bringen.

Ich möchte ganz kurz darauf verweisen, was der Anlass war und ist, das Da Gianni, die Pizzeria, die jetzt seit ein paar Tagen verrammelt ist und aussieht wie ein Spekulationsobjekt. Ich möchte aber gleichzeitig auch vor einem Missverständnis warnen, es geht uns jetzt weder in der Motion noch jetzt im beantragten Anzug, es geht uns nicht darum,

einen materiellen Entscheid zu bekommen, dass jetzt das Da Gianni nicht abgerissen worden wäre, dass dieser Stockwerk-Luxusbau mit Fr. 1'200'000 für die billigste Wohnung, dass die nicht gebaut würde, Natürlich wäre das ein politisches Ziel, aber darum geht es gar nicht, es geht hier nur darum, dass man überhaupt in einem Rekursverfahren berechnete Einwände überprüfen lassen kann durch gerichtliche Instanzen, es geht nur um das Kostenrisiko. Und ich erinnere nochmals darum, warum das Da Gianni hier jetzt eine Rolle spielt, wie gesagt, nicht wegen den Pizzen, sondern weil Leute aus dem Quartier berechtigterweise das Baugesuch überprüfen wollten und sich dann von der potenten global agierenden Immobilienlobby, also von der Gegenseite sagen lassen mussten, sie können den Rekurs schon machen, aber Sie müssen dann mit zehntausenden Franken rechnen. Selbst wenn das überzeichnet worden wäre, selbst, wenn der damalige Gegenanwalt uns einfach hätte einschüchtern wollen, es hat gewirkt, niemand kann das Risiko eingehen. Wir haben jetzt dankenswerterweise aus der Regierungsantwort gehört, dass die Baurekurskommission im allgemeinen Ansätze von Fr. 1'700 für die Verfahren und Fr. 1'800 für den Gegenanwalt bei Unterliegen ansetzt, das ist aber in der Regel so, das ist okay, das wusste niemand bisher.

Aber das Problem, das grosse Risiko ist ja dann beim Verwaltungsgericht, was auch die Regierung zugestehen muss, dass das Verwaltungsgericht natürlich unabhängig agiert und ich erinnere daran, wir sind trotz allem im Bauverfahren. Für das Quartier ist es ein Quartieranliegen, für den Bauherrn ist es aber ein Immobilienprojekt und da rechnet man ja mit Millionen, mit dutzenden Millionen und das prägt auch die Denkweise, selbst bei den Kostenvorschüssen. Da gibt es Ungleichgewichte, deswegen trägt ja der neue Anzug auch den Titel "gleich lange Spiesse in allen Quartieren", er heisst nicht, wehren Sie sich gegen die Immobilienkonstrukte, sondern er heisst "gleich lange Spiesse in den Quartieren". Es geht um ein demokratisches Grundrecht, nur darum, überprüft zu haben, wie es in der Verfassung und im Gesetz ja übrigens steht, nur in der Praxis ausgehebelt wird, weil David gegen Goliath vorgeht. Es geht auch nicht übrigens um das Da Gianni, es soll jetzt niemand sagen, das Da Gianni ist ein Spezialfall, das kann jederzeit überall geschehen in allen Quartieren.

Und damit eben diese populistischen Werte vom Tisch sind, wie die Regierung das angeregt hat, haben wir einschränkende Formulierungen gewählt. Ich gebe das nur zu Protokoll zur Vereinfachung. Die Formulierung, es ist ein Formulierungsvorschlag, das Ratsbüro hat mich darauf hingewiesen, dass wir das natürlich jetzt nicht verpflichtend einbringen können, aber als Wunsch können wir sicherlich einschränkend sagen, dass nicht jeder und jede den Gegenanwalt nicht mehr bezahlen muss, also den teuren Anwalt der SFP oder wer auch immer auf der anderen Seite als Immobilienkonstrukt, den nicht mehr bezahlen muss, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, das ist klar, das gibt es häufig, und um das noch etwas einzuschränken, hätten wir auch den Wunsch, dass die Regierung beim Anzug, wenn er denn durchkäme, entlang der Linie argumentieren würde, dass das besondere öffentliche Interesse sich dadurch manifestiert, dass Leute in den Quartieren, Quartierorganisationen im Quartier, die aktiv sind, sich für ein bestimmtes Projekt einsetzen oder gegen ein Projekt, jetzt beispielsweise beim Da Gianni die Quartierkontaktstelle, die ja nicht monetär gut besetzt ist, aber die so eine Art moralisches Gewissen darstellen könnte. Das ist, glaube ich, auch bei den Bürgerlichen nicht bestritten im Unterschied zu anderen Quartieren. Wir haben eine konkrete Formulierung bezüglich dieser gesetzlichen Formulierung, die wir Sie bitten, das mitzubedenken.

Und um noch gewisse Bedenken, die ich vorhin noch gehört habe, zu zerstreuen oder zu kontern, das eine ist das Argument, aber bei der KESB müsste man das dann auch machen, bei Führerausweisentzügen müsste man das auch machen. Das ist möglicherweise sehr richtig, ich wäre auch gar nicht dagegen. Ich bin immer dafür, dass das Gericht niederschwellig zugänglich ist und nicht schon die hohen Hürden des Bäumlis, das wir ja schon seit hundert Jahren kennen, auf immer und ewig bestehen bleibt. Nur überlegen Sie sich, wenn ich jetzt ein Gesamtpaket gebracht hätte, habe ich auch schon gemacht in anderen Dingen und bin auf die Nase gefallen, wenn ich jetzt mal komme und versuche, ein moderates singuläres Anliegen, trotzdem aber wichtig und von öffentlichem Interesse, einzubringen, wirft man mir umgekehrt vielleicht das vor, also hätte ich eigentlich gar keine Chance. Also ich bitte Sie da etwas grosszügig zu sein, es gibt andere Bereiche, wo die Gerichtsgebühren auch zu hoch sind. Kümmern wir uns darum, ich bin gerne bereit auch einen Vorstoss zu unterstützen, könnte vielleicht auch von bürgerlicher Seite kommen, ich bin gerne dazu bereit.

Und ein letztes Bedenken, das ich ausräumen möchte, ich habe mir vorgenommen, den Herrn scharf anzublicken, der das eingebracht hat, es verlängert sich überhaupt nichts. Das koordinierte Verfahren gemäss Raumplanungsrecht bleibt genauso bestehen, die drei Monate im Grunde genommen für Entscheidungen und so weiter, also es geht nicht, und ich bitte Sie, das ernst zu nehmen, dass ich das auch so meine, es geht nicht um Verzögerungstaktiken oder ähnliches, es geht wirklich jetzt hier nur um ein basisdemokratisches Recht, man kann auch ein Rekursverfahren, egal, ob der Gegenanwalt zu bezahlen ist oder nicht, einfacher machen. Ich hätte sogar etwas boshaft gesagt, die Anwälte und die Anwältinnen mögen bitte weghören, wenn Sie von vornherein auf keine Parteientschädigung mehr hoffen können und keine hohen Eingaben machen können, keine hohe Honorarnote einreichen können, dann beschleunigt und vereinfacht das vielleicht sogar etwas Ihre ganze Arbeit. Bitte streichen Sie das wieder aus dem Protokoll, aber ich versichere Ihnen, es geht nicht um Verzögerungstaktik, es geht darum, ein demokratisches Grundrecht wahrzunehmen am konkreten Beispiel von Überbauungen oder Bauvorhaben in Quartieren, die bei der Bevölkerung umstritten sind, und die ohne diese Regelung von der Bevölkerung nie überprüft werden könnten, was sie aber sollten nach unserem gesunden Menschenempfinden.

Zwischenfrage

Michael Hug (LDP): Beat Leuthardt, eine kurze Frage. Teilen Sie mit mir nicht die Befürchtung, dass einzelne Personen in solchen Quartieren dann querulatorisch überall einsprechen können? Da gibt es schon Tendenzen dazu.

Beat Leuthardt (GAB): Ich teile die Befürchtung, dass in sämtlichen Rechtsgebieten querulatorische Einsprachen erfolgen

können, aber hier nicht besonders. Und im Absatz 3, den wir vorschlagen, haben wir dieses trölerische Verhalten beiseitegeschoben, die Regierung hat darauf verwiesen, dass das schwierig nachzuvollziehen sei. Das ist wahrscheinlich so, aber jawohl, das ist der Preis für die Demokratie, dass man halt auch trölerische und nervige Angelegenheiten dulden muss, das ist hier im Ratschlag genauso wie mit den Einsprachen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5517 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 158, 18.05.22 11:42:19]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin den **Anzug 21.5517** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

[18.05.22 11:42:59, JSD, 21.5704.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen und das auch aus folgenden Gründen: Erstens ist nicht restlos geklärt, was eigentlich alles unter dem Begriff des Predictive Policing fällt. Es gibt hier noch kein einheitlich definiertes Anwendungsgebiet. Dann ist auch festzustellen, dass die Kantonspolizei selbstverständlich die von ihnen bearbeiteten Daten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen bearbeitet, also dass da nicht irgendwie was gemacht wird jenseits des Gesetzes. Aber es ist schon auch so, dass dieses Predictive Policing beobachtet werden muss, was da die Möglichkeiten sein werden, auch im Bereich künstliche Intelligenz, da ist vieles im Tun. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir erstens diese Situation und diese Entwicklungen beobachten und selbstverständlich, wenn es da Legiferierungsbedarf gibt, dann entsprechend auch berichten werden resp. wenn sich da eine Notwendigkeit auf tun sollte, dass wir da selbstverständlich den Weg über eine Gesetzesrevision wählen würden. Deshalb geht es jetzt vorwiegend wirklich darum, mal zu berichten, zu schauen, was gibt es alles, den Begriff allenfalls zu schärfen und dies gerne als Anzug.

Thomas Gander (SP): beantragt Überweisung als Anzug an die JSSK

Ich kann mich eigentlich fast den Worten anschliessen von Regierungsrätin Stephanie Eymann. Wir sind auch für einen Anzug und Sie sehen aber, dass wir im "Chrüzlistich" haben, dass wir den Anzug in der JSSK möchten. Und da darf ich, glaube ich, jetzt auch für die JSSK-Mitglieder sprechen, wir haben nämlich schon erste Überlegungen aus diesem Anzug in unsere Beratung übernommen. Wir sind zurzeit an der IDG-Beratung, die wir jetzt gerade abschliessen, und dort gibt es auch einen Ableger im Polizeigesetz und dort geht es insbesondere dann um die Nutzung dieser Algorithmen-Instrumentarien, auch um diese künstliche Intelligenz-Frage, auch schon die Frage des Profiling, und wir sehen hier einen Handlungsbedarf, zumindest dies ohne politische Wertung innerhalb der JSSK jetzt bereits zu diskutieren. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass wir hier noch nicht bereits die politische Debatte über diese Anwendung sprechen, sondern dass wir dies zuerst in der JSSK machen können und dann mit einem Bericht ans Parlament gelangen.

Michelle Lachenmeier (GAB): In der aktuellen Ausgabe der Allgemeinen Juristischen Praxis (AJP), das ist eine renommierte Fachzeitschrift, ist der folgende Artikel zu lesen: Algorithmen als Hilfsmittel und Schreckensgespenst. Es geht in diesem Artikel von Strafrechtsprofessorin Simmler um die präventive Polizeiarbeit und darum, dass die rechtswissenschaftliche und auch die rechtspolitische Debatte bei der Entwicklung der kantonalen Bedrohungsmanagements, aber auch beim Einsatz von technischen Tools zum Zwecke dieser Prävention hinterherhinkt. Die Professorin unterscheidet, wie auch in der Antwort der Regierung, zwischen raum-, zeitbezogenen und zwischen personenbezogenen Predictive Policing-Instrumenten. Bei den einen geht es eben darum, historische Daten, Orte und Zeiten auszumachen und dann festzustellen, wo ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko zum Beispiel für Einbrüche besteht. Hier

ist vor allem PRECOBS ein bekanntes Instrument. Die personenbezogenen Tools, da gibt es zum Beispiel das ODARA, diese dienen dann der Gefährlichkeitsevaluation von einzelnen Personen. Die Regierung hat geantwortet, dass diese zehn genannten Instrumente zurzeit in Basel noch nicht im Einsatz sind, aber für die Zukunft kann das ja nicht ausgeschlossen werden.

Es handelt sich hier um eine sehr komplexe rechtliche, aber auch eine komplexe technische Materie und die Motion ist, das wurde bereits gesagt, keine Verhinderungs- oder Verbotsmotion, sondern es geht eben darum, dass wir dieses komplexe Thema jetzt auch rechtspolitisch aufnehmen und dass wir nicht der rechtswissenschaftlichen Debatte dann am Schluss hinterherhinken. Es geht jetzt auch nicht darum, dass man auf Vorrat legiferieren soll, sondern wir sind eigentlich bereits schon in der Legiferierung drin, denn es wurde angetönt, dass die Regierung im Rahmen des IDG-Ratschlags auch eine Anpassung des Polizeigesetzes vorgeschlagen hat. Im Polizeigesetz soll neu eine gesetzliche Grundlage eingeführt werden, wonach die Polizei Profiling im datenschutzrechtlichen Sinn durchführen darf. Unter Profiling wird im datenschutzrechtlichen Sinn die automatisierte Auswertung von Informationen, um wesentliche persönliche Merkmale zu analysieren oder um Entwicklungen vorauszusagen, verstanden. Es stellt sich also die Frage, inwiefern Algorithmen-basierte Tools und Formen der künstlichen Intelligenz im Bereich der vorhersagenden Polizeiarbeit eben auch unter diese Legaldefinition des Profiling in das Datenschutzrecht fallen.

Da es bei solchen Instrumenten um das Bearbeiten von Personendaten geht, braucht es eine gesetzliche Grundlage, das wurde bereits ausgeführt. Wie konkret und ausführlich eine solche gesetzliche Grundlage sein muss, ist natürlich wieder eine rechtliche und aber auch eine politische Frage, die geklärt werden muss. Es scheint daher sinnvoll, wenn wir die Motion nun als Anzug umwandeln und sie dann der JSSK überweisen. Die JSSK, das hat Thomas Gander auch erwähnt, ist eben jetzt daran, auch das Polizeigesetz anzupassen und die JSSK kann dann auch der Frage nachgehen, wie das zusammengeht, diese Algorithmen-basierte Instrumente mit dem Begriff des Profiling, das eben neu in das Polizeigesetz eingefügt werden soll. Ob nun Algorithmen lediglich ein Hilfsmittel oder eben doch ein Schreckensgespenst sind, kann ich nicht abschliessend beantworten. Als Politikerin ist es aber für mich von Bedeutung, dass algorithmische Entscheidungssysteme in der Öffentlichkeit eher kritisch aufgenommen werden und dass hier ein grosses Unbehagen besteht. Der Grund dafür sind sicher einerseits fehlende technische Kenntnisse und auch die zunehmende Sensibilität hinsichtlich des Datenschutzes und auch der Wunsch nach Transparenz, woher die Daten kommen, mit welchen dann diese Systeme und Tools gefüttert werden.

Ich schliesse mich daher auch dem Fazit des AJP-Artikels an: Möchte man technische Hilfsmittel verwenden, muss man es nicht nur schaffen, diese geeignet zu implementieren und die Mitarbeitenden für einen kritischen Umgang zu sensibilisieren, sondern man muss vielmehr auch die Öffentlichkeit mitnehmen. Und ich denke, dass es daher wichtig ist, dass wir uns auch in der JSSK mit diesem Thema befassen und so auch eine notwendige Debatte darüber führen können. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion umwandeln und an die JSSK überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir können uns eigentlich den Worten von Regierungsrätin Stephanie Eymann anschliessen und auch der Stellungnahme des Regierungsrates, kommen dann aber zu einem anderen Schluss, nämlich zum Schluss, dass es diese Motion zum aktuellen Zeitpunkt eigentlich gar nicht benötigt, auch als Anzug nicht und erst recht nicht als Anzug an die JSSK. Es wurde bereits gesagt, wenn es eine Verwendung dieser Systeme gibt, dann kommt der Regierungsrat mit einem Ratschlag, dann braucht es eine gesetzliche Änderung, dann wird das in der Kommission, in der JSSK beraten und kommt dann ins Parlament, das ist der richtige Weg. Aber jetzt hier eine Motion machen, wo ja auch aus dem Bericht des Regierungsrates hervorgeht, dass gar nicht alle Bereiche abgedeckt sind und auch gar nicht klar ist, welche Systeme jetzt irgendwann dann mal vom Kanton Basel-Stadt angewendet werden, das bringt es ja auch gar nicht. Und ich frage mich dann, wenn wir jetzt diesen Anzug an die JSSK überweisen, was will dann die JSSK damit machen. Sie wissen ja nicht, welche Systeme genau in Zukunft vom Regierungsrat und vom Kanton Basel-Stadt verwendet werden, was dann geplant wird, sie wissen jetzt auch nicht, welche Systeme oder wo es genau diese gesetzlichen Änderungen benötigt, das muss ja von oben, von der Regierung in das Parlament kommen und dann kann man bearbeiten. Ich bin ja ein Fan davon, dass man eigene gesetzliche Regelungen formuliert in den Kommissionen, aber dann muss man ja auch wissen, was von der Regierung in den nächsten Jahren kommt. Und aus diesem Grund sind wir jetzt nicht der Meinung, dass es diese Motion benötigt, auch als Anzug nicht, und diese Überweisung an die JSSK ist systematisch völlig quer in der Landschaft, dass man das eigentlich auch ablehnen müsste. Dementsprechend bitte ich Sie, das nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Überweisung an die JSSK

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 83 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 159, 18.05.22 11:54:25]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Anzug an die JSSK zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 160, 18.05.22 11:55:16*]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5704** der JSSK zu **überweisen**.

Schluss der 18. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 4.08.2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	22	13	14	11	8	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	8	4	1	-	2	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	83	21	14	15	11	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	9	3	-	-	-	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	87	26	13	15	11	9	6	6	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	4	-	-	1	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Entgegennahme der neuen Geschäfte.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	E	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	23	2	13	1	7	-	-	-	-
N	Nein	61	21	-	13	4	10	7	6	-
E	Enthaltung	5	3	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	25	14	14	11	10	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	3	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	15	15	11	10	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	-	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort für Rechtsmedizin Ausgabenbewilligung für die Realisierung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	16	14	11	10	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	24	16	14	10	10	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	6	1	1	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	16	13	11	10	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	1	2	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	-	11	1	-	-	-
N	Nein	73	25	15	11	-	8	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	13	5	2	4	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	27	16	-	8	9	-	1	-
N	Nein	30	-	-	15	3	-	7	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	16	2	11	2	-	3	-
N	Nein	54	28	-	11	-	5	6	4	-
E	Enthaltung	3	-	-	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	-	-	2	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	26	16	-	-	4	5	-	-
N	Nein	39	-	-	15	11	6	-	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	7	4	1	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	28	16	-	-	2	4	-	-
N	Nein	41	-	-	15	11	8	-	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	6	2	1	-	-	-	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	27	1	-	-	1	-	4	-
N	Nein	53	-	11	14	11	9	7	1	-
E	Enthaltung	6	-	4	-	-	-	-	2	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	28	16	-	3	2	5	5	-
N	Nein	33	-	-	15	7	8	2	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	-	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	24	15	-	-	3	6	-	-
N	Nein	37	-	-	15	10	6	-	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	12	6	2	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	25	15	-	-	6	7	5	-
N	Nein	29	-	-	15	11	2	-	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	11	5	2	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	28	16	-	-	3	7	-	-
N	Nein	35	-	-	14	11	4	-	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	26	14	-	7	-	6	-	-
N	Nein	35	-	1	14	4	10	-	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	4	2	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Steuererklärungsdoppel soll wieder beigelegt werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	85	24	14	14	11	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	6	3	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	84	24	14	14	10	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	6	3	1	1	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	86	25	14	14	11	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	5	3	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	E	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	17	11	13	10	10	7	6	-
N	Nein	4	2	1	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	6	3	2	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	8	3	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	40	1	1	11	10	9	2	6	-
N	Nein	47	26	12	2	-	1	5	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	4	2	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	-	-	14	10	8	1	7	1
N	Nein	52	29	16	-	-	-	7	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	5	1	1	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	69	19	10	12	10	7	6	5	-
N	Nein	2	-	-	-	-	1	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	28	11	7	3	1	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	25	14	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	5	3	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	-	1	14	10	10	8	7	-
N	Nein	43	28	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	5	2	1	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	28	15	-	-	-	1	-	-
N	Nein	48	-	-	13	11	10	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	-	-	13	11	10	7	7	-
N	Nein	44	28	15	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	-	-	13	11	10	8	7	-
N	Nein	43	28	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	2	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	E	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	68	18	1	14	11	10	7	7	-
N	Nein	21	8	13	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	7	3	2	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	30	-	-	12	11	-	-	7	-
N	Nein	61	28	16	1	-	10	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	1	2	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	-	-	14	11	8	8	7	1
N	Nein	46	29	16	-	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	28	15	1	-	-	-	-	-
N	Nein	44	-	1	12	8	9	6	7	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	1	2	2	1	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	9	-	-	-	9	-	-	-	-
N	Nein	83	29	16	13	1	9	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	1	1	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	29	16	13	2	7	8	7	-
N	Nein	9	-	-	-	8	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	7	1	1	2	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	BRK	BVD	21.1234.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.05
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"		ED	19.5287.03
4.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-GRB-Publikumsanlässe; SG 819.878) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		PD	21.0789.02
Überweisung an Kommissionen				
5.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG	WAK	WSU	22.0470.01
6.	Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt"	PetKo		22.5220.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
7.	Motionen:			
1.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)			22.5215.01
2.	Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt			22.5216.01
3.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren			22.5217.01
4.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen			22.5224.01
8.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden			22.5213.01
2.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit			22.5214.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein			22.5221.01
4.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen			22.5222.01
5.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat			22.5223.01
Kenntnisnahme				
9.	Rücktritt von Beatrice Messerli als Mitglied des Erziehungsrates per 21. Juni 2022			22.5218.01
10.	Wiederbesetzung eines Grossratsitzes (Béla Bartha anstelle Marianne Hazenkamp-von Arx, GB)			22.5185.02

11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)	BVD	15.5484.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)	WSU	22.5034.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend den Auswirkungen und der finanziellen Belastung für die Betroffenen durch die Änderung der Verordnung KBV für die Betreuung und Hilfe zu Hause	WSU	22.5006.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Eberhard betreffend Care-Team	JSD	22.5026.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Rekord-Zahlen von psychiatrischen Klinikaufenthalten in unserem Kanton (BaZ-Artikel vom 24.01.2022)	GD	22.5054.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entwicklung der Vermögenskonzentration und der Vermögenssteuer in Basel-Stadt	FD	22.5029.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jean-Luc Perret betreffend ÖV-Nachfahrten am Donnerstag	BVD	22.5028.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt	BVD	22.5027.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend WC Schützenmattpark	BVD	22.5105.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aktion Hände hoch	JSD	22.5049.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unklare Aussagen beim Notruf der Polizei	JSD	22.5051.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung	JSD	22.5056.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutscher Ritterorden in Basel	PD	22.5050.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verkehrsschilder von Bäumen verstellt und nicht richtig einsehbar	BVD	22.5104.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umbau Clara-Posten und Spiegelhof (bei besserer Diskretion)	JSD	22.5097.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei-Grossaufgebote für den FC Basel	JSD	22.5099.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Catherine Alioth betreffend der Unterfinanzierung der Kosten für die akademische Lehre und Forschung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	GD	22.5044.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern (stehen lassen)	ED	19.5571.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)

22.5215.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzer/-innen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Die jährlichen Aufführungen des Nussknackers und des Sommerprogramms im Theater Basel ziehen ein grosses und breites Publikum an, auch aus der Region.

Seit 2012 operiert die BTB, eigenständig als Verein organisiert, als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Der Aufwand im Freizeitbereich wird aus den Kursgeldern finanziert. Die Finanzierung der professionellen Ausbildung ist komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von Fr. 18'000 pro EFZ-Lernenden aus. Mit diesem Unterstützungsbeitrag des Kantons Basel-Stadt deckt die BTB zum einen den schulischen Teil, wahrgenommen durch die Huber Widemann-Schule, und zum anderen die tänzerische, professionelle Ausbildung ab.

Im Gegensatz zu den produktiven Lehrausbildungsstätten, wo die Auszubildenden durch ihre Produktivität einen gewissen Beitrag zur Kostendeckung leisten, ist dies in einer Tanzausbildung kaum möglich. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen hinsichtlich der Mietkosten der Proberäume, Ausstattung und für Lehrpersonen im Vergleich erheblich höher sind und durch den aktuell ausgerichteten kantonalen Beitrag nicht abgedeckt werden.

Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich die EFZ-Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Somit benötigt die Schule ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal sowie zusätzliche Trainingsräume und Unterkünfte. Zusammen mit der Stiftung Habitat plant die BTB ab 2025/26 einen Ballett-Campus auf dem Erlentattareal. Damit würden die bestehenden Zwischennutzungen abgelöst und der zusätzliche Platzbedarf aufgrund des vierten Lehrjahres gedeckt. Auch kann die BTB Vorstellungen vor Ort durchführen. Die BTB plant mit den Schüler/-innen des vierten Lehrjahrs eine Junior Company, die Vorstellungen gibt und die die Company des Theaters bei grösseren Produktionen unterstützen kann.

Trotz der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich der BTB, Beiträgen aus dem Lotteriefonds und Drittmitteln ist die BTB aktuell und in Zukunft strukturell unterfinanziert und kann die zukünftige Finanzierung des Betriebes aus eigener Kraft nicht leisten. Der längerfristige Betriebsaufwand mit viertem Lehrjahr und Campus beläuft sich auf Fr. 3,49 Mio pro Jahr. Die Einnahmen machen hingegen lediglich Fr. 2,65 Mio aus. Somit verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Fr. 0,84 Mio pro Jahr. Für die BTB hat absolute Priorität, weitere Sponsor/innen und Gönner/innen zu gewinnen, um diesen möglichst umfassend zu reduzieren. Gleichwohl muss mit einer Finanzierungslücke von Fr. 300'000 bis Fr. 500'000 pro Jahr gerechnet werden, weshalb die BTB auf eine Finanzhilfe des Kantons angewiesen ist.

Die Motionär/-innen beauftragen den Regierungsrat, innert eines Jahres Massnahmen vorzulegen, wie die BTB als eigenständige Bildungs- und Kulturinstitution erhalten und der Betrieb der BTB über die Gewährung einer Finanzhilfe gesichert werden kann.

Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Jenny Schweizer, Lisa Mathys, Sandra Bothe

2. Motion betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt

22.5216.01

Mit dem verbundenen Anstieg der Nutzung von elektronischen Geräten (Computer, Mobilgeräte und Onlineangebote) ist eine hohe Cyberkriminalität festzustellen. Fast täglich berichten die Medien von gehakten Firmen- und privaten Accounts und gestohlenen Daten oder sonstigen Verbrechen, wie Erpressung usw.

Die aktuelle Bedrohungslage ist gemäss nationalen Cybersicherheitszentrum NCSC kritisch und wird dauerhaft auch so bleiben. Die Professionalisierung von kriminellen Hackerbanden aus verschiedenen Staaten nimmt stetig zu. Oft ist den Nutzern der vielen digitalen Angebote nicht bewusst, dass sie ihre Daten und Geräte schützen müssen und auch nicht wie. Da der Schutz von Daten Aufgabe des Staates ist, muss dieser für Aufklärung, Ahndung, Verfolgung und Sensibilisierung sorgen. Wichtig sind eine schnelle Prüfung, Anpassung und Erweiterung der Massnahmen und, da wo nötig, der Gesetzgebung. Basel-Stadt kann und soll bei der Cybersicherheit Schweizweit eine Vorreiterrolle

einnehmen und die Sicherheit der verschiedenen Anspruchsgruppen erhöhen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, muss der Kanton, analog der Sicherheit im Verkehr, bei Kriminalität, Terrorismus und anderen Bedrohungen, die entsprechenden technischen und organisatorischen Massnahmen treffen.

Geforderte Massnahmen

Cybercrime-Meldestelle:

Die Meldestelle muss so ausgebaut werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle Firmen immer und in Echtzeit, im Sinne einer Gefahrenkarte (z.B. auf map.geo.bs.ch) über Cyber-Bedrohungen aller Art informiert sind. Per Gesetz muss jede Straftat und Bedrohung sofort gemeldet werden.

Auf diese Informationen muss per Alert (PUSH) und auch auf Abruf (PULL) zugegriffen werden können. Firmen, ab einer zu definierenden Grösse, müssen Cybersicherheitsbeauftragte mit Kompetenzen im IT-Bereich einsetzen.

Awareness-Kampagnen:

Der Kanton soll mit regelmässigen Kampagnen auf die Cyberbedrohungen aufmerksam machen und so die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren. Dabei sollen Prävention und Vorsichtsmassnahmen im Vordergrund stehen. Genaue Anleitungen, sowie schnelle und unkomplizierte Hilfen im Falle eines Angriffs oder Diebstahls müssen angeboten und jederzeit abrufbar sein.

Das Prinzip: "Meine Daten gehören mir"; bei Firmen "Die Daten der Kunden gehören ihnen", muss bekannt und gestärkt werden. Es braucht eine Sensibilisierung im Umgang mit der Freigabe persönlicher- und Kundendaten.

Staatliche Aufgaben und Angebote:

Der Kanton muss, wie bei der "physischen" Kriminalität, Prävention, Schutz und Massnahmen übernehmen. Solange der Kanton diese Aufgaben an ausserkantonale Stellen abgibt, kann er keine eigene Kompetenz aufbauen und die viele Firmen, Bürgerinnen und Bürger nehmen die Cyberkriminalität nicht ernst genug.

Personen bezogene Daten:

Personenbezogene Daten sind ein sehr hohes und wertvolles Gut. Diese Daten müssen wie eine offizielle Währung behandelt und entsprechend durch technische und organisatorische Massnahmen geschützt werden. Der Kanton muss die Speicherung der sensiblen Daten, analog der monetären Verwaltung und Reserven selbst übernehmen.

Aufbau Kompetenz-Zentrum Cybercrime:

Um die oben erwähnten Aufgaben bezüglich Cybercrime sicherzustellen, schlagen die Unterzeichnenden den Aufbau eines Kompetenzzentrums Cybercrime im Bereich JSD vor.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Cybersicherheit von Staatlichen Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt gestärkt wird.

Philip Karger, Thomas Müry, Mahir Kabakci, Lukas Faesch, Michael Hug, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Beat von Wartburg, Semseddin Yilmaz, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Luca Urgese

3. Motion betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

22.5217.01

Der Wunsch, sich einbürgern zu lassen, entspricht dem Anliegen, als gleichberechtigtes Gesellschaftsmitglied wahrgenommen zu werden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Für das Einbürgerungsverfahren werden Gebühren verlangt. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene können sie eine empfindliche Hürde darstellen, da das verfügbare Budget sehr beschränkt ist. In der Schweiz geborene Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Altersjahr sind im Kanton Basel-Stadt momentan von den Kantons- und Gemeindegebühren befreit, die Bundesgebühr fällt jedoch weiterhin an.

Fast 37% der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das Statistische Amt Basel-Stadt zählt für das Jahr 2021 74'367 Menschen ohne Schweizerpass (<https://www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/einwohner/auslaender.html>) was 36.9% der Gesamtbevölkerung entspricht, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. Studien zeigen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Falls diese Entwicklung eintritt, dann wird in naher Zukunft eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken und überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen können.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh, unabhängig vom persönlichen Budget, einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass bei Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerbern, die bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine Gebühren von Kanton und Gemeinden erhoben werden.

Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Balz Herter, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug

4. Motion betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen

22.5224.01

In dem Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P439 «Keine Durchseuchung an Basler Schulen» geht hervor, dass die Regierung zögert, Konzepte zu entwickeln, die auf gewonnene Erkenntnisse basieren, weil diese angeblich für zukünftige Krisen nicht taugen sollen.

Die Unterzeichnenden können diesem Ansinnen nicht folgen, da sie der Meinung sind, dass genau diese Erkenntnisse Basis sind, um bei zukünftigen pandemischen Krisen schnell und kompetent zu handeln.

Deshalb fordern sie die Regierung auf, in den nächsten drei Monaten Konzepte und «To Do Listen» für die Schulen zu erarbeiten, die bei erneutem Anstieg der Fallzahlen zur Hand sind, damit alle Schulleitungen und deren Lehrerschaft wissen, welche Schutzmassnahmen und Handlungen anzuwenden sind.

Damit verhindert die Regierung, dass die Elternschaft sich um das Wohl ihrer Kinder Sorgen machen muss, weil sie sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass ihre Kinder in den Schulen unzureichend geschützt werden oder dass gar eine Durchseuchung angestrebt wird (wie dies die Petentschaft der Petition P439 annahm).

Der Kanton kann bei einem erneuten Fallzahlenanstieg nicht wieder abwarten, bis alle Lagen neu beurteilt und gesamtschweizerisch angeordnet werden, sondern muss sicherstellen, dass die Basisschutzkonzepte klar formuliert und sofort anwendbar sind.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Pfister, Sandra Bothe, Felix Wehrli, Mahir Kabakci, Joël Thüring, Andreas Zappalà

Anzüge

1. Anzug betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden

22.5213.01

Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Aber nicht jeder Mensch hat einen Computer. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch bei der Steuer 2022 die Fristenkarte beigefügt wird.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit

22.5214.01

An den Basler Schulen liefen und laufen mehrere interessante Schulentwicklungsprojekte vom Waldkindergarten über das Klassenmusizieren bis zur Begabtenförderung.

Weiter sind Schulen mit altersdurchmischem Lernen unterwegs (Primarstufen Schoren und Rittergasse, Sekundarschule Sandgrube).

Die letzten drei - sogenannte Erfahrungsschulen - liess das Erziehungsdepartement im letzten Jahr evaluieren. Dabei wurde u.a. abgeklärt, ob die vorgegebenen Lernziele erreicht werden können, wie hoch die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ist, ob bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen die Bereitschaft besteht, das Projekt mit dem altersdurchmischtem Lernen weiter zu betreiben und wie es um die Zufriedenheit der Eltern mit der betreffenden Schule steht. Überprüft wurden so vornehmlich die Bildungsorganisation und die Schulqualität.

Explizit in den Evaluationsbericht nicht einbezogen wurden Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler oder Übertrittsquoten.

Auch wenn dies auf den ersten Blick verständlich ist, sind bestimmte Punkte, vor allem auch im Hinblick auf eine Fortsetzung/Beendigung oder Ausdehnung dieser Schulentwicklungsprojekte interessant zu erfahren. Um dies seriös zu untersuchen, wäre es notwendig die folgenden Fragen mittels einer Studie zu beantworten.

- Eignet sich das altersdurchmischte Lernen für alle (leistungsstarken/leistungsschwachen) Schülerinnen und Schüler gleichermaßen?
- Haben Schülerinnen und Schüler in Klassen des altersdurchmischtem Lernens gegenüber Schülerinnen und Schüler in Regelklassen Vor-/Nachteile, resp. welche Kompetenzen werden eher gestärkt, resp. kommen eher zu kurz?
- Sind die Übertrittschancen von Schülerinnen und Schülern aus Klassen mit altersdurchmischtem Lernen in die Folgeschulen höher/tiefer als von Schüler*innen der Regelklassen?

- Weisen Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit altersdurchmischem Lernen in der Folge andere (bessere/schlechtere) Schulbiographien auf als Schülerinnen und Schüler der Regelklassen?
- Ist die Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig vom besuchten Schulmodell gewährleistet?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat obgenannte Fragen zu prüfen und dazu zu berichten.

Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Karin Sartorius, Laurin Hoppler, Lea Wirz

3. Anzug betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein

22.5221.01

Der Rhein ist eine der wichtigsten Verkehrsadern in Europa. In Basel bleiben wir aber allem Anschein nach deutlich unter unseren Möglichkeiten, wenn es um die Nutzung des Rheins als Wasserstrasse für den Nahverkehr geht. Bereits in den 70-er, 80-er Jahren und zuletzt im Jahr 2014 gab es ernsthafte Bestrebungen, den Rhein als Verkehrsweg für den fahrplanmässigen Personenverkehr mittels eines Tram-Schiffs «Vaporetto» zu erschliessen. Mit einem Linienschiffkurs als Bestandteil des öffentlichen Verkehrs der Agglomeration Basel könnten bestehende und geplante Wohn- und Arbeitsgebiete entlang des Rheins direkt miteinander verbunden werden - und dies auch grenzüberschreitend.

Ein Linienvverkehr würde das bisherige ÖV-System sinnvoll ergänzen, folgen doch die meisten bestehenden ÖV-Verkehrslinien den alten Gräben der Stadtmauern und führen nicht direkt in die historische Kernstadt. PendlerInnen aus dem Umland (wie bspw. aus dem Elsass, Grenzach und Birsfelden) könnten einfach in die Stadt und wieder zurück gelangen. Über den Nachmittag oder am Feierabend wäre es eine attraktive Möglichkeit, per Vaporetto in die Innerstadt zu fahren, um dort zu essen oder sich zu treffen. Ausserdem könnte eine solche Linienführung für TouristInnen und BaslerInnen gleichermaßen einen neuen Zugang eröffnen, unsere Stadt zu erleben (bspw. Erreichbarkeit des Hafensareals). Eine Linienführung könnte bestehende Infrastrukturen berücksichtigen bzw. einbeziehen und - wo nötig - baulich möglichst wenig invasiv und kostengünstig umgesetzt werden.

Es bestehen dem Vernehmen nach bereits Studien zum Thema, welche einen Linienschiffsbetrieb in Basel mit vertretbarem Aufwand als möglich erachten, mit Einschätzungen zu Anschaffungs- und Unterhaltskosten, Errichtung Anlegemöglichkeiten, Fahrstrecke (bspw. Birsfelden bis Huningen - Weil am Rhein via Schwarzwald-, Mittlere- und Dreirosenbrücke), Betriebszeit (unter Berücksichtigung Hochwasser) etc. Offenbar wurde bisher auf eine weitere Planung verzichtet, da zum einen eine Umsetzung nicht wirtschaftlich sei und zum anderen wegen Bedenken aufgrund der fehlenden ökologischen Verträglichkeit. In den letzten Jahren wurden jedoch die technischen Möglichkeiten weiterentwickelt und es gibt Praxisbeispiele solche Vaporetti nachhaltiger und kostengünstiger zu betreiben. Letztlich ist die Wirtschaftlichkeit in hohem Masse abhängig davon, wie der mögliche Takt- und die Linienführung gewählt werden. Zudem darf der enorme Mehrwert einer Umsetzung nicht nur an wirtschaftlichen Kriterien bemessen werden.

Aus diesen Gründen fragen die Anzugstellenden die Regierung an, zu prüfen und zu berichten, wie ein solches Unterfangen umgesetzt werden könnte.

Zunächst könnte versuchsweise ein eingeschränkter Linienschiffsbetrieb als Pilotprojekt umgesetzt werden, um Erfahrungen für eine Umsetzung mit breiterem Angebot zu sammeln. Dies wäre bereits nächsten Sommer denkbar.

Michael Hug, Franz-Xaver Leonhardt, Annina von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Alex Ebi, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Joël Thüning, Beat Leuthardt, Lukas Faesch, Philip Karger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Balz Herter, Ivo Balmer, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, André Auderset, Beat Braun

4. Anzug betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen

22.5222.01

Im letzten Sommer hat der Grosse Rat einen Vorstoss (19.5124) abgeschrieben, der gratis U-Abos für Pensionierte verlangt hatte. Die Regierung hatte unter anderem damit argumentiert, dass Sozial- und Verkehrspolitik nicht vermischt werden sollen.

Diese Begründung war nicht unumstritten und wurde in der Ratsdebatte kritisiert.

Schwierig war hingegen auch aus Sicht der Anzugstellenden, dass sich die Forderung nach einem kostenfreien U-Abo in jenem Vorstoss pauschal und ausschliesslich auf alle Rentner:innen bezog.

Die Kosten für ein U-Abo sind für alle Menschen mit geringen Einkommen schwierig zu tragen - unabhängig von ihrem Alter. Die Anzugstellenden fordern deshalb ein kostenfreies oder deutlich vergünstigtes "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit geringem Einkommen. Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Soziale Teilhabe ist wiederum höchst relevant, um aus einer allfälligen Armutsspirale herauszukommen. Das finanzielle Hindernis für Basler:innen mit tiefem Einkommen zur ÖV-Nutzung und zur Nutzung anderer umweltfreundlicher Mobilitätsformen soll abgebaut werden.

Die Anzugstellenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Mobilitäts-Bonus für den ÖV ("Basel-Soli-Ticket") oder auf Wunsch ein Beitrag an ein Velo für Menschen mit sehr tiefen Einkommen angeboten werden kann. Dabei soll zur Vermeidung von Stigmatisierungen bedacht werden, dass das Ticket optisch nicht als subventioniertes Ticket erkennbar ist.
2. wie sich die Bezugsberechtigung optimal regeln liesse. EG/ELG §25a sieht zum Beispiel ein vergünstigtes U-Abo vor. Eine Weiterentwicklung ohne direkte Koppelung ans U-Abo (siehe oben, "Basel-Soli-Ticket" oder auch Gutschriften für andere Mobilitätsformen) für einen definierten Bezüger:innenkreis ist denkbar.
3. wie sich dieser Bezüger:innenkreis (unterschiedliche Bevölkerungs-Gruppen: z.B. Sozialhilfebeziehende, Berechtigte zum Bezug eines Familienpass Plus, Prämienverbilligungbeziehende bis der Einkommensgruppen 1-15 o.ä.) und dadurch die Anzahl der Bezugsberechtigten ausgestalten würden.

Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Franz-Xaver Leonhardt

5. Anzug betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat

22.5223.01

Im Kanton Basel-Stadt ist seit dem 13. Jahrhundert bis zum Erdbeben 1356 das Richthaus am Marktplatz, seit dem 16. Jahrhundert das Rathaus Sitz der Politik. Der Grosse Rat tagt im Rathaus seit 1904 im damals neu gebauten Grossratssaal.

Seit 1904 hat sich die Parlamentsarbeit stark verändert und die Ansprüche an die Räumlichkeiten sind massiv gestiegen. Die Kadenz von Kommissions- und Fraktionssitzungen und themenspezifischen Sitzungen (Arbeitskreise, Sachgruppen) ist gewachsen, die Parlamentsarbeit ist komplexer, digitaler und professioneller geworden. Um diese Leistungen kompetent erbringen zu können, sind Voraussetzungen wie genügend Sitzungs- und Besprechungszimmer nötig. Mit mehr Platz könnten Fraktions- oder Kommissionssitzungen vor Ort durchgeführt werden, ohne umständliche Raumsuche im Vorfeld. Momentan stehen den Mitgliedern des Grossen Rates zwar die Sitzungszimmer 201 und 202 im 2. Stock des Rathauses zur Verfügung, sie können aber an Ratstagen ausser für Kommissionen des Grossen Rates im Vorfeld nicht reserviert werden. Das heisst, Sitzungen finden zwar vor Ort statt, aber die Räumlichkeiten könnten dann bereits besetzt sein.

Die genannten Umstände führen dazu, dass das Rathaus «aus allen Nähten platzt». Einerseits hat es nicht genügend Sitzungs- und Arbeitsräume für die Kommissionen und Fraktionen, andererseits gibt es auch andere Nutzende für die Räume, bei denen «first come – first serve» gilt.

Deshalb benötigt das Parlament weitere Räumlichkeiten bestenfalls im Rathaus selbst oder in der Nähe, um genügend Sitzungsräume, die eine zeitgemässe Infrastruktur und Technik aufweisen und genügend Platz für die verschiedenen Gremien bieten, zur Verfügung zu haben.

Wir stehen mit grosser Wahrscheinlichkeit am Ende einer Pandemie, welche auch das Parlament sehr gefordert hat. In Zukunft können auch andere Ereignisse eintreffen, die es dem Parlament verunmöglichen, persönlich zusammenzukommen und dazu zwingt, die Sitzungen ganz oder teilweise virtuell durchzuführen. Dazu braucht es die Möglichkeit von technisch professionell durchgeführten hybriden Sitzungen und Veranstaltungen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten:

- Ob es möglich ist, dass Sitzungen in den Wochen, an denen der Grosse Rat tagt, von Fraktionen und ihren Mitgliedern auch in weiteren Räumlichkeiten des Rathauses durchgeführt und die Räume im Vorfeld reserviert werden können.
- Ob das Parlament eigene Räumlichkeiten im Rathaus beanspruchen kann und somit ausserhalb der Sitzungstage nicht mehr «nur» als Gast im Hause ist.
- Wie das Ratsbüro in Zukunft mit den analogen und digitalen Ansprüchen umgeht.
- Ob ein Raum (oder mehrere Räume) eingerichtet werden kann, um professionelle hybride Sitzungen durchzuführen.
- Ob das Ratsbüro andere oder weitere Lösungsansätze sieht, die Situation zu verbessern.

Michela Seggiani, Salome Bessenich, Olivier Battaglia, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Johannes Sieber, Tonja Zürcher

Interpellationen

Interpellation Nr. 53 betreffend Überlastung auf den Sportanlagen Rankhof

22.5210.01

Die Sportanlagen Rankhof blickt auf eine lange Geschichte zurück und ist Heimat von vielen Vereinen. Im Jahre 1996 wurde die Anlage totalsaniert. Obwohl sich die Interessen der Jugendlichen in den vergangenen Jahren verändert haben, ist der Fussball weiterhin sehr populär und der Rankhof wird auch heute stark genutzt. Heute

trainieren und spielen mehr Mannschaften auf dem Rankhof als vor 26 Jahren.

Leider hat sich die Infrastruktur seit der Sanierung vor 26 Jahren nicht gross verändert. Vereine berichten und klagen darüber, dass durch die vielen Mannschaften Platzprobleme entstanden sind. Bestehende Junioren-Mannschaften seien überfüllt und es besteht keinen Platz für Trainings von neuen Mannschaften. Besonders dramatisch ist die Situation im Herbst und Winter, wenn die Vereine auf Licht angewiesen sind. Leider verfügen nur wenig Spielfelder über Lichtenanlagen.

Ein weiteres Problem ist, dass grosse Vereine mit vielen Aktiven, wie z.B. der FC Nordstern, keinen Platz für ihr Material haben und auch administrative Arbeiten und/oder Sitzungen kaum vor Ort auf dem Rankhof durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Infrastruktur auf dem Rankhof an ihre Grenzen gestossen ist und dass es mehr Platz und neue Lösungen braucht, damit auch in Zukunft möglichst viele die Kinder und Jugendliche sich auf dem Rankhof sportlich betätigen können?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen die Infrastruktur auf dem Rankhof auf die Zukunft auszurichten und die Kapazitäten zu optimieren? Zum Beispiel zusätzliche Spiel- und Trainingsfelder mit Lichtmasten zu versehen oder den Vereinen mehr Platz für das Material und den Aufenthalt zur Verfügung zu stellen?

Beat Braun

Interpellation Nr. 54 betreffend zerstörte Innenstadt nach 1. Mai-Demo – stehen Regierung und Polizei an der Seite linksextremer Chaoten oder an der Seite von Bevölkerung und Gewerbe?

22.5231.01

Der 1. Mai war in Basel in diesem Jahr in ganz erheblichem Mass von Verwüstung und Zerstörung durch linksextreme Chaoten des Schwarzen Blocks geprägt. Verschiedene Medienberichte zeigen, dass Hunderte Vermummte ungehindert und ungestört die halbe Innenstadt verwüsten konnten. So wurden Bankfilialen mit Farbbooteln beworfen, Fensterscheiben verschmiert, Häuserfassaden besprayt und Fensterscheiben eingeschlagen. Ein Medienschafter, welche die Szene fotografierte, wurde von den Linksextremen angegriffen und dabei verletzt.

Die von der Kantonspolizei eingesetzten sogenannten «Dialogteams» begleiteten den Demonstrationzug über die gesamte Route, griffen aber nicht ein. Auch wurden, gemäss Aussage des Sprechers der Kantonspolizei, keine gewalttätigen Demonstranten festgehalten oder verhaftet. Die Polizei habe nicht interveniert, weil dies «nicht verhältnismässig gewesen wäre», so der Polizeisprecher weiter.

Diese Aussagen sind für alle Bürgerinnen und Bürger und die hiesigen Geschäftsinhaber, die nun aufgrund dieser Zerstörungswut einiger Linksextremer ihr Hab und Gut beschädigt sehen, ein Schlag ins Gesicht. Ganz offensichtlich gelten Gesetze nicht für alle. Die Botschaft der Kantonspolizei ist so unverständlich wie gefährlich: Wer heute an einer linksextremen Demonstration Menschen verletzt, Dinge beschädigt oder fremdes Eigentum zerstört, wird nicht belangt. Wer aber ein Auto falsch parkiert oder mit dem Velo über rot fährt, muss damit rechnen, dass die Polizei ihn büsst oder verzeigt. Der Rechtsstaat gerät in eine gefährliche Schiefelage, wenn sich die Polizei dem Diktat der Gewaltaktivisten beugt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Weshalb ist die Polizei angesichts der riesigen Zerstörungswut linksextremer Chaoten nicht eingegriffen und hat den Schwarzen Block nicht daran gehindert, unsere Innenstadt zu verwüsten?
2. Wie kann mit dem Argument der Verhältnismässigkeit argumentiert werden, wenn Scheiben von KMU-Betrieben vor den Augen der Polizei zu Bruch gehen und Medienschafter von Linksextremen verletzt werden?
3. Wie kann die Kantonspolizei gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch glaubwürdig für die Rechtsstaatlichkeit einstehen und bspw. Auto- oder Velofahrende für Vergehen büssen oder verzeigen, wenn gleichzeitig linksextreme Chaoten die halbe Stadt verwüsten können und dafür nicht belangt werden?
4. Erachtet der Regierungsrat, angesichts dieser eklatanten Missstände, das Vorgehen der Polizei für nachvollziehbar und die Deeskalationsstrategie bei solchen gravierenden Verstössen noch für vertretbar?
5. Weshalb nimmt der Regierungsrat es fortwährend billigend in Kauf, dass regelmässig bei Demonstrationen durch linksextreme Chaoten fremdes Eigentum mutwillig zerstört und insbesondere lokale Gewerbebetriebe geschädigt werden?
6. Hing die Zurückhaltung der Polizei auch damit zusammen, dass das Korps angesichts des gleichentags stattfindenden Risikospiels FC Basel gegen FC Zürich im Joggeli nicht über ausreichend Kapazitäten verfügte, um sich der Konfrontation mit dem Schwarzen Block zu stellen?
7. Wie hoch ist der durch die linksextremen Chaoten verursachte Sachschaden?
8. Wird der Regierungsrat die Geschädigten, namentlich die vom Saubannerzug betroffenen lokalen KMU-Betriebe, entschädigen oder sind ihm diese Unternehmen weniger wichtig, wie linksextreme Chaoten des Schwarzen Blocks?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 55 betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen

22.5233.01

Durch den Ukraine-Krieg kommen vor allem Frauen nach West-Europa.

1. Gab es in Basel schon gemeldete Übergriffe auf Frauen aus der Ukraine?
2. Wie viele Frauen, Männer und Kinder aus der Ukraine leben nun im Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 56 betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse

22.5234.01

Im Sommer 2021 sollten bekanntlich im Bereich Margarethenstrasse 17 gesunde Bäume trotz breitem Widerstand aus Bevölkerung und Politik gefällt werden. Am 16. Juli 2021 teilte das BVD dann aber im Rahmen einer Medienmitteilung mit, dass acht dieser 17 Bäume verpflanzt würden. Die verbleibenden neun Bäume wurden zwischenzeitlich gefällt.

Kürzliche Berichte in den Medien (i. c. www.onlinereports.ch «Ein staatlicher Schnellschuss-Auftrag mit vielen Fragezeichen», 30. März 2022) führen aus, dass im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Verpflanzung der vorgenannten Bäume einige Unklarheiten bestehen sollen. Es werden insbesondere Fragen zur Kompetenz des beauftragten Unternehmens oder der beauftragten Unternehmen, zur juristischen Konstruktion der Unternehmensgruppe und zur hinter dem oder den Unternehmen stehenden Personalie [REDACTED] aufgeworfen. Es scheint ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt vorzuliegen, in welchem besagter [REDACTED], der offenbar verschiedentlich als Beauftragter / Akquisiteur genannt wurde, gar nicht handelsregisterlich in Erscheinung tritt. Auch das Domizil von [REDACTED] soll unklar sein.

Das nach eigenen Angaben auf Baumverpflanzungen spezialisierte Unternehmen nennt sich offenbar «BMB Group», ist jedoch im Handelsregister nicht eingetragen. Auf der Webseite der «BMB Group» tritt unter «Team» [REDACTED] als «Projektleiter» in Erscheinung, als Geschäftsführerin figuriert [REDACTED]. Als Kontakt nennt die besagte Webseite eine «BMB Kommunikation und Management GmbH», welche im Handelsregister eingetragen und deren einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin [REDACTED] ist. Dem Artikel von «onlinereports» ist zu entnehmen, dass es sich beim von der Stadtgärtnerei beauftragten Unternehmen um die «Arbor Swiss AG» handeln soll. Gemäss www.zerfix.ch ist einzige Verwaltungsrätin dieser Firma erneut [REDACTED]. Die «Arbor Swiss AG» verfügt über keine Webseite, ist aber am gleichen Domizil registriert, wie die «BMB Kommunikation und Management GmbH».

[REDACTED] zu jener Zeit im Rotlichtmilieu tätig, hat bekanntlich in Sachen Claratum gegen den Kanton Basel-Stadt bis vor Bundesgericht Prozess geführt und den Prozess schliesslich verloren. Der Bericht auf www.onlinereports a.a.O. verweist sodann auf ein Urteil des Kantonsgerichts Baselland aus dem Jahr 2018. Das Urteil erwähne ausstehende Strom- und Steuerrechnungen und besage, das Verhalten des Beschuldigten zeuge "von einer ausgeprägten Geringerschätzung der geltenden Rechtsordnung". Der Beschuldigte sei wegen ungetreuer Geschäftsführung und Misswirtschaft zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Der o.e. Medienbericht erwähnt ferner eine konkursite Firma «MD Event Management GmbH», deren einzige Gesellschafterin, wie www.zerfix.ch zu entnehmen ist, erneut [REDACTED] war. Der Sitz dieser erloschenen Firma, nämlich «Postfach 1102, 4001 Basel», ist identisch mit dem Sitz von «Bernauer Consulting A. Bernauer, 4142 Münchenstein», wie eine einfache Google Recherche zeigt. Gemäss dem Handelsregister handelt es sich hierbei um besagten [REDACTED]. Auch diese Firma wurde gelöscht.

Eine fachliche Ausbildung im Bereich Gartenbau von Herrn [REDACTED] oder Frau [REDACTED] ist nirgendwo auch nur ansatzweise ersichtlich.

Gestützt auf diese Informationen und im Hinblick auf die erfolgte Auftragserteilung für die Verpflanzung der oben genannten Bäume bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde das Unternehmen, welches die Baumverpflanzung durchführte, evaluiert?
 - a. Wurden auch andere Unternehmen für Baumverpflanzungen kontaktiert?
 - b. Wie wurde die fachliche Qualifikation des beauftragten Unternehmens sichergestellt?
2. Wurden Referenzen eingeholt?
 - a. wenn ja, von wem stammten diese und wie lauteten sie?
 - b. wenn ja, lauteten sie zu Gunsten oder zu Lasten derjenigen juristischen Person, mit welcher der Vertrag betreffend die Baumverpflanzungen unterzeichnet wurde, oder zu Gunsten oder zu Lasten einer anderen, natürlichen oder juristischen Person?
 - c. wenn nein, warum nicht?
3. Wurde die Zeichenberechtigung der den Vertrag unterzeichnenden Person(en) durch die beauftragende Behörde geprüft und stimmt sie mit dem Handelsregistereintrag überein?
4. Wurde die Solvenz des beauftragten Unternehmens geprüft?
 - a. Wurde geprüft, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht?

- b. Wie wurden die Haftungs- und Garantiefragen für den Fall eines Unfalles oder Schadens beim Transport geregelt?
- c. Auf einem der Bilder auf «onlinereports» wird eine Frau ohne Helm mit Kopf zwischen Baggerschaufeln dargestellt. Wurde die Einhaltung der SUVA-Vorschriften kontrolliert?
5. Wer war verantwortliche Person und Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes?
6. In welchem Zustand befinden sich die verpflanzten Bäume?
7. Mit welchen Kosten und internem Aufwand pro Baum ist für dessen Rekonvaleszenzzeit zu rechnen?
8. Ab wann können die verpflanzten Bäume an ihren definitiven Standort verbracht werden?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 57 betreffend weitere Monopolisierung Basler Spitallandschaft

22.5235.01

Letzte Woche wurde bekannt, dass das Universitätsspital (USB) die Aktienmehrheit des Bethesda-Spitals (BSB) übernimmt und in Zukunft zahlreiche gemeinsame Kliniken mit dem Bethesda-Spital plant. Nachdem das Universitätsspital in den vergangenen Jahren mit Clarunis gemeinsam mit dem Claraspital schon eine gemeinsame Klinik mit einem Privatspital gegründet hat und auch die private Reha-Klinik Chrischona ins öffentliche Felix Platter Spital integriert wurde, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat geprüft, welche Auswirkungen die Übernahme kurz- und langfristig auf die Wettbewerbssituation bei den Spitälern im Kanton und der Region haben wird? Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist er gekommen und wie schätzt er diese ein?
2. Welche Auswirkungen wird die Übernahme auf die Qualität der Gesundheitsversorgung im Kanton und der Region haben?
3. Welche Auswirkungen wird die Übernahme auf die Gesundheitskosten und damit auf die Krankenkassenprämien haben? Gibt es hierzu Prognosen und ist ein spezifisches Monitoring geplant?
4. Konkret: Wie gedenkt das USB mit der Übernahme des BSB die Kosten zu senken und damit einen Beitrag zur Senkung der Krankenkassenprämien zu leisten, wenn kein Personal abgebaut, keine Leistungen gestrichen und in den Kompetenzzentren die Fallzahlen gesteigert werden sollen?
5. Wie und durch wen wird das im Rahmen der Übernahme geplante ambulante Zentrum finanziert, angesichts der Tatsache, dass ambulante Eingriffe weitgehend defizitär sind?
6. Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich die weitere Monopolisierung der Basler Spitallandschaft durch das USB ein und begrüsst er diese?
7. Ist es eine bewusste Strategie des Regierungsrates, dass das USB nach der gescheiterten Spitalfusion mit dem Kantonsspital Baselland durch Übernahmen von Privatspitälern wächst?
8. Wie garantiert der Regierungsrat, dass für PatientInnen auch in Zukunft eine freie Arzt- und Spitalwahl möglich sein wird für Leistungen, die bei privaten Spitälern Medizin mit Ausnahme der hochspezialisierten Medizin meist günstiger angeboten werden können?
9. Steht der Regierungsrat hinter den Privatspitälern - insbesondere auch den Belegarztspitälern - als wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung?
10. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Nachwuchs- und Nachfolgerproblematik, wenn der Spitalmarkt zunehmend zentralisiert, die Ärztezulassung kontingentiert wird und die aus- und weitergebildeten ÄrztInnen ihre Ausbildungsstätte naturgemäss verlassen müssen?
11. Wie garantiert der Regierungsrat, dass er seine Doppelrolle als Eigner des USB und als Regulator des Gesundheitsmarktes sachgerecht ausführen kann?

Karin Sartorius-Brüschweiler

Schriftliche Anfragen

1. **Schriftliche Anfrage betreffend "Einzigartig statt verwechselbar - Entwicklung des Angebots an Ladengeschäften in der Innerstadt"**

22.5227.01

Wenn in der Basler Innerstadt Ladenlokale leer stehen, entsteht der Eindruck einer wenig attraktiven Lage für Verkaufsgeschäfte. Medial viel Aufsehen erhalten verständlicherweise auch Schliessungen von Traditionsgeschäften, die im kollektiven Gedächtnis als fester Bestandteil des Innerstadt-Angebots verankert sind.

Ein grosses Problem für Ladengeschäfte sind stetig steigende Mietpreise. Je höher diese steigen, desto schmaler wird das potenzielle Angebot, das Einkaufende in Basel antreffen; nur grosse Ketten können sich die Wucherpreise noch leisten.

Die Regierung ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche statistischen Zahlen zur allgemeinen Entwicklung der Mietpreise in der Innenstadt gibt es?
2. Gibt es Unterschiede in der Mietpreis-Entwicklung bei grossen und kleinen Ladenflächen?
3. Lassen sich Aussagen zur Entwicklung der Mietpreise pro Strasse machen?
4. Welche quantitativen Informationen und statistischen Angaben gibt es zur Art des Angebots (internationale und nationale Ketten, KMU (Detailhandel), Dienstleistungen etc.)?
5. Welche (anderen) Unterscheidungen gibt es in der kantonalen Erfassung des Angebots und was sind die Kriterien?
6. Gibt es Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Leerstände von Ladenlokalen?
7. Wie hoch sollte aus Tourismus-Sicht idealerweise der Anteil an lokalen Ladengeschäften sein, damit Basel nicht infolge der Dominanz von internationalen Ketten verwechselbar wird? Gibt es dazu Erhebungen in der Tourismus-Branche?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Attraktivität der Innenstadt für das lokale Gewerbe und kleinere Läden zu erhalten oder zu verbessern? (Erweiterung der BaselCard um Shopping-Vorteile bei lokalen Geschäften? Mietzins-Regulation? Sonderkonditionen für kleine, lokale Betriebe? Weitere?)
9. Was ist der aktuelle Stand der Dinge im Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum", besteht aus Sicht der Regierung hier Bedarf für eine Weiterentwicklung des Projekts im Bereich des kommerziellen Angebots?

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Status «unselbständig Selbständige» bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der staatlichen Museen

22.5228.01

Die staatlichen Museen bezeichnen einige ihrer Mitarbeitenden mit unregelmässigem Lohn (namentlich die Mitarbeitenden der Vermittlung) als «unselbständig Selbständige». Die Mitarbeitenden verfügen dabei zwar über einen Arbeitsvertrag, sind aber teilweise nicht vor Lohnausfällen geschützt. So wurde im Fall der temporären Schliessung der Museen während der Corona-Pandemie in mehreren Fällen keine Lohnfortzahlung gewährt, während dies bei Arbeitsverträgen im Stundenlohn sichergestellt war. Offenbar wurden entsprechende Mitarbeitende von den Arbeitgebenden darauf hingewiesen, dass sie als «unselbständig Selbständige» selbst eine Lohnausfalls-Entschädigung beantragen müssen. Gleichzeitig wurde aber bei entsprechenden Anträgen von der Ausgleichskasse darauf hingewiesen, dass sie nicht als Selbständige angemeldet seien, entsprechend keinen Anspruch auf Lohnausfalls-Entschädigung hätten und ihr Arbeitgeber dafür verantwortlich sei, für ihren Ausfall beim Kanton Kurzarbeit zu beantragen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Thema aufgegriffen. In ihrem Mitbericht zur Rechnung 2020 hatte sie folgendes festgestellt: «Die Mitarbeiterkategorie «unselbständig Selbständige» sollte näher geprüft werden, das letzte Jahr hat die Problematik dieses Vertragstypus gezeigt. Ob daran festgehalten werden soll, dass sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsvertrag qualifizierte Verhältnisse weiterhin als Aufträge behandelt werden, ist fraglich.» Die Kommission machte dabei auch einen Verweis auf eine Schriftliche Anfrage (14.5159.02) von 2014.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es als angemessen und legitim, Mitarbeitende der Verwaltung wie oben beschrieben als «unselbständig Selbständige» zu klassifizieren? Falls ja, wie definiert er diesen Begriff?
2. Sind dem Regierungsrat andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber bekannt, die das Modell der «unselbständig Selbständigen» anwenden?
3. In welchen Organisationen der kantonalen Verwaltung und in welchen staatlichen Museen sind derzeit wie viele Mitarbeitende mit diesem Status beschäftigt?
4. Werden auf die Löhne dieser Mitarbeitenden Sozialversicherungsabgaben erhoben?
5. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass für Mitarbeitende mit diesem Status im Fall eines Erwerbsausfalls (wie z.B. während einer pandemiebedingten Schliessung der Museen oder bei einem Mutterschaftsurlaub) eine Lohnfortzahlung bzw. Lohnersatzleistungen gewährleistet werden?
6. Wie vielen der betroffenen Mitarbeitenden wurde während der pandemiebedingten Museumsschliessung Lohnfortzahlung gewährt? Wie viele der betroffenen Mitarbeitenden konnten selbständig eine Lohnausfalls-Entschädigung beantragen? Falls es Mitarbeitende gibt, die nach wie vor für ihre pandemiebedingten Ausfälle nicht entschädigt wurden, ist der Regierungsrat gewillt, dies nachträglich zu erfüllen?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, den Status der «unselbständigen Selbständigen» aufzuheben und die Betroffenen als normale Angestellte anzusehen, falls nötig auch mit entsprechender Anpassung der Arbeitsverträge?

Stefan Wittlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ersatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen und länger dauernden Baustellen

22.5229.01

In der Innenstadt finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die es teilweise nötig machen, bestehende feste Velo-Parkplätze befristet aufzuheben. Bei Laufveranstaltungen werden meist alle Velo-Parkplätze entlang der Laufroute aufgehoben. Bei stationären Veranstaltungen werden regelmässig die Velo-Parkplätze am entsprechenden Veranstaltungsort aufgehoben. So sind beispielsweise die Velo-Parkplätze auf dem Barfüsserplatz häufig gesperrt, sowohl während der Herbstmesse wie auch an den meisten weiteren auf dem Barfi stattfindenden Anlässen. Auch bei «Em Bebbi sy Jazz» werden jeweils im ganzen Innenstadtbereich an zahlreichen Stellen Velo-Parkplätze aufgehoben.

Ebenso werden während länger dauernden Bauarbeiten Velo-Parkplätze aufgehoben, so war beispielsweise der viel benutzte Velo-Parkplatz an der Utengasse bei der Manor während langer Zeit aufgehoben.

Es ist erfreulich, wenn die Stadt mit Veranstaltungen belebt wird und dadurch noch zusätzliche Leute in die Stadt kommen. Gerade dann wären diese ordentlichen Veloparkplätze dringend nötig und es bräuchte veranstaltungsbedingt wohl zusätzliche befristete Veloparkplätze für die Besucherinnen und Besucher.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen kantonsintern Richtlinien, dass bei befristeten Aufhebungen von Veloparkplätzen in gut erreichbarer Nähe Ersatz-Veloparkplätze eingerichtet und signalisiert werden müssen? Falls ja, wie lauten diese Richtlinien und wo können sie eingesehen werden?
2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, solche Richtlinien in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden zu erarbeiten und möglichst fixe Ersatzstandorte für regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen vorzusehen?
3. Besteht für Gross-Veranstaltungen in der Innenstadt die Pflicht, dass die Veranstalterinnen oder Veranstalter ein Mobilitätskonzept vorlegen müssen, welches aufzeigt, mit welchen Verkehrsmitteln die Besuchenden erwartet werden, wo diese ihre Fahrzeuge abstellen können und wie sie geeignet auf die möglichen und nicht aufgehobenen Parkplätze hingewiesen werden?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Pflicht einzuführen und die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, Veranstalterinnen und Veranstalter entsprechend zu beraten und zu begleiten?
5. Können bei den Verkehrssignalen, welche die befristete Aufhebung der Veloparkplätze signalisieren, Hinweise für die nächsten Ersatzstandorte angegeben werden?
6. Bis wann liegt das mehrfach in Aussicht gestellte Konzept «Veloparkierung in der Innenstadt» vor? Werden die Velofachverbände bei der Erarbeitung dieses Konzeptes miteinbezogen?

Stefan Wittlin

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Rheinpromenade Elsässerrheinweg

22.5230.01

Die vor wenigen Jahren neu erstellte Rheinpromenade Elsässerrheinweg stellt eine attraktive Verbindung zwischen Basel und Huningue dar und ist ein beliebter Naherholungsraum. Der Weg ist auf den rund 500 Metern, in denen er auf Schweizer Boden verläuft, aufwändig gestaltet und in zwei Ebenen gegliedert. Oben verläuft der Promenadenweg mit einer Mindestbreite von vier Metern, konzipiert als Durchgangsweg für Fussverkehr und Velofahrende. Unten als sogenannter Bermenweg, ein reiner Spazierweg, nur gut einen Meter oberhalb des durchschnittlichen Rheinpegels gelegen. Dieser würde auch zum Verweilen einladen. Leider besteht auf dem gesamten Bermenweg aber keine einzige Sitzgelegenheit und auch der brüstungsfreie Randabschluss zum Ufer ist aufgrund seiner Beschaffenheit nicht als solche geeignet.

Gemäss Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.0949.01 «Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F)» werde der Bermenweg bei Hochwasser geflutet, während der Promenadenweg über der Grenze des Jahrhundert-Hochwassers liege. Weiter rheinaufwärts sind auf vergleichbarem Höhenniveau regelmässig Sitzgelegenheiten angebracht, beispielsweise auf den Uferwegen entlang des St. Johannis-Rheinwegs oder des St. Alban-Rheinwegs. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Bermenweg am Elsässerrheinweg seit seiner Erstellung überflutet? Wenn ja, wie oft?
2. Wurde das Mobiliar an anderen Uferbereichen bei deren Überflutung relevant beschädigt?
3. Zeigt sich der Regierungsrat bereit, zur Aufwertung des Bermenwegs Sitzgelegenheiten zu montieren, die entweder hochwasserresistent sind oder bei einem drohenden Hochwasser einfach demontiert werden können?
4. Zeigt sich der Regierungsrat bereit, die rohen Steinoberflächen an der Uferkante so nachzubearbeiten, dass sie als Sitzgelegenheit tauglich werden?

5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Oberfläche des vollflächig asphaltierten Bermenwegs partiell zu entsiegeln? Gäbe es zudem die Möglichkeit einer Begrünung, die auch in Hochwassersituationen standhalten kann.

Stefan Wittlin

5. Schriftliche Anfrage betreffend sexuelle Belästigung im Lehrbetrieb

22.5240.01

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht nur eine Verletzung der Menschenwürde, sondern entspricht gemäss Gleichstellungsgesetz diskriminierendem Verhalten und ist damit verboten.

Gemäss einer Umfrage, welche die Unia 2019 bei 800 Lernenden durchgeführt hat, wurden 33 Prozent der Befragten während der Lehre sexuell belästigt. Grundsätzlich können sich die Betroffenen in solchen Situationen an die Lehraufsicht wenden. Das ist aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen nicht immer möglich. Gemäss dem Mediensprecher des Erziehungsdepartements mangelt es in einem solchen Fall für die Betroffenen tatsächlich an einer neutralen Anlaufstelle.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche möglichen Präventionsmassnahmen ergreift der Regierungsrat als Aufsichtspflichtiger über die Lehrverhältnisse, damit es zu keinen sexuellen Belästigungen in den Lehrbetrieben kommt?
 - a. Gibt es entsprechende Schulungen für die Lehrmeister*innen, Ausbilder*innen?
 - b. Gibt es zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag der Arbeitgeber eine Verpflichtung/Kontrolle der Lehrbetriebe von Seiten Kanton bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung?
 - c. Ist im Lehrvertrag festgehalten, dass Diskriminierung in keiner Form erlaubt ist und wissen die Lernenden, was sie tun können im Falle einer Diskriminierung/Belästigung?
 - d. Wie kann der Kanton die Information für Lernende verbessern, damit sie wissen, was sie bei einem Vorfall tun können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, für die von einer sexuellen Belästigung betroffenen Lernenden eine niederschwellige und vertrauliche Anlaufstelle einzurichten sowie ein Beratungsangebot für Ausbilder*innen für den Umgang mit Belästigungen?
 - a. Welche Rolle kommt dem Berufsinspektorat diesbezüglich zu?
 - b. Sind die Berufsinspektor*innen im Umgang mit den Themen Diskriminierung und sexuelle Belästigung geschult? Gibt es definierte Prozesse, was das Berufsinspektorat bei einer Meldung von sexueller Belästigung macht?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, Lehrbetriebe, bei denen es zu einer sexuellen Belästigung gekommen ist, in die Pflicht zu nehmen (oder zu sanktionieren), damit es nicht zu Wiederholungstaten kommt?
4. Welche (z.B. psychologische oder rechtliche) Unterstützung erhalten Lernende, die im Kontext ihrer Berufslehre sexuell belästigt wurden?
5. Welches Angebot gibt es an den Sek-II-Schulen für Schüler*innen, die im Kontext ihrer Schulausbildung belästigt werden?

Melanie Nussbaumer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung

22.5241.01

Die Schulareale gehören nicht zur Allmend. Sie werden während der Unterrichtszeit durch die Schulen genutzt. Manche sind darüber hinaus ausserhalb der Schulzeiten auch für die Bevölkerung zugänglich, gerade auch als Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung eines Anzugs von Oswald Inglin (16.5492.02) ausführt, wurden im Projekt «Öffnung der Pausenplätze» ab 2010 resp. 2011 an vier Schulstandorten Erfahrungen mit erweiterten Pausenplatzöffnungszeiten gesammelt. Drei der Standorte wünschten sich zum Zeitpunkt dieses Schreibens eine Weiterführung dieser Nutzung.

Neben solchen vorgesehenen Nutzungen der Schulareale ausserhalb der Schulzeiten, welche durch Massnahmen wie Öffnung durch die Securitas, zusätzliche Reinigung am Sonntag und Aufstellen mobiler Toilettenanlagen begleitet wurden, kommt es aber andernorts zu Nutzungen, welche für die Schulen unangenehme Folgen haben. So meldet die Primarschule Vogelsang eine starke Nutzung des Pausenareals gerade an den Wochenenden, welche sich in viel zurückgelassenem Unrat (Schmutz, Kot, Urin, Abfall) am Montag niederschlägt. Bisher haben Meldungen solcher Vorkommnisse an die Behörde sporadisch zu zusätzlichen Kontrollen an diesen Orten geführt, allerdings eher sporadisch oder nach Anrufen durch die Schulleitung. Auch auf anderen Schularealen (z.B. Bäumlihof) sind nach Wochenenden immer wieder starke Verunreinigungen und viel Abfall zu verzeichnen.

Für die Schulwarte bedeuten diese Folgen der Wochenendnutzung einen beträchtlichen Mehraufwand, der andere wichtige Arbeiten der Schulwarte verzögern. Eine Reinigung durch die Stadtreinigung scheint nicht möglich zu sein,

auch hier aus dem Grund, dass es sich nicht um Allmend handelt. Für die Schulen werden so die zusätzlichen Nutzungen zu Belastungen. Bei Fragen rund um die Problemlösung scheint teilweise auch unklar zu sein, wer zuständig ist, ED oder BVD. Bei Anfragen scheinen die Bittsteller von einem zum anderen Departement und wieder zurück verwiesen zu werden.

Die Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat der Regierungsrat einen Überblick über unerwünschte Verschmutzungen und Sachbeschädigungen an Schulen, insbesondere nach Wochenenden?
- Wenn ja: Wie viele Schulstandorte sind in welcher Häufigkeit davon betroffen?
- Welche finanziellen Folgen entstehen durch Beschädigungen und Verschmutzungen (inkl. Kosten der dazu notwendigen Arbeitszeit der Schulwartung)?
- Sind die Zuständigkeiten für die Problemlösung (sowohl bezüglich Prävention/Kontrolle als auch bezüglich Folgebeseitigung) klar? Wenn ja: Inwiefern sind diese für Schulleitungen nachvollziehbar?
- Welche Unterstützung erhalten Schulen, um Arbeit und Kosten für Gegebenheiten zu bewältigen, die nichts mit dem Schullalltag und dem eigentlichen Auftrag der Schule zu tun haben?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um Schäden und Schmutz durch die Nutzung an Wochenenden zu verhindern? Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, um z.B. regelmässigeren Kontrollen durch die Polizei zu ermöglichen?

Brigitte Gysin

7. Schriftliche Anfrage betreffend Velostrassen in Basel

22.5242.01

Velostrassen bündeln den Veloverkehr auf wichtigen Quartierstrassen. Sie bieten Velofahrenden mehr Sicherheit und ermöglichen ein flüssiges Vorankommen. Sie tragen damit zu einer attraktiven und sicheren Veloinfrastruktur bei. In letzter Zeit sind erfreulicherweise einige neue Velostrassen signalisiert worden, so beispielsweise am Schaffhauser Rheinweg und am Unteren Rheinweg, an der Sperrstrasse/Maulbeerstrasse/Egliseestrasse, an der Allmendstrasse, Engelgasse, Oberwilerstrasse/Leimenstrasse und am St. Galler-Ring/Bernerring. Diese Velostrassen erfreuen sich bei den Velofahrenden grosser Beliebtheit. Es scheint, dass sie gut genutzt werden und damit den Zweck erfüllen, wie er auch im Umweltschutzgesetz beschrieben ist, nämlich die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten.

Zu den bestehenden und der Erweiterung der Velostrassen bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nutzung und Verkehrszählung

- 1.a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Nutzung der neu signalisierten Velostrassen?
- 1.b) Wird die Nutzung der Velostrassen automatisch gezählt?

Falls ja, wie sehen diese Verkehrszählungen aus, werden diese durchgehend vortrittsberechtigten Quartierstrassen auch vom motorisierten Individualverkehr vermehrt genutzt?

Falls nein, ist vorgesehen, ein automatisches Monitoring einzurichten und falls nein, weshalb nicht bzw. welche Kosten würden automatische Messstellen verursachen?

2. Optimierung bestehender Velostrassen

Bei der Velostrasse Sperrstrasse/Maulbeerstrasse/Egliseestrasse engen an der Sperrstrasse und an der Egliseestrasse einzelne Parkplätze die Fahrbahn markant ein und erschweren ein Kreuzen des motorisierten Individualverkehrs mit dem Veloverkehr, insbesondere mit Velos mit Anhängern oder Lastenvelos. Eine aktuelle Baustelle an der Maulbeerstrasse verunmöglicht ein sicheres Kreuzen. Velos müssen oft vor der Baustelle anhalten und die aufgrund des Lichtsignals an der Schwarzwaldallee im Pulk kommenden Autos abwarten.

- 2.a) Weshalb werden die wenigen einengenden und den Verkehrsfluss hemmenden Parkplätze an der Sperrstrasse und der Egliseestrasse nicht aufgehoben, wie es von den Velofachverbänden gegenüber der Verwaltung bereits gefordert worden ist? Besteht auf der ganzen Velostrasse die Mindestbreite gemäss den VSS-Normen? Und sollte mittels zusätzlicher Breite der Fahrfluss auf Velostrassen nicht zusätzlich erleichtert werden?
- 2.b) Bei der Baustelle an der Maulbeerstrasse (beim «Friedrich Miescher-Institut») müssten befristet etwa acht Parkplätze aufgehoben werden, damit ein sicheres Kreuzen möglich bleibt. Dies wird von der Verwaltung abgelehnt mit Verweis auf fehlende Leitlinien. Ist der Regierungsrat bereit, bei Baustellen die besondere Bedeutung der Velostrassen anzuerkennen und Richtlinien zu erlassen, damit auch bei Baustellen an Velostrassen ein müheloses und sicheres Kreuzen möglich ist?

3. Einrichtung einer neuen Velostrasse im Kleinbasel

Vielfach wurde der Wunsch geäussert, die zahlreichen Schulen und das auch in der Freizeit viel genutzte Sportareal im Gebiet Bäumlihof mit einer Velostrasse besser zu erschliessen. Dazu eignet sich entweder die Achse Magdenweglein-Wittlingerweglein-Wittlingerstrasse oder die Nebenfahrbahn der Bäumlihofstrasse.

- 3.a) Welche Achse bevorzugen die Schülerinnen und Schüler der Schulen im Gebiet Bäumlihof, die für Schulwegsicherheit Verantwortlichen und der Regierungsrat?

- 3.b) Was braucht es, damit diese Velostrasse rasch eingeführt werden kann?
 3.c) Welche Velostrassen sind im Kleinbasel aktuell in Planung?

4. Einrichtung einer neuen Velostrasse im Grossbasel

Im Grossbasel drängen sich der Weiherweg und die General Guisan-Strasse zwischen Schützenmattstrasse und St. Galler-Ring als zusätzliche Velostrasse auf. Der Weiherweg ist teilweise schon eine Pendlerroute und die Aufwertung zu einer Velostrasse würde den Verkehr verflüssigen.

- 4.a) Welche Velostrassen sind im Grossbasel aktuell in Planung?
 4.b) Was braucht es, damit der Weiherweg rasch als Velostrasse signalisiert werden kann?

Tobias Christ

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schatten und Sonnenschirme am Kleinbasler Rheinufer

22.5252.01

Der Sommer kommt und damit auch die Badezeit, Sonne und die Hitze. Die Bevölkerung ist besonders gerne am Rheinufer, die Treppen, Buvetten, Sitz- und Liegemöglichkeiten laden zum flanieren und entspannen ein. Gerade das sonnenseitige Kleinbasler Rheinufer, das auch die zum Schwimmen empfohlene Zone ist, lädt mit den unterschiedlichen räumlichen Angeboten zum Aufenthalt ein.

Seit vorletztem Sommer sind aber weniger Schattenplätze am Kleinbasler Rheinufer zu finden. So wurden auch die meisten Flächen zwischen den Bäumen an der Promenade begrünt und für die Biodiversität aufgewertet. Während bei den grossen Sitz-Treppen bei der Wild-Maa-Fähri im Wettsteinquartier Halterungen für Sonnenschirme angebracht sind, fehlen ähnliche Vorrichtungen beispielsweise bei den Sitz-Treppen bei der Flora-Buvette und zwischen der Johanniter- und der Dreirosenbrücke. Solche Halterungen könnten wohl relativ einfach montiert werden, die Nutzenden könnten selbständig ihre Sonnenschirme mitnehmen, ggf. könnten sogar die Buvetten, falls sie dies wollen, Schirme vermieten.

Die Antragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, am Rheinufer vermehrt Möglichkeiten für einen Aufenthalt im Schatten zu schaffen?
2. Wie beurteilt er die Möglichkeit einer Installation von Schirm-Halterungen analog zur Sitz-Treppe bei der Wild-Maa-Fähri an anderen sonnenexponierten Stellen am Kleinbasler Rheinufer?
3. Besteht die Möglichkeit, solche Halterungen kurzfristig bereits diesen Sommer zu installieren? Falls nein, bis wann könnten solche Halterungen installiert werden?
4. Sieht bzw. bevorzugt die Regierung andere Lösungen, um mehr Schattenplätze am Rhein anzubieten?

Salome Bessenich

9. Schriftliche Anfrage betreffend gesunde, grosse, alte Bäume am Erasmusplatz

22.5253.01

Am Kleinstadtgespräch "Hitzestress – auch im Kleinbasel?" des Stadtteilsekretariats Kleinbasel im Dezember 2019 kam seitens Anwohnerinnen und Anwohnern die Frage auf, wie es um die Bäume am Erasmusplatz steht. Bäume sind nicht nur schön, sondern auch hilfreich bei sommerlicher Hitze. Denn Klimaanalyse (und inzwischen auch das Stadtklimakonzept) bestätigen, dass gerade das dicht bebaute Kleinbasel von einer starken Hitzebelastung betroffen ist. Grosse, gesunde und alte Bäume sind dabei eine der wirksamsten Massnahmen für die Hitzeminderung: Die volle Abkühlungsleistung entwickeln sie erst im Alter, indem sie durch ihren Schatten eine übermässige Erhitzung verhindern und gleichzeitig durch Verdunstung zu einem angenehmeren Mikroklima beitragen.

Die Anwohnenden und Teilnehmenden am Kleinstadtgespräch wiesen darauf hin, dass die 2014 gepflanzten Jungbäume am Erasmusplatz in den Jahren seit ihrer Pflanzung kaum gewachsen und augenscheinlich in einem angeschlagenen Zustand sind. Die heutigen Schwedischen Mehlbeerbäume ersetzen damals Felsenbirnen-Bäume, die ebenfalls nur 10 Jahre am Erasmusplatz standen und nicht gut gediehen. Der ebenfalls am Gespräch anwesende Leiter der Stadtgärtnerei Basel bestätigte, dass die Mehlbeerbäume am Erasmusplatz kaum wachsen und dass Abklärungen betreffend deren Gesundheit geplant seien.

Der Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner war klar: Am Erasmusplatz braucht es möglichst bald gesunde und grosse Bäume, die den Anwohnenden sowie den Beizen und Läden am Erasmusplatz Schatten spenden. Sogar eine Neupflanzung von Bäumen, die besser an die städtische Situation und Hitze angepasst sind, wurde explizit befürwortet, falls die heutigen Bäume weiterhin nicht wachsen. Damit es am Erasmusplatz möglichst bald schon wieder grosse, gesunde und alte Bäume hat.

Die Antragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die geplanten Untersuchungen an den Bäumen am Erasmusplatz vorgenommen? Falls ja, was ergaben diese Untersuchungen? Welche weiteren Schritte sind nun in Planung?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, um die bestehenden Bäume besser in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

3. Falls ein Ersatz der angeschlagenen Jungbäume durch neue, besser an die städtische Hitze und Situation angepasste Bäume nötig ist, kann die Regierung darlegen, welche Baumart besser geeignet wäre?
4. Falls ein Ersatz nötig ist, wie stellt die Regierung sicher, dass die neuen Bäume am Erasmusplatz über geeignete Rahmenbedingungen für ein langjähriges und gesundes Wachstum verfügen? Wären hierfür allenfalls auch weitere Massnahmen wie grössere Baumgruben o.ä. für ein gesundes Baumwachstum notwendig?

Salome Bessenich

10. Schriftliche Anfrage betreffend Entschädigung von haushaltsnahen Dienstleistungen

22.5260.01

In Belgien gibt es seit 2004 staatlich subventionierte Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen. Ziel dieser Massnahme ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über eine (teilweise) Auslagerung von Haushaltsaufgaben, die Beschäftigung von Geringqualifizierten und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit diesem System besteht a) eine direkte Förderung der Träger des Dienstleistungssystems, die für die Abrechnung der Gutscheine zuständig sind und b) eine steuerliche Förderung der Haushalte, welche die Gutscheine nutzen.

Diese haushaltsnahen Dienstleistungen müssen über ein zugelassenes Dienstleistungsunternehmen (Träger) abgewickelt werden (es gibt also folglich keine direkte Anstellung in den Privathaushalten). Zudem ist der Preis für einen Gutschein (also eine Arbeitsstunde) festgelegt. Die Arbeitsverhältnisse sind regulär sozial abgesichert und überwiegend unbefristet (https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/4_Eichhorst.pdf 28. April 2022). Die Anzahl der Gutscheine ist individuell begrenzt und nach Zielgruppen gestaffelt.

In der Folge wurden in Belgien viele irreguläre Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt, Sozialabgaben und Steuern generiert und Dienstleistungsbetriebe konsolidierten sich. Das System ist in Belgien eine beliebte familienpolitische Massnahme und die Nachfrage ist sehr gross. Zudem wird durch das beschriebene System ein Teil der häufig gratis geleisteten Care-Arbeit zur bezahlten Arbeit.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Modell in Belgien bekannt und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
2. Kennt der Regierungsrat andere Modelle, welche haushaltsnahe Dienstleistungen finanziell entlohnen und zu einer finanziellen Entschädigung (von einem Teil) von Care-Arbeit führen können?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das oben beschriebene System oder ein ähnlich gestaltetes System in Form eines Pilotprojekts auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen?
 - a. Kann der Regierungsrat eine Aussage zu möglichen Kosten eines solchen Projektes machen?
4. Was hat sich der Regierungsrat zusätzlich für Überlegungen gemacht, um Care-Arbeit einen finanziellen Gegenwert geben zu können?

Beda Baumgartner

11. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten

22.5263.01

Die Digitalisierung hat auch in der Verwaltung Einzug genommen, die öffentliche Hand setzt zunehmend auf digitale Angebote und Dienstleistungen, was die Zugänglichkeit und Kundenfreundlichkeit erhöht. Viele Anwendungen sind standardisiert auf dem Markt erhältlich, werden entweder bei der Beschaffung für die jeweiligen Bedürfnisse angepasst ("proprietäre Software") oder aber es fallen regelmässige Lizenzgebühren an. Gemäss Schätzungen bezahlt beispielsweise der Bund alleine für die Nutzung von Office365 jährlich etwa 30 Mio. Franken Lizenzgebühren an Microsoft. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche "Software as a Service"-Angebote, die bei Anbietern besonders beliebt sind: Die Nutzenden besitzen die Programme nicht mehr, sondern bezahlen für die Nutzung, wie bei einem Abo. Bei diesen Services haben Nutzende nur noch Zugriff auf die Software und besitzen diese gar nicht mehr, auch die Daten werden zunehmend nicht mehr lokal gespeichert.

Es gäbe Alternativen, sogenannte "Open Source Software" (OSS, worunter nachfolgend auch Free Open Source Software (FOSS) oder Free/Libre Open Source Software (FLOSS) mitgemeint sind). Solche Software basiert auf Quellcode, der frei zugänglich ist, für die eigenen Zwecke weiterentwickelt und wieder veröffentlicht wird. Dabei sind externe Aufträge, Beschaffungen und Service-Level-Agreements auch mit Open Source Software gut möglich und könnten sogar vermehrt IT-KMU in der Schweiz anstelle von grossen Silicon-Valley-Unternehmen zugutekommen. Daten- und Anwendungssicherheit können gewährleistet werden und es wäre sichergestellt, dass beispielsweise die mit einer Anwendung erstellten Inhalte auf unbegrenzte Zeit zugänglich und bearbeitbar sind. Letzteres ist gerade mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip und die Archivierung von öffentlichen Informationen besonders wichtig.

Open Source Software ermöglicht bedürfnisorientierte Individualentwicklung ohne "Lock-In"-Effekte. Ein Wechsel des Betreibers bei proprietären Systemen bedeutet (meist) das Aufgeben der ganzen Software und ein kompletter Relaunch, der Handlungsspielraum ist entsprechend eingeschränkt. Zudem ist jede Veränderung mit hohen Kosten verbunden, da ein Wechsel des Anbieters noch viel grössere Kosten mit sich bringen würde. Bei Open Source

Lösungen kann jeder neue Anbieter den Code nutzen und nahtlos daran weiterarbeiten. Allfällige Einsparungen bei Lizenzgebühren und Beschaffungen können dabei vermehrt in die Entwicklung und den Ausbau und die Verbesserung von Services und Dienstleistungen für die Bevölkerung gesteckt werden. Denn diese Programme funktionieren teilweise noch nicht so gut wie kommerziell etablierte Angebote, da nicht annähernd so viel Zeit und Geld in die Entwicklung gesteckt wird. Wenn ein Teil der öffentlichen Geldern anstelle von Investitionen in proprietäre Software und Lizenzgebühren in die Weiterentwicklung von Open Source Software fliessen würde, würden diese Anwendungen schnell benutzerfreundlicher werden.

Analog zum Grundsatz von Open Government Data – dass nämlich Daten, die mit öffentlichen Geldern erhoben werden, sofern es sich nicht um schützenswerte Daten handelt, kostenfrei und weiterverwendbar der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen – gibt es auch Bestrebungen, dass Software-Anwendungen, die mit öffentlichen Geldern entwickelt werden, vermehrt auf "Open Source Software" (OSS) setzen. Die Grundregel würde dementsprechend lauten: Öffentliches Geld wird investiert, wenn danach die Daten und der Code öffentlich sind.

Die Anfragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, bei Eigenentwicklungen und Software-Anwendungen vermehrt auf OSS sowie Partner mit entsprechenden Kompetenzen zu setzen und dies in der gesamten Verwaltung aktiv voranzutreiben?
2. Wie viele eigene Software-Anwendungen wurden in den letzten 5 Jahren von kantonalen Ämtern und Abteilungen entwickelt? Können diese nach Departement aufgeschlüsselt werden?
3. Bei wie vielen dieser Anwendungen wurde auf OSS gesetzt?
4. Wie viele laufende SaaS-Verträge hat die Regierung mit nationalen bzw. internationalen Anbietern? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 5 Jahre entwickelt?
5. In welchem Umfang bewegen sich die kantonalen jährlichen Ausgaben für Lizenzgebühren? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Gesamtausgaben für IT? Sieht die Regierung diesbezüglich Sparpotenzial durch den Einsatz von OSS?
6. Sind derzeit konkrete, auch kleinere, Projekte in Planung, bei denen die Verwaltung auf OSS setzen könnte und damit vermehrt Erfahrungen sammeln könnte?

Salome Bessenich

12. Schriftliche Anfrage betreffend Kunstmuseums-Kreisel

22.5264.01

Der Platz und die Verkehrssituation vor dem Kunstmuseum am Kopf der Wettsteinbrücke wurde neu als Kreisel gestaltet. Der Verkehr fliesst nun im Kreis und mittendurch das Tram. Gerade der Blick aus der Rittergasse auf die Fassade des Kunstmuseum-Neubaus von Christ & Gantenbein zeigt, dass damit auch eine neue Platzsituation geschaffen wurde. Gerade das Innere eines Kreisels wird ja oft für Grün oder Kunst genutzt, da dieser Raum weder den Verkehrsteilnehmenden noch als Aufenthaltsort dient.

Es würde sich insbesondere beim Kunstmuseum lohnen, die Idee eines Kunstwerks im öffentlichen Raum zu vertiefen und diesen Raum gestalterisch zu nutzen und dadurch einen direkten Bezug zum Museum herzustellen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten wären selbstverständlich durch die Tramquerung sowie die Anforderungen betreffend Verkehrssicherheit gegeben. Gerade eine Raumsituation wie hier, welche eher weniger die Platzierung einer einzelnen Skulptur nahelegt, könnte den Innovationsgeist und die Kreativität von Kunstschaaffenden dazu anregen, für diesen Ort ein inspirierendes und einmaliges Werk zu entwickeln.

Kunst im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil einer Kulturstadt wie Basel, sie erreicht Menschen in ihrem Alltag, in der täglichen Umgebung. Und sie erreicht auch jene Menschen, die nicht oder nur selten ins Museum, in Kunsträume oder Ausstellungen gehen. Sie bietet zudem eine besondere Aufgabe für Kunstschaaffende, da sich auch das Werk in die jeweilige Situation und Umgebung einfügen muss, sich gegebenenfalls sogar darauf bezieht. So schreibt denn auch der Kunstcredit Basel-Stadt regelmässig Wettbewerbe für Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum aus und verfügt über die notwendigen Mittel und das Wissen für ein entsprechendes Projekt beim Kunstmuseums-Kreisel.

Die Anfragestellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Umgestaltung des Kunstmuseum-Kreisels abgeschlossen, oder sind noch gestalterische Elemente geplant?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Kunst im öffentlichen Raum einen wichtigen Mehrwert für die Kulturstadt Basel bedeutet?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls eine Chance darin, beim Kunstmuseums-Kreisel eine künstlerische Gestaltung einzubinden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine Wettbewerbsausschreibung für eine künstlerische Bespielung des Kunstmuseums-Kreisels durch den Kunstcredit Basel-Stadt vertieft zu prüfen?
5. Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und das Tram zu definieren und diese frühzeitig in die weitere Planung miteinzubeziehen, beispielsweise auch durch Einsitz einer entsprechenden Fachperson in ein Beurteilungsgremium?

Salome Bessenich

